

**Karl Heinz Gaudry, Katharina Diehl,  
Manuel Oelke, Gunnar Finke, Werner Konold**

**Machbarkeitsstudie Welterbe Grünes Band  
Schlussbericht**

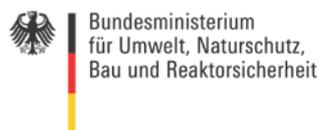
30.09.2014



## Schlussbericht

### “Machbarkeitsstudie Welterbe Grünes Band”

**Dr. Karl Heinz Gaudry  
Katharina Diehl  
Manuel Oelke  
Gunnar Finke  
Prof. Dr. Werner Konold**



**Titelbild:** K.H. Gaudry: Das Europäische Grüne Band am Skutarisee

**Autoren:**

Dr. Karl Heinz Gaudry	Professur für Landespflege, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg Tennenbacher Str. 4, 79106 Freiburg Karl-Heinz.Gaudry@landespflege.uni-freiburg.de
Katharina Diehl	agrathaer GmbH Eberswalderstr. 84, 15374 Müncheberg Katharina.diehl@agrathaer.de
Manuel Oelke	Professur für Landespflege, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg Tennenbacher Str. 4, 79106 Freiburg Manuel.Oelke@landespflege.uni-freiburg.de
Gunnar Finke	agrathaer GmbH Eberswalderstr. 84, 15374 Müncheberg gunnar.finke@gmx.de
Prof. Dr. Werner Konold	Professur für Landespflege, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg Tennenbacher Str. 4, 79106 Freiburg Werner.Konold@landespflege.uni-freiburg.de

**Mit Beiträgen von:**

Anita Beblek (agrathaer GmbH), Melanie Mechler (agrathaer GmbH)

**Betreuung am BfN:**

Barbara Engels      Fachgebiet Internationaler Naturschutz (I 2.3)

FKZ 3512 82 1200

**Projektbegleitende Arbeitsgruppe (PAG):**

Barbara Engels (BfN), Nicola Breier (BMUB), Dr. Uwe Riecken (BfN), Dr. Liana Geidezis (BUND), Gabriel Schwaderer (EuroNatur), Melanie Kreutz (BUND), Anne Katrin Heinrichs (EuroNatur), Hans Peter Jeschke (Naturschutzbund Österreich (ÖNB) und ICOMOS-Austria), Alois Lang (Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel), Leonie Glabau (Landesdenkmalamt Berlin), Jörg Schmiedel (BUND Mecklenburg-Vorpommern)

**Disclaimer**

Die Inhalte dieses Berichtes zur "Machbarkeitsstudie Welterbe Grünes Band" spiegeln nicht notwendigerweise die Ansichten, Meinungen oder Grundsätze der Universität Freiburg, der Professur für Landespflege am Institut für Geo- und Umweltwissenschaften, der beitragenden Einrichtungen oder der Auftraggeber wieder. Die Universität Freiburg, die beitragenden Einrichtungen und der Auftraggeber übernehmen keinerlei Haftung für die Nutzung von Informationen aus diesem Bericht.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Kurzfassung</b> .....	<b>6</b>
<b>1. Einführung</b> .....	<b>10</b>
<b>2. Struktur und Methodik</b> .....	<b>12</b>
2.1. Einführung in die Szenarientwicklung .....	13
2.1.1. Methodische Aspekte der Szenarientwicklung .....	14
<b>3. Das Europäische Grüne Band</b> .....	<b>16</b>
3.1. Neue Weltordnungen: Das Grenzsystem im Kalten Krieg .....	16
3.2. Konsequenzen für den Naturschutz – Definitionsansätze des EGB .....	18
3.3. Regionale Merkmale des EGB.....	28
3.4. Charakterisierung des Grünen Bandes Fennoskandien .....	30
3.4.1. Eingetragene Stätten in der UNESCO-Welterbeliste.....	34
3.5. Charakterisierung des Grünen Bandes Ostsee.....	36
3.5.1. Historische Entwicklungslinien des Grenzsystems.....	36
3.5.2. Auswahl von Naturgütern entlang des EGB .....	39
3.5.3. Eingetragene Stätten in der UNESCO Welterbeliste.....	41
3.6. Charakterisierung des Grünen Bandes Zentraleuropa .....	43
3.6.1. Historische Entwicklungslinien des Grenzsystems.....	43
3.6.2. Auswahl von Naturgütern entlang des EGB .....	54
3.6.3. Eingetragene Stätten in der UNESCO Welterbeliste.....	60
3.7. Charakterisierung des Grünen Bandes Balkan .....	62
3.7.1. Historische Entwicklungslinien des Grenzsystems.....	62
3.7.2. Besonderheiten der Region .....	66
3.7.3. Auswahl von Naturgütern entlang des EGB .....	69
3.7.4. Eingetragene Stätten in der UNESCO Welterbeliste.....	70
<b>4. Handlungsrahmen der Szenarientwicklung: Die UNESCO- Welterbekonvention</b> .....	<b>72</b>
4.1. Der außergewöhnliche universelle Wert (AUW) und seine Kriterien .....	73
4.2. Unversehrtheit und Echtheit.....	74
4.3. Der Kulturlandschaftsbegriff in den operativen Richtlinien .....	75
4.4. Vergleichsanalyse: Sicherung einer repräsentativen, ausgewogenen und glaubwürdigen Welterbeliste.....	75
4.5. Das Aufnahmeverfahren.....	76

<b>5. Szenarientwicklung</b>	<b>78</b>
5.1. Identifizierung von Thema und Gebiet	78
5.2. Beschreibung und Auswahl von Kernfaktoren	78
5.3. Beschreibung und Auswahl sekundärer Faktoren	82
5.4. Entwicklung von Szenario-Optionen	83
5.4.1. Entwicklung der vorläufigen AUW-Formulierungen	83
5.4.2. Vorläufige AUW-Formulierungen: Kriterienbewertung	88
5.4.3. Endgültige AUW-Formulierungen: Kriterienabschätzung	98
5.5. Szenariendefinition und-Validierung	103
5.5.1. Szenario A	104
5.5.2. Szenario B	105
5.5.3. Szenario C	106
5.5.4. Validierung der Szenarien	106
5.5.5. Durchführung der Befragung	106
<b>6. Ergebnisse</b>	<b>108</b>
6.1. Szenario A: "Relikt-Landschaft"	108
6.2. Szenario B: "Assoziative Landschaft"	110
6.3. Risiken der Szenarien	111
6.3.1. Risiken der Bezeichnung "Europäisches Grünes Band"	111
6.3.2. Risiken mit Bezug zu den Säulen des AUW	116
6.3.3. Entstehung einer neuen "Abgrenzung"	119
6.3.4. Ökonomische Sektoren und Landnutzungen	121
6.3.5. Eigentums- und Landnutzungsrechte	122
6.3.6. Verwaltungsbezogene und politische Risiken	123
6.3.7. Risiken durch (inneren) Wettbewerb	123
6.3.8. Bewusstseinsbildung und Kommunikationsstrategien	124
6.3.9. Risiken für einen potenziellen Nominierungsprozess	124
6.3.10. Risiken durch die Komplexität des EGB und einer potenziellen Nominierung	126
6.3.11. Risiken durch die Größe des Europäischen Grünen Bandes	126
6.4. Abschätzung des Zeit- und Kostenrahmens	126
6.4.1. Szenario A	126
6.4.2. Szenario B	127
6.4.3. Zusammenfassung	128
6.5. SWOT-Analyse	129
6.5.1. Szenario A	129
6.5.2. Szenario B	135
6.6. Globale Vergleichsanalyse	139
6.6.1. Stätten mit vergleichbaren Merkmalen zum EGB	139
6.6.2. Stätten mit vergleichbaren UNESCO-Kriterien (eingeschrieben in der Welterbeliste)	141
6.6.3. Stätten, die vergleichbare Aspekte repräsentieren	142
6.6.4. Zusammenfassung	147
<b>7. Schlussfolgerungen</b>	<b>149</b>
<b>Abkürzungen</b>	<b>158</b>
<b>Glossar</b>	<b>159</b>
<b>Literatur</b>	<b>165</b>

## **Liste der Anhänge:**

- 1) Befragung
- 2) Abschätzung des Zeit- und Kostenrahmens
- 3) Kriterienkatalog für die Auswahl geeigneter Komponenten
- 4) Sitzungsprotokolle der projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG)
- 5) Konferenz-Protokolle
- 6) Protokolle der Expertengespräche
- 7) Liste hilfreicher Referenzen am Bundesmilitärarchiv

## Kurzfassung

Der "Eiserne Vorhang" trennte Ost- und Westeuropa und kappte vielfältige Verbindungen zwischen beiden Sphären. Beiderseits der Grenze entwickelten die Staaten ihre eigenen Wirtschaftssysteme und militärische Allianzen. Die Grenzlinie war stark militarisiert und wies eine Reihe unterschiedlicher Befestigungen auf. Die Existenz dieser sehr aktiven Grenze führte nebenbei zu unbeabsichtigten Effekten für den Naturschutz. Heute bilden unzählige Habitats entlang des ehemaligen Eisernen Vorhangs ein System, das mitunter als ‚Rückgrat für den europäischen Naturschutz‘ oder als ‚lebendiges Monument der europäischen Geschichte‘ bezeichnet wird. Seit dem Fall des Eisernen Vorhangs sind alte sowie neu aufkommende Ideologien, Symbole und Landschaften im Prozess einer kontinuierlichen Neuentwicklung und Neuinterpretation entlang dieses Europäischen Grünen Bandes (EGB) begriffen. Sein kulturelles und natürliches Erbe wird von verschiedenen Akteuren als potenziell vielversprechend für die Anerkennung als UNESCO-Welterbe wahrgenommen. Die Frage der tatsächlichen Machbarkeit einer Nominierung des EGB aufgrund seines außergewöhnlichen universellen Wertes als UNESCO-Welterbestätte blieb bislang jedoch offen. Ziel dieses Forschungs- und Entwicklungsprojektes war es mehrere Szenarien zu entwickeln, welche – basierend auf den Welterbekriterien, den Bedingungen von Echtheit, Unversehrtheit, sowie auf den Anforderungen für Schutz und Management – die Möglichkeiten einer potenziellen Nominierung mit Hinblick auf (Natur-) Schutz- und Managementaspekte beleuchten.

Die Machbarkeitsstudie „Welterbe Grünes Band“ wurde von August 2012 bis September 2014 durchgeführt. Die Finanzierung erfolgte über das Bundesamt für Naturschutz (BfN) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB). Bearbeitet wurde das Projekt an der Professur für Landespflege der Universität Freiburg mit Unterstützung der *agrathaer* GmbH, Müncheberg. Die angewendete Methode der Szenarientwicklung als Teil der politikvorbereitenden Forschung basierte auf VAN NOTTEN (2006). Der Prozess der Szenarientwicklung beinhaltete mehrere Schritte, wobei der Identifikation und Priorisierung der relevanten Faktoren eine zentrale Rolle zukam. In der Reihenfolge ihrer Wichtigkeit kamen hierbei für die Szenarientwicklung zum Tragen: 1) Naturschutz und nachhaltige Entwicklung; 2) Förderung der grenzüberschreitenden regionalen Identität und Kooperation; sowie 3) Stärkung der EGB-Initiative.

Schlussendlich mündete die Szenarientwicklung in die Formulierung zweier möglicher Nominierungsszenarien (A und B), die jeweils als grenzübergreifende serielle Nominierung ausgearbeitet wurden. Wie auch das EGB wurde die Entwicklung der Szenarien stark durch das Grenzsyste des Kalten Krieges und die entstandenen Effekte auf Naturwerte bedingt.

Während das EGB in Szenario A als Kulturlandschaft begriffen wird und sowohl auf Natur- als auch auf Kulturkriterien der Welterbekonvention beruht, bezieht sich Szenario B – ebenfalls als Kulturlandschaft – ausschließlich auf Kulturkriterien. Die Begründung für eine Nominierung lautet für Szenario A: "Der ehemalige Eiserne Vorhang stellt die komplexeste und am stärksten entwickelte aller reliktschen Grenzlandschaften des Kalten Krieges dar, welche sich in ein Habitatnetzwerk von globaler Bedeutung gewandelt hat und für die langfristige Bewahrung Europas einzigartiger Ökosysteme und biologischer Vielfalt essenziell ist – diese wiederum verkörpern die universelle Bedeutung der Stätte".

Für Szenario B lautet die Begründung: "Das EGB ist eine assoziative Landschaft des ehemaligen Eisernen Vorhangs und der Überwindung des Kalten Krieges. Seine assoziative Bedeutung drückt sich durch den Grenzverlauf als Zeichen der Trennung aus, während die

Überwindung des Kalten Krieges durch umfangreiche grenzüberschreitende Naturschutz-zusammenarbeit symbolisiert wird.“

Der räumliche Rahmen ist für beide Szenarien gleich. Für die Auswahl geeigneter Komponenten wird die räumliche Kulisse durch das Grenzsystem des Kalten Krieges mit seinen unterschiedlichen strukturellen Ausprägungen im Bereich der Mitgliedsstaaten des Warschauer Paktes, der NATO, und der Bewegung der Blockfreien Staaten (NAM) vorgegeben. Aus diesem Grund sind detaillierte Daten über Charakter und Struktur der Grenze jedes (ehemaligen) Staates des Warschauer Paktes, der NATO und des NAM während der Periode von ungefähr 1947–1991 vonnöten.

Im Falle von *Szenario A* müssen vorhandene (kulturelle) Relikte den Einfluss der Ära des Kalten Krieges auf Entwicklungen der Architektur oder Technik, der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsplanung aufzeigen. Relikte und Landschaften müssen einen guten Erhaltungszustand aufweisen, der Einfluss von Verschlechterungsprozessen muss kontrollierbar sein. Natur-Komponenten unter diesem Szenario mit dem Kriterium ‚im Gang befindliche ökologische und biologische Prozesse in der Evolution und Entwicklung von Land-, Süßwasser-, Küsten- und Meeres-Ökosystemen sowie Pflanzen- und Tiergemeinschaften‘ müssen als Schutzgebiete ab etwa 1989 ausgewiesen worden sein, oder in direkter Verbindung zu den Naturschutzeffekten des Grenzsystems des Kalten Krieges stehen, welche zur Zeit des Kalten Krieges oder nach der Wende offensichtlich wurden. Diese Komponenten sollten ein Beispiel für den Biotopverbund sein, repräsentativ sein, und zudem als einzigartig gelten können – sei es aufgrund ihrer Größe und Funktion oder aufgrund ihrer Schutzkategorie. Um den Welterbekriterien zu entsprechen und den außergewöhnlichen universellen Wert widerzuspiegeln, müssen diese Komponenten eine Größe aufweisen die ausreichend ist um die Biodiversität zu bewahren, ökologische Prozesse und Ökosystemleistungen zu stützen, ökologische Refugialfunktionen zu erhalten, Einflüsse des Klimawandels abzuschwächen, und evolutionäre Prozesse aufrechtzuerhalten. Der Schutzstatus aller Objekte sowie vorhandene Landnutzungsrechte müssen ordentlichen Schutz und Management zulassen und angemessene Pufferzonen zur Erhaltung des Schutzgebietes gewährleisten.

Unter *Szenario B* stellen die Komponenten materielle oder auch immaterielle assoziative Manifestationen des Kalten Krieges bis 1989 dar und sind direkt mit der Situation und den Entwicklungen der Ära des Kalten Krieges verknüpft. Materielle Objekte und immaterielle Assoziationen vermitteln einen klaren Bezug zum Einfluss des Kalten Krieges auf Entwicklungen der Architektur oder Technik, der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsplanung. Zudem müssen Komponenten integriert werden, die direkt und greifbar eindeutige Assoziationen zur Überwindung des Kalten Krieges und zum Fall des Eisernen Vorhanges hervorrufen. Diese Objekte können unter anderem Stätten der Friedensbewegung sein, oder Gebiete die für grenzübergreifende Naturschutzkooperationen stehen. Ob die Komponenten den Kalten Krieg oder seine Überwindung symbolisieren – in jedem Fall müssen ordentlicher Schutz und Management gesichert sein.

Szenario A weist verschiedene Stärken und Schwächen auf, wobei ein Schwerpunkt auf den Möglichkeiten liegt, Synergien im Schutz von Natur- und/ oder Kulturgütern zu erzeugen. Was die Stärken des Szenarios betrifft, sind insbesondere die außerordentlichen Naturwerte des Grünen Bandes zu betonen, welche von der besonderen Grenzsituation profitiert haben. Alle Naturgebiete des EGB mit einem hohen Schutzstatus sind vermutlich für eine Nominierung unter dem Naturkriterium dieses Szenarios geeignet. Der memoriale Charakter der ehemaligen Grenzlinie des Kalten Krieges ist gut kommunizierbar und wird von den

materiellen Komponenten (unter Kulturkriterien) gestützt. Der Name *Europäisches Grünes Band* wird als „politisch korrekt“ wahrgenommen – er erregt weder politische noch nationale Befindlichkeiten. Szenario A ist mit unterschiedlichen Geschichtsauffassungen in den einzelnen Regionen des EGB konfrontiert, was jedoch eine Stärke darstellen kann wenn diese Tatsache entsprechend vermittelt wird. Mit Hinblick auf die Schwächen sieht sich Szenario A vor allem mit der Situation konfrontiert, dass der Erhaltungszustand der Relikte im Allgemeinen in Verschlechterung begriffen ist. Ein Teil der ehemaligen Grenzlinie des Kalten Krieges wird durch die aktuelle EU-Außengrenze überprägt, in anderen Abschnitten wurden noch vorhandene Relikte transformiert oder neuen Nutzungen zugeführt. Die Interpretation der Konsequenzen des Kalten Krieges unter diesem Szenario (starker Naturschutzbezug) kann als einseitig wahrgenommen werden, was sich mit dem Eindruck deckt dass die EGB-Initiative bisher sehr stark auf Naturschutz fokussiert ist und andere Sektoren noch zu wenig einbindet. Der Name des EGB wird zwar als politisch korrekt aufgefasst, jedoch wird seine Bedeutung für Außenstehende in den meisten Fällen erst durch weitere Erläuterungen offensichtlich. Eine zusätzliche Schwäche liegt in den aktuellen Schwierigkeiten vieler Grenz Museen, ihre Aktivitäten und das Management längerfristig zu sichern. Für die erfolgreiche Vermittlung und Kommunikation der Bedeutung und Themen des EGB könnten diese Museen wichtige Partner darstellen.

Szenario B weist ein interessantes Spektrum an Stärken und Schwächen auf. Bezogen auf die Stärken ist bedeutsam, dass unter diesem Szenario eine umfassendere Einbindung (im selektiven Ansatz) von materiellen oder immateriellen Assoziationen zur Überwindung des Kalten Krieges möglich ist. Da der gemeinsame Bezug zur Überwindung nicht von allen Relikten gleichermaßen wiedergegeben wird, könnten jedoch einige potenzielle Komponenten ausgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang ist in Betracht zu ziehen, dass hierdurch möglicherweise ganze Regionen des EGB für eine Beteiligung an einem Nominierungsprozess nicht in Frage kommen würden – was eine größere Schwäche und möglicherweise auch einen Faktor darstellt, der zum Scheitern eines potenziellen Nominierungsprozesses führen könnte. Was die Koordinierungskosten anbelangt, könnte die etwas stärker limitierte Anzahl an Komponenten die Kosten in einem günstigeren Rahmen (verglichen mit Szenario A) begrenzen. Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass der Vorbereitungsprozess mit der Identifizierung von geeigneten assoziativen Kulturlandschaften und Komponenten zeitaufwendig ist und mit Veränderungen umgehen muss. Was Chancen und Gefahren durch eine potenzielle Nominierung anbelangt kann festgestellt werden, dass beide Szenarien in gleichem Maße überwiegend als eine Chance für die Entwicklung der EGB-Regionen wahrgenommen werden.

Die im F&E-Projekt durchgeführte globale Vergleichsanalyse bezog sich auf Stätten mit ähnlichen Werten und Merkmalen, wobei sowohl als Welterbe nominierte, als auch nicht-nominierte Stätten und solche von nationalen, regionalen und internationalen Listen analysiert wurden. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Vergleichsanalyse die Überlegungen zu einer potenziellen Nominierung des EGB stützt. Zudem wurde eine Vergleichsanalyse durchgeführt, um das EGB auf nationaler und internationaler Ebene mit Stätten zu vergleichen, die unter ähnlichen UNESCO-Welterbekriterien nominiert wurden. Auch diese Untersuchung unterstreicht die Bedeutung des EGB im nationalen und internationalen Kontext eindeutig.

Um im Rahmen eines potenziellen Nominierungsprozesses strategisch vorzugehen ist es empfehlenswert, das Prozedere in mehrere Phasen zu gliedern. So wäre denkbar, den Prozess in einer ersten Phase auf eine Auswahl von Staaten zu konzentrieren („Kernländer“), um in einer anschließenden zweiten und dritten Phase auf die Einbindung möglichst vieler

der (24) Anlieger des EGB hinzuwirken. Die Gruppe der ‚Kernländer‘ sollte dabei sowohl die vier Abschnitte des EGB widerspiegeln, als auch die ehemaligen Blöcke des Kalten Krieges (NATO, Warschauer Pakt, NAM, und auch solche die sich als „neutral“ betrachteten) repräsentieren. Von einer Nominierung des EGB durch einen einzelnen Staat ist hingegen unbedingt abzusehen, da keinerlei Aussichten auf Erfolg zu erwarten sind – auch die Nominierung von nur einzelnen EGB-Abschnitten ist auf Basis der Ergebnisse dieser Studie nicht in Erwägung zu ziehen.

Mit Hinblick auf entlang des EGB bestehende unterschiedliche Interpretationen des Kalten Krieges ist es wichtig, einen potenziellen Nominierungsprozess mit einer breit angelegten Verständigungs- bzw. Informationskampagne zu begleiten. Es wird zudem empfohlen, die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie „Welterbe Grünes Band“ ganz oder in Teilen zu veröffentlichen. Was die bestehenden Werte des EGB anbelangt ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass die existierende EGB-Initiative bereits eine Tradition in der internationalen Naturschutzzusammenarbeit aufweist und auch über entsprechende Institutionen verfügt. Für den Fall einer geplanten Nominierung des EGB ist die Einrichtung eines vorläufigen Sekretariats empfehlenswert.

Die Projektergebnisse legen nahe, dass Szenario A *“Der ehemalige Eiserne Vorhang stellt die komplexeste und am stärksten entwickelte aller reliktschen Grenzlandschaften des Kalten Krieges dar, welche sich in ein Habitatnetzwerk von globaler Bedeutung gewandelt hat und für die langfristige Bewahrung Europas einzigartiger Ökosysteme und biologischer Vielfalt essenziell ist – diese wiederum verkörpern die universelle Bedeutung der Stätte“* sich für eine Welterbenominierung am besten eignet und am ehesten machbar wäre. Was die Identifizierung der Anrainerstaaten mit dem Grünen Band anbelangt, so hat die Untersuchung gezeigt dass die betreffenden Staaten sich zur Thematik unterschiedlich stark einbringen – was unter anderem die kulturelle Vielfalt entlang der ehemaligen Grenzlinie des Kalten Krieges widerspiegelt. Für einen aussichtsreichen Nominierungsprozess sollte dennoch angestrebt werden, die Mehrheit der (24) Anrainerstaaten in das Vorhaben einzubinden.

## 1. Einführung

Der Eisernen Vorhang, ein Konzept, das insbesondere von Winston Churchill in seiner „Fulton Rede“ geprägt wurde, teilte Europa für mehr als 40 Jahre in einen Ost- und in einen Westteil und kappte dabei auf Dauer Verbindungen beiderseits des Grenzverlaufs. Auf jeder Seite der Grenze entwickelten Staaten ihre eigenen Wirtschaftssysteme und militärische Allianzen. Physisch betrachtet war der Eisernen Vorhang ein der militärischen Nutzung vorbehaltenes und mit einer Reihe von Grenzanlagen versehenes Gebiet. Die intensive militärische Nutzung des Grenzverlaufs führte jedoch auch zu einigen unbeabsichtigten, aber oft sehr günstigen Effekten für den Naturschutz. Heutzutage bilden Habitate von internationaler Bedeutung entlang der Grenzlinie ein System, das als „Rückgrat“ des europäischen Naturschutzes oder als lebendiges Monument der modernen europäischen Geschichte betitelt wurde (so etwa Janez Potočnik, Kommissar für Umwelt der Europäischen Kommission, in seiner Videobotschaft zum 10. Geburtstag der EGB-Initiative). Seit dem Fall des Eisernen Vorhanges befanden sich alte und aufkommende Ideologien, Symbole und Landschaften entlang der Grenzlinie unter kontinuierlicher Entwicklung und Neuinterpretation. Auf Basis einer Zusammenkunft in Hof im Jahr 1989 und parallel stattfindender Initiativen überall in Europa entstand die Idee eines Europäischen Grünen Bandes (EGB), das hauptsächlich durch seine ökologischen Qualitäten Wertschätzung erfuhr.

Im Laufe der 40jährigen Teilung Europas entwarfen die Alliierten der NATO und die Warschauer-Pakt-Staaten eine Reihe unterschiedlicher Militärtechnologien und -Strategien zur Überwachung und Sicherung der Grenzlinie. Diese militärisch motivierten Strukturen stellen zusammen mit vergangenen, sich gegenseitig überlagernden Grenzen ein einzigartiges historisches Erbe von globaler Bedeutung dar. Sowohl für das kulturelle als auch das natürliche Erbe wurde verschiedentlich ein außergewöhnlicher universeller Wert (AUW) angenommen, wie er von der Welterbekonvention (1972) definiert wird. Daher wurde eine Aufnahme des Europäischen Grünen Bandes in die UNESCO Welterbeliste in Betracht gezogen. Die Frage nach der Machbarkeit eines solchen Ansinnens auf Basis definierter außerordentlicher universeller Werte (AUW) und wurde im Rahmen dieses Forschungs- und Entwicklungsprojektes (F&E) des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) bearbeitet. Eine Reihe von Autoren, wie BUTORIN (2004), JESCHKE (2009) und KOWAL (2014), um nur einige zu nennen, haben sich bereits mit der Frage der Nominierung von Teilen oder des gesamten EGB als Welterbegut beschäftigt. Das BfN hat die Professur für Landespflege der Universität Freiburg mit der Durchführung der „Machbarkeitsstudie Welterbe Grünes Band“ beauftragt. Der vorliegende Bericht dokumentiert die Ergebnisse dieses Projektes.

**Ziel** dieses zweijährigen Forschungs- und Entwicklungsprojektes war es, auf der Basis einer Potenzialanalyse des EGB die Machbarkeit einer Nominierung als Welterbegut zu eruieren. Dies erfolgte mithilfe der Entwicklung mehrerer Szenarien auf der Grundlage der UNESCO-Welterbekonvention, welche auch zur Erhebung möglicher Chancen für den Schutz und das Management im Rahmen einer (vorläufigen) seriellen Nominierung dienen. Hypothesen-gestützt wurde folgenden Fragen nachgegangen:

- Unter welchen UNESCO-Kriterien und aufgrund welcher Argumentation könnte das EGB in die Welterbeliste aufgenommen werden – als Kulturstätte, Naturgut oder beides?
- Welche einzigartigen Merkmale des EGB erfüllen die Echtheits- und Unversehrtheitskriterien der UNESCO?

- Welche Szenarien wären machbar und welche Komponenten des EGB wären potenziell für eine Nominierung auszuwählen?
- Welche konzeptionellen und strategischen Aspekte sollten bei der Nominierung berücksichtigt werden und welche Kosten wären damit verbunden?
- Welche Chancen und Risiken wären durch eine Nominierung des EGB zu erwarten?

Diese Fragen wurden als handlungsleitend bei der Durchführung des F&E-Projekts begriffen.

## 2. Struktur und Methodik

Die vorliegende Studie wurde in vier Module unterteilt (Abb. 1). Ausgehend von Modul 1 verliefen alle Module parallel zueinander und bauten inhaltlich aufeinander auf. Modul 1 basierte auf einer Dokumenten- und Literaturrecherche und wurde durch eine Reihe semi-strukturierter offener Interviews begleitet. Ziel war es, herausragende Merkmale des Europäischen Grünen Bandes (EGB) zu identifizieren, zu kategorisieren und zu analysieren. Darauf aufbauend wurden die entsprechenden *Merkmale* iterativ weiterentwickelt und dem Kriterienkatalog der UNESCO Welterbekonvention gegenüber gestellt. In der Analyse gingen die Autoren auf die unterschiedlichen Aspekte des EGB ein, so z.B. auf die Gestalt, Qualität und Eigentumsfragen in jedem der regionalen Abschnitte des EGB (das Fennoskandische Grüne Band, das Baltische Grüne Band, das Zentraleuropäische Grüne Band und das Südosteuropäische Grüne Band). Der Grad der Unterschutzstellung sowie die Rolle der EGB-Initiative wurden in jeder Region durch Interviewbefragungen erfasst. Die Interviewergebnisse dienten in erster Linie dem Verständnis der regionalen und grenzübergreifenden Ziele, welche in den einzelnen EGB-Regionen wirksam sind. Dies mündete in eine erste Analyse der Merkmale des EGB, in den Entwurf einer Formulierung außergewöhnlicher Werte, in eine Bewertung der UNESCO-Nominierungsanforderungen sowie eine erste Einschätzung zu Chancen und Risiken, welche auch die UNESCO-Kriterien der „Integrität“ und „Authentizität“ berücksichtigten. Der Prozess führte schließlich zur Entwicklung verschiedener Szenarien für eine potenzielle Nominierung, die wiederum durch eine projektbegleitende Arbeitsgruppe (PAG) am BfN unterstützt wurde.

Aufbauend auf den Resultaten des 1. Moduls wurden die Szenarien im Verlauf des Moduls 2 weiterentwickelt und hinsichtlich ihrer Defizite für eine potenzielle Nominierung analysiert. Die Methode der schrittweisen formativen Szenarienanalyse wird häufig in Projekten der Umweltforschung, aber auch in Unternehmen angewandt (SCHOLZ & TIETJE 2002). Der Ansatz beinhaltete in diesem Projekt die Identifizierung von Einflussfaktoren, wie von VAN NOTTEN (2006) beschrieben. Dies gestattete eine funktionelle Herangehensweise für die Szenarientwicklung, bei welcher aufkommende Bedenken und Ideen von Stakeholdern und Vertragsnehmern frühzeitig berücksichtigt werden konnten. Die Zusammenfassung der Ergebnisse bietet einen Überblick über das EGB im Allgemeinen, die EGB-Initiative und die Resultate der Analyse, ob und unter welchen Umständen eine Nominierung des EGB als UNESCO-Welterbestätte potenziell machbar wäre.

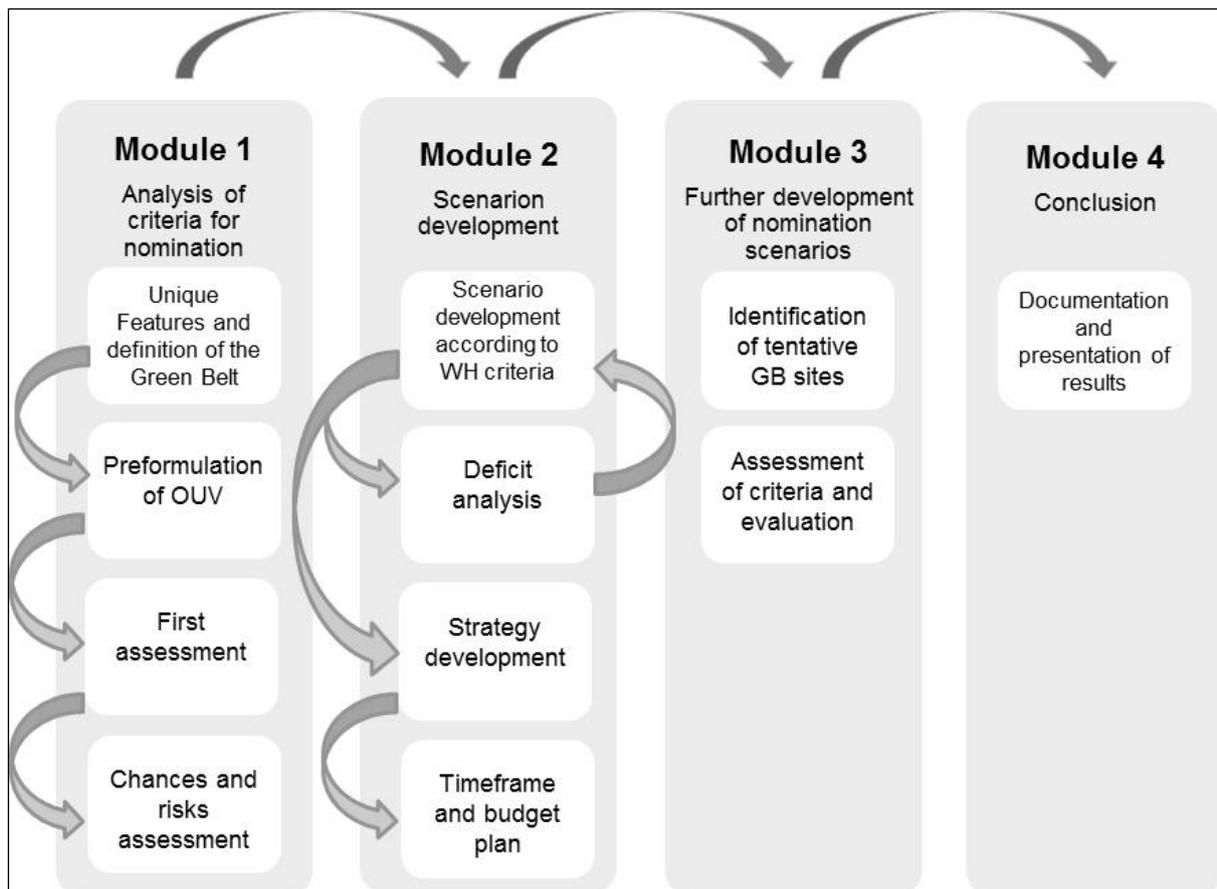


Abbildung 1: Struktur der Machbarkeitsstudie "Welterbe Grünes Band"

## 2.1. Einführung in die Szenarientwicklung als politikvorbereitender Forschungsansatz

Der Begriff „Szenario“ leitet sich aus dem lateinischen Wort *scaena* für Szene ab (RINGLAND, 1998 in VAN NOTTEN 2006). In einer Vielzahl unterschiedlicher Definitionen spiegelt sich eine Reihe von Charakteristika wider: Szenarien sind hypothetisch, kausal verknüpft, in sich konsistent und/ oder deskriptiv (VAN NOTTEN 2006). Gegenwärtig werden Szenarien in vielen Anwendungsfeldern verwendet: in klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU), in regionalen und nationalen Zukunftsstudien, bis hin zu Umweltbewertungen für politische Entscheidungen (VAN NOTTEN 2006).

Wissenschaftler und Experten, die mit Szenarien arbeiten, starten nicht mit einem eng zugeschnittenen thematischen Fokus, da dies sonst die Wahrscheinlichkeit erhöhen würde, Schlüsselindikatoren für zukünftige Bedingungen oder Ereignisse zu übersehen (DUNCAN & WACK 1994). VAN NOTTEN (2006) identifiziert zwei Pole innerhalb des Szenarientwicklungs- bzw. Planungsziel-Spektrums: Der eine ist die explorative Szenarientwicklung, der zweite Szenarien für politikvorbereitende Forschung (VAN NOTTEN 2006).

Die explorative Szenarientwicklung schließt Lernprozesse, Prozesse zur Bewusstseinsbildung, Kreativitätstechniken, und die Untersuchung der Interaktionen von sozialen Prozessen mit ein (SCHWARTZ, 1991; European Environment Agency und ICIS, 2000; VAN DER HEIJDEN, 1996 in (VAN NOTTEN 2006)).

In der politikvorbereitenden Forschung werden Szenarien dazu verwendet, Zukunftspfade auszuleuchten, die hinsichtlich ihrer Abweichung vom gewünschten Zukunftsideal untersucht

werden. Entscheidungsunterstützungsszenarien können als wünschenswert, konventionell oder unerwünscht dargestellt werden (VAN NOTTEN 2006).

Generell findet die explorative Szenarientwicklung in einem sehr breiten Kontext statt, so dass sie für konkrete politische Handlungsoptionen eher ungeeignet sind. Daher können neue Szenarien entwickelt werden, die die Exploration nur als erste Phase verwenden, um darauf aufbauend spezifische Aspekte, die für strategische Entwicklungen relevant sind, genauer zu untersuchen (VAN NOTTEN 2006). Im Vergleich zur explorativen Szenarientwicklung, sind Szenarien der politikvorbereitenden Forschung stärker mit der Natur und der Qualität des Ergebnisses befasst. Ihre Funktionen werden hauptsächlich für die Identifizierung treibender Kräfte oder aufkommender Trends verwendet, sowie um politische Entscheidungen zu entwickeln und auf ihre Wirkung hin zu testen. In diesem Fall können Szenarien dazu verwendet werden, um Risiken und Möglichkeiten von machbaren Optionen zu identifizieren und zu priorisieren (MASINI & VASQUEZ (2000) in VAN NOTTEN (2006)).

Die Spannweite von Methoden zur Szenarientwicklung reicht von partizipativen Ansätzen bis zu modellbasierten Methoden (VAN NOTTEN 2006). In partizipativen Ansätzen werden Ideen für die Szenarientwicklung von verschiedenen Akteuren zusammengetragen. Diese werden bspw. in Workshops identifiziert, in denen die Teilnehmer schrittweise ihre Ideen in den Prozess einbringen. Das Thema des Workshops ist so gewählt, dass es zu einer Fokussierung auf die Szenarien beiträgt. Obwohl die Wahrnehmung von Zeit von verschiedenen Faktoren abhängig ist, ist die Definition einer Zeit-Skala ein möglicher Weg, um eine Szenarientwicklung zu strukturieren. Ein Zeitraum von zehn Jahren ist aus der Perspektive der IT-Wirtschaft lang, jedoch nur eine kurze Zeitspanne für die Bewältigung vieler Umweltfragen. Andere mögliche Aspekte, die der Fokussierung dienen, ist die Konzentration auf ein bestimmtes geographisches Gebiet oder den Adressaten des Szenarios. Neben themen- und problembezogenen Szenarien, die eher gesellschaftliche Fragestellungen zum Ziel haben, gibt es auch ortsbasierte Szenarien, die mögliche Zukunftsoptionen für ein bestimmtes Gebiet (Gemeinde, Stadt, Region, Land) erfassen, sowie **institutionenbasierte Szenarien**, die die Interessen einer Organisation, einer Gruppe mehrerer Institutionen oder eines Sektors ins Visier nehmen (VAN NOTTEN 2006).

### 2.1.1. Methodische Aspekte der Szenarientwicklung

Grundsätzlich lassen sich Szenarientwicklungen in zwei methodologische Ansätze – analytische und intuitive – unterscheiden. Analytische Designs verwenden oft Computersimulationen. Modellbasierte Techniken als analytische Ansätze gehören zu den frühesten Methoden bei der Entwicklung von Szenarien, die auch die Quantifizierung identifizierter Unsicherheitsfaktoren beinhalten (VAN NOTTEN 2006). Ein weiterer analytischer Ansatz ist die Szenarientwicklung „am Schreibtisch“. Diese Form von *desk research* verwendet als Methoden die Analyse von Dokumenten und die Auswertung von Archivmaterialien. Dieser Ansatz ist weniger formalisiert und systematisch im Vergleich zu modellbasierter Formen, aber nichtsdestoweniger stringent.

Intuitive Ansätze hängen von qualitativen Informationen und Insiderwissen als Quelle für die Entwicklung von Szenarien ab. Kreativtechniken wie die Entwicklung von Erzähllinien (*storylines*) finden in Workshop oft Anwendung. Für den Prozess intuitiver Szenarien gibt es eine Reihe von Handlungsschritten: a) Identifizierung des Themas oder der Problemfrage, b) Beschreibung relevanter Faktoren, c) Priorisierung und Auswahl relevanter Faktoren, d) die Szenarientwicklung. Ein logischer weiterer Schritt müsste die Evaluation von

Szenarien sein. Die benannten Schritte erlauben sowohl deduktives als auch induktives Vorgehen (VAN DER HEIJDEN 1996).

Auf Grundlage der Ziele der „Machbarkeitsstudie Welterbe Grünes Band“, sind die im folgenden vorgestellten Szenarien dem Spektrum *politikvorbereitender* Forschung zuzuordnen und erörtern Zukunfts-Optionen, die unterschiedlich „wünschenswert“ ausgeprägt sein können. Die Art der hier verwendeten Szenarien kann genutzt werden, um für denkbare Ereignisse wie eine Welterbenominierung des Grünen Bandes Möglichkeiten und Risiken zu identifizieren oder zu priorisieren.

Aufbauend auf partizipativen Ansätzen wurden die Szenarien sukzessive in einem Zeitraum von zwei Jahren entwickelt und zusammen mit einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG) diskutiert und verbessert. Mit Hinblick auf die Adressaten der Szenarien fokussierte sich das Forschungsteam auf die Szenarienanforderungen, welche von Bundesamt für Naturschutz (BfN) vorgegeben wurden.

In methodischer Hinsicht war aufgrund der Art des Projekts eher ein intuitiver Ansatz der Szenarientwicklung als ein analytischer naheliegend. Das bedeutet, dass der Großteil des Szenario-Prozesses auf qualitativen Wissensbeständen beruht, die aus der Literatur, aus Interviews oder aus fragebogenbasierten Befragung gewonnen wurden.

Wie von VAN NOTTEN (2006) beschrieben, beinhalten die Techniken intuitiver Szenarientwicklungsprozesse a) die Identifikation des Themas oder des Problemfelds, b) der Beschreibung relevanter Faktoren, c) der Priorisierung und der Auswahl relevanter Faktoren; d) der Szenarientwicklung. In den folgenden Abschnitten wird jede Szenariotechnik kurz beschrieben und anhand der Ziele der „Machbarkeitsstudie Welterbe Grünes Band“ kontextualisiert, wobei die Techniken auf den genannten Kernfaktoren (a–d) beruhen.

### 3. Das Europäische Grüne Band

#### 3.1. Neue Weltordnungen: Das Grenzsystem im Kalten Krieg

Aus historischer Perspektive gesehen entstand die ursprüngliche Grenzlinie des Eisernen Vorhangs als Resultat der Kriegskonferenzen und Treffen der westlichen Mächte mit der Sowjetunion. Anfänglich hatten diese Konferenzen das Ziel, die bestehenden Zonen zu definieren und die Bereiche, welche durch das *Dritte Reich* beeinflusst wurden, zu verteidigen (BAILEY 1993). Das bekannteste dieser Treffen, vor dem Ende des Zweiten Weltkrieges, war jenes in Jalta, Krim im Februar 1945. Anlässlich dieses Treffens wurde von den "Großen Drei" (Roosevelt, Churchill und Stalin) ein Abkommen vereinbart, welches die Aufteilung der Nachkriegswelt in zwei *Interessenssphären* teilte (CHURCHILL 1946; WALLERSTEIN 2010). Der sowjetisch beeinflusste Bereich verlief von der ehemaligen innerdeutschen Grenzlinie bis zur nördlichen Hälfte Koreas. Der amerikanisch beeinflusste Bereich deckte die anderen zwei Drittel der Welt ab (WALLERSTEIN 2010). Die aufkommenden Machtblöcke von Ost und West sollten eigentlich über transnational agierende Institutionen, wie der noch jungen UN oder den Finanzinstitutionen des Bretton-Woods-Abkommen, miteinander kooperieren (WALLERSTEIN 2010). Doch während die Nachkriegsjahre voranschritten und die Grenze sich verhärtete, erklärte das Ostregime die Grenze wäre notwendig, um das westliche Militär und die Faschisten fernzuhalten (BAILEY 1993), während das westliche Regime die Grenze als Abschottung des Ostens empfand (BAILEY 1993; ROSE 2005).

Die Entstehung des Begriffes "*Eiserner Vorhang*" wird viel diskutiert. Einige Autoren gehen davon aus, dass er zuerst in Churchills Rede 1946 in Fulton erwähnt wurde, andere Autoren geben zu bedenken, dass diese Formulierung bereits 1945 von Goebbels benutzt wurde. Allerdings hat Churchills Rede die Vorstellung vom "*Eisernen Vorhang*" genauer werden lassen und eine Verlaufslinie definiert: "*From Stettin in the Baltic to Trieste in the Adriatic [...]. Behind that line lie all the capitals of the ancient states of Central and Eastern Europe ... and the populations around them lie in what I must call the Soviet sphere, ... subject ... not only to Soviet influence but to a ... measure of control from Moscow. [...] Except in the British Commonwealth and in the United States where Communism is in its infancy, the Communist parties or fifth columns constitute a growing challenge and peril to Christian civilization.*" (CHURCHILL 1946). Ausgehend von dieser Betrachtungsweise war der "*Eiserne Vorhang*" eine Linie, welche die Hauptstädte und Einwohner von Zentral – und Osteuropa unter dem Einfluss und der Kontrolle des Moskauer Kommunismus hielt. Unter diesen Umständen, waren die Vereinigten Staaten von Amerika und die Commonwealth-Staaten der Meinung, dass dieser Einfluss oder diese Kontrolle einen Teil des christlichen Kulturkreises herausfordert und in Gefahr bringt. Im Gegensatz dazu, beschrieb die Sowjetunion den Kalten Krieg als einen Kampf zwischen Kapitalismus und Sozialismus (WALLERSTEIN 2010).

Als ein polarisierender Effekt der aufkommenden globalen Teilung kam hinzu, dass die USA und die Sowjetunion Militär- und Finanzsysteme entwickelten, die es ihnen erlaubten, ihren Einflussbereich als Weltmacht zu erhalten. Der militärische Westblock wurde durch die North Atlantic Treaty Organization (NATO), dem Verteidigungsbündnis der USA mit Japan, die South-East Asia Treaty Organization, dem ANZUS-Abkommen (auch Pazifikpakt zwischen Australien, Neuseeland und USA genannt) sowie mit dem Bündnis mit Israel repräsentiert. Die Sowjetunion entwickelte militärische Strukturen unter dem Warschauer Pakt und ein Abkommen mit der Volksrepublik China (WALLERSTEIN 2010).

In finanzieller Hinsicht bedeutete dies, dass der Westblock, hauptsächlich repräsentiert durch die USA, den Marshall-Plan entwickelten und die institutionellen Grundlagen für die spätere Europäische Union und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) legten. In Asien wurden mehrere US-wirtschaftliche Hilfsprogramme hauptsächlich nach Japan, Korea und Taiwan gelenkt. Im Gegensatz dazu wurde in der Sowjetunion der Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (Comecon) etabliert.

Ein anderer Erklärungsversuch streitet die grundlegende Annahme des Kalten Krieges, nämlich die zweier sich gegenüberstehender Machtblöcke, und dass jedes Land sich zwischen einem der beiden entscheiden musste, ab. (WALLERSTEIN 2010). Denn neben den beiden von den Supermächten getragenen Einflusssphären, etablierte sich in den 1960er Jahren ein dritter Staatenblock, welcher hauptsächlich von Jugoslawien, Ägypten und Indien geführt wurde. Die sogenannten "blockfreien Staaten" gründeten auf einer Konferenz im Jahr 1961 die NAM-Organisation, um als Organisation einen Mittelweg zwischen dem West- und dem Ostblock während des Kalten Krieges, vorzuschlagen. Um den Schwerpunkt dieser komplexen politischen Landschaft hervorzuheben, ist es wichtig zu verstehen, dass die Weltordnung während des Kalten Krieges zum ersten davon beeinflusst war, wie der Zweite Weltkrieg endete und zum zweiten, wie die *Einflussbereiche* die neue Weltordnung verhandelten.

Die Aufteilungskonzepte konzentrierten sich zunächst auf die wahrgenommenen christlich/kapitalistisch und kommunistisch/sozialistisch assoziierten Gefahren, was wiederum zu der Schaffung des Ost- und des Westblocks mit ihren ökonomischen und militärischen Organisationen führte. Der dritte Block, repräsentiert durch die NAM, kam als Bewegung auf, die der sich verfestigenden bi-polaren Weltordnung ein alternatives Konzept gegenüberstellte.

Ungefähr 45 Jahre nach seinen Anfängen 1946 endete der Kalte Krieg im Jahr 1991. Als ein globales Phänomen nahmen die verschiedenen "Enden" sehr verschiedenen Formen an. In Europa brachen alle sogenannten kommunistischen Staaten zusammen. In Asien hingegen hielten sich die kommunistischen Parteien Chinas, Nord-Koreas und Vietnams weiterhin an der Macht. Ein weiterer Gegensatz zwischen Europa und Asien war, dass das Ende in Europa wirklich "kalt", und in Asien eher "heiß" war (WALLERSTEIN 2010). Das Ende des sogenannten asiatischen „Bambusvorhangs“ bildete das Ende des Bürgerkrieges zwischen der Chinesischen Kommunistischen Partei und den republikanische Widersachern (den Kuomintang). Doch bald nachdem die Kuomintang nach Taiwan gedrängt wurden, erklärten die USA die Formosastraße als neue Grenzlinie zwischen Ost und West (WALLERSTEIN 2010). Diesen Spannungen folgten der Koreakrieg und später der Vietnamkrieg. Vergleichbar mit der Niederlage der USA im Vietnamkrieg ist der Sowjetische Einfall in Afghanistan, der in einem ähnlichen Ende resultierte. Im Fall von Kuba und der Kubakrise kam es nicht zu mehr als zu erhöhten Spannungen, stattdessen zu Verhandlungen, die zum Jalta-Abkommen führten. Interessanterweise benutzten im Gegensatz zur verbreiteten Meinung China und Vietnam die Sowjetunion, um ihre Verhältnisse zu legitimieren und nicht so sehr um ihre Loyalität zu den Sowjetischen Idealen auszudrücken (WALLERSTEIN 2010). Ein ähnlicher Fall kann in Albanien beobachtet werden, wo die Volksrepublik China als Stellvertreterin benutzt wurde, um dem Moskauer Kommunismus und Jugoslawiens alternativen, sozialistischen Weg etwas entgegenzusetzen. Andere unbekanntere Fälle, welche auch Gegenstand einer polarisierten Weltordnung sind, konnten in Äthiopien, dem Kongo, Benin, Angola, Mozambique, Laos, Kambodscha, China, der Mongolei, Chile und Nicaragua beobachtet werden.

Wenn man zu den Anfängen der Kalten Kriege *„als eine große historische Einbildung, die auf Säulen nuklearer Neutralisierung gebaut war“* (ROSE 2005) zurückgeht, wurden die (vielen) verschiedenen Linien des Eisernen Vorhangs eine physische Manifestation in einer aufkommenden Weltordnung, welche das Ende des Naziimperiums und den Beginn eines neuen Grenzsystems, das bis 1991 existierte, markiert. Bald nach 1991 betrat die Welt eine unipolare Welt, in der sich die bipolare Situation zwischen den USA und dem Sowjetischen Block verwässerte und die NAM ihre Legitimation verlor. Das Erbe des ehemaligen Grenzsystems enthüllte eine grüne Grenzlinie, welche einst das *“Ende der Welt“* war und nun Raum für unterschiedliche Landnutzungen bietet. Während die Grenzbereiche früher undurchdringlich waren und aus Zäunen, Grenzmarkierungen, Mauern, Minenstreifen, Wachtürmen, etc. bestanden, werden die Grenzgebiete heute geschätzt als Rückgrat für die Natur, aber auch als nutzbares Land für Landwirtschaft, Industrie, Wohnen und Infrastruktur. Während *“die Mauer“* in der öffentlichen Vorstellung ein teilendes Element bleibt, ist die aufkommende Assoziation zu dem *“neu entdeckten“* Grünen Band nach vorne gerichtet und zusammenführend.

Bedingt durch den Kalten Krieg und das Grenzsystem welches der Krieg implizierte, ist das Europäische Grüne Band eine direkte Folge des Kalten Krieges und könnte mit der allgemeinen Vorstellung vom Eisernen Vorhang verbunden werden. Als ein Beispiel der globalen Ordnung und den verschiedenen Grenzlinien steht der Eisernen Vorhang nicht allein, sondern geht einher mit anderen militärischen Abriegelungen, wie dem *“Eis-Vorhang“* in der Beringstraße, dem *“Kaktus-Vorhang“* auf den Kubanischen Inseln und dem *„Bambus-Vorhang“* in Südwestasien.

Auswirkungen von Grenzanlagen auf die Natur, wie das EGB sie entfaltet, können in einem gewissen Rahmen auch entlang der Grenze zwischen Nord- und Südkorea, als Überreste des *„Bambus-Vorhangs“*, gefunden werden, ebenso wie bei dem *„Kaktus-Vorhang“* zwischen der Guantanamo Base (USA) und Kuba. Die Auflösung des Eisernen Vorhangs sowie die unbeabsichtigten Folgen für die Natur werden im weiteren Verlauf der Studie besprochen, während der Kontext des Kalten Krieges und die konzeptionelle Struktur den allgemeineren Rahmen vorgeben. Basierend auf diesem F&E-Projekt wird der Fokus in den folgenden Abschnitten auf dem Europäischen Grünen Band und seinen institutionalisierten Aktivitäten entlang der ehemaligen Grenzlinie liegen. Die historische Entwicklung der EGB-Initiative wird in den Kontext zum ehemaligen Eisernen Vorhang gesetzt und zusammen mit der institutionalisierten Landnutzung für Umweltschutz erörtert werden.

### **3.2. Konsequenzen für den Naturschutz – Definitionsansätze des Europäischen Grünen Bandes**

Als ein Ergebnis der strengen Landnutzungsbeschränkungen entlang des ehemaligen Eisernen Vorhangs, unterstützen etliche Grenzgebiete indirekt die Bewahrung und die Entstehung natürlicher Habitats. Diese fungieren als Lebens- und Refugialraum für eine große Anzahl an Tier- und Pflanzenarten, darunter auch einige bedrohte Spezies. Neben der Militarisierung und Befestigung von Grenzgebieten können die meisten Zusammenhänge auf geplante Umsiedlungen, Landnutzungsbeschränkungen, sowie auf nicht-Regulierung und teilweise nicht-Nutzung von Grenzgewässern zurückgeführt werden. Dokumentierte Beobachtungen dieser Naturschutzeffekte gehen zurück bis in die 1970er Jahre entlang der finnisch-russischen Grenze und in die 1980er Jahre entlang der innerdeutschen Grenze (RIECKEN, ULLRICH et al. 2006).

Im Allgemeinen ging das Konzept des Europäischen Grünen Bandes aus den Folgen des Eisernen Vorhang und dessen Effekt auf den Naturschutz in Europa hervor. Mit dem Diskurs um das Waldsterben, der zeitlich mit dem Ende des Kalten Krieges zusammenfiel (KREUTZ 2013), betonten mehrere Naturschutzverbände die Bedeutung des Schutzes der Naturwerte des ehemaligen Grenzstreifens des Eisernen Vorhangs als ein ökologisches Netzwerk von Lebensräumen.

Verschiedene Initiativen gaben den Anstoß zu Naturschutzbemühungen entlang des ehemaligen Eisernen Vorhangs in Europa. Ein bekanntes Beispiel ist das Treffen, welches im Dezember 1989 vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) organisiert wurde. Bei diesem Ereignis, wurde der Begriff *Grünes Band* von über 400 Teilnehmern aus Ost und West geprägt, um auf den ehemaligen Grenzstreifen zwischen Ost- und Westdeutschland zu verweisen. Das Ziel der Bewahrung des Grünen Bandes wurde in einer Resolution BUND publiziert ("Hof-Resolution"; Abb. 2).

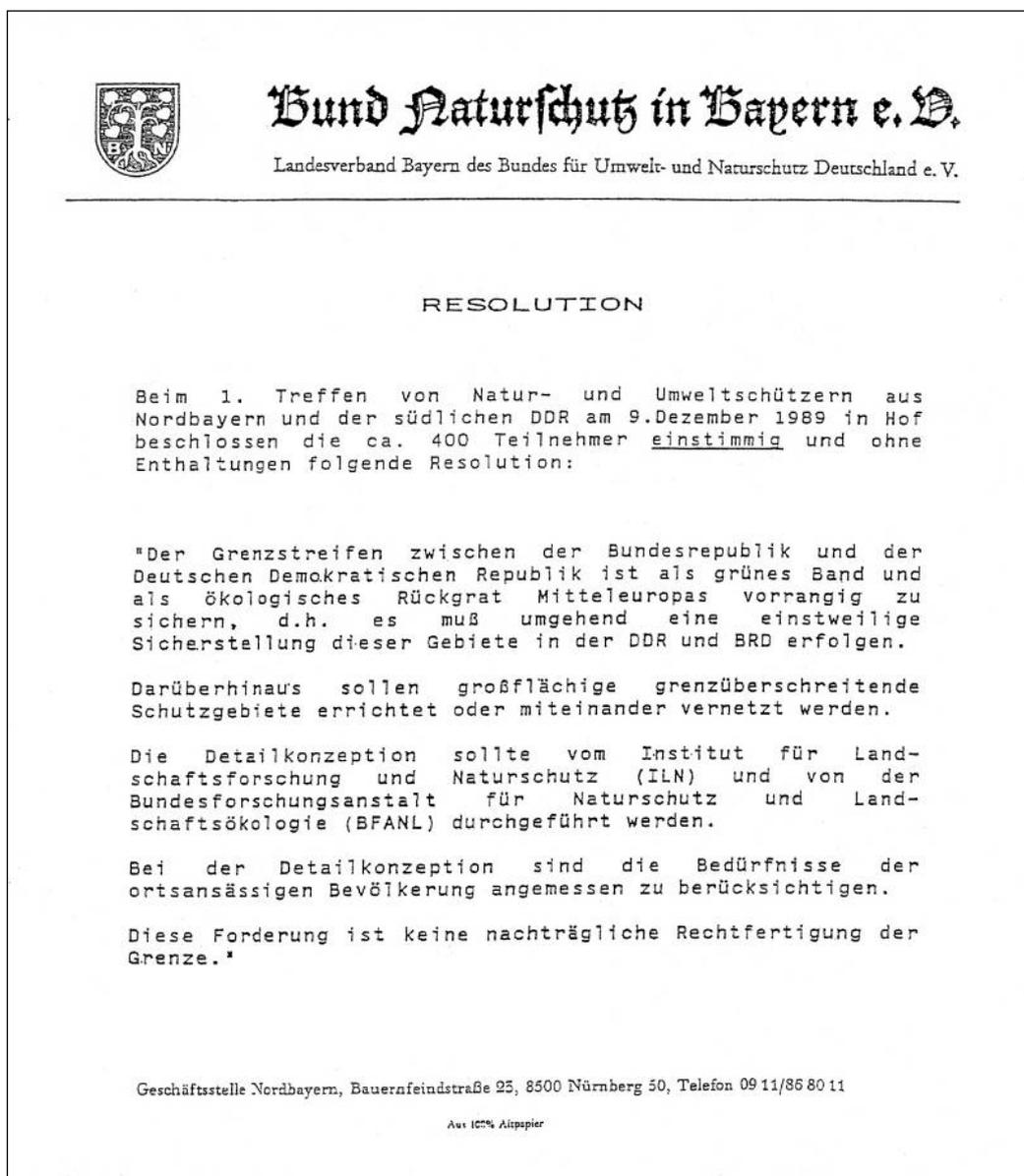


Abbildung 2: Bund Naturschutz in Bayern e.V. (1989): Resolution.

Wichtig zu erwähnen ist in Bezug auf die Hof-Resolution, dass diese nur einen Monat nach der Pressekonferenz mit Günther Schabowski am 9. November 1989 – auf der DDR-Bürgern erlaubt wurde, nach Westdeutschland zu reisen – entstand und einen solchen Konsens für den Naturschutz erreichte. Mit einem regionalem und diffusen Quorum aus Nordbayern und den südöstlichen Ländern der ehemaligen DDR wurde die Wichtigkeit des Grünen Bandes für den Naturschutz an der Grenzlinie zwischen Ost- und Westdeutschland, sowie die Benennung von grenzüberschreitenden Naturschutzzonen auf beiden Seiten als Ziel gesetzt.

Es ist wichtig in Erinnerung zu rufen, dass in den 1990er Jahren eine ganze Reihe von Initiativen aktiv war, die sich mit dem Schutz von Gebieten beschäftigten, welche von nationalen Grenzen geteilt waren. Im Jahre 1992 rief das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity; CBD) zu einer vermehrten Zusammenarbeit zwischen den Vertragsstaaten auf (siehe insbesondere Art. 4, 5, 17 und 18). Im Jahr 1994 hat die IUCN eine Karte mit dem Titel "Nationalgrenzen überschreitende Schutzgebiete in Europa" veröffentlicht und 42 Schutzgebiete benannt, welche für ein grenzüberschreitendes Management geeignet sind (BREYMEYER, DABROWSKI et al. 2000). Im darauffolgenden Jahr sprach das MaB Programm der UNESCO in dem Aktionsplan Sevilla+5 Empfehlungen für die Errichtung funktionierender grenzüberschreitender Biosphärenreservate aus. Im Kontext der grenzüberschreitenden Kooperation und den Anfängen des globalisierten Naturschutzes leisteten die Aktivitäten am Grünen Band entlang des ehemaligen Eisernen Vorhangs Pionierarbeit.

Genauso wie die Entstehung des Konzeptes des Grünen Bandes entlang der innerdeutschen Grenze ist auch die Situation zwischen Russland und den fennoskandischen Ländern von Bedeutung. Im Gegensatz zur Grenzlinie in Zentraleuropa war der Diskurs an der finnisch-russischen Grenze hauptsächlich auf die gemeinsame Verantwortung für den Erhalt der borealen Wälder als wertvolles Naturerbe Skandinaviens fokussiert (HAAPALA, HEMMI et al. 2003). Die wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen Finnland und der Sowjetunion reicht auf diesem Gebiet bis in die 1970er Jahre zurück (HAAPALA, HEMMI et al. 2003). Seither wurde die Bedeutung des "dunklen" Grünen Bandes, der Primärwälder entlang der Grenze, welche gut erhalten und unfragmentiert sind, von HAAPALA, HEMMI et al. (2003) betont.

Die Genese des alleinstehenden Fennoskandischen Grünen Bandes ist verbunden mit der Tradition der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit seit den 1970er Jahren, welche 1985 durch die Bildung der finnisch-russischen Arbeitsgruppe für Naturschutz (Finnish-Russian Working Group on Nature Conservation, Finnish-Russian WGNC) verstärkt wurde. Tatsächlich wurde die finnisch-russische WGNC gebildet, um: *"to promote the establishment of protected areas and the protection of endangered species in Northwest Russia, as well as to develop cooperation between protected areas in Northwest Russia and Finland."* (HAAPALA, HEMMI et al. 2003). Eines der Gründungsziele dieser Arbeitsgruppe war es, eine Lückenanalyse durchzuführen welche die Entwicklung eines Netzwerks von Schutzgebiete entlang der Grenzlinie zum Gegenstand hatte, welches wiederum dazu beitragen sollte, die *Funktionalität, Effizienz* und *Verlässlichkeit* der Waldwirtschaft Nordwestrusslands zu verbessern (HAAPALA, HEMMI et al. 2003). Mit einer umfassenden Bestandsaufnahme aller Wälder und Naturschutzgebiete als Grundlage zog die finnisch-russische WGNC einen Nominierungsvorschlag für das UNESCO Welterbe in Betracht, welcher jedoch bald nach der 25. Sitzung des Welterbekomitees (2001) gestoppt wurde (HAAPALA, HEMMI et al. 2003). Das „Green Belt issue“, wie es bei HAAPALA, HEMMI et al. (2003) genannt wird, wurde zeitgleich von der finnischen Regierung seit 1996 gefördert und anschließend in das finnisch-

russischen Entwicklungsprogramm für eine nachhaltigen Forstwirtschaft und den Erhalt der biologischen Vielfalt in Nordwestrussland eingearbeitet.

Im Gegensatz dazu erhielt die zentraleuropäische Grüne Band-Initiative erst seit 2001 signifikante staatliche Unterstützung. Eine Ausnahme stellt die Entwicklung in Deutschland dar, wo bereits ab 1992 staatliche Unterstützungen für grenzübergreifende Naturschutzbemühungen vor allem im Bereich des Schalsees realisiert wurden. Bald nach der Hof-Resolution (1989) wurde eine Reihe von Lobby- und Kommunikationsstrategien entwickelt (KREUTZ 2013). Die ersten Versuche in das öffentliche Bewusstsein zu treten und eine Neuausrichtung der emotionalen Belastung der Grenze hin zum Naturschutzgedanken zu vollziehen, beinhaltete die Publikation von Broschüren zwischen Thüringen und Bayern sowie Fotoausstellungen, Land-Kunst Projekte und andere Veranstaltungen (KREUTZ 2013).

Zwischen 2001 und 2002 begann das Bundesministerium für Umwelt (BMUB) sich für die deutschen Aktivitäten zum Grünen Band zu engagieren. Das erste Projekt, eine Erfassung und Kartographierung des deutschen Grünen Bandes, wurde vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) unterstützt. Der Gegenstand des Projektes war es, Schwerpunkte von nationaler und regionaler Bedeutung zu erfassen, sowie Projekte entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze zu entwickeln.

In Zusammenhang mit dem 10. Geburtstag des BfN schuf 2003 die internationale Konferenz in Bonn "Perspectives of the Green Belt – Chances for an ecological network from the Barents Sea to the Adriatic Sea" eine Grundlage und politische Relevanz für die grundlegenden Ideen hinter der Hof-Resolution wie auch anderer Initiativen entlang der ehemaligen Grenzlinie. Mit den Worten von VOGTMANN (2003) war die Bonner Konferenz ein Meilenstein in der Entwicklung der Vision eines "Europäischen Grünen Bandes".

Nach dem Motto "Benefits beyond boundaries" (Nutzen über Grenzen hinweg) veranstaltete die IUCN nur zwei Monate nach dieser Konferenz des BfN den World Parks Congress in Durban, Südafrika. Der Anlass machte es EuroNatur, der IUCN und dem BfN möglich, das Anliegen weiter zu verfolgen und auf die Einrichtung eines Sekretariats hinzuwirken, sowie die Institutionalisierung der Grünen Band-Aktivitäten weiter voranzubringen. Wie 2003 in Bonn angekündigt, unterstützte das BfN die internationale Konferenz, welche den Startpunkt der EGB-Initiative darstellte. Die Konferenz schloss mit dem Entwurf eines Arbeitsprogrammes (Programme of Work, PoW) sowie mit einer Übereinkunft für die notwendige regionale Koordination folgender Abschnitte des EGB (RIECKEN, ULLRICH et al. 2006):

1. Das Grüne Band Fennoskandien wird betreut von der ‚Association of Zapovedniks and National Parks of Northwest Russia‘, repräsentiert vom Baltic Fund for Nature (BFN);
2. Das BUND-Projektbüro Grünes Band hat die Koordination für das Grüne Band Zentraleuropa übernommen;
3. Das Grüne Band Balkan wird vom European Natural Heritage Fund (EuroNatur) koordiniert.

Die regionalen Vertretungen wurden 2005 aktiv, dennoch wird das PoW im Allgemeinen als der Meilenstein angesehen, welcher die Aktivitäten am Grünen Band in eine Initiative festigte. Orientiert an dem Arbeitsplan für Schutzgebiete des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Programme of Work on Protected Areas of the Convention on Biological Diversity (IUCN 2005) beinhaltete das Arbeitsprogramm zum EGB eine allumfassende Vorstellung des Europäischen Grünen Bandes und setzte sieben Ziele, welche in drei Kernelemente gebündelt werden (Tab. 1). Sie sind definiert als eine Initiative, „um den

Verlauf des ehemaligen Eisernen Vorhangs inklusive der streng geschützten Grenzlinie zwischen Finnland und Russland in einen ökologischen Korridor zu überführen [...]; das EGB hat die Vision, ein Rückgrat für ein ökologisches Netzwerk zu schaffen, welches von der Barentssee bis zum Schwarzen Meer verläuft und ein globales Symbol für grenzüberschreitende Naturschutzzusammenarbeit und nachhaltige Entwicklung darstellt.“

Tabelle 1: Definitionen, Visionen, Elemente von Aktionen und Ziele für die Europäische Grüne Band Initiative (IUCN 2005). Das Europäische Grüne Band nach dem Arbeitsprogramm von 2005

Definition der EGB-Initiative	Vision der EGB-Initiative	Aktionen und Ziele der EGB-Initiative
Das Europäische Grüne Band (nachfolgend als das Grüne Band bezeichnet) ist eine Initiative um die Strecke des ehemaligen Eisernen Vorhangs, inklusive der immer noch bewachten Grenzlinie zwischen Finnland und Russland in einen ökologischen Korridor zu verwandeln, der von der nördlichsten Spitze Europas an der Grenze zwischen Russland, Norwegen und Finnland durch Zentraleuropa bis zur Grenze des ehemaligen Jugoslawiens zwischen Kroatien, Slowenien und Ungarn, weiter zum Schwarzen Meer, dem Ägäischen Meer, dem Ionischen Meer und dem Adriatischen Meer entlang der Grenze Albaniens, der ehemaligen jugoslawische Republik Mazedonien, Rumänien, Serbien, Montenegro und Moldawien und der Türkei reicht.	Ein Rückgrat des ökologischen Netzwerks zu erschaffen, welches von der Barentssee bis zum Schwarzen Meer verläuft und ein globales Symbol für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und nachhaltige Entwicklung darstellt.	Direkte Maßnahmen für die Errichtung des EGB: <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein funktionierendes ökologisches Netzwerk, eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit;</li> <li>• Mechanismen für Naturschutz und nachhaltige Entwicklung;</li> <li>• realisierbare Werkzeuge zur Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung auf lokaler Ebene, ein ökologisches Labor, um Landschaften und kontinentale Prozesse sowie ihre Reaktion auf die Veränderung zu untersuchen;</li> <li>• Institutionelle Strukturen und die Beteiligung der Interessengruppen gewährleisten die maximale Beteiligung aller interessierten Akteure;</li> <li>• Ermöglichen von Aktivitäten um das Grüne Band als Initiative weitgehend anzuerkennen;</li> <li>• Das Grüne Band wird als "Marke" für Produkte und Aktivitäten gesehen.</li> </ul>

Jedes Ziel wurde durch eine Anzahl von "spezifischen, messbaren, erreichbaren, relevanten und zeitbezogenen" Vorgaben definiert, welche Gegenstand der jährlich stattfindenden Bewertung des Arbeitsprogramms sind (IUCN 2005). Aktuell liegen wenige Informationen zu diesen Bewertungen sowie zur gegenwärtigen Gültigkeit des Arbeitsprogrammes vor. Begründet liegt dies vor allem in der Schließung des EGB-Sekretariates der IUCN 2010. In der Folge war die Zukunft des Europäischen Grünen Bandes unklar, bis Diskussionen zu einer neuen Struktur für die Sicherung des Fortbestandes dieses europäischen Projektes aufgenommen wurden. 2011 initiierte eine Gruppe von Organisationen einen breiten Diskussionsprozess zur Etablierung und Erhaltung einer neuen effizienten Struktur auf der Basis von Zusammenarbeit und Beteiligung. Seither arbeiteten die Stiftung Europäisches Naturerbe (EuroNatur) und der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) mit Unterstützung des BfN und BMUB gemeinsam an dem F+E-Projekt „Fortentwicklung der Initiative Grünes Band Europa“. Dies führte im Februar 2012 zu der Einrichtung einer Koordinierungsgruppe für die Initiative (EuroNatur & BUND 2014). Die Gruppe besteht aus vier Regionalkoordinatoren, einem ausgewählten nationalen *Focal Point* und einem ausgewählten nationalen NGO-Partner je Region. Die Entscheidung, welcher nationale *Focal Point* und welche NGO jeweils an der Koordinierung beteiligt ist, geschieht in jeder der Regionen nach festgelegten Prinzipien (EuroNatur & BUND 2014). Generell werden diese

Entscheidungen in regionalen Konferenzen der einzelnen Abschnitte getroffen. Insgesamt besteht die zweimal jährlich zusammenkommende Kommission aus zwölf Sitzen. Zusätzlich nimmt ein Repräsentant der IUCN als Berater an den Treffen der Koordinierungsgruppe teil (Abb. 3). Aus der Gruppe wird eines der Mitglieder für jeweils zwei Jahre als Vorsitzender gewählt (EuroNatur & BUND 2014). Diese Person ist verantwortlich für die Vorbereitung, Durchführung und Dokumentierung der Treffen der Koordinierungsgruppe (EuroNatur & BUND 2014). Entscheidungen trifft die Koordinierungsgruppe nach dem Konsens-Prinzip.

Mit Hinblick auf die regionale Teilung hat die EGB-Initiative 2012 das Grüne Band Ostsee als vierte Region definiert um den Charakteristiken des Baltikums gerechter zu werden – so dass die Initiative nun aus vier Abschnitten besteht und koordiniert wird von:

1. das Grüne Band Fennoskandien, koordiniert vom Baltic Fund for Nature, Russland (BFN);
2. das Grünen Band Ostsee, koordiniert vom BUND Mecklenburg-Vorpommern;
3. das Grünen Band Zentraleuropa; koordiniert durch den BUND Bayern sowie;
4. das Grünen Band Balkan koordiniert durch EuroNatur.

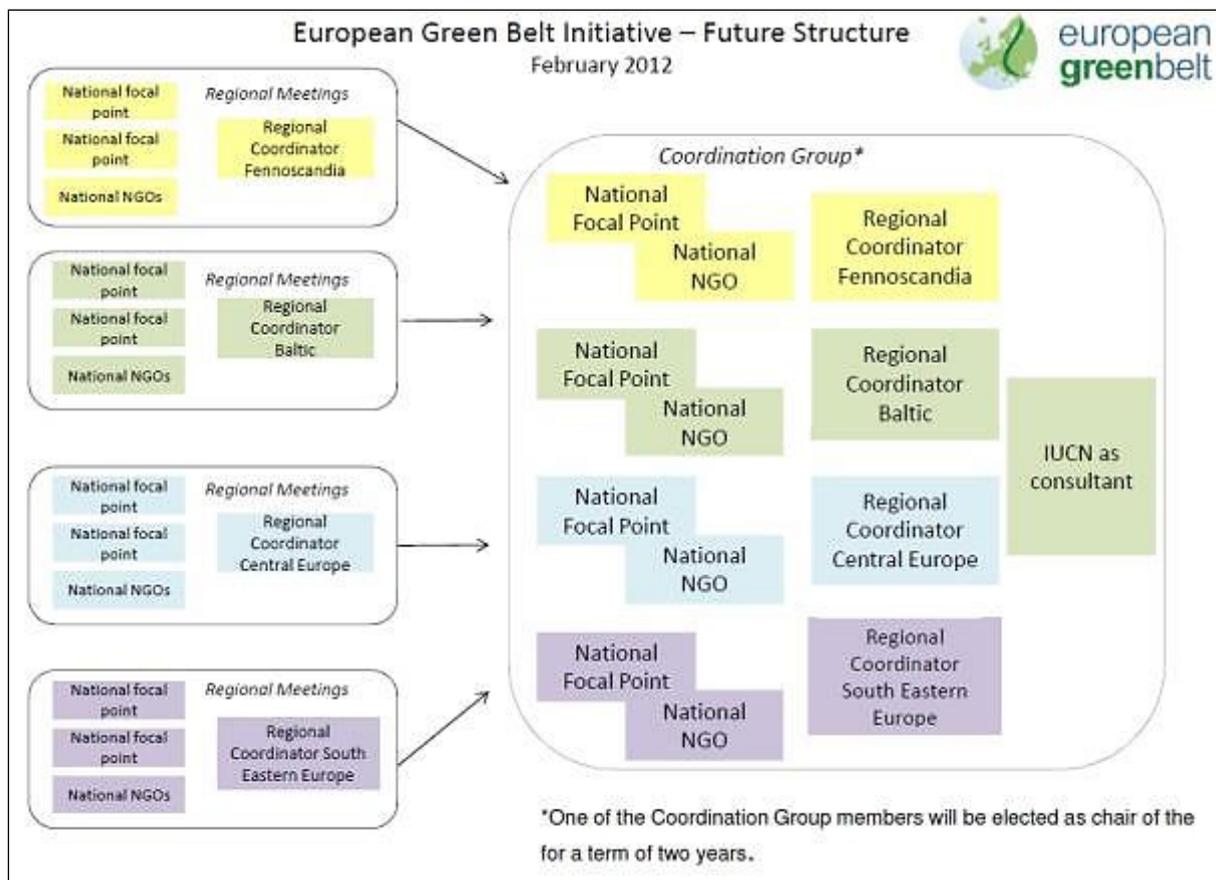


Abbildung 3: Initiative „Europäisches Grünes Band“ –Strukturen im Februar 2012, Mavrovo.

Während der Durchführung der vorliegenden Machbarkeitsstudie wurde parallel das erwähnte F+E-Projekt „Fortentwicklung der Initiative Grünes Band Europa“ der Stiftung Europäisches Naturerbe (EuroNatur) und des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) bearbeitet. Ziel dieses Projektes war es, neue Konzepte für die langfristige Koordinierung der EGB-Initiative zu entwickeln. Teile der Projektergebnisse führten zur

Überarbeitung des EGB-Webangebotes, um die Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern und die interne Kommunikation zu stärken.

Wie bereits erwähnt beinhaltet die neue, seit 2012 bestehende Struktur das Grüne Band Ostsee als vierten Abschnitt und sieht die IUCN als Berater vor. Es ist geplant, die neue Struktur ab Ende 2014 in eine rechtsgültige Form zu bringen und somit Grundlagen für z.B. Markenrechte oder Bewerbungen um (öffentliche) Förderungen zu schaffen (EuroNatur 2014). Im "Fact Sheet – Foundation of the European Green Belt Association" (EuroNatur 2014) heißt es, "the entity *should be able to secure continuous financial resources for undertaking the general management efforts of the European Green Belt Initiative*". Als Rechtsform ist die Registrierung der EGB-Initiative als eingetragener Verein mit Sitz in Berlin vorgesehen.

Bei genauerer Sicht auf die Definition des Eisernen Vorhangs in der Vision der EGB-Initiative heißt es, dass er entlang der Grenzen von "*Russland, Norwegen und Finnland verläuft, Zentraleuropa durchquert bis zur Grenze des ehemaligen Jugoslawiens, heute Slowenien, Kroatien und Ungarn und weiterführt bis zum Schwarzen Meer, der Ägäis, dem Ionischen Meer und der Adria entlang der Grenze Albanien, der früheren jugoslawische Republik Mazedonien, Rumänien, Serbien und Montenegro [sic] und Türkei*" (IUCN 2005). Mit dem Referendum von Montenegro und dem Disput über den Kosovo, würde die Definition heute auch die Grenzlinie zwischen Montenegro und Albanien und die Grenzlinie Albanien-Mazedonien und dem nach UN-Resolution 1244 administrierten Kosovo beinhalten. Dies spiegelt sich auch in aktuellen Karten zum Verlauf des EGB wider.

Die Definition des ehemaligen Eisernen Vorhangs im Arbeitsprogramm (PoW) steht im Kontrast zu der Definition, die einst von Churchill vorgenommen wurde (CHURCHILL 1946) und verläuft offensichtlich hauptsächlich entlang der Grenzen, die die einzelnen Allianzen des Kalten Krieges (Warschauer Pakt, NATO, Bewegung der Blockfreien Staaten) trennten. Es ist wichtig zu erwähnen, dass die neue Definition und Erweiterung des Eisernen Vorhangs im PoW historische Annahmen zur Definition von Staatsgrenzen enthalten kann, welche einer erweiterten Betrachtung bedürfen. Der Aspekt der Grenzen während des Kalten Krieges, wie auch eine Operationalisierung in Bezug auf "einen" Eisernen Vorhang wird in den folgenden Kapiteln zur Beschreibung der Abschnitte des EGB eingehender erörtert.

Bei Betrachtung der Definitionen des EGB fällt auf, dass sich zwei Kerninitiativen zeitlich und sachlich überschneiden. Auf der einen Seite steht die finnisch-russische grenzüberschreitende Naturschutz Kooperation (WGNC), welche seit 1985 existiert, auf der anderen Seite besteht komplementär dazu die 1989 in Ost- und Westdeutschland entstandene Initiative. Mit Hinblick auf die Wirkungskreise sollte erwähnt werden, dass die finnisch-russische WGNC seit ihrem Bestehen das Ziel hatte, Schutzgebiete in Nordwest-Russland einzurichten und eine Zusammenarbeit zwischen den Schutzgebieten Finnlands und Russlands zu entwickeln. Der Naturschutz der borealen Wälder ist das Hauptanliegen dieser Kooperation (HAAPALA, HEMMI et al. 2003).

Im Gegensatz zu der finnisch-russischen hatte die Initiative, die in Ost- und Westdeutschland entstanden ist, ursprünglich das Ziel die entlang des "Todesstreifens" beobachteten zahlreichen Tierarten zu schützen, welche in den angrenzenden Kulturlandschaften auf Grund der verstärkten Landnutzung bedroht oder verschwunden waren (BECK & FROBEL 1981). Durch den persönlichen Austausch mit EuroNatur (2013, 2014), kamen auf dem Balkan bereits in den frühen 1990er Jahren die ersten Ideen auf, die Grenzgebiete in ökologische Netzwerke zu überführen. Dies war insbesondere der Fall im Bereich der

Grenzen zwischen Bulgarien, Griechenland, Mazedonien und Albanien. Diese Ideen und Aktivitäten führten schließlich 2003 zur Einbindung der Region in die EGB-Initiative.

Beide Initiativen, die finnisch-russische und die ursprünglich Ost- und Westdeutsche, teilen sich die gemeinsamen Grundlagen mit Hinblick auf den grenzüberschreitenden Naturschutz. Dabei ist der Fokus auf den Naturschutz sehr deutlich und die Bedingungen nicht ausschließlich durch den Eisernen Vorhang beeinflusst worden. Ein anderer erwähnenswerter Aspekt ist der des "lokalen" Konsens. Während die finnisch-russische WGNC aus einem bilateralen Regierungsabkommen entstand, ist die Bewegung aus Ost- und Westdeutschland durch die Initiative von lokalen Akteursnetzwerken entstanden, welches in der "bottom-up"-initiierten Hof-Resolution gipfelte. Die spätere staatliche Unterstützung von deutscher Seite mag lediglich den schon begonnenen Prozess hin zu dem Arbeitsprogramm (PoW) katalysiert und die Legimitation der Ziele, welche von den Akteuren der Initiative und deren Organisationen verfolgt wurden, begünstigt haben (BfN 2013, BUND 2013). Die Artikulation beider Initiativen, der finnisch-russischen WGNC ("top-down" staatlich gelenkter Ansatz) zusammen mit der Initiative aus Ost- und Westdeutschland ("Bottom-Up" NGO gelenkter Ansatz) legt einen Konflikt nahe, der nicht nur in den Organisationen und deren Zielen, sondern auch in der Interpretation des Grenzsystems zum Vorschein kommt.

In Anbetracht dieser komplexen Landschaft an Organisationen und deren historischen Verständnis des Eisernen Vorhangs ist es von großer Bedeutung, ein allgemeineres Bild davon zu bekommen, was das Europäische Grüne Band ist, wie es definiert und abgegrenzt wird.

Es wird deutlich, dass das EGB von einer großen Vielfalt an Definitionen charakterisiert wird, die jeweils von den Autoren und deren Vorstellungen abhängen. Diese werden mitunter recht deutlich von den beschriebenen ‚top-down‘ und ‚bottom-up‘-Ansätzen bedingt, welche entlang des EGB anzutreffen sind. Alle Definitionen lassen sich einigermaßen diesen beiden Gruppen, namentlich jenen die von der ost- und westdeutschen Initiative, und jene die von der finnisch-russischen WGNC stammen, zuordnen. HEINRICHS (2014) griff die Frage der Koordinierungsgruppe zum Erlangen eines gemeinsamen Verständnisses des EGB und die Harmonisierung der Definitionen in einem gemeinsamen Prozess auf.

Um all die verschiedenen Werte in anerkannten Definitionen des EGB offenzulegen, und um die passenden räumliche Definition für mögliche zukünftige Nominierungsszenarien zu erkunden, bietet Tab. 2 einen Einblick in einige der verschiedenen Definitionen des EGB.

Tabelle 2: EGB – Vielfalt in Definitionen: Das Europäische Grüne Band definiert von Organisationen

<p>Internationales Grünes Kreuz (2003)</p>	<p>I do support this <b>project</b> [...] ... above all this <b>project</b> makes a lot of environmental sense, because it is an example of an <b>initiative</b> that can provide a boost to a very important <b>movement</b>, leading to the emergence of a whole network of Green Belts all over the globe.[...] this initiative is of great symbolic significance...[...] This is why I regard this <b>initiative</b> - the "Green Belt" <b>project</b>- as a significant contribution to raising environmental awareness. I think that this <b>project</b> allows us to cross over borders; it brings people and cultures together, this extending the dialogue on environmental issues and on European construction of nations of Europe. The <b>project</b> is importance from this point of view - it has a political dimension. (GORBATSCHOW 2003)</p>
<p>BfN (2012)</p>	<p>Das Europäische Grüne Band, das sich aufgrund der historischen Situation entlang des gesamten ehemaligen „Eisernen Vorhangs“ entwickeln konnte, durchzieht ganz Europa [...] Das BfN hat gemeinsam mit internationalen Partnern einen Prozess der <b>grenzübergreifenden Kooperation</b> entlang des gesamten Europäischen Grünen Bandes in Gang gesetzt (European Green Belt <b>Initiative</b>), der zu seinem Erhalt und seiner Entwicklung als Rückgrat eines europäischen Biotopverbunds führen soll. (BfN 2012).</p>
<p>IUCN (2005)</p>	<p>The European Green Belt is an <b>initiative to transform</b> the route of the <b>former Iron Curtain</b> including the still strongly protected border-line between Finland and Russia <b>into an ecological corridor</b>, running from the northern tip of Europe crossing central Europe to the borders of former Yugoslavia and continuing to the Black, Aegean, Ionian and Adriatic Sea in the south (IUCN 2005). The EGB <b>is a zone</b> that has taken a quite different development to the rest of Europe, where habitats were being changed and modified through processes of intensive agriculture, transport infrastructure or industrial development (IUCN 2005). The initiative has the vision to create a backbone of an ecological network, running from the Barents to the Black Sea that is a <b>global symbol for transboundary cooperation</b> in nature conservation and sustainable development [...] with a Programme of Work modelled on the Convention on Biological Diversity. (IUCN 2005)</p>
<p>BUND Mecklenburg-Vorpommern (2012)</p>	<p>Innerhalb des Europäischen Grünen Bandes ist das Grüne Band im Ostseeraum der <b>einzige Bereich</b> in dem <b>Meereslebensräume</b> einen Großteil der Fläche einnehmen. Die "<b>European Green Belt Initiative</b> and Integrated Coastal Zone Management" (ICZM) verfolgt die gleichen Ziele und Prinzipien. (cf. (2002/413/EC &amp; IUCN 2005). Da die Definition des Europäischen Grünen Bandes, welche bei SCHLUMPRECHT &amp; LUDWIG (2009) zu finden ist nicht alle Inseln entlang des Grünen Bandes im Ostseeraum abdeckt und somit nicht mit der Idee der ICZM Region eihergeht, schlagen wir vor die Definition wie folgt zu präzisieren: „Das Gebiet des Grünen Bandes im Ostseeraum ist definiert durch die <b>Pufferzone von 25 km</b> (50 km in den Fennoskandischen Gebieten) <b>auf jeder Seite des ehemaligen Eisernen Vorhangs</b> mit der <b>5 km inneren Kernzone</b>. Ausdrücklich die <b>seewärtigen Ausbreitungsgrenze des NUT3</b> Verwaltungsbezirk soll als <b>Grenze des Eisernen Vorhangs</b> dienen. Hinzukommt, dass alle Inseln und inneren Küstengewässer, welche darüber hinaus liegen mit einbezogen werden" (STERR &amp; MAACK 2012).</p>
<p>BUND-Bayern (2013)</p>	<p>Das Zentraleuropäische Grüne Band besteht aus einer <b>50–200 Meter Grenzlinie und dem Biotopverbund</b>, welches sich entlang der Zentralachse ausbreitet und zusammenzieht. (KREUTZ 2013).</p> <p>Das Grüne Band in Deutschland war eine Inspiration für das Europäische Grüne Band (BUND 2013) welches in mehr als 2.500 km vom Arktischen zum Schwarzen Meer verläuft und so wertvolle Natürliche Lebensräume entlang des ehemaligen Eisernen Vorhangs abdeckt. Es wäre von erheblichem Wert für die Europäische Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Naturschutz. (BUND 2013). Mitglieder der Europäischen Grünen Band Initiative beinhalten EU Mitgliederstaaten (einschließlich 8 neue Mitgliedern), Beitrittsländer, potenzielle Beitrittsländer und Nicht-EU Mitgliedsstaaten, wie Norwegen und Russland. Die Geografische Erstreckung und die große Anzahl von Interessengruppen stellt eine Herausforderung für die Koordination solch einer Initiative dar. (BUND 2013).</p>
<p>SCHLUMPRECHT (2002)</p>	<p>Das Grüne Band verläuft entlang der westlichen Grenze von Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Der Kolonnenweg wie auch die ehemalige Bundesgrenze (heute Bundeslandgrenze) ist meist 50–200 m breit (SCHLUMPRECHT, LUDWIG et al. 2002).</p>

Aus diesen Definitionen kann man ersehen, dass das EGB verstanden wird als:

- a) ein Projekt mit politischen Dimensionen welche eine Grenzüberschreitung erlauben (GORBATSCHOW 2003),
- b) eine Initiative, um den Verlauf des ehemaligen Eisernen Vorhangs in einen ökologischen Korridor zu überführen (IUCN 2005), der eine Möglichkeit bereitstellt die Zusammenarbeit im Naturschutz zu verbessern (BfN 2012) – Ein Symbol für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (IUCN 2005),
- c) eine Zone, die andere Entwicklungen als das restliche Europa durchgemacht hat und die räumlich durch eine Pufferzone von 25 km (50 km im fennoskandischen Bereich) auf jeder Seite des ehemaligen Eisernen Vorhangs und eine Innere Kernzone von 5 km hat (STERR, MAACK et al. 2012) und aus einem sich ausbreitenden und verengenden (50–200 m) Grenzstreifen und dem Biotopnetzwerk besteht (KREUTZ 2013).

Aufgrund der strukturierenden Wirkung des EGB und der aufgrund der Ziele dieser Machbarkeitsstudie wird der grundlegende EGB-Ansatz als ein räumlicher verstanden. Die räumliche Definition des EGB ist komplex und wird durch die verschiedenen Verständnisse beeinflusst. Soweit nicht anders angegeben, wird die räumliche Abgrenzung des Grünen Band durch die EGB-Initiative definiert und basiert auf dem IUCN-Datenbestand des Kartierungsprojektes „Europäisches Grünes Band“ (SCHLUMPRECHT 2005, SCHLUMPRECHT, LUDWIG 2009). Das heißt, dass der zu analysierende Bereich durch die 25 km breite Pufferzone (50 km in Fennoskandien) auf beiden Seiten des Eisernen Vorhangs definiert wird. Die Meereslebensräume (22 km von der Küstenlinie) werden dabei nicht berücksichtigt, wie in dem „Übereinkommen der Vereinten Nationen über das Recht des Meeres“ vom 10. Dezember 1982 festgelegt.

Bezüglich der Struktur wird die EGB-Initiative unter dem Namen „European Green Belt Association e.V.“ eine neue Gestalt annehmen und eine Rechtsform aufweisen, welche entweder die EGB-Vision, wie sie im Arbeitsprogramm 2005 beschrieben ist (Tab. 1) ergänzen oder darüber hinausgehend sein wird. Der aktuelle Entwurf des „European Green Belt Association e.V.“ (Juni 2014) definiert die Vision des Vereines wie folgt: „The European Green Belt, our shared natural heritage along the line of the former Iron Curtain, is to be conserved and restored to function as an ecological network connecting high-value natural and cultural landscapes, whilst respecting the economic social and cultural needs of local communities“ (EuroNatur, BUND 2014). Zusätzlich wird als Ziel beschrieben, einen effizienten Schutz des EGB zu gewährleisten und dass die nachhaltige Entwicklung gefördert wird durch eine grenzüberschreitende Kooperation auf allen Ebenen und in allen Bereichen der Gesellschaft.

Die Koordinierungsgruppe macht auch Aussagen zur Definition des EGB und geht auf die Frage der Abgrenzung ein. Vorgesehen ist, die anerkannte räumliche Definition nach SCHLUMPRECHT (2005, 2009) als Grundlage zu nehmen. Demnach erstreckt sich das EGB beiderseits der Grenzlinie über 25 km (50 km im fennoskandischen Bereich), wobei aus Gründen von Schutz und Management jene Verwaltungseinheiten der NUTS 3-Ebene („Nomenclature of Territorial Units for Statistics“) (Oblast, Städte, Kreise, ...) einbezogen werden, welche sich mit diesem Korridor schneiden. Diese Konstellation erlaubt es der EGB-Initiative, Stakeholder (Bürgermeister, Unternehmen, Verwaltungen, Bürger) bei der räumlichen Ausgestaltung zu involvieren. Die Diskussionen dazu sind noch nicht abgeschlossen, sie werden unter anderem während der Einrichtung der erwähnten *European Green Belt Association* fortgeführt.

### 3.3. Regionale Merkmale des EGB

Die Grenzen, in denen das Europäische Grüne Band – so wie auch Staatsgrenzen – räumlich definiert wird, aus Ausdruck von staatlicher Macht und Territorialität (PAASI 1999). Der Charakter des EGB, das in erster Linie als Naturschutzinitiative, die mit dem Verschwinden des Eisernen Vorhangs in Erscheinung trat, und in zweiter Linie ein geopolitisches Konzept darstellt, das von der Arktis an der Grenze zu Russland bis zum Schwarzen Meer geht, kann sowohl als Diskurs über eine einzelne Grenze als Teil vieler anderer verstanden werden. Es soll an dieser Stelle erwähnt werden, dass Grenzen niemals statische Gebilde sind, sondern sich in unterschiedlichen Formen manifestieren – als ökonomische, kulturelle, administrative und politische Grenzen (PAASI 1999). Von Bedeutung hierbei ist, dass der Diskurs über Grenzen und grenzüberschreitende Kooperation historisch bedingt ist und sich ausdrückt in „Ikonographien von Grenzen“ (PAASI 1999) und Raumwirkungen.

In einem ersten Schritt wird das EGB anhand der vier regionalen Abschnitte (angelehnt an die EGB- Koordinierungsregionen) beschrieben, um auf räumlichen Besonderheiten einzugehen. Auch wenn dieses Vorgehen räumliche Kategorien konstruiert, erleichtert es doch den Zugang zu detaillierten Daten und Informationen durch Rückgriff auf regionaler Skala. Zudem können durch den Abgleich von Informationen Lücken identifiziert werden, die für spätere Entwicklungsschritte des EGB relevant sein könnten.

Die folgenden Unterkapitel repräsentieren jeweils einen von vier EGB-Abschnitten, die nach folgenden Aspekten untersucht werden:

1. Historische Entwicklungslinien des Grenzsystems nach dem Zweiten Weltkrieg und während des Kalten Krieges.
2. Besonderer Fokus wird hierbei auf die Frage gelegt, wie Grenzlinien entstanden und durch welche politischen Entscheidungen sie begleitet waren, z.B. Umsiedlungsprogramme. Ein weiterer Aspekt bei der Charakterisierung jeder EGB-Region wurde auf die grenzüberschreitenden Dynamiken während des Kalten Krieges gelegt. Von besonderem Interesse dabei ist die Frage, wie dieser Ströme kontrolliert wurden und welche Arten von Landnutzung entlang der Grenzlinie favorisiert bzw. welche erlaubt waren. Bald nach der Auflösung der Machtblöcke des Kalten Krieges fanden Naturschutz und Denkmalpflege ein gemeinsames Interessenfeld entlang des ehemaligen Grenzstreifens. In diesem Sinne werden historische Einflüsse, welche den Verlauf von Grenzlandschaften beeinflussen und die sich indirekt auf die staatlichen Konstrukte in Europa auswirken aus der Perspektive der Definition und Instrumentalisierung von Grenzen beschrieben. Einige Beispiele hierzu zeigen sich durch die NATO Mitgliedschaften sowie die EU-Osterweiterung. In einigen Fällen sind EGB Regionen zum Gegenstand von neuen Grenzsystemen geworden. So wurde das Grenzsicherungsorgan der EU (bekannt als FRONTEX) auf Basis der EU-Verordnung 2007/2004 begründet (Abb. 4) (FRONTEX 2014). Daneben gab es aber auch Kohäsionseffekte, die durch die Ausweisung von Schutzgebieten entstanden.
3. Bei jeder Beschreibung der EGB-Regionen wurde, so weit wie möglich, eine Auswahl von identifizierten Naturgütern entlang des EGB und der ehemaligen Grenzlinie hinzugefügt.
4. Bereits in die Liste eingetragene Welterbestätten wurden anhand ihrer Lage, ihrer Ernennungskriterien und ihrer geographischen und thematischen Überschneidungen zum EGB hervorgehoben.

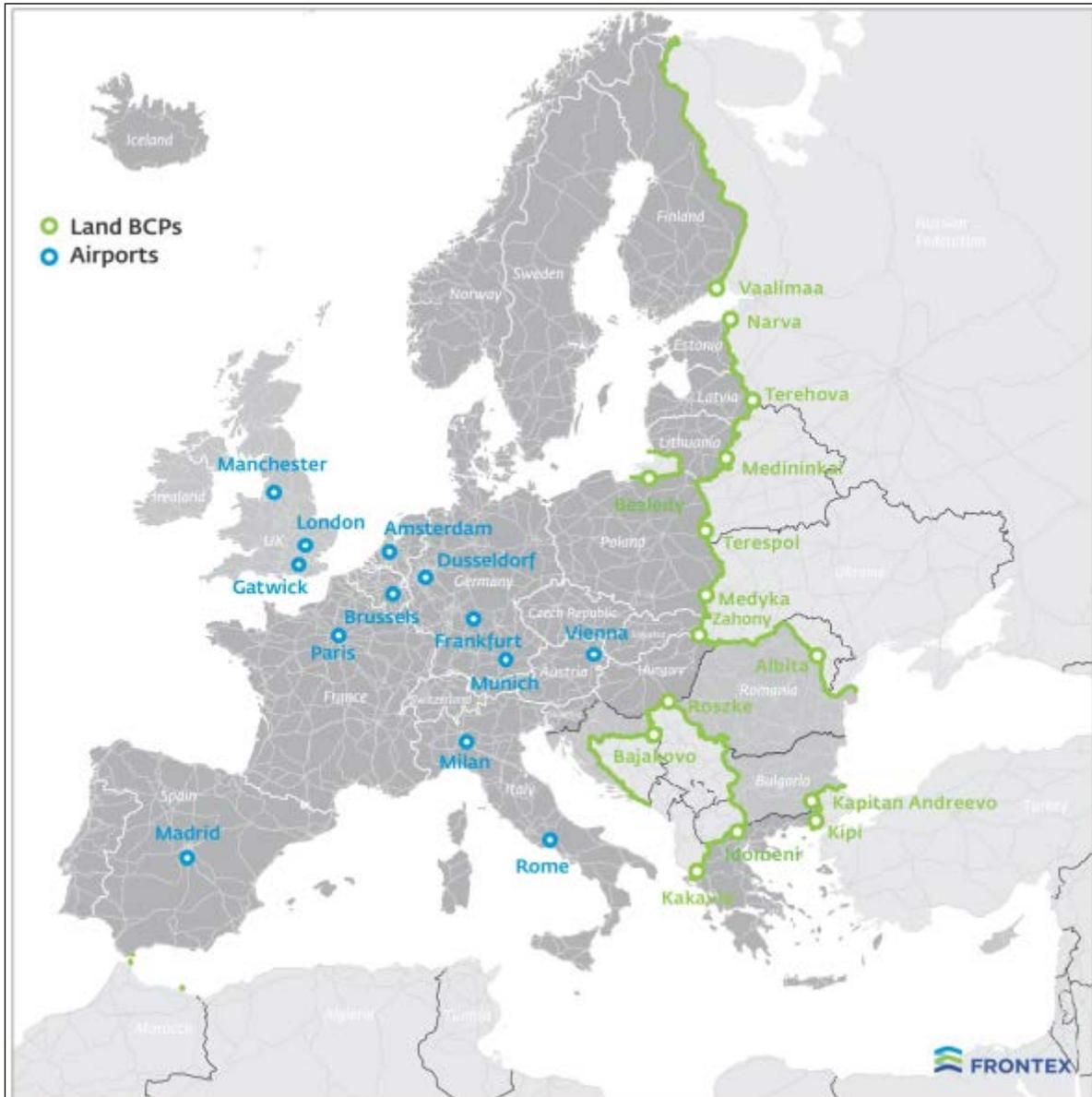
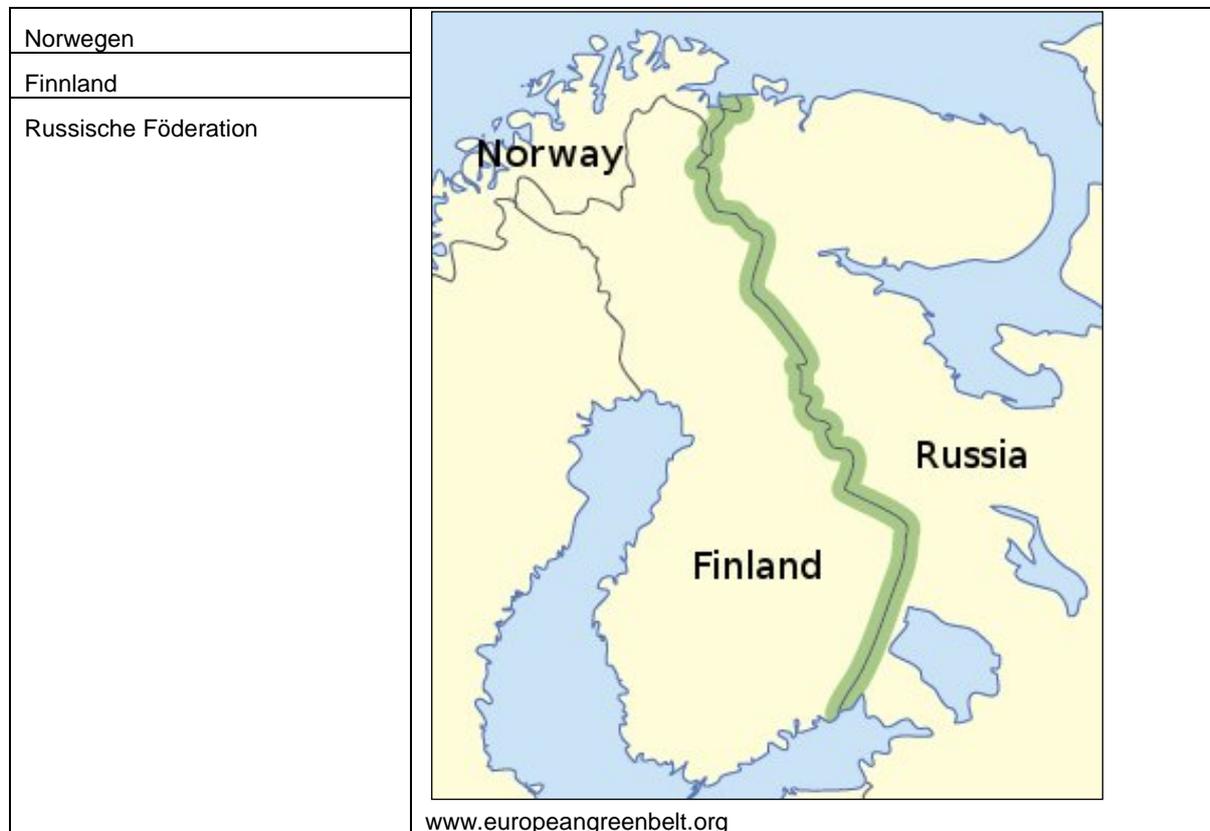


Abbildung 4: EU Außengrenzen und wichtige Grenzübergänge. Von Interesse ist die östliche (grüne) Grenzlinie. Die in der Karte dargestellten Flughäfen sind für die Zwecke dieser Studie nicht von zentraler Bedeutung. Quelle FRONTEX (2014)

### 3.4. Charakterisierung des Grünen Bandes Fennoskandien

Das Grüne Band Fennoskandien wird aus den gemeinsamen Grenzen zwischen Norwegen, Finnland und Russland gebildet (Tab. 3).

Tabelle 3: GB Fennoskandien entlang der Staatsgrenzen von Norwegen, Finnland und der Russischen Föderation



Der finnische Staat erlangte seine Unabhängigkeit im Jahre 1917. Während dieser autonomen Zeit hatte Finnland eine nationale Wirtschaft und Zollgrenzen zu Russland, aber keine eigenständige Außenpolitik (PAASI 2010). Vor 1917 war die Grenze zwischen Russland und Finnland offen und durch einen intensiven wirtschaftlichen und kulturellen Austausch gekennzeichnet (PAASI 1996 in PAASI 2010). Nach 1917 stärkte und sicherte Finnland seine Grenzen, um sein Territorium als unabhängiger Staat zu stärken. Die östliche Grenze kristallisiert sich heraus und wurde durch den Frieden von Tartu im Jahre 1920 vertraglich festgelegt. Dennoch blieb die Lage der Grenzlinie umstritten.

Für die Finnen war die Definition der Grenzlinie ein entscheidender Aspekt zur Entwicklung ihrer Nation. Ihre Politik konzentrierte sich zunehmend auf die politische Zuverlässigkeit der Grenzbewohner und auf eine Neuausrichtung seiner wirtschaftlichen Verbindungen nach Westeuropa und in die USA (PAASI 2010). Der Winterkrieg (1939–1940) wurde ausgefochten, weil die Finnen sich weigerten einige Teile ihres Territoriums an die Sowjetunion abzutreten. Dieser Konflikt wurde zwischen 1941 und 1944 mit dem Argument fortgeführt, die finnische Grenze folge "natürlichen Grenzlinien". Dieses Argument wurde auch als Rechtfertigung für finnische Truppen in Ost-Karelien genommen. Als Folge des Zweiten Weltkriegs musste Finnland Gebiete an die Sowjetunion abtreten (große Teile der karelischen Gebiete) und seine Grenzen wurden in den Friedensverträgen von Moskau 1940 und 1944 sowie im Vertrag von Paris im Jahre 1947 festgelegt (PAASI 2010). Mit anderen

Worten, „*ist die Grenze zwischen Finnland und Russland eine Manifestation der "ewigen Opposition" zwischen zwei Staaten und hat einen entscheidenden Bestandteil an der finnischen Identität*“ (PAASI 2010). Für Finnland war der Bau von politischen Grenzen der Schlüssel für den Prozess der eigenen Identität und der Nationsbildung sowie zum Teil die Idee der "Nationalisierung der Peripherien" (PAASI 1999).

Die neue finnisch-russische Grenze wurde im Vertrag von Paris 1947 bestätigt. Während der Sowjetzeit war es unmöglich, die abgetretenen Gebiete zu besuchen (ebenda). Seit 1917 war es die Strategie der Finnen, die Grenzperipherie zu nationalisieren; die Russen wiederum "entstaatlichten" die Grenzgebiete, weil sie eine Entstehung von finnischen Grenzgemeinden fürchteten (Paasi 1999). Im Gegensatz zu Finnland, wurde Norwegens Finmarken (der Nordteil von Norwegen) von der sowjetischen Armee 1944–45 eingenommen.

In den Nachwirkungen des Zweiten Weltkrieges wurde dieser in der Sowjetunion als der "Große Vaterländische Krieg" genannt. Die Sowjetunion hatte etwa 23–30 Millionen Menschen während des Krieges verloren, und der Großteil von Infrastruktur und Industrie war zerstört worden (BIN 2013g). Dennoch sind durch die Befreiung Osteuropas vom NS-Regime gleichzeitig die kommunistischen Diktaturen installiert worden und haben sich der Sowjetunion angegliedert. Ein wichtiges Element dieser Diktaturen sowie des sowjetischen Regimes war die Schaffung neuer Gulags. GULAG ist die Abkürzung für "Hauptverwaltung der Besserungsarbeitslager". Sie gehörten zum Wirtschaftsentwicklungsplan (BIN 2013g).

Norwegens Erfahrungen im Umgang mit der "Neutralität" nach der deutschen Besetzung im Zweiten Weltkrieg und seine Wachsamkeit gegenüber der sowjetischen Besetzung der osteuropäischen Staaten nach den Enden des Nazi-Regimes, haben das Land zu einem Gründungsunterzeichner der NATO gemacht.

Während des Kalten Krieges gehörte Finnland zu den umstrittenen "neutralen" Staaten (PAASI 2010) zusammen mit Schweden, der Schweiz, Irland und Österreich. Obwohl Finnland neutral war, hat es sich an die Sowjetunion angepasst, so dass 1948 ein "Freundschaft, Zusammenarbeit und ein gegenseitiger Beistandspakt" unterzeichnet wurde (BIN 2013b). Finnland vermied Aussagen, die in Betracht gezogen werden konnten, antisowjetisch zu sein, während es zur gleichen Zeit von der westlichen Marktwirtschaft und einer Vorzugsbehandlung mit der Sowjetunion profitierte (BIN 2013b). Norwegen wiederum war an die NATO gebunden und hatte etwa 90% seiner Truppen entlang der Grenze zwischen Norwegen und der Sowjetunion stationiert. Seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion hat sich die Grenzlinie zu einem wichtigen Thema in den wirtschaftlichen und politischen Diskursen entwickelt, beispielsweise mit dem Eintritt in die EU und seiner NATO-Mitgliedschaft. Seitdem haben ideologischen Interessen mehrerer Organisationen umgesiedelter Karelrier (ca. 420.000) und die anwachsende "Erbe-Industrie" sowie die wirtschaftlichen Interesse der lokalen Behörden ein Entstehen eines "rekonstruierten Karelien" in den Grenzgebieten des östlichen Finnlands begünstigt (PAASI 2010). Die Sowjetunion unterhielt seit 1944 eine Militärbasis in der Region Porkkala im finnischen Gebiet. Ein weiterer ähnlicher Ort war die Stadt Hanko, die als Marinebasis dienen sollte. Seitdem die militärische und strategische Bedeutung von Porkkala und Hanko in den Anfängen und Mitte der 1950er Jahre nachließ, wurde das Gebiet wieder an Finnland übergeben (jeweils 1947 bzw. 1956).

Während die russische Halbinsel Kola zunehmend zu einem der am stärksten befestigten Militärzentren der Welt wurde, war Norwegen mit mehr als 200 U-Booten und rund zwei Dritteln der sowjetischen nuklearen Marinekräfte konfrontiert (BIN 2013e). Norwegen wurde

damit zu einem Eckpfeiler des NATO-Verteidigungssystems und ein starker militärischer Verbündeter der USA. Tatsächlich war Norwegens Bevölkerung nach BIN (2013) für die "Gesamtverteidigung" vorbereitet, da sie als erste Westliche/NATO Verteidigungslinie im Falle eines Krieges entwickelt und vorbereitet worden war (BIN 2013e).

Mit dem Fall der Sowjetunion begünstigte die Vereinbarung der "Zusammenarbeit der benachbarten Gebiete" zwischen Russland und Finnland im Jahr 1992 die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sowie Auslandsinvestitionen. Nachdem Finnland im Jahr 1995 in die EU eintrat, erhielt die Verantwortung über die Grenzkontrollen eine neue Dimension, da Finnland nun in die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union als Vollmitglied der Europäischen Agentur eingebunden war (FRONTEX).

Heute ist das russische Territorium jenseits der Grenze in drei größere Gebiete unterteilt: St. Petersburg, die Republik Karelien und die Region Murmansk. Als Folge der sowjetischen Siedlungspolitik, sind die russischen Siedlungsgebiete weitgehend urban. In der Region Murmansk hat die Stadtbevölkerung einen Anteil von etwa 93% (ca. 1,1 Millionen Einwohner) und 74% in der Republik Karelien (ca. 0,8 Mio.) (PAASI 2010).

Das finnische Gebiet hingegen ist in vier regionale Verwaltungsbüros aufgeteilt, nämlich (bis 2010 als "Provinzen" bezeichnet): Regionalverwaltungsbehörde südliches Finnland, Regionalverwaltungsbehörde Ost-Finnland, Regionalverwaltungsbehörde Nordfinland und der Regionalverwaltungsbehörde für Lappland.

Die finnischen Siedlungsgebiete sind, im Vergleich zu Russland, verstreut und weniger urban konzentriert. Norwegens Strategie hatte einige Ähnlichkeiten mit Finnlands stark subventionierten Bergbauaktivitäten, um einen Anreiz für Menschen zu bieten, so nah an der Grenze zur Sowjetunion leben. Im Gegensatz zu der Finnischen Nationsbildungsmotivation sahen die Grenzregionen Norwegens einer "allgemeinen Depression" entgegen als die UdSSR zerbrach und die Subventionen verschwanden (BOYD 2013).

Die Grenzlinie und Grenze zwischen den Zonen Russlands, Finnlands und Norwegens wurden aus Gründen der nationalen Sicherheit in den letzten 60–70 Jahren streng kontrolliert. (PAASI 1999; KARIVALO & BUTORIN 2006). Die fast 70 Jahre währende Phase ohne grenzüberschreitende Aktivitäten hat die finnisch-russische Grenze von 1.300 km geprägt.

Die finnische Grenzzone ist 0,5–2,0 km breit und kontrastiert damit stark mit der russischen Grenzzone, die über 20 km breit sein kann (KARIVALO & BUTORIN 2006) und bis heute streng kontrolliert wird (KARIVALO & BUTORIN 2006). Das Grüne Band Fennoskandien (GBF ist durch ein Mosaik aus Wäldern, Mooren und Seen gekennzeichnet. Es deckt eine breite Palette von Ökosystemen einschließlich der arktischen Tundra an der Barentssee, Küsten und gemischte Laubwäldern auf den Inseln im Golf von Finnland ab. Die größte Landbedeckung macht der boreale Nadelwald aus (KARIVALO & BUTORIN 2006).

Das GB Fennoskandien besitzt die letzten Flächen ursprünglich gewachsener Taiga im europäischen Teil des Kontinents. Die aktuelle Landschaft wurde durch Gletscherbewegungen in der Eiszeit gestaltet (RENETZEDER, WRBKA et al. 2009), und veranschaulicht immer noch die isostatische Bodenhebung in der Region (STEFFEN & WU 2011).



Abbildung 5: Hauptgrenzübergänge an den EU-Außengrenzen. Quelle: FRONTEX (2013)

Die Zusammenarbeit im Naturschutz zwischen Finnland und der Sowjetunion begann in den 1970er Jahren, als ein wissenschaftlich-technischer Kooperationsvertrag unterzeichnet wurde (HAAPALA et al. 2003 in (FROBEL, SPANGENBERG et al. 2012)). Die Gründung einer späteren finnisch-russischen Arbeitsgruppe führte in den 1980er Jahren sukzessive zum Aufbau einer Reihe von ‚Zwillingsparks‘ entlang der Grenze (FROBEL, SPANGENBERG et al. 2012). Zusammen mit den genannten Partnerschaftsaktivitäten wurden mehrere Freundschaftsparks an der finnisch-russischen Grenze angelegt. Heute umfasst das GBF eine gemeinsame Umweltpolitik für die Grenzregion (HOKKANEN 2004 in (FROBEL, SPANGENBERG et al. 2012)). Das Grüne Band Fennoskandien wird als Begriff derzeit im Naturschutzsektor verwendet um das artenreiche Grenzgebiet zwischen Finnland, Russland und Norwegen zu beschreiben, ohne dass das Gebiet genauer eingegrenzt wird (KARIVALO & BUTORIN 2006). Auf der Internationalen Konferenz des Grünen Bandes Fennoskandien in Petrosawodsk (Oktober 2013) präsentierte A.F. Titow einen alternativen Vorschlag zu Abgrenzung des GBF. Es besteht aus einem "Ökosystem-Ansatz". Dieser basiert auf drei grundlegenden Elementen: 1) *der Abstand zur Landesgrenze sollte rund 50 km betragen*; 2) *die Grenze sollte an den Flussufern und Seeufern gezogen werden, einschließlich Wasserschutzzonen (hydrographisches Prinzip)*; und 3) *Schutzgebiete in unmittelbarer Nähe des GBF sollten in das GBF aufgenommen werden* (KRYSHEN, TITOV et al. 2013).

Diese Definition beruht auf dem Beschluss der "Grünes Band Fennoskandiens Konferenz", welche 2008 stattfand und auf der das Ziel des GBF definiert wurde. Nach KRYSHEN, TITOV et al. (2013) besteht das Ziel darin, die Erhaltung der einzigartigen Natur des Nordens und die historischen und kulturellen Besonderheiten der lokalen Bevölkerung zu berücksichtigen. Zusätzlich sollen Ziele der wirtschaftlichen Entwicklung der jeweiligen Landkreise integriert werden "und die Erzeugung eines ganzheitlichen umweltwirtschaftlichen Bereichs, von Gemeinden und von Siedlungen erleichtert werden" (KRYSHEN, TITOV et al. 2013).

Mit rund 1.310.000 ha Schutzgebiet entlang des Grünen Bandes waren Finnland und Russland bei der Förderung der Idee der Ernennung des GBF als Welterbe seit 2001 aktiv (KARIVALO & BUTORIN 2006; MoU 2010). Der (außer Kraft gesetzte) Vorschlag beinhaltet bis heute die wertvollsten Schutzgebiete, die sich auf der russischen Seite und entlang der russisch-norwegischen und russisch-finnischen Grenze befinden. Diese Orte umschließen u.a. das Pasvik Reservat, das Laplandsky Reservat, das Kostomukshsky Reservat, den Paanajärvi Nationalpark und den geschützten Kalevalsky Nationalpark (KARIVALO & BUTORIN 2006). Nach Interviews mit Experten des GBF wurde die ursprüngliche Nominierung in einem Umfeld von konkurrierenden Interessen eingebettet, dennoch besteht der außergewöhnliche universelle Wert (AUW) weiterhin.

### **3.4.1. Eingetragene Stätten in der UNESCO-Welterbeliste**

Bis heute gibt es keine Welterbestätten entlang des Grünen Bandes Fennoskandien. Mit Blick auf die nationalen Vorschlagslisten ist festzustellen, dass Finnland und Norwegen jeweils sechs und Russland 27 potenzielle Stätten in ihren Vorschlagslisten führen (UNESCO-WHC 2014). Von den sechs finnischen Stätten auf der Tentativliste könnte eine möglicherweise unter die räumliche Definition des GBF fallen. Dies könnte ein Ansatz für weitere Untersuchungen sein. Die betreffende Stätte, das Saimaa-Pielinen Seensystem (eingereicht 28/01/2004; N: (vii), (viii), (ix)), ist in der Vorschlagsliste als serielle Stätte aufgeführt und besteht aus einem Cluster von bestehenden Nationalparks und Gebieten nationaler Schutzprogramme (UNESCO 2013). Unter den sechs norwegischen Stätten der Vorschlagsliste findet sich keine, die mit dem GBF direkt oder indirekt räumlich in Verbindung zu bringen ist. Von den 27 russischen Stätten der Vorschlagsliste ist eine, die gemeinsam mit Estland eingetragen wurde (UNESCO-WHC 2013): Die Nordestnischen Kalkfelsen sind Teil einer größeren Landschaftsformation, dem Baltischen Klint (UNESCO 2013). Seine Gesamtlänge beläuft sich auf 1.100–1.200 km, davon verlaufen 250 km in Estland (UNESCO 2013). Der Klint läuft von Estland nach Russland, wo er unter jüngeren, devonischen Felsen am südlichen Ufer des Ladoga-Sees verschwindet (UNESCO 2013). Der Nordestnische Klint ermöglicht es, die vor mehr als 500 Millionen Jahren entstandenen Felsen zu studieren (UNESCO 2013). Bei der bestehenden Welterbestätte ‚Historisches Zentrum von Sankt Petersburg und Objekte rund um St. Petersburg‘ ist nicht ganz deutlich, ob diese eher dem GB Fennoskandien oder dem Abschnitt GB Ostsee zuzuordnen ist. Aufgrund der Lage und dem klaren Bezug zur Ostsee wird diese Stätte bei letzterem behandelt.

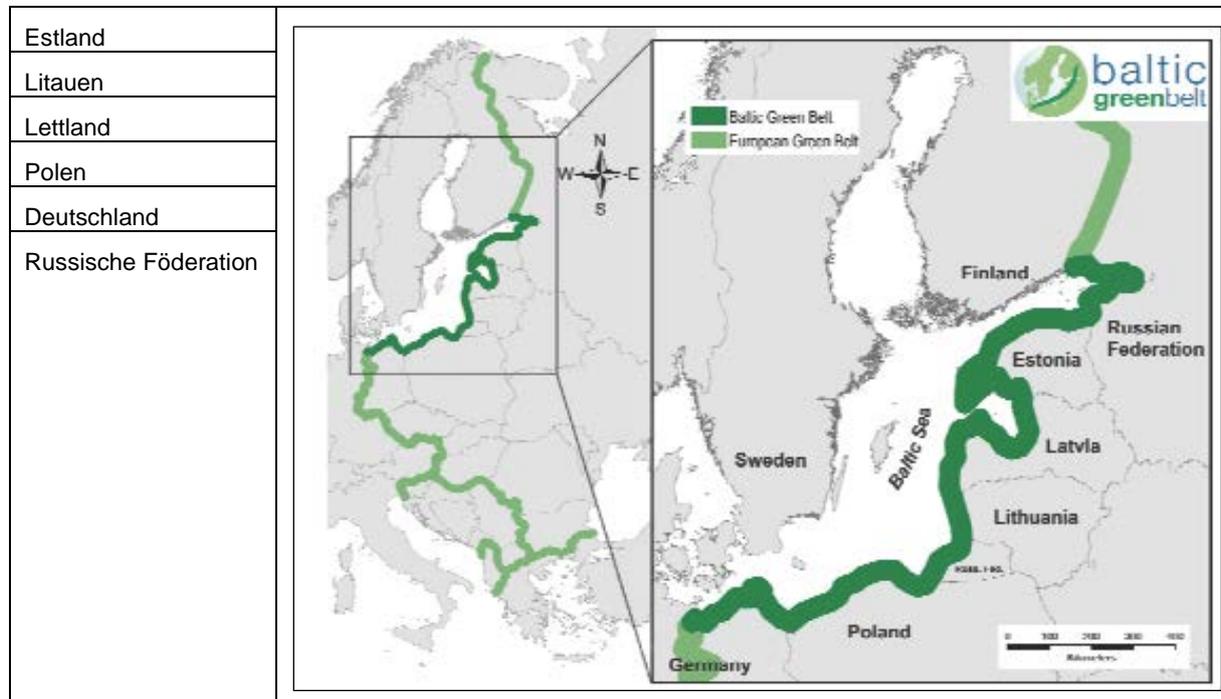


Abbildung 6: Karte der Schutzgebiete entlang des GBF. Quelle: HAAPALA, HEMMI et al. (2003)

### 3.5. Charakterisierung des Grünen Bandes Ostsee

Das Grüne Band Ostsee (GBO) setzt sich aus der Küstenlinie entlang Russlands, Estlands, Litauens, Lettlands, Polens, und Ostdeutschlands zusammen. Je nach Standort verläuft das GBO also von Nordosten nach Südwesten.

Tabelle 4: Grünes Band Ostsee entlang der Küstenlinie von Estland, Litauen, Lettland, Polen, Deutschland und der Russischen Föderation. Quelle: STERR, MAACK et al. (2012)



#### 3.5.1. Historische Entwicklungslinien des Grenzsystems nach dem Zweiten Weltkrieg und während des Kalten Krieges

Nach der sowjetischen Befreiung und dem Vorrücken nach Westen machten zum Ende des Zweiten Weltkrieges die Staaten Estland, Litauen, Lettland, Polen und Ostdeutschland ähnliche Erfahrungen mit der Ausweitung des sowjetischen Machtbereichs.

Estlands Besetzung durch das Naziregime war gefolgt von der sowjetischen und wird als eine "vollständig kontrollierte, brutale und zensierte Gesellschaft" (BIN 2013a) mit herbeigeführter Migration aus Russland beschrieben. Auf der anderen Seite fanden Massendeportationen zwischen 1944 und 1953 statt, welche die baltischen Staaten gleichermaßen beeinflussten (BIN 2013a). Die Deportierten wurden im Gegensatz zu den Genossenschaftsbauern als "Kulaken" (Mittel- und Großbauern) denunziert. Sie wurden wie Verbrecher oder als "versteckte Nationalsozialisten" behandelt (BIN 2013a). In den meisten Fällen waren sie nicht in der Lage, sich an die Verhältnisse am Zielort der Deportation anzupassen. Hauptsächlich durch die sogenannte "Waldbrüdergruppe" wurde in Estland wiederholt bewaffneter und unbewaffneter Widerstand geleistet. Im Fall von Lettland hieß die Widerstandsgruppe "Helsinki 86" (BIN 2013c) und in Litauen, wo sich die stärksten Widerstandsgruppen vereinigten, hatte man bis 1965 über 20.000 Verluste unter den Partisanen (BIN 2013d). Neben Estland erlebte Lettland einen ähnlichen Prozess der Sowjetisierung. Mit der Zeit der sowjetischen Besetzung verlor Lettland (wie die anderen baltischen Staaten in der Sowjetunion) nicht nur seine nationale Armee, sondern erlebte

zudem einen Prozess der Enteignung privater Besitztümer, der Kollektivierung von Landwirtschaftsbetrieben und der Religion- und Kirchenverfolgung. Das soziale und kulturelle Leben wurde in einen Diskurs gebracht, Druckerzeugnisse und Informationen wurden kontrolliert und die Jugend wurde hin zum Kommunismus indoktriniert (BIN 2013c).

Im Gegensatz zu den Esten und Litauern wurden lettische Widerständler neben "Kulaken" auch als Faschisten und "bürgerliche Nationalisten" titulierte. Interessant ist, dass der größte Widerstand von jenen Gruppen der Gesellschaft ausging, die während des Zweiten Weltkrieges mit den deutschen Invasoren kollaborierten (BIN 2013c). Da Riga Sitz des baltischen Militärbezirks war (heute Teil des Leningrader Militärbezirks), war der größte Teil der Küste Lettlands militärisch kontrolliert. Von allen baltischen Staaten hatte Lettland den größten Zustrom an ethnischen Russen. In Lettland wies 1989 die ethnisch russische Bevölkerung einen Anteil von 34% auf, die ethnischen Letten hingegen 52% (BIN 2013c).

Während des Kalten Krieges wurden große Teile der Ostseeküste und einige Inseln ganz oder teilweise für die Öffentlichkeit geschlossen (SEPP 2011 in (MACK & GUENTHER 2012)). Der Zugang war nur durch eine Sondergenehmigung zu erhalten und die Küstenfischerei wurden streng begrenzt (MACK & GUENTHER 2012). Eine zunehmend akzeptierte Begründung für all diese Maßnahmen lautet, dass dies nicht nur geschah um die Sowjetunion vor der Invasion zu schützen, sondern darüber hinaus auch um die eigene Bevölkerung an der Flucht zu hindern (SEPP 2011; JAERV & SEPP et al. 2012).

Einige Karten, wie die von dem polnischen Verteidigungsministerium im Jahr 1970 erarbeitete, schlugen eine starke militärische Präsenz entlang der Ostseeküste vor; möglicherweise, um eine Übernahme Sjællands (Dänemark) vorzubereiten. Sjælland wurde als Trittstein gesehen, durch welchen die Warschauer-Pakt-Staaten den Zugang zur Ostsee kontrollieren konnten, bzw. Schweden und Norwegen und seine Häfen erreichbar wurden, womit man die Kontrolle über die wichtige Verbindung zum Nordatlantik erlangt hätte (RASMUSSEN 2010). Die strategische Position Dänemarks als Kontaktlinie zwischen den NATO-Staaten und den Mitgliedern des Warschauer Paktes legt eine weitere Prüfung und Forschung über die Aufnahme von Dänemark in die EGB-Initiative nahe.

Im August 1989, anlässlich des 50. Jahrestages des Molotow-Ribbentrop-Paktes (zwischen der Sowjetunion und Nazi-Deutschland), wurde eine Menschenkette von Tallinn nach Vilnius gebildet. Als "The Baltic Way" oder "Ostseekette" beschrieben, wurde die Veranstaltung von baltischen Unabhängigkeitsbewegungen organisiert: Rahvarinne von Estland, die Tautas Front von Lettland und Sajūdis von Litauen. Sie sollte den allgemeinen Wunsch nach Unabhängigkeit aufzeigen. Unterstützt von Sajūdis erklärte Litauen im Jahr 1990 als erste der sowjetischen Republiken seine Unabhängigkeit (BIN 2013d). Im gleichen Jahr wurde die lettische Volksfront in das Parlament gewählt und erklärte bald darauf die Unabhängigkeit Lettlands von der Sowjetunion (BIN 2013c) erklärt.

Neben Lettland, Litauen und Estland hat auch Polen den Zusammenbruch der Sowjetunion bereits 1989 erlebt, als dort der erste nicht-kommunistische Premierminister des gesamten Ostblocks gewählt wurde (BIN 2013f).

Während durch die militärische Nutzung in einigen Bereichen ein grünes Erbe hinterlassen wurde, werden andere Bereiche auf Grund des Verschmutzungsgrades durch militärische Nutzung heute als „braunes Erbe“ bezeichnet (MACK & GUENTHER 2012). Militärisches Erbe aus dem Zweiten Weltkrieg und der anschließenden Sowjetzeit waren ein typisches Merkmal der südlichen und östlichen Ostseeküste (MACK & GUENTHER 2012). Dutzende von

militärischen Objekten wie Bunkerruinen, Flugzeughangars oder Wachtürme prägen die Landschaft.

Eines unter vielen Beispielen für mögliche touristische Objekte ist die Schmalspurbahn des "Nordischen Kurland", die während der deutschen Nazi-Besatzung im Zweiten Weltkrieg für Holztransportzwecke gebaut wurde (MACK & GUENTHER 2012). Der historische Wert von vielen militärischen Überresten am Grünen Band bleiben immer noch unerkannt (SCHMIEDEL 2012). Es wird jedoch erwartet, dass sich dieser Zustand in den kommenden Generationen wandeln wird (JAERV, SEPP et al. 2012), da diese Überreste für die jüngeren Generationen interessant werden könnten.

Zusammen mit den nationalen Rechtsvorschriften und des Rates der Ostseestaaten (CBSS) unterliegt das GBO (wie das GB Zentraleuropa) der EU-Politik und wird zudem durch den Bezug zum "Baltic Sea Region Programme" und der Helsinki-Kommission zum Schutz der Meeresumwelt der Ostsee ergänzt (MACK & GUENTHER 2012).

Gemeinsam mit der baltischen GB-Initiative ist die livländische Nation (vor allem die Halbinsel Kurzeme) wiederholt erwähnt worden und durch den baltischen GB-Diskurs wiederbelebt worden. Diese "Wiedergeburt" wurde durch das "National Oral History Projekt" des Instituts für Philosophie und Soziologie an der Universität von Lettland, und dem Slitere Nationalpark hervorgebracht. Livland wurde von verschiedenen Menschen des Ostseeraumes bewohnt. Die Grenzen von Livland blieben bis zum Ende des Ersten Weltkrieges innerhalb des Russischen Reiches, in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen wurde das südliche Livland eine eigene Verwaltungsregion unter dem lettischen Namen Vidzeme. Seit dem Niedergang der Sowjetunion wurde das historische Land Livonias zwischen Lettland und Estland aufgeteilt. Heutzutage leben noch einige Menschen Livonias an den Meeresküsten und in den Wäldern von Kurzeme. In der lettischen Volkszählung von 1989 zählten sich 135 Menschen in Lettland zu Livländern (ZIRNITE 2012). Als die nächsten kulturellen Nachbarn der Livländer werden die Esten und Finnen gesehen (ZIRNITE 2012) und ihre materiellen Spuren können vor allem bei den Fischern gefunden werden.

Anders als der Rest des Europäischen Grünen Bandes ist der Abschnitt des Grünen Bandes Ostsee (GBO) hauptsächlich durch Meere und Küstenbereiche geprägt (MACK & GÜNTHER 2012). Es beherbergt eine beträchtliche Menge an seltenen Arten, von denen einige in der Ostsee-Region endemisch sind (SCHMIEDEL 2012). Als junger Arm des Atlantiks ist die Ostsee das größte Brackwassersystem der Welt (RENETZEDER, WRBKA et al. 2009).

Das GBO stellt eine zusammenhängende Kette von Lebensräumen dar, vom borealen bis zum gemäßigten Europa (SCHMIEDEL 2012). Von allen Meeres- und Küstenbiotopkomplexen und Subtypen in der Ostsee (v. NORDHEIM & BOEDEKER 1998 (SCHMIEDEL 2012)) gibt es nur eines (die Fjorde) das nicht im GBO (SCHMIEDEL 2012) vorzufinden ist. Viele der Flachwasserbereiche, besonders die Lagunen, sind von internationaler Bedeutung (SCHMIEDEL 2012). Bedeutende Dünenkomplexe sind die südlich von Liepaja (bis zu 34 m hoch) liegen, das Welterbe der Kurischen Nehrung (67 m), und diejenigen westlich von Leba (42 m) (SCHMIEDEL 2012). Umfangreiches Vorland mit alten bewaldeten Dünenkämmen, wie Kap Kolka in Lettland mit 200 parallelen Dünenketten oder der Neudarß in Deutschland mit mehr als 100 Ketten, sind Beweis für Jahrtausende von Dünenentwicklung und bilden vielfältige Lebensräume unterschiedlichen Alters (SCHMIEDEL 2012). Süßwasser-Torfmoore und periodisch überflutete Uferwiesen sind meist im östlichen Teil des GBO intakt und umfassen unter anderem den Nationalpark Kemeru. Waldflächen beinhalten die umfangreichen borealen Wälder rund um den Golf von Finnland, der im Nationalpark Lahemaa repräsentiert ist, das Welterbe Jasmunder Buchenwaldgebiet oder den Rostocker

Heide-Komplex (SCHMIEDEL 2012). Trockengrasland-Habitate treten natürlicherweise auf älteren Dünen, Klippen, auf Felsen und auf den Alvar-Felsnasen auf. Sie beziehen die außergewöhnliche Qualität der kalksteindominierten Bereiche der Region Väinameri (Estland) mit ein (LOTMAN 2004 in (SCHMIEDEL 2012)). Besonders bemerkenswert ist das Ausmaß felsiger Küsten in Estland, was im Vergleich zu den übrigen Ländern dieses Abschnitts heraussticht. Die südliche Küste von Litauen bis hin nach Deutschland besitzt große Lagunen von europäischer Bedeutung (NIEDERMAYER et al. 2011, REINICKE 2008 in (SCHMIEDEL 2012)).

Die Gewässer des GBO sind das wichtigste Überwinterungsgebiet der europäischen und westsibirischen Bestände der Bergente (*Aythya marila*). Es beherbergt rund 80.000 Vögel jeden Winter (MENDEL et al. 2008, MÖLLER et al. 2009, SKOV et al. 2011, TOMIAŁOJC & STAWARCZYK 2003 in (SCHMIEDEL, GÜNTHER et al. 2009; SCHMIEDEL 2012)). Andere Teile der Ostsee und andere europäische Meere scheinen keine vergleichbaren Lebensräume zu bieten (SCHMIEDEL 2012).

Das GBO zeigt eine deutliche Konzentration von Arten, die selten oder endemisch sind und unter besonderen Schutz stehen (BERG 2004, KULL et al. 2002 in (SCHMIEDEL 2012)). Endemiten des Grünen Bandes Ostsee sind beispielsweise das Fingerkraut *Potentilla wismariensis*, welches nur an der Küste zwischen Wismar und Rostock zu finden ist (GREGOR & HENKER 2001 in (SCHMIEDEL 2012)), *Linaria loeselii* an der Küste zwischen Kolberg und dem Golf von Riga (GUDŽINSKAS 2008, PIĘKOŚ-MIRKOWA & MIREK 2003 in (SCHMIEDEL 2012)) sowie mehrere Pflanzen von den Saaremaa- und Hiiumaa-Inseln, insbesondere der Klappertopf *Rhinanthus osiliensis*, die Orchidee *Dactylorhiza praetermissa* ssp. *osiliensis* oder der Weißdorn *Crataegus osiliensis* (KULL et al. 2002, SCHMIEDEL 2011 in (SCHMIEDEL 2012)). Seltene Arten wie die Finte (*Alosa fallax*) oder der Stör (*Acipenser oxyrinchus*) sind nicht bedroht, da keine Fischerei ihre Bestände gefährdet (SCHMIEDEL 2012).

Schiffsverkehr, Ressourcenübernutzung und Eutrophierung wurden als die gravierendsten Probleme der Ökosysteme entlang der Ostsee beschrieben (KOERNER & MAACK 2012).

### **3.5.2. Auswahl von Naturgütern entlang des EGB und der ehemaligen Grenzlinie des Kalten Krieges**

#### **Lettland**

Viele der kontrollierten Grenzgebiete entlang der Küste Lettlands haben sich zu wichtigen Sehenswürdigkeiten entwickelt. Im Gegenzug dazu wurden viele andere öffentliche Bereiche aus Gründen der Erhaltung geschlossen, wie der Pape-See, der Marinehafen von Liepaja, die Steilküsten von Jūrkalne, das Radioteleskop von Irbene, der Leuchtturm von Ovissi, Mikelu und Kap Kolka und der Nationalpark Slitere (SCHMIEDEL, GÜNTHER et al. 2009). Entlang der 250 km langen Küste von Lettland, sind 41 Natura-2000-Flächen aus der Sowjetzeit benannt oder umbenannt worden (SCHMIEDEL, GÜNTHER et al. 2009).

Ein interessanter Fall von Natura-2000-Flächen ist der Slitere Nationalpark mit einer Reihe von Dünen, die über einen Zeitraum von 6.000 Jahren gebildet wurden und die parallel zur Ostsee und dem Golf von Riga verlaufen. Der Park ist ein Zeugnis für Lavonische Fischerdörfer wie Sīkrags, Mazirbe, Kosrags, Pitrags, Saunangs, Vaide und Kolka (ZIRNITE 2012).

## **Deutschland: Mecklenburg-Vorpommern**

Im Gegensatz zur innerdeutschen Grenze blieb die ostdeutsche Ostseeküste eine wichtige touristische Destination (SCHMIEDEL, GÜNTHER et al. 2009). Das bedeutete nicht, dass die Küste nicht kontrolliert wurde oder keinen Sperrgebieten unterlag. Sperrgebiete reichten in der Ostsee und waren im Binnenland ca. 5 km breit (SCHMIEDEL, GÜNTHER et al. 2009). Seit 1953 ergaben sich durch mehrere Umsiedlungsprojekte (siehe zum Beispiel "Aktion Rose") Fenster für die Natur, um mehrere Städte und ihr Umland zu übernehmen. 1.700 km Küste entstanden daher als eine Kette von "verlassenen" grenzkontrollierten Naturgebieten (SCHMIEDEL, GÜNTHER et al. 2009). Kurz vor der Wiedervereinigung Deutschlands wurden mehrere Bereiche dieser Art zu Schutzgebieten erklärt. Als Beispiele sind die Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft und der Nationalpark Jasmund, welche militärische Infrastruktur aufweisen, zu nennen. (SCHMIEDEL, GÜNTHER et al. 2009).

### 3.5.3 Eingetragene Stätten in der UNESCO Welterbeliste

Tabelle 1: Welterbestätten entlang oder nahe des Grünen Bandes Ostsee

	Land	Welterbestätte	Beschreibung	Kriterien	Verknüpfung zum EGB
1	Russische Föderation	Stadtzentrum St. Petersburg und verwandte Gruppen der Monumente (1990)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das "Venedig des Nordens" mit seinen zahlreichen Kanälen und mehr als 400 Brücken ist das Ergebnis eines großen Stadtbauprojekts im Jahre 1703 unter Peter dem Großen;</li> <li>Später als Leningrad bekannt (in der ehemaligen UdSSR), ist die Stadt eng mit der Oktoberrevolution verbunden;</li> <li>architektonisches Erbe leitet den sehr unterschiedlichen Barock und reinen neoklassizistischen Stil.</li> </ul>	(i) (ii) (iv) (vi)	Keine direkte Verknüpfung identifiziert. Ausnahme: Der Levashovo Gedenkfriedhof (20 km nördlich von St. Petersburg) – als Begräbnisstätte für Zivilisten, die vom KGB zwischen 1937–1954 exekutiert wurden, ist ein eingezäuntes Waldstück, das viele Gedenkstätten von mehreren Nationalitäten wie Polen, Deutschland, Finnland, Norwegen, Estland, Lettland, Litauen sowie mehrere religiöser Gruppen enthält (RASMUSSEN 2010).
2	Russische Föderation, Weißrussland, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Moldawien, Norwegen, Schweden, Ukraine	Der Geodätische Struve Bogen (2005)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Struve-Bogen ist eine Kette von Triangulationen von Hammerfest in Norwegen bis zum Schwarzen Meer;</li> <li>10 Länder und mehr als 2.820 km;</li> <li>die erste genaue Vermessung eines langen Segment eines Meridian;</li> <li>trug dazu bei, die genaue Größe und die Form des Planeten zu etablieren.</li> </ul>	(ii) (iii) (vi)	Keine direkte Verknüpfung identifiziert.
3	Finnland	Festung Suomenlinna (1991)	<ul style="list-style-type: none"> <li>zweite Hälfte des 18. Jhd. auf einer Inselgruppe am Eingang des Hafens von Helsinki erbaut;</li> <li>Festung ist ein besonders interessantes Beispiel der europäischen Militärarchitektur.</li> </ul>	(iv)	Keine direkte Verknüpfung identifiziert.
4	Estland	Historisches Zentrum (Altstadt) von Tallinn (1997)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ursprünge stammen aus dem 13. Jhd.;</li> <li>eine Burg wurde dort von den Kreuzrittern des Deutschen Ordens erbaut;</li> <li>Es entwickelte sich als ein wichtiges Zentrum der Hanse;</li> <li>Reichtum, Opulenz der öffentlichen Gebäude (Kirchen im Besonderen) und der heimischen Architektur der Kaufmannshäuser.</li> </ul>	(ii) (iv)	Keine direkte Verknüpfung identifiziert. Einige Elemente wie die Sowjet-Architektur könnten jedoch an beide Perioden der sowjetischen Besatzung erinnern.

	Land	Welterbestätte	Beschreibung	Kriterien	Verknüpfung zum EGB
5	Lettland	Historisches Zentrum von Riga (1997)	<ul style="list-style-type: none"> <li>wichtiges Zentrum der Hanse;</li> <li>Wohlstand im 13. und 15. Jhd. aus dem Handel mit Mittel- und Osteuropa;</li> <li>wichtigen Wirtschaftszentrum im 19. Jhd.;</li> <li>die Vororte rund um die mittelalterliche Stadt wurden zunächst mit imposanten Holzgebäuden im neoklassizistischen Stil und dann im Jugendstil.</li> </ul>	(i) (ii)	Als Weltkulturerbestadt ist Riga zum EGB vor allem durch seinen städtischen Grüngürtel sowie die übrigen noch in der Stadt vorhandenen militärischen, und durch die Relikte des Kalten Krieges verbunden. Einige von ihnen gehören z.B. dem Museum der Volksfront Lettlands an (ein Haus der Stiftung, welches im Besitz der Volksfront Lettlands verwurzelt ist) (RASMUSSEN 2010).
6	Litauen, Russische Föderation	Kurische Nehrung (2000)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Menschliche Besiedlung dieser langgestreckten Sanddünen-Halbinsel reicht bis in prähistorische Zeiten;</li> <li>durch die natürlichen Kräfte von Wind und Wellen bedroht;</li> <li>Sein Überleben bis in die Gegenwart wurde nur als Folge der unaufhörlichen menschlichen Anstrengungen zur Bekämpfung der Erosion der Nehrung möglich.</li> </ul>	(v)	Dieses grenzüberschreitende Weltkulturerbe steht in räumlicher Verbindung mit dem EGB. Es lässt sich jedoch kein Zusammenhang darüber feststellen, dass die Landschaft ein Ergebnis des Kalten Krieges ist oder es geprägt wurde durch die Auswirkungen der Grenzsyste-me.
7	Polen	Burg des Deutschen Ordens in Malbork (1997)	<ul style="list-style-type: none"> <li>13. Jhd.: befestigtes Kloster des Deutschen Ordens war nach 1309 vergrößert worden;</li> <li>Sitz des Großmeisters, zog von Venedig hierher;</li> <li>Ein besonders schönes Beispiel für eine mittelalterliche Ziegelburg.</li> </ul>	(ii) (iii) (iv)	Keine direkte Verknüpfung identifiziert.
8	Deutschland	Altstadt von Stralsund und Wismar (2000)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mittelalterlichen Städte Wismar und Stralsund, an der Ostseeküste von Nord-Deutschland, waren wichtige Handelszentren der Hanse im 14. und 15. Jhd.;</li> <li>Im 17. und 18. Jhd. wurden sie zu schwedischen Verwaltungs- und Abwehrzentren für die deutschen Gebiete;</li> <li>Trugen zur Entwicklung der charakteristischen Gebäudetypen und Techniken der Backsteingotik im Ostseeraum bei (wichtige Ziegel-Kathedralen).</li> </ul>	(ii) (iv)	Keine direkte Verknüpfung identifiziert.

### 3.6. Charakterisierung des Grünen Bandes Zentraleuropa

Das Grüne Band Zentraleuropa (GBZ) verläuft entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze sowie der gemeinsamen Grenzen der Tschechischen Republik, der Slowakei, Österreichs, Ungarns, Sloweniens, Kroatiens und Italiens.

Tabelle 6: GB Zentraleuropa entlang der Staatsgrenzen Tschechiens, der Slowakei, Österreichs, Ungarns, Sloweniens, Italiens sowie Ost- bzw. Westdeutschlands (Start/Ende in Travemünde)

Deutschland	
Tschechien	
Slowakei	
Österreich	
Ungarn	
Slowenien	
Kroatien	
Italien	

www.europeangreenbelt.org

#### 3.6.1. Historische Entwicklungslinien des Grenzsystems nach dem Zweiten Weltkrieg und während des Kalten Krieges

Während des Höhepunkts der Auseinandersetzung und dem Patt zwischen der USA und dem sowjetischen Machtblock stand die Grenze um West-Berlin, die eine Erweiterung der zentraleuropäischen Grenzanlagen darstellte, als Symbol für die Zweiteilung Europas im Kalten Krieg. Die am stärksten befestigte Grenzanlage wurde ab dem Jahr 1952 zunächst mit Zaunanlagen versehen, später durch Mauern, Minen, Selbstschussanlagen und Wachtürme erweitert. In den südlichen Abschnitten entlang der tschechoslowakischen und ungarischen Grenzen waren die Grenzen weniger stark befestigt, aber immer noch bewacht (ROSE 2005). Die innerdeutsche Grenzanlagen bestanden hauptsächlich aus doppelt angelegten Zaunreihen aus Stahlgeflecht (Abb. 7) (ROSE 2005). Nur in Stadtnähe oder sogar innerhalb von Stadtgebieten bestand die Grenze aus Betonelementen wie sie z.B. an der Berliner Mauer verwendet wurden (ROSE 2005).

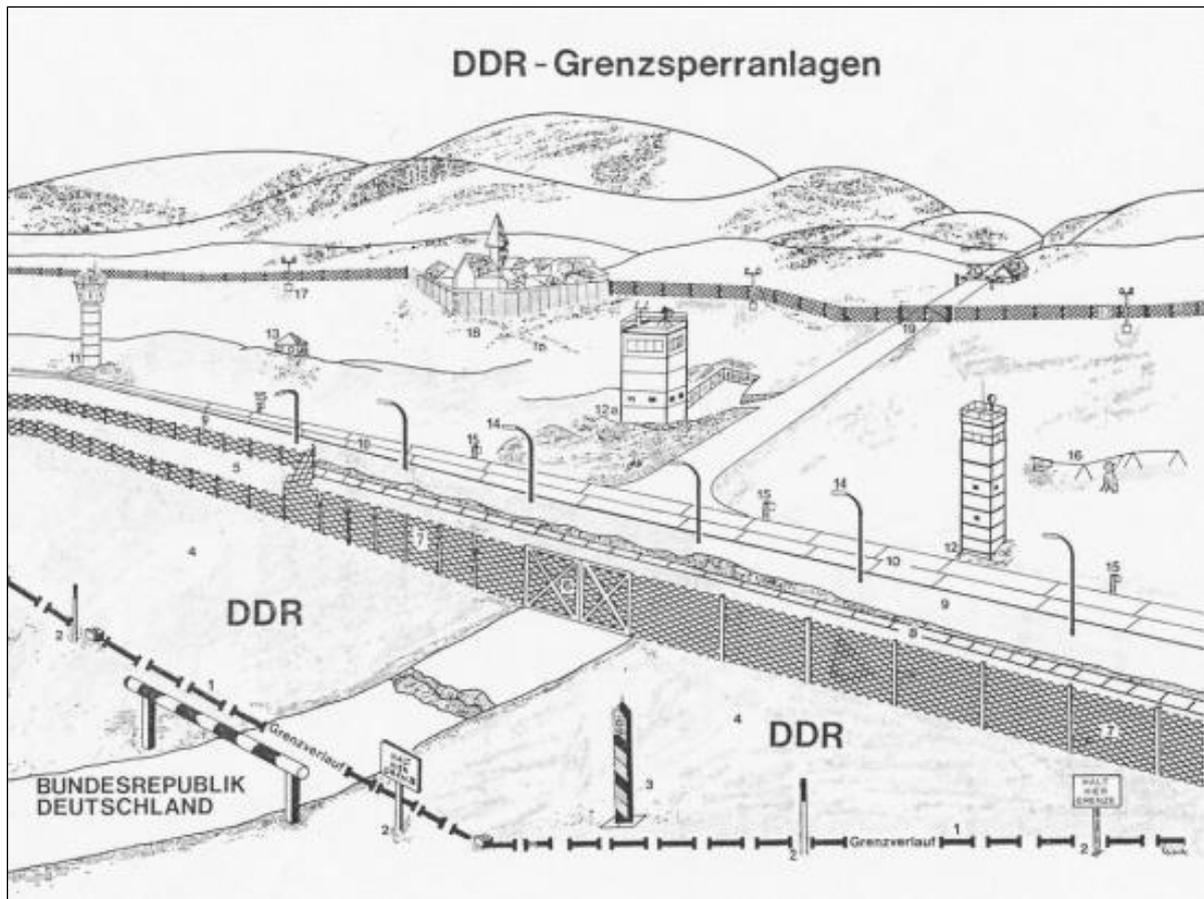


Abbildung 7: Schematische Darstellung der Grenzinfrastruktur entlang der innerdeutschen Grenze.  
 Quelle: Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen im Jahr 1987 (ULLRICH 2006)

Die GBZ-Region weist vermutlich die größte Komplexität im Hinblick auf die politischen Verflechtungen während des Kalten Krieges auf. Die Region umfasst die Grenzlinien der ehemaligen DDR und BRD, der ehemaligen Tschechoslowakei, Jugoslawiens, Österreichs, Ungarns und Italiens. Die ehemalige Grenze liegt gegenwärtig an acht Staaten: Deutschland, Tschechien, Slowakei, Österreich, Ungarn, Slowenien, Kroatien und Italien. In der GBZ-Region trafen während der Ära des Kalten Krieges die Einflussbereiche dreier Machtblöcke aufeinander: Dem der USA, der sowjetische Einflussbereich sowie dem der Blockfreien Staaten. Dort wo sich die Machtbereiche räumlich berührten, haben sich während des Kalten Krieges strikte Grenzregime ausgebildet. Sowohl in Richtung Norden als auch nach Süden hin lockerten sich diese Regime, wie auch der Vergleich zwischen den Grenzanlagen zwischen der ehemaligen DDR und denen Jugoslawiens verdeutlicht (Abb. 8 und 9).

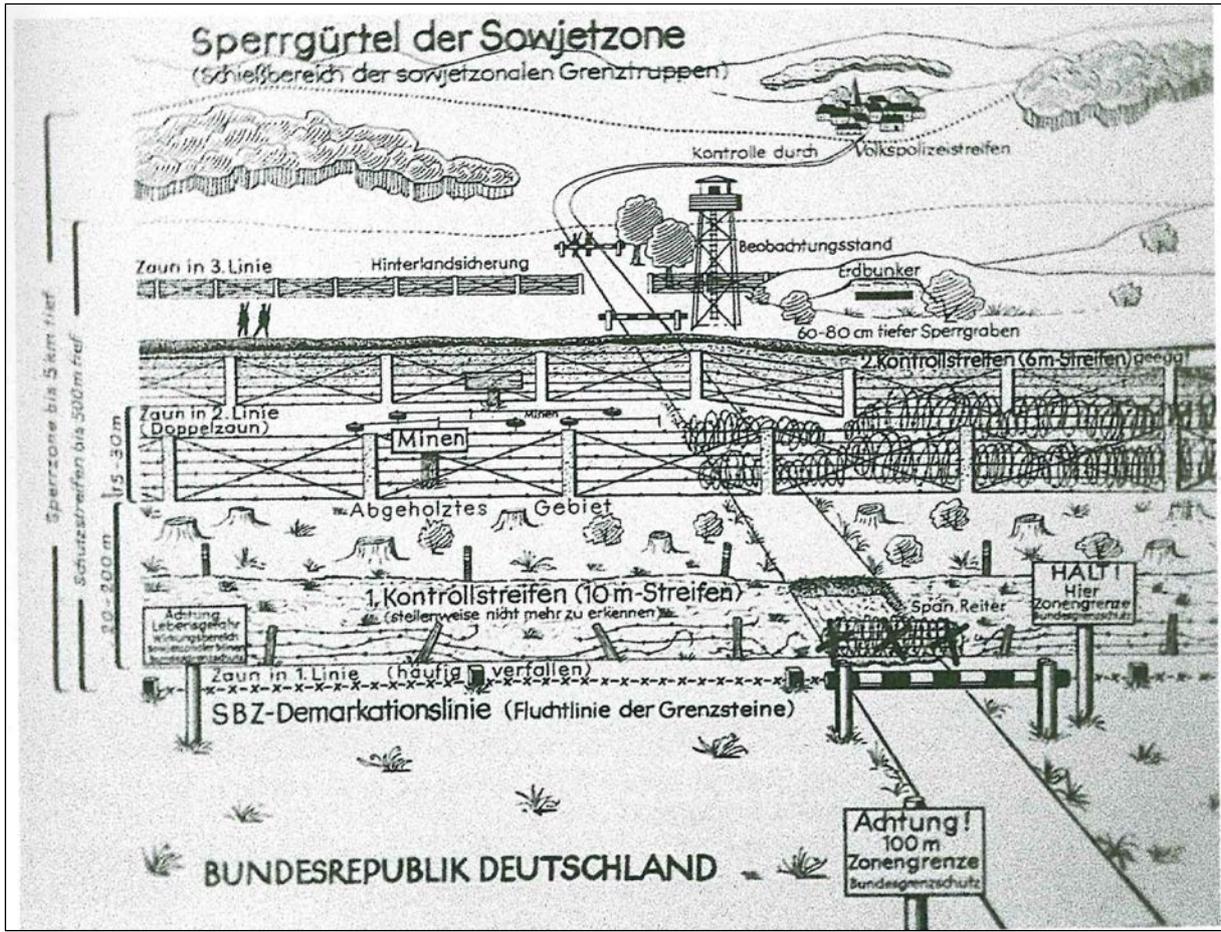


Abbildung 8: Beispielhafte Darstellung der Grenzanlagen an der innerdeutschen Grenze; Quelle: RITTER & LAPP (2011)

# Prinzipschema

## Sicherung der Staatsgrenze der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien

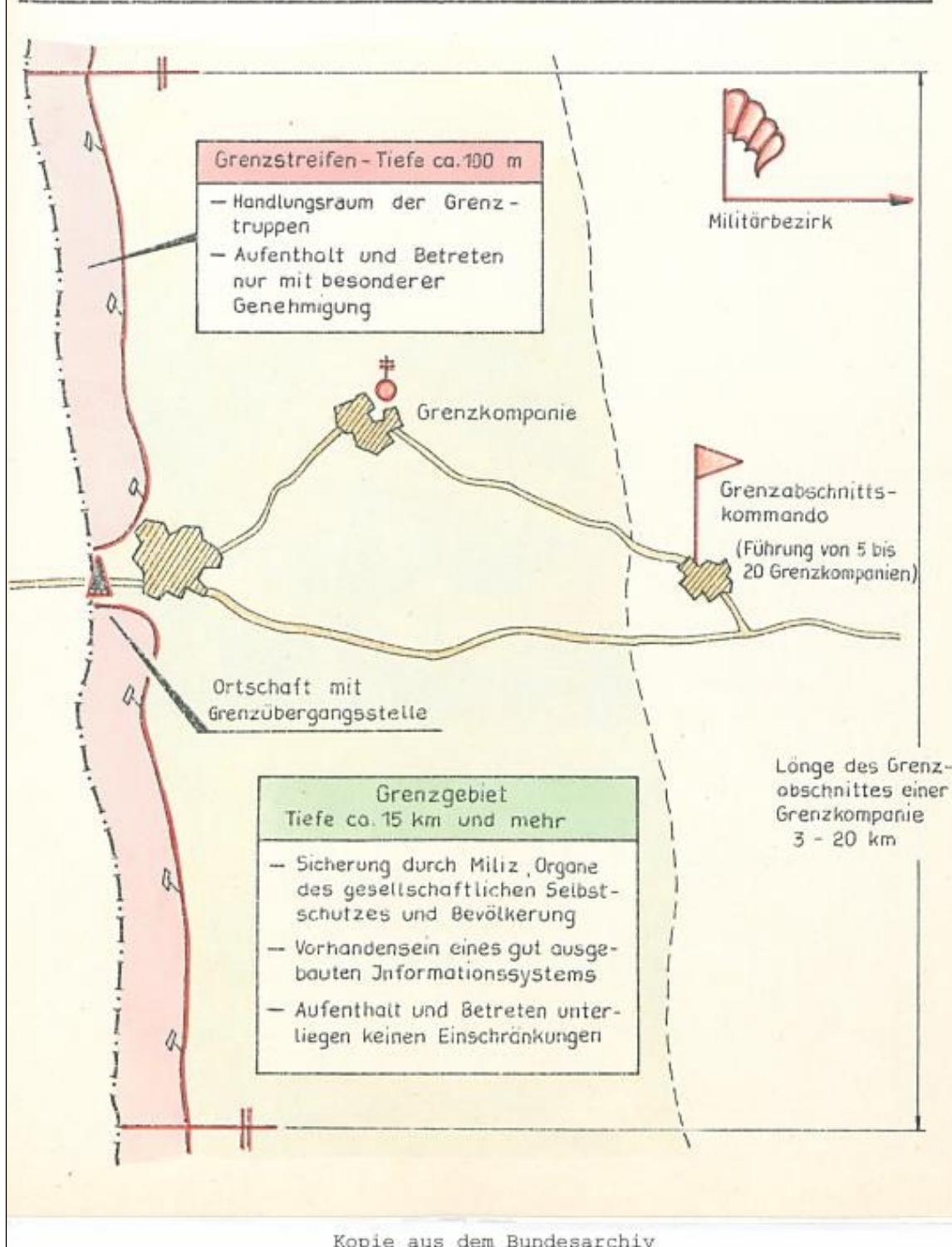


Abbildung 9: Beispielhafte Darstellung der Grenzstruktur entlang der Grenze Ex-Jugoslawiens;  
Quelle: BUNDESARCHIV (2014)

Die Entwicklung dieser Grenzen, insbesondere jener, die zur Teilung Deutschlands führte, teilte zugleich den gesamten Kontinent. Die Grenze zwischen Ost- und Westdeutschland war durch massive Infrastruktur charakterisiert. Zugleich zeichneten sich große Teile der Grenze durch Abgeschiedenheit aus. Die massive Infrastruktur zur Grenzsicherung und -kontrolle bei gleichzeitiger peripherer Lage waren Elemente, die die Ausbildung einer Reihe fast unberührter Habitats für Spezies begünstigte, die in dieser Häufung an anderen Orten so kaum anzutreffen waren.

Das Protokoll vom 12. September 1944, das die territoriale Neuordnung Deutschlands nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges regelte, sah vor, die deutsche Staatsfläche auf den Stand vor dem 31. Dezember 1937, also vor der Annexion Österreichs und des Sudetenlandes (DHI 2013), zurückzusetzen. Basierend auf dem Instrument der „bedingungslosen Kapitulation“ Deutschlands sah das Protokoll die Errichtung von vier Besatzungszonen vor, die separat durch die Siegermächte, namentlich die USA, Großbritannien, Frankreich und die Sowjetunion, verwaltet werden sollten. Wie in Abb. 10 zu sehen, folgte die Aufteilung der Besatzungszonen bestehenden administrativen Grenzen. Die Ausnahmen hierzu bildeten nur die Territorien des ehemaligen Preußens, das abgetrennt wurde und der Fall von Berlin, welches spezielle Verwaltungszonen erhielt (DHI 2013).



Abbildung 10: Deutschland resp. "Groß-Berlin" in ihren Grenzen von 1944 und die territoriale Aufteilung in jeweils vier Besatzungszonen inkl. der Demarkationslinie vom 1. Juli 1945. Quelle: DS-DMIC (1946); DHI (2013)

An dieser Stelle soll kein vertiefter Exkurs in die Geschichte der deutschen Teilung und Grenzziehung erfolgen. Vielmehr soll das Augenmerk auf die geographische Verteilung der Machtsphären gelenkt werden, die zum einen Kern des Grenzsystems des Kalten Krieges waren und zum anderen Gegenstand weiterer Ausführungen werden. Eine detaillierte Karte des Grenzsystems während des Kalten Krieges in Deutschland ist den Abb. 7 und 8 zu entnehmen. Der deutsche Bereich des heutigen Grünen Bandes Zentraleuropa (GBZ) wurde (wie auch das gemeinsam verwaltete Berlin) von den Siegermächten besetzt und verwaltet. Die Grenzen der Besatzungszonen folgten den Grenzen der Bundesländer und Landkreise wie in der Verordnung vom 25. Juni 1941, veröffentlicht im Reichgesetzblatt Teil 1 Nr. 72 am 3. Juli 1941. Als Hauptstädte und Verwaltungszentren der Besatzungszonen wurden Frankfurt/Main (amerikanische BZ), Bad Oeynhausen (britische BZ) und Ost-Berlin (sowjetische BZ) eingesetzt. Die Stadt Baden-Baden wurde zur Hauptstadt der französischen Besatzungszone ernannt. Neben der Fortführung lokaler Entwicklungsprozesse war die räumliche Ausprägung von bilateralen Beziehungen zwischen den einzelnen Machtblöcken von Bedeutung. Jeder Machtblock unterhielt zum Zeitpunkt der Einrichtung der Besatzungszonen diplomatische Beziehungen mit dem politischen Gegenpart.

Die Pariser Verträge, die von der BRD und den Westmächten im Oktober 1954 unterzeichnet wurden, beinhalteten Passagen zu den ausdrücklichen Rechten und Pflichten der vier Mächte in Bezug auf ein Gesamtdeutschland, was auch die Wiedervereinigung und die Friedenssicherung umfasste. Die Unsicherheit und die Bedenken der Nachbarn zur sogenannten deutschen Frage zeigten sich unmittelbar im Anschluss an die Ereignisse, die durch den Fall der Berliner Mauer ausgelöst wurden.

Im Februar 1989 kontaktierte der ungarische Premierminister den österreichischen Kanzler, um über eine Vereinbarung beider Staaten für den Fall der Grenzöffnung zu verhandeln (GEPP 2010). Im Juni desselben Jahres wurden schließlich in einem symbolischen Akt der Grenzöffnung die stacheldrahtbewährten Grenzanlagen entfernt. Dies ermöglichte Angehörigen der DDR via Ungarn eine Einreise nach Österreich. An der Deutschen Botschaft in Wien baten schließlich Hunderte DDR-Bürger um die Einreise nach Westdeutschland (GEPP 2010).

Gleichzeitig nutzten am 19. August 1989 unzählige Westdeutsche die Gelegenheit am Pan-Europäischen Picknick am Neusiedler See teilzunehmen. Die Ufer dieses Grenzgewässers an der Grenze von Ungarn und Österreich gelegen, wurde im Zuge der Grenzöffnungen ebenfalls zugänglich. Unmittelbar im Anschluss an die einsetzende Ost-West-Migration, die auf das Picknick folgte, und der Verabschiedung der Reisefreiheit durch die ostdeutsche Regierung wurde in der Hof-Resolution (Abb. 2) ein Konzept für die Erhaltung der Grenzgebiete als Europäisches Grünes Band einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt. Vergleichbare Aktivitäten starteten Naturschutzorganisationen Ungarns und Österreichs am Fertő-See, wo eine grenzüberschreitende Naturschutzstrategie am Ende der Ära des Kalten Krieges ins Leben gerufen (siehe vergleichend dazu das Denkmal zwischen Sopronköhida und St. Margareten).

Bald darauf, wurde unter der Initiative von Frankreichs Staatschef Francois Mitterand im November 1989 ein Gipfeltreffen der zwölf Regierungschefs der damaligen EG-Staaten einberufen, um die „jüngsten Entwicklungen in Europa“ zu diskutieren und „die Kontrolle über einige dieser Änderungen“ wiederzuerlangen (GÖRTEMAKER 2009). Nach der Präsentation des zehn-Punkte-Plans durch Kanzler Kohl Ende November teilte Mitterand einer Gruppe französischer Journalisten mit, dass er die Wiedervereinigung Deutschlands aus rechtlicher

und politischer Sicht nicht für tragbar halte (GÖRTEMAKER 2009). Régis Debray, langjähriges Ratsmitglied und Vertrauter Mitterands beschwor gar eine Wiederbelebung der alten Franko-Russischen-Allianz herauf, sollte ein wiedervereinigtes Deutschland eine zu große Machtfülle erlangen. Darüber hinaus, streute der französische Außenminister jener Zeit – Jean Francois Poncet – die Bedenken darüber, dass ein ökonomischer Koloss mit 80 Millionen Einwohner im Herzen Europas hegemoniale Machtansprüche geltend machen würde (GÖRTEMAKER 2009).

Die Aufrechterhaltung der europäischen Machtordnung spielte auch für die britische Premierministerin Margaret Thatcher eine wichtige Rolle. Aus der britischen Tradition einer außenpolitischen Machtbalance argumentierend, sah Thatcher in einem wiedervereinigten Deutschland eine ernste Gefahr für das in Machtblöcken erstarrte, aber dennoch stabilisierte europäische System seit dem Ende des zweiten Weltkrieges. Die Gefahr strahlte ein wiedervereinigtes Deutschland zwar nicht in militärischer Hinsicht aus, sondern vielmehr als ökonomisches Gegengewicht, vor allen Dingen durch den ökonomischen Bedeutungsgewinn in der Europäischen Union (GÖRTEMAKER 2009). Ähnliche Bedenken äußerte auch der italienische Premierminister Giulio Andreotti (GÖRTEMAKER 2009). Dahingegen betrachtete die USA die jüngsten Entwicklungen in Europa durchaus mit Wohlwollen. Die Wiedervereinigung, die seit 1945 Gegenstand von Gedankenspielen war, wurde nicht abgelehnt, sondern vielmehr als die Erfüllung eines langfristigen politischen Ziels der US-amerikanischen Außenpolitik gesehen. US-Präsident George Bush und sein Außenminister Baker betonten zudem den positiven Aspekt einer weiteren Entspannung der amerikanisch-sowjetischen Beziehungen, die durch einen Einigungsprozess begleitet waren (GÖRTEMAKER 2009).

Eine Wiedervereinigung Deutschlands knüpften die Franzosen an die Bedingung einer Einbindung in die westlichen Institutionen. Während eines inoffiziellen Treffens mit Bundeskanzler Kohl im Januar 1990 erklärte er die Gefahr einer politischen Neutralität Deutschlands zum größten Hindernis für einen Wiedervereinigungsprozess. Daher müsste die deutsche Einigung durch einen intensivierten Integrationsprozess begleitet sein. Am 7. Februar 1992 einigten sich beide Seiten in den sogenannten Maastrichter Verträgen. Großbritannien hingegen blieb skeptisch. Der britische Premierminister sah in den Maastrichter Verträgen ein Instrument, das es Deutschland ermöglichte, den Hegemoniestatus über Europa wiederzuerlangen (GÖRTEMAKER 2009). Die sowjetische Regierung nahm nach der Öffnung der Berliner Mauer eine ambivalente Position zur Frage der deutschen Wiedervereinigung ein. Sie war eher darauf konzentriert, die eigene Machtbasis im Inneren zu erhalten anstatt die Wiedervereinigung zu verhindern. Nichtsdestotrotz bedeutete der Verlust von Einfluss in Ostdeutschland eine Schwächung der Position gegenüber Polen, Ungarn und der Tschechoslowakei. Außenminister Eduard Schewardnadse sagte, dass es kein Land gebe, welches nicht um die Bedeutung einer Gefahr für die Stabilität in einer Nachkriegsweltordnung wisse (GÖRTEMAKER 2009). Im Januar 1990 veröffentlichte das US State Department eine erste Version eines Wiedervereinigungsplans. Dieser Plan wurde unter dem Namen „2+4-Plan“ bekannt und implizierte, dass Verhandlungen über eine Wiedervereinigung Deutschlands erst dann zu führen sind, nachdem mit beiden deutsche Staaten Klarheit über ökonomische, politische und rechtliche Aspekte geschaffen wurde. Der letzte Schritt beinhaltete schließlich Fragen über die Souveränität, die Garantie von Grenzverläufen, Ziele und Größe der deutschen Armee und die Mitgliedschaft Deutschlands in strategischen und politischen Bündnisse sowie Sicherheitsgarantien für die Nachbarländer Deutschlands.

Genschers Ansatz, über Verhandlungen sowohl zwischen den beiden deutschen Staaten als auch mit den vier Siegermächten zu einer Einigung über die deutsche Einigung zu kommen, wurde von Bundeskanzler Kohl mitgetragen (GÖRTEMAKER 2009). Beim Weltwirtschaftsgipfel, am 3. Februar in Davos sagte Kohl, dass Deutschland eine NATO-Mitgliedschaft und die Mitgliedschaft in der OSZE anstrebe. Darüber hinaus sprach er sich für einen europäischen Integrationsprozess aus und versicherte zudem, dass ein vereinigtes Deutschland ein „verlässlichen Partner“ beim Aufbau einer friedlichen Neuordnung in Europa sein werde (GÖRTEMAKER 2009). Für Moskau waren die 2+4-Gespäche konfliktbehaftet, da man einen größtmöglichen Einfluss aufrechterhalten wollte (GÖRTEMAKER 2009).

Die ersten Verhandlungen die von den Außenministern geführt wurden, fanden am 5. Mai 1990 in Bonn, im Juni und Juli in Berlin, anschließend unter der Beteiligung Polens in Paris (mit Fokus über die Fixierung der Oder-Neiße-Linie) und schließlich im September 1990 in Moskau statt. Während des letzten Verhandlungstermins wurde schlussendlich der „Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland“ unterzeichnet. Die Verhandlungen mündeten in einen Quasi-Friedensvertrag, der seit 1945 offen geblieben waren (GÖRTEMAKER 2009).

Im Zuge des Wiedervereinigungsprozesses in Deutschland wurde offenbar, dass Siedlungen, die östlich der Grenzanlagen kartiert waren, in Wirklichkeit nicht mehr existierten und die Bevölkerung umgesiedelt worden war. Eine der wenigen Ausnahmen bildete die Stadt Hötensleben, die, in unmittelbarer Nähe zum Eisernen Vorhang gelegen, als musealer Erinnerungsort erhalten bleiben sollte (ROSE 2005). Eine Vielzahl von Denkmälern und Grenz Museen, die an die Grenze erinnern, sind seitdem entstanden. Sie legen Zeugnis für die historische Teilung ab und erinnern zugleich an den Wiedervereinigungsprozess, und sollten nach mehreren Autoren als historisches und naturbezogenes Projekt des vereinigten Deutschlands erhalten werden (LENZ 2010; BUCHIN n.a.). Abb. 11 zeigt sowohl die Grenz Museen entlang der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze als auch jene entlang der Berliner Mauer. Nach BUCHIN (n.a.) ist die Entstehung einer Vielzahl dieser Museen als auch weiterer Erinnerungsorte entlang der ehemaligen Grenzlinie des Kalten Krieges ein Beispiel für die individuelle Initiative einzelner bürgerlicher Organisationen als auch staatlicher Einrichtungen. Beispielhaft dafür ist die Wiedererrichtung eines Mauerabschnittes im Ort Teschow (LENZ 2010). Nachdem im Zuge der Wende die Grenzanlagen entfernt worden waren, reinstallierte man dort einen originalen Abschnitt der Mauer (der Mauerabschnitt befand sich einst in Böckwitz). Mit dem Wiederaufbau des Mauerabschnitts verfolgte man in Teschow nicht das Ziel einer verklärenden Nostalgie, sondern einer Neuinterpretation, Geschichtskonservierung (KAMINSKY 2007) und Objekt neuer Sinngehalte. Eine Inschrift am Mauerdenkmal Teschow verdeutlicht die Handlungsmotive hinter dem Denkmal:

*„Mit schweigen, wegsehen, wegducken, verklären oder verdrängen kann man das Schicksal dieses „verurteilten Dorfes Teschow“ nicht unabänderlich kritik- und verantwortungslos hinnehmen. Wir, die Generation, die im um nach dem Krieg um Teilen Ihrer Jugend und Zukunft betrogen wurde, erkennen die Last des Erbes dieser ehemaligen Grenze an“ (Auszug aus der Handreichung "Mahnmal gegen das Vergessen – Alte Schule" in Teschow; in: BUCHIN 2014).*

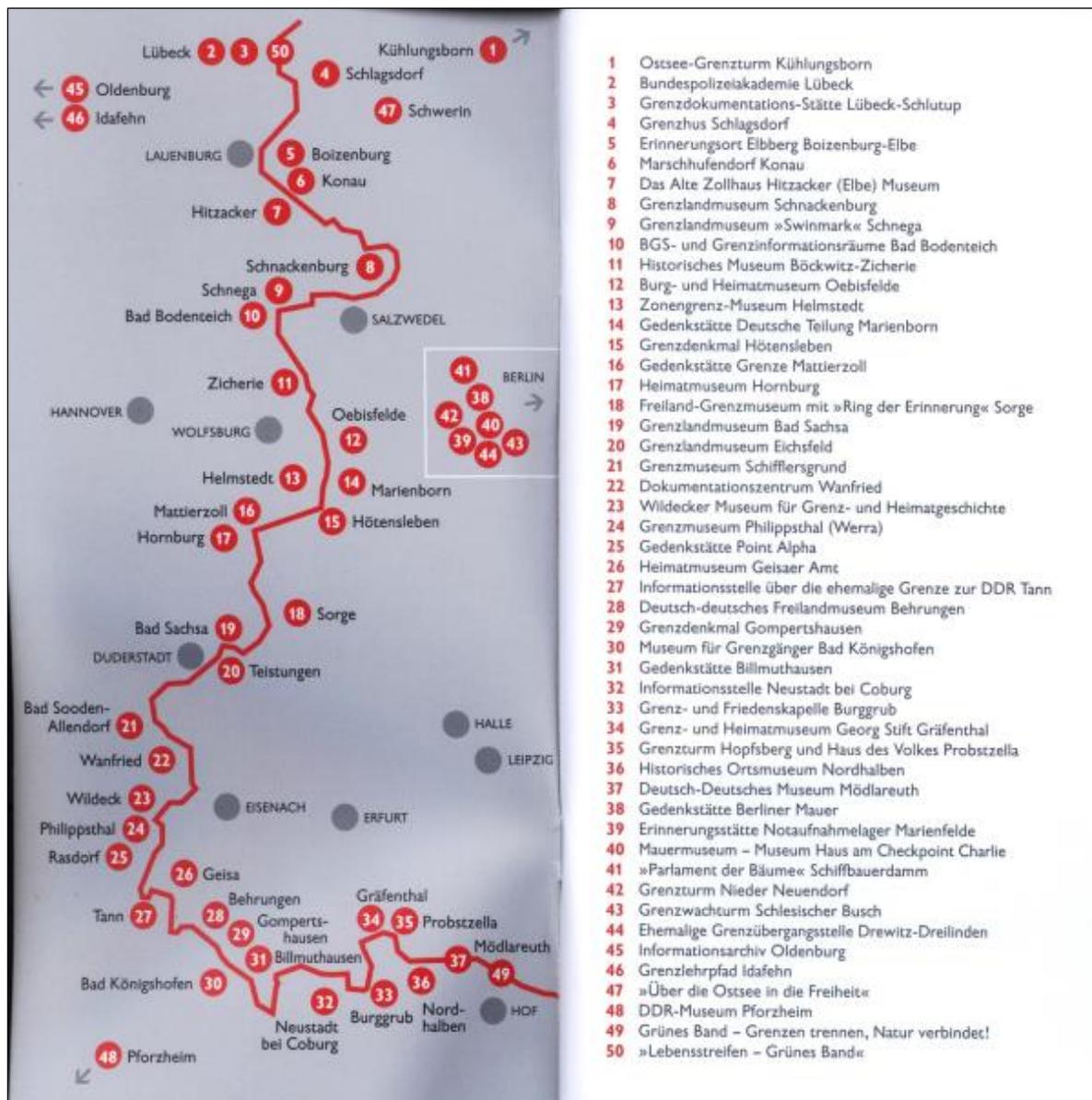


Abbildung 11: Grenzmuseen entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze nach BUCHIN (n.a.)

Der BUND führte zwischen April 2005 und Januar 2006 ein Projekt mit dem Titel „Erlebnis Grünes Band“ durch. Ziel des Projektes war es, die ökonomischen Potenziale des Grünen Bandes durch die Entwicklung von Tourismus zu eruieren. Da der Tourismus längerfristige Planungszeiträume benötigt, verfolgte man eine Entwicklung des Grünen Bandes durch Konservierung und Bestandsschutz. Dabei setzte man auf die historische Dimension des Grünen Bandes (FROBEL, GEIDEZIS et al. 2011). Mit anderen Worten: touristisches Potenzial ergab sich vor allem aus dem Ansatz „Entwicklung durch Konservierung“ des Grünen Bandes im Sinne einer musealen Kulturlandschaft der jüngeren deutschen Geschichte. Im Grünen Band, das als Erinnerungsort Geschichte, Landschaftsentwicklung und Naturschutz miteinander vereinte, liegt der außergewöhnliche Wert (FROBEL, GEIDEZIS et al. 2011).

Angelegt als Ideenwettbewerb konzentrierte sich das Projekt auf drei Modellregionen, die zum einen regionale Besonderheiten aufwiesen, dabei jedoch die Zielvorgaben des Projektes verfolgten. Die ausgewählten Regionen waren „Elbe-Altmark-Wendland“, „Harz ohne Grenzen“ und „Thüringer Wald Schiefergebirge / Frankenwald“.

Naturräumlich wird die GBZ-Region durch kontinentale, atlantische, pannonische sowie alpine Landschaften geprägt. Im Norden Deutschlands dominieren post-glaziale Landschaftstypen, die sich v.a. durch eine Vielzahl von Urstromtälern und Seen auszeichnen, welche im Zusammenhang der Eiszeiten entstanden sind (RENETZEDER, WRBKA et al. 2009). Die zentraleuropäischen Mittelgebirgslandschaften sind das Ergebnis 300–400 Millionen Jahre alter Kontinentalkollisionen (Gondwana und Laurasia) und anschließender Erosionsprozesse. Kristalline Gebirge, deren Gipfel bis zu 8000 m hoch waren, wurden während Jahrmillionen so abgetragen und geformt, dass die heutigen kuppelförmigen Plateaus des Harzes, des Thüringer Walds, des Fichtelgebirges, des Oberen Pfälzerwalds, des Böhmerwaldes sowie des Mühl- und Waldviertels als Reste verblieben. Die Berge des Mühlviertels bestehen aus jüngeren Gesteinsschichten. Die Alpen, die Karpaten und die Beckenlandschaften, die sie umgeben (Subalpine Molasse, Wiener Becken, Pannonisches Becken) sind die Resultate plattentektonischer Prozesse vor etwa 40 Millionen Jahren (RENETZEDER, WRBKA et al. 2009). Die alpinen Landschaften des EGB umfassen die Alpen, Karpaten, die Rhodopen, die Bögen des Dinarischen Gebirges sowie der Balkanhalbinsel (RENETZEDER, WRBKA et al. 2009).

Auf der Basis des 2001–2002 in Deutschland durchgeführten E+E-Projektes „Bestandsaufnahme Grünes Band“ (BfN) erfolgte das INTERREG III B-Projekt „Lückenanalyse des Grünen Bandes Zentraleuropa“, welches die bestehenden Lücken in Bezug auf räumliche Konnektivität der ökologischen Netzwerke und mit Hinblick auf das System aus Schutzgebieten für die meisten Bereiche des GBZ untersuchte. Das Projekt evaluierte zusätzliche regionale und lokale Bereiche mit Bedeutung für den Naturschutz. Im Untersuchungsfokus standen – entsprechend der am Projekt beteiligten Partner – die Grenze zwischen Bayern und der Tschechischen Republik, die Tschechische Republik, Österreich, Slowakei, Ungarn, Slowenien (nur die Grenzen zu Österreich und Ungarn), Kroatien und Bulgarien (was dem Grünen Band Balkan zuzuordnen ist). Die Lückenanalyse war auf einen 50 m breiten Korridor beiderseits des ehemaligen Grenzverlaufs beschränkt. Darüber hinaus wurden nur Strukturen und Landnutzungstypen von mindestens 100 m Länge betrachtet und mit der CORINE-Klassifikation (Level 3) erfasst und typisiert (SCHLUMPRECHT 2008).

Die Analyse zeigte, dass auf beiden Seiten der untersuchten Fläche auf einer Länge des Grünen Bandes von insgesamt 4.190 km ca. 1.857 km (=44,3%) keiner nationalen oder übernationalen Schutzgebietskategorie (z.B. Natura 2000) eingeordnet war (SCHLUMPRECHT 2008). Etwa die Hälfte des analysierten Bereichs (55,68% der Gesamtlänge) war unter Schutz gestellt. Unterbrechungen und Durchschneidungen der ökologischen Netzwerke (durch Straßen, Schienen, andere künstliche Oberflächen, Deponien, Steinbrüche) nahmen zusammengenommen 40,29 km (0,96%) der Gesamtlänge ein. Die Landnutzungstypen stellen die sogenannten „Lücken“ entlang des GBZ dar, sie werden ergänzt durch landwirtschaftliche Nutzflächen (20,32%). Die längsten Abschnitte mit landwirtschaftlicher Nutzung wurden in Österreich (325 km) und Ungarn (270 km) identifiziert (SCHLUMPRECHT 2008). Tab. 7 zeigt die Gesamtlänge der Grenze, sowie den Anteil ungeschützter und geschützter Fläche, der an der Studie beteiligten Länder (mit Ausnahme Bulgarien).

Das GBZ ist nach SCHLUMPRECHT (2008) etwa 2.095 km lang. In Bayern entlang der deutsch-tschechischen Grenze sowie in Österreich ist der Schutzstatus unterentwickelt, in beiden Ländern steht das Grüne Band auf zwei Dritteln seiner Länge nicht unter Schutz (Bayern: 67,8% von insgesamt 346,18 km; Österreich: 65,6% von insgesamt 1.218,52 km ohne Schutzstatus). Da Österreich einen großen Längenanteil am Gesamtverlauf besitzt, sind die Lücken in der Schutzgebietszuweisung von großer Relevanz – insgesamt machen

sie etwa 800 km aus. In der Slowakei, in Kroatien und in Slowenien ist der der Grad des Schutzes (gemessen an der Länge der Schutzgebiete) höher – auf etwa 80% der Länge des Grünen Bandes sind hier Schutzgebiete ausgewiesen. Dennoch besteht in Slowenien auf einem Drittel des Länderanteils nur ein niedriger Schutzstatus und in der Slowakei wird etwa die Hälfte der „geschützten“ Gebiete lediglich durch Landschaftsschutzgebiete gebildet.

Tabelle 7: Schutzstatus des GBZ (2008). Anmerkung: Die Berechnung der Anteile (un-) geschützter Flächen basiert auf einem 50+50 km breiten Analysekorridor entlang der Staaten des GBZ (SCHLUMPRECHT, LUDWIG et al. 2008)

Land	Km	nicht unter Schutzstatus	Summe geschützter Abschnitte
Deutschland (Bayerisch-Tschechischer Grenzabschnitt)	346,18 km	67,8%	32,2% ~ 111,6 km
Tschechische Republik	795,66 km	24,2%	75,9% ~ 603,1 km
Österreich (ohne Oberösterreich, Steiermark und Kärnten)	1.218,52 km	65,6%	34% ~ 416 km
Slowakei	107,07 km	12,1%	87,9% ~ 94,1 km
Ungarn	4.895,1 km	52,2%	47,9% ~ 2.342,3 km
Kroatien	355,28 km	14,3%	85,7% ~ 304,4 km
Slowenien	419,79 km	17,2%	82,8% ~347,59 km

Unterbrechungen und Beeinträchtigungen von Habitatnetzwerken (durch Straßen, Schienen, andere künstliche Oberflächen, Deponien, Steinbrüche) nehmen zusammengenommen 40,29 km (= 0,96%) der Gesamtlänge ein. Diese Landschaftselemente durchschneiden das Grüne Band. Landwirtschaftliche Nutzflächen (inkl. Dauerkulturen wie Weinanbauflächen oder Obstplantagen) befindet sich auf einer Länge von 851,5 km (=20,32%) und machen somit ein Fünftel der Gesamtlänge des GBZ aus. Sehr große Anteile dieser Flächen befinden sich in Österreich (325 km) und Ungarn (270 km).

Wälder aller Klassifikationen (Laub-, Misch- und Nadelwälder) summieren sich zu 2.011 km Länge (47,99%). Neben Österreich (612 km) finden sich in der Tschechischen Republik (496 km) sehr lange Abschnitte mit Waldbedeckung. Gebüschabschnitte und Übergangswälder nehmen 364,4 km ein. Das ist mehr als Grünland (Wiesen und Weiden) mit 278 km. Gewässer finden sich auf insgesamt 254 km Länge (6,04%) mit einem Schwerpunkt an der ungarisch-kroatischen Grenze, wobei allein 100 km auf ein einzelnes Fließgewässer (die Drau) entfallen (SCHLUMPRECHT, LUDWIG et al. 2008).

Im Vergleich zum Rest des GBZ weisen nach der Lückenanalyse die Abschnitte entlang der bayerischen sowie der slowakischen Grenze die größte Homogenität nach der CORINE-Klassifikation auf (SCHLUMPRECHT, LUDWIG et al. 2008). Ursächlich hierfür sind natürliche Rahmenbedingungen. Der deutsche Abschnitt verläuft ununterbrochen durch verschiedene Mittelgebirge (Fichtelgebirge, Pfälzer Wald, Bayerischer Wald) durch Bereiche mit vergleichbarer geologischer Geschichte und morphologischer Prägung. In der Slowakei verläuft das Grüne Band größtenteils durch die Niederung des Morava-Flusses und den March-Thaya-Auen (SCHLUMPRECHT, LUDWIG et al. 2008).

### 3.6.2. Auswahl von Naturgütern entlang des EGB und der ehemaligen Grenzlinie des Kalten Krieges

#### Deutschland

Alle in Deutschland befindlichen Landschaftstypen (mit Ausnahme alpiner Landschaften) lassen sich entlang des insgesamt 1.393 km langen Verlaufs des GB lokalisieren (SPATZEK 2001). Der Abschnitt umfasst 109 unterschiedliche Habitattypen, die 48% der in Deutschland registrierten gefährdeten Arten repräsentieren (GEIDEZIS & KREUTZ 2008). Etwa 15% der deutschen GB-Flächen, die etwa 177 km<sup>2</sup> umfassen, stehen unter intensiver anthropogener Nutzung (GEIDEZIS & KREUTZ 2008). Das deutsche GB wird von GEIDEZIS & KREUTZ (2008) als durchgehender Streifen beschrieben, der etwa 50–200 m breit ist und wertvolle Habitate beherbergt. Kanzlerin Merkel beschrieb das deutsche Grüne Band als „vielfältiges Naturerbe“ und als einen „Teil des Reichtums unseres Landes“ (GEIDEZIS & KREUTZ 2008). Nach einer Publikation des BUND bildet das Grüne Band das Rückgrat einer landesweiten Verknüpfung verschiedener Habitate, das kaum unterbrochen ist und als unverzichtbarer Rückzugsort gefährdeter Tier- und Pflanzenarten dient (GEIDEZIS & KREUTZ 2008).

Im Jahr 2002 veröffentlichten das Bundesamt für Naturschutz, der BUND und das Büro für ökologische Studien (bfös) gemeinsam die Ergebnisse aus dem E+E-Projekt „Bestandsaufnahme Grünes Band“. Nach persönlicher Mitteilung von KREUTZ (2014) wird eine Aktualisierung der Bestandsaufnahme Grünes Band sowohl in der Zeitschrift *Natur und Landschaft* als auch in den BfN-Skripten veröffentlicht werden.

Die räumliche Definition des Grünen Bandes bezog sich in dem Projekt auf den sogenannten „Kolonnenweg“ und die Flächen der ehemaligen Grenzanlagen zwischen der DDR und der BRD, also den heutigen Grenzen der entsprechenden Bundesländer (SCHLUMPRECHT, LUDWIG et al. 2002). Interessanterweise war im Projektbericht die Grenze des Grünen Bandes wie folgt definiert: „Das Grüne Band verläuft entlang der westlichen Grenzen der Bundesländer von Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern“ (SCHLUMPRECHT, LUDWIG et al. 2002). Im Gegensatz dazu, wird das Grüne Band von denselben Autoren im Jahr 2008 als Streifen zwischen 50–200 m Breite definiert mit einer Gesamtlänge von 1.393 km. Der längste GB-Abschnitt ist derjenige Thüringens mit 763 km und der kürzeste derjenige Brandenburgs mit nur 30 km. Tab. 8 zeigt die Länge des GB-Abschnittes für jedes Bundesland.

Tabelle 8: Länge des (inner-)deutschen Grünen Bandes nach SCHLUMPRECHT, LUDWIG et al. (2008)

Bundesland	Länge der Grenzlinie in km
Mecklenburg Vorpommern / Schleswig Holstein	137
Mecklenburg Vorpommern / Niedersachsen	36
Niedersachsen	43
Brandenburg / Niedersachsen	30
Sachsen Anhalt / Niedersachsen	343
Thüringen	112
Thüringen / Hessen	270
Thüringen / Bayern	381
Sachsen / Bayern	41
<b>Gesamt</b>	<b>1.393</b>

Die Biotopkartierung am Grünen Band hatte das Ziel der Optimierung (und Priorisierung) von Struktur und Funktion des Biotopverbunds und basierte auf der Roten Liste der Biotoptypen nach RIECKEN et al. (1994). Die Aufnahmemethode erfolgte nach KAULE (1986) (SCHLUMPRECHT, LUDWIG et al. 2002). Entlang des Grünen Bandes wurden 43 Biotoptypen (von 109) identifiziert und kartiert. Die Analyse zeigte, dass Fließgewässer und Uferkomplexe insgesamt am stärksten repräsentiert sind, gefolgt von mesophilem Grünland mit rund 10% Anteil. Von den 136 FFH-Gebieten entlang des Grünen Bandes sind 18% als von internationaler Bedeutung einzuschätzen (Natura 2000 Flächen).

### Deutschland – Hessen

In Hessen zieht sich das Grüne Band auf einer Länge von 269,7 km von Witzenhausen im Norden (Werra) bis nach Wüstensachsen in der Rhön. Östlich davon grenzt das Grüne Band an die Bezirke Erfurt und Suhl (HERMANN 2013). Von 1972 bis zum Ende des Kalten Krieges war der sogenannte „Point Alpha“ einer der wichtigsten Observations- und Abhörpunkte der USA und zugleich das geographische Zentrum der NATO Verteidigungstruppen, die in der „Fulda-Gap“ stationiert waren, weil dort ein möglicher Angriff der Sowjettruppen erwartet wurde.



Abbildung 12: Grenzlinie Deutschland – Hessen – Erfurt – Suhl (HERMANN 2013)

## Deutschland – Bayern

Von Fladungen aus in östliche Richtung bis nach Prex verlief die ehemalige deutsch-deutsche Grenzlinie über 421 km Länge entlang der Grenze zu Bayern sowie zu den Bezirken Suhl, Gera und Karl-Marx-Stadt (Chemnitz) (HERMANN 2013). Während des Kalten Krieges symbolisierte das thüringische Dorf Mödlareuth – vergleichbar mit Berlin – die deutsche Teilung. Als einst geteilter Ort hat sich Mödlareuth zu einer touristischen Attraktion entwickelt (Hermann 2013). Die bayerisch-tschechische Grenzlinie erstreckt sich auf eine Länge von 346,4 km. Laut Aussage des „Lückenanalyse Projektes“ von 2008, war der Großteil des Grenzstreifens durch Nadelwälder (ca. 60%) und Weideland (ca. 17%) bedeckt (GEIDEZIS & KREUTZ 2008). Aus Sicht der Biodiversität sind aufgrund ihrer Intaktheit die Regionen um Rehau (hoher Anteil von Übergangswald und Gewässern), Grafenau (durch einzigartige Torfmoore) und Bischofsreuth (höchster Anteil natürlicher Grünlandflächen) von besonderer Bedeutung (GEIDEZIS & KREUTZ 2008).



Abbildung 13: Grenzlinie Deutschland – Suhl – Gera und Karl-Marx-Stadt (Chemnitz) (HERMANN 2013)

## Tschechische Republik

Die Gesamtlänge der Grenzlinie wird mit ca. 795 km angegeben, wobei 343 km auf die Grenze mit Deutschland und 452 km auf die mit Österreich entfallen (BARTOS & ZEMEK 2008). Der Großteil beider Grenzabschnitte genießt Schutzstatus, wobei sich jedoch ein Großteil der „Habitatlücken“ (also die Abstände zwischen Habitaten, die zu groß sind, um einen Austausch zwischen Biotopen zu gewährleisten) an der tschechisch-österreichischen Grenze befindet. Diese „Lücken“ bestehen größtenteils aus landwirtschaftlichen Nutzflächen, welches traditionell die agrarwirtschaftlich geprägte Region charakterisiert (BARTOS & ZEMEK 2008).

## Österreich

Laut Lückenanalyse von SCHLUMPRECHT (2008) weist Österreich (ohne die Bundesländer Oberösterreich, Steiermark und Kärnten) entlang des Grenzverlaufs die höchste Diversität nach der CORINE Land Cover Klassifizierung auf (SCHLUMPRECHT, LUDWIG et al. 2008).

### Österreich – Oberösterreich

Das Grüne Band in Oberösterreich verläuft entlang der tschechischen Grenze und ist etwa 100 km lang. Es erstreckt sich vom Böhmischem Wald bis zu den Feuchtgebieten des Flusses Malše. Nach GEPP (2010) wandern einige seltene Spezies wie der Weißschwanz-Adler (*Haliaeetus albicilla*), der Luchs und der Wolf wieder in die Region ein. Weitere seltene Arten wie der eurasische Elch (*Alces alces*) und die bedrohte Flussperlmuschel (*Margaritifera margaritifera*) sind noch an den Ufern des Flusses Malše anzutreffen (GEPP 2010). Auch der Böhmisches Enzian (*Gentianella praecox*) hat hier eines der wenigen erhaltenen Habitate (GEPP 2010).

### Österreich – Niederösterreich

Sechs unterschiedliche Landschaftstypen wurden im Rahmen der CADSES „Lückenanalyse“ entlang des niederösterreichischen Grünen Bandes klassifiziert. Darunter sind: das Nordwestliche Waldviertel mit seinem überwiegend durch Fichtenkulturen dominierten Nadelwaldbestand, das Östliche Waldviertel mit seinen dominierenden Getreideanbauflächen, der „International Park – Thayatal-Podyji“, für den Flussschleifen und Laubwälder charakteristisch sind, das Nördliche Weinviertel mit seinen landwirtschaftlich geprägten Flächen und Weinanbaugebieten, die Feuchtgebiete und Flussläufe von March-Thaya und Donau mit ihren Flusswäldern sowie die Hainburger Berge, die durch Trockenweiden, Laubwaldbestände und Weinanbau geprägt werden (GROSS & PFUNDER 2008).

Jede dieser Landschaften stellt wertvolle Habitate für den Naturschutz dar, beispielsweise für verschiedene bedrohte Spezies wie der Tegmalms Eule (*Aegolius funereus*) im Nordwestlichen Waldviertel, der Wiesenweihe (*Circus pygargus*) und der Nördliche Raubwürger (*Lanius excubitor*) im Östlichen Waldviertel, mit bedrohten Reptilienarten wie der Äskulapnatter (*Elaphe longissima*) und der Östlichen Smaragdeidechse (*Lacerta viridis*) im „International Park - Thayatal-Podyji“, dem Steinkauz (*Athene noctua*), dem Bienenfresser (*Merops apiaster*) und der Grauwammer (*Miliaria calandra*) im Nördlichen Weinviertel mit seinen reliktschen Habitatstrukturen, großen Armfüßern in der March-Thaya und Donau-Region sowie bedrohten Arten wie dem Europäischen Hamster (*Cricetus cricetus*) und dem Steppeniltis (*Mustela eversmannii*) in den Hainburger Bergen (GROSS & PFUNDER 2008).

### Österreich – Burgenland

Mit geschätzten 400 km Länge ist der Abschnitt des Grünen Bandes im Burgenland durch sehr unterschiedliche Landschaftstypen wie alpinen Regionen bis hin zu den Ebenen Ungarns geprägt. Das Ergebnis dieser Landschaftsdiversität entlang unterschiedlicher Höhenlagen ist eine von Europas reichsten Regionen hinsichtlich der Vielfalt von Flora und Fauna. Diese Vielfalt spiegelt sich in den Pannonischen Alpen und den westlichen alpinen Regionen wider (MICHALEK 2008). Aus Perspektive des Naturschutzes wird der Grenzverlauf durch Laubwälder (26%), Mischwälder (ca. 7%), Landwirtschaft und natürliche Vegetation (ca. 6%), Gewässer wie den Neusiedler See (2,7%), Nadelwälder (2,6%), Wiesen und Weiden (2,4%) und anderen Landnutzungstypen (weniger als 2%) geprägt (MICHALEK 2008).

Klaus MICHALEK (2008) benennt verschiedene „Perlen“, die sich entlang des Grünen Bandes im Burgenland finden lassen, etwa: die Parndorfer Platte-Heideboden, in der Arten wie die Wiesenweihe, der Kaiseradler, der Saker- und Rotfußfalke, die Großtrappe und die Sumpfohreule heimisch sind, oder den Nationalpark, Ramsar, und das Welterbe Neusiedler See-Seewinkel, welcher typische Steppenlandschaften mit alkalischen Gewässern, ausgedehnten Schilfgürteln und Marschen beherbergt. Der Neusiedler See ist daher auch als eines der größten Feuchtgebiete in Zentraleuropa bekannt. Andere „Perlen“ umfassen den Nationalpark und die geschützten Landschaften von Rosalia-Kogelberg, welche das größte nationale Habitat für Zwergohreulen in Österreich darstellen. In Geschriebenstein-Irottkö gibt es ausgedehnte Buchen- und Eichenwaldbestände. Im Südburgenländischem Hügel- und Terrassenland sind die Landschaften von kleinteilig strukturierten Weinanbauflächen und in Raab-Örseg-Goricko durch ein Mosaik verschiedener Landnutzungsarten mit Wiesen, Weinbergen, Obstplantagen und vereinzelt Bauernhöfen und Gehöften geprägt. Schließlich bietet das Ramsar-Gebiet Lafnitzauen eine Vielzahl von mäandrierenden Flussabschnitten die entweder natürlich oder naturbelassen sind und geschützten Tierarten ein Habitat bieten (MICHALEK 2008).

### **Österreich – Steiermark**

Das Grüne Band in der Steiermark ist ca. 132 km lang und verläuft von den Pannonischen Niederungen bis zur alpinen Region (GEPP 2010). Der östliche Teil des Steirischen Abschnitts wird durch die Flussebene des Mura-Flusses geprägt. GEPP (2010) beschreibt diese Gegend als Verbindungsstück zwischen Europa und der Balkan-Halbinsel, wo sich Tier- und Pflanzenarten in dynamischen Prozessen miteinander durchmischen. Die Flussebene der Mura gehört zu den reichsten hinsichtlich ihrer Biodiversität, mit ca. 70 Vogelarten, mehr als 50 autochthonen Fischarten und mit wahrscheinlich mehr als 1.000 Schmetterlingsarten (GEPP 2010).

### **Österreich – Kärnten**

Das Kärntener Grüne Band erstreckt sich auf ca. 169 km und umfasst Teile der Karawanken-Kette. Als eine der längsten zusammenhängenden Bergketten Europas stehen die Karawanken und die Kamnik-Savinja-Alpen für eine herausragende biogenetische Ressource. Erdgeschichtlich gesehen treffen dort die adriatische Platte und die europäische Platte aufeinander. Diese tektonische Konvergenzzone weist eine besondere Vielfalt in Flora und Fauna sowie dem Anteil endemischer Arten auf (GEPP 2010). Einige dieser bedeutsamen endemischen Arten sind etwa der Petzen-Wiesenhafer (*Helictotrichon petzense*), das Zoysische Veilchen (*Viola zoysii*) und der Karawanken-Mohrenfalter (*Erebia calcaria*) (GEPP 2010). Der Großteil der Grenzlinie weist nach GEPP (2010) Mischwälder auf.

### **Slowakei**

Mit einer Gesamtlänge von 107,1 km ist der slowakische Abschnitt der kürzeste aller Staaten am EGB (JUHÁSOVÁ & BREZNIKOCÁ 2008). Im Vergleich zu den anderen Staaten weist der slowakische Abschnitt zudem eine recht homogene Landnutzungsstruktur auf und ist auf 88% seiner Länge als Schutzgebiet ausgewiesen (JUHÁSOVÁ & BREZNIKOCÁ 2008). Bratislava, die Hauptstadt der Slowakei, liegt wie andere größere Städte wie St. Petersburg, Riga und Tallinn in unmittelbarer Nähe zum Grünen Band.

## Ungarn

Ausgehend vom slowakisch-österreichisch-ungarischen Dreiländereck in südliche Richtung bis zur kroatischen Grenze (ohne Serbien), verläuft das ungarische Grüne Band auf einer Gesamtlänge von ca. 998 km (WALLON-HÁRS 2008). Nach WALLON-HÁRS (2008) wird das Grüne Band durch Waldflächen, private Gartenflächen und landwirtschaftlichen Flächen charakterisiert. Die verbreitetsten Oberflächentypen sind landwirtschaftliche Nutzflächen (ca. 29%), Laubwald (ca. 23%), Mischwald (ca. 11,3%), Übergangswald (ca. 20%) sowie Gewässer (ca. 12%) (WALLON-HÁRS 2008). Etwa 42% des ungarischen Grünen Bandes untersteht nationalem Schutzstatus.

## Slowenien

Das Grüne Band in Slowenien verläuft auf etwa 420 km Länge und teilt sich dabei in den slowenisch-österreichischen Teil (319 km) sowie den slowenisch-ungarischen Teil (101 km). Dieser Abschnitt des Grünen Bandes umfasst unterschiedliche Höhenlagen, die von 150 m ü.NN in Lendava bis zu 2.100 m ü.NN reichen (DESNİK 2008; SCHLUMPRECHT, LUDWIG et al. 2008). Laut DESNIK (2008) stehen 83% des GB-Flächen unter Naturschutz, entweder als Natura 2000-Fläche oder als Landschaftspark. Fast die Hälfte des slowenischen Grünen Bandes ist bewaldet (Mischwald 23%, Nadelwald 19%, Laubwald 8%), gefolgt von Wiesen und Weideflächen (13%) und landwirtschaftlichen Flächen (12%) (DESNİK 2008).

## Kroatien

Mit ca. 355 km Länge verläuft das kroatische Grüne Band entlang der Flüsse Mura, Drau und Donau, einschließlich des Gebiets Kopački Rit und des Mündungsgebiets der Drau in die Donau an der serbischen Grenze (TRENČ 2008). Der Großteil davon (ca. 86%) ist durch kroatisches Gesetz geschützt (TRENČ 2008). Nach Aussagen von TRENČ (2008) gehören die Flüsse Mura und Drau zu den letzten verbliebenen naturnahen Flussauengebieten in Zentraleuropa. Diese stellen Biotop dar, deren Auenwälder, Feucht- und Brackwassergebiete und mäandrierende Flussarme in dieser Form einzigartig sind (TRENČ 2008). Das kroatische Grüne Band bietet Platz für bedrohten Tier- und Pflanzenarten wie den Europäischen Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), den Kormoran (*Phalacrocorax carbo*), die Rohrdommel (*Botaurus stellaris*), den Graureiher (*Ardea cinerea*) und den Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) (TRENČ 2008).

Die Sand- und Kiesbänke stellen Schlüsselhabitate für bedrohte Vogelarten wie die Zwergseeschwalbe (*Sterna albifrons*) oder den Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*) dar (TRENČ 2008). Die Flüsse Mura und Drau beheimaten etwa 65 Fischarten. Fünf von ihnen sind endemisch im Einzugsbereich der Donau, namentlich der Huchen (*Hucho hucho*), eine Unterart des Frauenerflings (*Rutilus pigus virgo*), der Donaukaulbarsch (*Gymnocephalus baloni*), der Schrätzer (*Gymnocephalus schraetser*) sowie der Streber (*Zingel streber*). In den Flussauen der Drau leben zudem endemische Amphibienarten wie der Donau-Kammolch (*Triturus dobrogicus*) und der Balkan-Moorfrosch (*Rana arvalis wolterstorffi*). Unter den bedrohten Arten befinden sich auch potenziell gefährdete Reptilien- und Amphibienarten wie die Europäische Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis*), die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) und der Baumfrosch (*Hyla arborea*) (TRENČ 2008). Aus Sicht der Landnutzung dominieren Laubwälder (ca. 37%) und Gewässer (30%), gefolgt von unbewässerten Agrarflächen (15%) (TRENČ 2008).

### 3.6.3. Eingetragene Stätten in der UNESCO Welterbeliste

Tabelle 9: Welterbestätten entlang oder nahe des Grünen Bandes Zentraleuropa

	Land	Welterbestätte	Beschreibung	Kriterien	Verknüpfung zum EGB
9	Deutschland	Hansestadt Lübeck (1987)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lübeck – die alte Hauptstadt des Hansebundes, gegründet im 12. Jhd.;</li> <li>• bis zum 16. Jhd. führende Hansestadt für den nordeuropäischen Handel;</li> <li>• Bis heute Zentrum für den Seehandel, besonders für die nordischen Länder;</li> <li>• Unzerstörter Altstadtbereich, bestehend aus dem Viertel mit Patrizierhäusern des 15. und 16. Jhd., öffentlichen Plätzen, Kirchen und Salzspeichern.</li> </ul>	(iv)	Keine direkte Verknüpfung identifiziert.
10	Deutschland	Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft (1992)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Oberharzer Wasserwirtschaft – südlich vom Bergwerk Rammelsberg und die Altstadt von Goslar entwickelten den Prozess des Abbau von Eisenerz für die Produktion von Metallen;</li> <li>• Der Abbau wurde im Mittelalter begonnen und seit dem Ende des 16. Jhd. bis ins 19. Jhd. weiterentwickelt;</li> <li>• Ein komplexes System von künstlichen Teichen, kleinen Kanälen, Tunneln und unterirdischen Abwasserleitungen;</li> <li>• beförderte die Entwicklung der Wasserkraft im Bergbau und metallverarbeitenden Prozessen;</li> <li>• Standort für den Bergbau und seine Entwicklung in der westlichen Welt.</li> </ul>	(i) (ii) (iii), (iv)	Keine direkte Verknüpfung identifiziert.
11	Deutschland	Stiftskirche, Schloss und Altstadt von Quedlinburg (1994)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Quedlinburg war die Hauptstadt des Ostfränkischen Reichs während sächsisch-ottonische Dynastie;</li> <li>• Handelsstadt seit dem Mittelalter;</li> <li>• Die Fachwerkhäuser sind ein außergewöhnliches Beispiel des Mittelalterlichen Europäischen Städtebaus dar;</li> <li>• Die Stiftskirche als ein Meisterwerk des Romanischen Baustils.</li> </ul>	(iv)	Keine direkte Verknüpfung identifiziert.

	Land	Welterbestätte	Beschreibung	Kriterien	Verknüpfung zum EGB
12	Deutschland	Die Wartburg (1999)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Denkmal der feudalen Epoche in Mitteleuropa;</li> <li>• In seinem Exil übersetzte Martin Luther hier das Neue Testament.</li> </ul>	(iii) (vi)	Keine direkte Verknüpfung identifiziert.
13	Tschechische Republik	Das Historische Zentrum von Český Krumlov (1992)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• An den Ufern der Moldau gelegen;</li> <li>• Die Stadt wurde im 13. Jhd. gebaut;</li> <li>• Schloss Český Krumlov mit gotischen und barocken Elementen;</li> <li>• stellt ein Beispiel einer kleinen, zentraleuropäischen Stadt des Mittelalters dar.</li> </ul>	(iv)	Keine direkte Verknüpfung identifiziert.
14	Österreich, Ungarn	Fertő / Neusiedlersee Kulturlandschaft (2001)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Fertő/Neusiedler See ist seit achttausend Jahren ein Sammelplatz verschiedener Kulturen;</li> <li>• die abwechslungsreiche Landschaft ist ein Ergebnis der evolutionären Symbiose zwischen menschlicher Aktivität und physischer Umwelt;</li> <li>• bemerkenswerte ländliche Architektur in den Dörfern und einiger Schlösser aus dem 18. und 19. Jhd..</li> </ul>	(v)	Die Kulturlandschaft Fertő / Neusiedler See liegt an der ehemaligen Grenze des Eisernen Vorhangs zwischen Österreich und Ungarn. Die Stätte weist zum einen Militärfunktion und zum anderen nicht-intendierte Naturkonservierungsflächen auf, die durch den Grenzverlauf entstanden sind. Von dieser Stätte geht eine hohe assoziative und symbolische Kraft aus, die durch das 1. Pan-Europäische-Picknick (1989) ausgelöst wurde, welches die erstmalige Öffnung des Eisernen Vorhangs bedeutete.
15	Italien	Die Langobarden in Italien. Orte der Macht (568–774 A.D.) (2011)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sieben Gruppen von wichtigen Gebäuden auf der italienischen Halbinsel;</li> <li>• hohe Leistung des germanischen Volks der Langobarden – lombardische Synthese von Baustilen markierte den Übergang von der Antike bis zum europäischen Mittelalter, antiken Rom, christliche Spiritualität, byzantinische Kunst und die germanische Kunst Nordeuropas;</li> <li>• zeugen von der Rolle der Langobarden in der geistigen und kulturellen Entwicklung des mittelalterlichen europäischen Christentums, insb. durch die Stärkung der monastischen Bewegung.</li> </ul>	(ii) (iii) (vi)	Keine direkte Verknüpfung identifiziert.
16	Slowenien	Höhlen von Škocjan (1986)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• System von Kalkstein-Höhlen;</li> <li>• unterirdischer Gänge mit einer Tiefe von mehr als 200 m;</li> <li>• größte bekannte unterirdische Kammern;</li> <li>• befinden sich in der Kras Region – berühmt für Karstphänomene.</li> </ul>	(vii) (viii)	Keine direkte Verknüpfung identifiziert.

### 3.7. Charakterisierung des Grünen Bandes Balkan

Das Grüne Band Balkan (GBB) verläuft entlang der Grenzen zwischen Serbien, Montenegro, Bulgarien, Rumänien, Mazedonien, Albanien, Griechenland, Türkei und Kosovo (nach UN-Resolution 1244).

Tabelle 10: GB Balkan entlang der Staatsgrenzen von Serbien, Montenegro, Bulgarien, Rumänien, FYROM (Mazedonien), Albanien, Griechenland, Türkei und Kosovo nach UN-Resolution 1244

Serbien	
Montenegro	
Bulgarien	
Rumänien	
FYROM	
Albanien	
Griechenland	
Türkei	
Kosovo (nach UN-Resolution 1244)	

\*in Übereinstimmung mit UNSCR 1244 und der Auffassung des int. Gerichtshofes  
[www.europeangreenbelt.org](http://www.europeangreenbelt.org)

#### 3.7.1. Historische Entwicklungslinien des Grenzsystems nach dem Zweiten Weltkrieg und während des Kalten Krieges

Als blockfreier Staat verblieb Jugoslawien außerhalb der Einflussosphäre Moskaus. Die kommunistische Regierung beließ die Staatsgrenzen ohne Grenzanlagen, auch wenn diese sehr stark durch Grenzpatrouillen kontrolliert wurde (ROSE 2005). Ein interessantes Zitat von Josip Broz Tito (weiter Tito) findet sich bei STAUBRINGER & POPOVIC (2007): "Die sowjetische Erfahrung mit dem Kommunismus wird für uns von Nutzen sein, aber wir haben kein Interesse irgendein System zu kopieren. [...] Es ist im Interesse Jugoslawiens, eine Demokratie aufzubauen [...] Innere Entwicklungen folgen jedoch spezifischen Voraussetzungen und bedürfen speziellen Maßnahmen" (STAUBRINGER & POPOVIC 2007).

In seiner Frühphase übernahm Jugoslawien das stalinistische Modell wirtschaftlicher Entwicklung, in einigen Aspekten sogar mit beachtlichem Erfolg. Spannungen mit dem Westen traten im Zuge der Friedenverhandlungen zwischen den Siegermächten des Zweiten Weltkriegs mit Italien zutage, als eine Teilung der Region Julisch Venetien von den Westmächten vorangetrieben wurde. In dieser Region an der Oberen Adria kam es zwischen 1945–1947 zu andauernden Auseinandersetzungen zwischen Italien und der VR Jugoslawien. Im Juni 1945 teilte die sogenannte Morgan-Linie Julisch Venetien in zwei militärisch verwaltete Zonen ein. Zone B wurde unter jugoslawische Verwaltung gestellt. Ausgeschlossen davon waren die Städte Pula, Gorizia, Triest, das Soča-Tal und ein Großteil

des Kras-Plateaus, das einer britisch-amerikanischen Verwaltung unterstand. Im Jahr 1947 wurde während der Pariser Friedenskonferenz eine Einigung über den Grenzverlauf erzielt. Jugoslawien bekam den Zuschlag über den nördlichen Teil der Region östlich von Gorizia sowie den Großteil Istriens und die Stadt Fiume. Die Stadt Triest wurde als neutraler Staat mit dem Titel „Freies Territorium Triest“ in zwei Bereiche unterteilt und unter alliierte bzw. jugoslawische Doppelverwaltung gestellt (UN 1987). Spannungen, die auch aus der Mitgliedschaft Jugoslawien in der Kominform (ein überstaatliches Bündnis kommunistischer Parteien) resultierten, hielten jedoch bis 1954 an, bis sich die Staaten Italien und Jugoslawien bilateral einigten. Das Freie Territorium Triest wurde aufgelöst und die Zivilverwaltung zwischen beiden Staaten aufgeteilt.

Zur selben Zeit herrschte in Griechenland Bürgerkrieg. Jugoslawien war entschlossen die kommunistische Idee zu verbreiten und engagierte auf Seiten griechischer Kommunisten (RAMET 2006). Jugoslawiens außenpolitische Ambitionen kamen jedoch durch den Bruch Titos mit Stalin im Sommer 1948 zu Ende, als die griechischen Kommunisten in Erwartung von Titos Machtsturz jegliche Unterstützung von Seiten Jugoslawiens verweigerten. Da ihnen nur noch die Unterstützung der bulgarischen Kommunisten verblieben war, wurden die griechischen Kommunisten schließlich durch die von Großbritannien und den USA unterstützten griechischen Streitkräften und der Demokratischen Armee Griechenlands (DSE) im Jahr 1949 bezwungen (RAMET 2006).

In den 1950er-Jahren trieb Jugoslawien eine Reihe grundlegender Reformen voran, die wesentliche Kursveränderungen in drei Bereichen mit sich brachten: eine schnelle Liberalisierung und Dezentralisierung des politischen Systems, die Einrichtung einzigartiger und neuer ökonomischer Strukturen und einen außenpolitischen Neutralitätskurs. Jugoslawien verweigerte die Aufnahme in den Warschauer Pakt, deklarierte sich zu einem neutralen Staat und wurde schließlich, neben Ländern wie Indien, Ägypten und Indonesien, zu einem der Gründungsmitglieder der Organisation blockfreier Staaten (NAM). Durch seinen politischen Mitte-Links-Kurs versuchte die jugoslawische Regierung einen Konfrontationskurs mit den USA auszuweichen.

Nach der Abspaltung von der sowjetischen Einflussphäre formte Jugoslawien eine eigene Variante des Sozialismus, die teilweise als „Titoismus“ bezeichnet wurde. Dieser zeichnete sich durch einen spezifischen Anteil freier marktwirtschaftlicher Strukturen, die parallel zum staatsinduzierten Marktsozialismus existieren durften, aus (RAMET 2006). Die Systemliberalisierung und ökonomische Entwicklung verlief in hohem Tempo weitgehend ungestört bis in die 1950er und 1960er Jahre hinein (RAMET 2006). Weitere Reformen ließen eine Variante des Marktsozialismus entstehen, der offene Grenzen erlaubte. Durch massive staatliche Investitionen befördert, wurde der Tourismus in der Teilrepublik Kroatien wiederbelebt, und zu einer zuverlässigen Einnahmequelle ausgebaut. Durch diese Maßnahmen erlangte die jugoslawische Wirtschaft eine gewisse Eigenständigkeit, in dem sie mit den Gütern der West- und der Ostblockstaaten Handel betrieb.

Im Jahr 1974 wurde eine neue föderale Verfassung verabschiedet, die den einzelnen Teilrepubliken ein höheres Maß an Autonomie zusicherte. Einer der kontroversesten Punkte der Verfassung betraf die innere Teilung Serbiens mit der Bildung zweier autonomer Provinzen – des Kosovo und der Vojvodina. Als Ausdruck des jugoslawischen Sonderwegs als blockfreier Staat im Kalten Krieg und im Gedenken an die Orte der Schlachten des Zweiten Weltkriegs veranlasste Tito den Bau einer Reihe von Denkmälern (Spomeniks). Gegenwärtig stehen diese Spomeniks für die Zeit des Tito-Regimes, wurden in den Jahren des Bürgerkriegs jedoch entweder ernsthaft beschädigt oder zerstört. Die meisten von ihnen

zeugen jedoch noch immer von dem Unabhängigkeitskampf von Marschall Titos Partisanenarmee, die den Widerstand gegen die deutsche Wehrmacht anführte. Nach Titos Tod im Jahr 1980 übernahm das Präsidium der Republik die Regierungsgeschäfte. Die acht Mitglieder setzten sich aus je einem Vertreter der sechs Teilrepubliken und der zwei autonomen Provinzen zusammen.

Jugoslawien hatte in den 1980er-Jahren unter einer sich verschlimmernden Schuldenkrise zu leiden. Dank guter Verbindungen in die USA wurde eine Gruppierung ins Leben gerufen, die sich „Freunde Jugoslawiens“ nannte und die einen signifikanten Schuldenerlass für Jugoslawien erwirken konnte (1983–1984). Dieser konnte jedoch den langsamen wirtschaftlichen Verfall nicht verhindern, der sich schließlich bis zur Auflösung Jugoslawiens in den 1990er Jahren fortsetzte (LAMPE 2000).

In den späten 1980er Jahren kehrte die jugoslawische Regierung dem Kommunismus allmählich den Rücken zu und es unternahm Anstrengungen die Marktwirtschaft nach dem Prinzip der Schocktherapie einzuführen. Unter der Führung von Premierminister Ante Marković privatisierte man Teile der ehemaligen Staatswirtschaft. Die Transition blieb jedoch unvollendet, als sich der Staatenbund Jugoslawiens in den 1990er Jahren auflöste.

Die gegenwärtige politische Trennung zwischen den ehemaligen jugoslawischen Teilrepubliken liegt im Wesentlichen in den kriegerischen Auseinandersetzungen und den Nachkriegseffekten zwischen den Staaten Ex-Jugoslawiens in den 1990er Jahren. Abgesehen von den streng bewachten Zonen zwischen Albanien und den Gebieten Ex-Jugoslawiens, sorgt die Grenzlinie des Eisernen Vorhangs für wenig Identifikationspotenzial mit stärkeren grenzübergreifenden Aktivitäten. Trotzdem stellen die Initiative und der Diskurs über das Grüne Band ein effektives Mittel für eine Stärkung grenzüberschreitender Kooperation dar.

Darüber hinaus beschreibt die regionale FRONTEX-Grenzlinie, bekannt unter der Bezeichnung Balkan-Route, zwei Hauptmigrationsströme. "The first from the Western Balkan countries and the second from Asian migrants. The nationalities reflected the dual typology of this route and included residents of Kosovo, Serbian nationals but also Pakistani, Afghan, Algerian Moroccan nationals as well as sub-Saharan Africans, many of whom had been living in Greece prior to travel" ([http://frontex.europa.eu/trends-and-routes-map](http://frontex.europa.eu/trends-and-routes/migratory-routes-map)).



Abbildung 14: Hauptgrenzübergänge zwischen den westlichen Balkanländern und EU-Ländern.  
Quelle: FRONTEX (2012)

### 3.7.2. Besonderheiten der Region

Im 16. Jhd. wurden Serbien und Bosnien vom Osmanischen Reich beherrscht, das auf dem Höhepunkt seiner Macht war. Im Gegensatz dazu unterstand Kroatien der ungarischen Krone und schließlich dem Reich der Habsburger Monarchen. Die Armeen von Osmanen und die der Habsburger bekriegten sich häufig auf den Gebieten des Balkans. Um Österreich-Ungarn vor weiteren Angriffen der Osmanen zu schützen förderten die Habsburger die Ansiedlung von Serben in den Grenzregionen des Habsburger Reiches, insbesondere in Kroatien, unter der Garantie freier Religionsausübung und der Zuweisung von Land (NEUFFER 2003). Mitte des 19. Jhd. erlangten die Serben schließlich die Autonomie vom Osmanischen Reich. Im Jahr 1875 sorgten Bauernaufstände in Bosnien, die gewaltsam niedergeschlagen wurden, für einen Strom überwiegend christlicher Flüchtlinge nach Serbien (NEUFFER 2003). Drei Jahre später trafen sich die Oberhäupter Europas in Berlin und definierten die Grenzen in Südosteuropa neu. Serbien und Montenegro erlangten eigene Staatsgebiete, jedoch wurde Bosnien (inkl. Kroatien) der KuK-Monarchie zugeteilt, sehr zum Missfallen Serbiens (NEUFFER 2003). Mit dem Ende des Ersten Weltkriegs im Jahr 1918 mündeten die nationale slawischen Ambitionen in der Gründung eines Königreichs der Bosnier, Serben, Kroaten und Slowenen unter Führung der serbischen königlichen Familie (NEUFFER 2003). Als „Land der südlichen Slawen“ wurde Jugoslawien im Jahr 1929 gegründet; ein Land, das verschiedene Kulturen und Glaubensrichtungen in sich vereinigte.

Später, während des Zweiten Weltkriegs wurden die Mitglieder der Ustascha, einer kroatisch-nationalistischen Organisation, die sich auf die Seite der Achsenmächte schlugen, mit der Kontrolle Bosniens und Kroatiens „belohnt“. Die Ustascha-Bewegung wurde zunächst von der Bevölkerung als ein lang in Erfüllung gehogter Traum nach Unabhängigkeit begrüßt. Ihren Ruf ruinierte die Ustascha hingegen nachhaltig, nachdem sie brutal gegen Serben, Juden sowie Sinti und Roma vorgingen. Während die kroatischen Nationalisten glaubten, die bosnischen Muslime kämpften an ihrer Seite, wechselten viele von ihnen auf die Seite von Titos Partisanenarmee (NEUFFER 2003). Zum Ende des Zweiten Weltkriegs war die Region durch schwelende Konflikte geprägt, die unter der Oberfläche weitergeführt wurden zwischen Tschetniks (serbische Royalisten) und Titos Partisanen, Serben und der kroatischen Ustascha sowie Muslimen, die beiden Lagern (Ustascha und Partisanen gleichermaßen) angehörten (NEUFFER 2003).

Als Präsident der Volksrepublik Jugoslawien hatte sich Tito mit einer Serie regionaler Auseinandersetzungen und Feindseligkeiten zwischen Kroaten und Serben auseinander zu setzen (NEUFFER 2003). Tito erklärte die Politik der „Brüderlichkeit und Einigkeit“ (*Bratstvo i Jedinstvo*) und verordnete Kroaten, Serben, Mazedoniern und allen anderen Ethnien Jugoslawiens, dass sie sich fortan nur noch Jugoslawen nennen dürfen (NEUFFER 2003). Die „Brüderlichkeit und Einigkeits“-Politik fand in den 1980er Jahren ihr Ende. Ursächlich dafür waren wachsende nationalistische Interessen, die von charismatischen Politikern wie Milošević (Serbien) und Tudjman (Kroatien) vorangetrieben wurden, die offenbar wenig Interesse am Fortbestand des jugoslawischen Staatenbundes äußerten. Im Januar 1990, als zunächst Slowenien und anschließend Kroatien aus der Kommunistischen Liga Jugoslawiens austraten, gab es mit Ausnahme der Streitkräfte kaum noch Institutionen, die sich für den Erhalt Jugoslawiens einsetzten. Kroatien und Slowenien erklärten ihre Souveränität und Unabhängigkeit im Juni 1991. Im selben Sommer brach der Krieg zwischen Serbien und Kroatien aus. Moderne Sicherheitsbedrohungen sind in der Balkanregion signifikant verschieden zu den üblichen militärischen Auseinandersetzungen, die sich beispielsweise aus Minderheitsbewegungen oder ungeklärten Grenzverläufen zwischen zwei Nachbarn oder ehemaligen Supermächten ergeben (FATIC 2004).

Nach FATIC (2004) gibt es auf dem Balkan gleich drei unterschiedliche Typen der Bedrohung für die Sicherheit. Erstens wird die Region durch zwischenstaatliche Faktoren, hauptsächlich schwache Institutionen geschwächt. Diese sind in seltenen Fällen legitimiert und häufig ein Resultat verschiedener koalitionsbasierter Kompromisse, die weit entfernt sind von der öffentlichen Meinung (FATIC 2004).

Zweitens bleiben Fragen der Staatlichkeit, der Grenzziehung sowie des Verhältnisses zwischen ethnischen Minderheiten und Mehrheiten ungelöst. Als Beispiel können die VISA-Reglements stehen, die eine Distanz erzeugen, oder auch die Trennungen durch unterschiedliche linguistische Definitionen. Was einst unter „Serbo-Kroatisch“ als Einheitssprache erfasst wurde, steht heute den nationalen Ambitionen entgegen. Obwohl es regionale Abweichungen gibt, sind grundlegende Unterschiede zwischen den Sprachen Bosnisch, Kroatisch, Serbisch und Montenegrinisch nicht vorhanden (FATIC 2004). Dies hat auch eine Debatte über das Bosnische angeregt und mit der Frage nach den Wurzeln der Nationalität in der Sandžak-Region verknüpft, die sich in der Grenzregion zu Serbien und Montenegro befindet (M. FILIPOVIĆ (1997) in FATIC (2004)).

Die dritte, und erst kürzlich offen zugestandene Bedrohung der staatlichen Sicherheit ist die organisierte Kriminalität. Seit Jahren wurden Herointransporte von Afghanistan via Türkei, Bulgarien und weiter durch die Staaten Ex-Jugoslawiens in die Länder Westeuropas getätigt (FATIC 2004). Die Drehscheibe für den Handel mit Narkotika ist (war) der Ort Veliki Trnovac, wo Kosovo-Albaner den Transport auf Seiten der Balkanländer kontrollierten (FATIC 2004). Es gehen die Gerüchte, dass die Drogenkartelle des Balkans maßgeblich an der Finanzierung von Aufständen im Kosovo und auch der „Albanischen Befreiungsarmee“ beteiligt war (FATIC 2004).

Da die Drogenkartelle die albanische Bevölkerungsminderheit ökonomisch absichern und sie sich als Verteidiger nationaler Interessen inszenieren, zeitgleich internationale Streitkräfte, ansässige Serben, Türken und Roma bedrohen und vertreiben, sind attackierende Drogenkartelle in Teilen Albaniens und des Kosovo als eine ernst zu nehmende Sicherheitsgefahr einzustufen. Jedoch geht, nach Einschätzung von Fatic, eine noch größere Gefahr für die Sicherheit im Ausbreiten des Einflusses wahhabitischer Islamisten von Saudi-Arabien oder schiitischer Glaubensrichtungen aus dem Iran in die Sandžak-Region aus. Mehrere Mitglieder der Mudjaheddin-Milizen, die an den Bürgerkriegskämpfen zwischen 1991 und 1995 teilgenommen haben und in Bosnien verblieben, verhielten sich jedoch aufgrund ihrer religiösen Überzeugungen distanziert zu den Drogenkartellen (FATIC 2004). Während die Verbindung zu wahhabitischen und schiitischen Gruppen nur religiös motiviert wären, würden die weit größeren Risiken in der politischen Beeinflussung des bosnischen Staates und der Sandžak-Region durch einen extremen Islam liegen, der womöglich die operationellen Vorteile der Drogenkartelle aus dem Kosovo stärker bewertet als moralische Bedenken gegen ihre Praktiken (FATIC 2004).

Wie bereits angedeutet, ist die politische Lage in der Balkanregion komplex und instabil. Bosnien steht unter dem Protektorat der UN (FATIC 2004) und die innere Sicherheit des Kosovo wird durch UNMIK (United Nations Mission in Kosovo) und KFOR-Truppen gestützt, während es gleichzeitig von den Drogenkartellen und nationalistischen albanischen Sezessionsbewegungen dominiert wird, die eine Abspaltung von Serbien fordern (FATIC 2004). UNMIK- und KFOR-Truppen haben damit begonnen, Mitglieder der ehemaligen „Befreiungsarmee Kosovo“ (KLA) zu verhaften und sie in den Haag anzuklagen. Trotzdem, die Strukturen der KLA und der Drogenkartelle sind derart mit einander verwoben, dass sie die regionale Sicherheitslage gefährden könnten.

Der Ausbruch des Balkankrieges zeigte nicht nur Folgen für die Balkan-Staaten allein, sondern auch für eine Reihe weiterer Länder. Der Konflikt zwischen Griechenland und der Türkei war dabei der bedrohlichste (BECHEV 2004). Dabei ging es neben der Zypernfrage auch um Seegrenzen in der Ägäis, um die Inseln Imvros und Tenedos sowie um den Minderheitenstatus von Türken und weiteren Muslimen in der griechischen Region Thrakien (CONSTAS (1990) in BECHEV 2004). In den 1980er Jahren kam es auch zu Spannungen zwischen Bulgarien und der Türkei. Sofia verfolgte in den an Bulgarien grenzenden türkischen Regionen eine „Bulgarisierungskampagne“, die zu punktuellen Auseinandersetzungen in den Grenzregionen führte. Zusätzlich war auch das Verhältnis zwischen Bulgarien und Jugoslawien nicht konfliktfrei. Beide Seiten unterstützten die Belange der Mazedonier bei Kräften. Mazedonien, das ein ständiges Reizthema zwischen Jugoslawien, Bulgarien und Griechenland war, wurde zum Spielball nachbarschaftlicher Interessen. Für Bulgarien waren die slawischstämmigen Mazedonier enge Verwandte, die zur genealogischen Linie der Bulgaren zuzurechnen waren. Belgrad wiederum beantwortete die Bulgarisierung Mazedoniens mit der Unterstützung nationaler Autonomiebestrebungen von Pirin-Mazedoniern, einer Minderheit, die im Südwesten Bulgariens ansässig sind (BECHEV 2004). Beiderseitige Feindseligkeiten bestanden auch zwischen Albanien und Griechenland. Obwohl durch einen Friedensvertrag von 1940 vertraglich geregelt, dauerten Auseinandersetzungen noch bis zum Jahr 1987 an (BECHEV 2004). Der Disput drehte sich einerseits um die griechische Bevölkerung, die im nördlichen Epirus lebte, einem, historisch gesehen griechischem Siedlungsgebiet, das aber bis in den Süden Albanien reicht. Andererseits bestanden Spannungen über den Umgang albanischer Minderheiten im Kosovo und Jugoslawien (MALCOM 1998 in BACHEV 2004).

Das Grüne Band Balkan folgt nicht nur den Staatsgrenzen der ehemaligen Ostblockstaaten, sondern auch dem Grenzverlauf zwischen Albanien und dem ehemaligen Jugoslawien und nimmt dabei die Gestalt eines „Y“ an, das von der Donau über das Mittelmeer bis zum Schwarzen Meer reicht. Das Grüne Band wird dabei überwiegend von einem natürlichen Korridor, bestehend aus Flüssen, Seen und Bergketten gebildet. Die Donau und ihre angrenzenden Flussniederungen machen dabei einen großen Teil der Gesamtlänge des GBB aus. Zwischen Albanien, Montenegro, Serbien und Mazedonien bilden die Berggipfel von Prokletije, Sar Planina, Korab, Mavrovo und Shebenik das Grüne Band ab. Weiter östlich folgt den Gebirgsketten der Rhodopen und dem Sakar-Gebirge, die die Grenze zwischen Bulgarien, der Türkei und Griechenland bilden. Das südlichen Ende des Grünen Bandes stellen die Flussauen und Deltas von Bojana-Buna und Buting im Mittelmeer bzw. das Strandscha-Gebirge am Schwarzen Meer dar (SCHNEIDER-JACOBY et al. 2006).

Die Balkanhalbinsel gilt als einer der Biodiversitäts-Hot-Spots in Europa. Ein Hauptgrund dafür kann in der relativen Unzugänglichkeit der Grenzregionen während des Kalten Krieges gesehen werden (SCHWADERER, SPANGENBERG et al. 2009). Dieser Abschnitt des EGB bietet seltenen und gefährdeten Tierarten Habitate. Darunter fallen Arten wie der Balkanluchs (*Lynx lynx martinoi*), der Krauskopfpelikan (*Pelecanus crispus*) sowie der Östliche Kaiseradler (*Aquila heliaca*) (SCHWADERER, SPANGENBERG et al. 2009). Der Krauskopfpelikan (*Pelecanus crispus*) und der Östliche Kaiseradler (*Aquila heliaca*) sind als gefährdet eingestuft (BirdLife International 2012; Conservation International 2012). Im Jahr 2008 wurden Bestände von Krauskopfpelikanen und Östlichen Kaiseradlern als „ernsthaft bedroht“ eingestuft (SCHWADERER, SPANGENBERG et al. 2009). Als Unterart des Eurasischen Luchs (*Lynx lynx*) finden sich Habitate des vom Aussterben bedrohten Balkanluchses (*Lynx lynx martinoi*) genau in den Grenzgebieten zwischen Montenegro, Albanien, Mazedonien und dem Kosovo (SCHWADERER, SPANGENBERG et al. 2009).

### **3.7.3. Auswahl von Naturgütern entlang des EGB und der ehemaligen Grenzlinie des Kalten Krieges**

Bedeutsame Naturgüter, die sich auf den Territorien Montenegros, Rumäniens, Mazedoniens, Albaniens, Griechenlands, der Türkei und des Kosovo (nach UN-Resolution 1244) befinden, sind in dieser Aufzählung nicht erfasst.

#### **Serbien**

Der Djerdap Nationalpark ist von besonderem Interesse, da die in Donau durch Hinterlassenschaften des Zweiten Weltkrieges unpassierbar war – die deutsche Wehrmacht hatte ihre Schwarmflotte dort im Jahr 1944 versenkt. Die später gebauten Wasserkraftwerke Djerdap I und II wurden unter gemeinsamer Planung der Regierungen Rumäniens und Jugoslawiens während des Kalten Krieges errichtet. Der Djerdap Nationalpark, der sich an der Grenze zu Rumänien befindet, fällt unter Kategorie IV der Weltnaturschutzunion IUCN. Erstmals zum Nationalpark im Jahr 1972 ernannt (kurz nach dem Bau von Djerdap I), nimmt er eine Fläche von ca. 636 km<sup>2</sup> ein und beherbergt drei Arten, die auf der Roten Liste der IUCN als gefährdet geführt werden. Diese sind der Europäische Ziesel, der Tigeriltis, die Nymphenfledermaus, die Westblindmaus sowie die Langfußfledermaus. Weitere Arten, die als vom Aussterben bedroht oder stark gefährdet eingestuft werden, sind hier nicht gelistet.

#### **Bulgarien**

Das bulgarische Grüne Band hat eine Länge von 493 km (exkl. Türkei). Seine gegenwärtigen Merkmale stehen im engen Zusammenhang mit dem einst streng bewachten Grenzgebiet zu Griechenland. Die Grenzlinie variierte zwischen 10–300 m Breite und war zudem durch einen 7 km breiten Korridor begleitet, zu dem der Zugang verboten war. Vielerorts dehnte sich dieser Korridor sogar auf bis zu 20 km aus (MANDOVA & YORDANOVA 2008). Die bulgarisch-griechische Grenze ist überwiegend bergig und es finden sich nach der CORINE-Klassifikation Flächen mit Laubwäldern (44,7%), Nadelwäldern (12,3%), Mischwäldern (10,46%), Übergangswald (8,14%) und natürlichem Grasland (6,98%) (MANDOVA & YORDANOVA 2008). Der längste zusammenhängende Abschnitt ist ein 29 km langer Nadelwaldstreifen in den westlichen Rhodopen (MANDOVA & YORDANOVA 2008). Fast 83% der Flächen des Grünen Bandes sind in Bulgarien naturrechtlich geschützt, teils sogar durch mehrere Naturschutzgesetze (MANDOVA & YORDANOVA 2008).

### 3.7.4. Eingetragene Stätten in der UNESCO Welterbeliste

Tabelle 11: Welterbestätten entlang oder nahe des Grünen Bandes Balkan

	Land	Stätte	Beschreibung	Kriterien	Verknüpfung zum EGB
17	Serbien	Galerius-Palast in Gamzigrad (Romuliana) (2007)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Galerius-Palast im antiken Felix Romuliana bei Gamzigrad;</li> <li>• Im späten 3. Jhd. und frühen 4. Jhd. beauftragt;</li> <li>• besteht aus Tempeln, Basiliken, Thermen und Verteidigungsanlagen;</li> <li>• Die Gruppe der Gebäude ist einzigartig in ihrer Verflechtung von Zeremoniell- und Denkmal-Funktionen.</li> </ul>	(iii) (iv)	Keine direkte Verknüpfung identifiziert.
18	Serbien	Mittelalterliche Denkmäler im Kosovo (2006)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die vier Baudenkmäler spiegeln den Höhepunkt der Byzantinisch-Romanischen sakralen Baukunst wieder;</li> <li>• ausgeprägte Stilart von Wandmalereien, welche auf dem Balkan zwischen dem 13. und 17. Jhd. entwickelt wurde;</li> <li>• Das Kloster Visoki Dečani – wurde im 14. Jhd. für den König Stefan Uroš III. gebaut und ist ebenso sein Grab;</li> <li>• Patriarchenkloster Peć – eine Gruppe von vier Kuppelkirchen, welche mit Fresken ausgestattet sind;</li> <li>• Frühe Fresken aus dem 14. Jhd. in der Kirche der Gottesmutter repräsentieren den sog. Palaiologischen Renaissancestil, welcher die Einflüsse aus der Spätphase der Byzantinischen Kunst und die westliche Romanische Tradition verbindet;</li> <li>• Der Palaiologischen Renaissance Stil spielte eine ausschlaggebende Rolle in der späteren Kunst des Balkans.</li> </ul>	(ii) (iii) (iv)	Keine direkte Verknüpfung identifiziert.
19	FYROM	Stadt und See von Ohrid mit ihrer Umgebung (1979, 1980, 2009)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• am Ufer des Ohridsees gelegen;</li> <li>• Ohrid (Stadt) ist eine der ältesten menschlichen Siedlungen in Europa;</li> <li>• Gebaut vom 7.–19. Jhd.;</li> <li>• Ältestes slawisches Kloster (St. Pantelejmon) und mehr als 800 byzantinische Bildzeichen aus dem 11.–14. Jhd.</li> </ul>	(i) (iii) (iv) (vii)	Die Kulturlandschaft von Ohrid befindet sich am Grenzgewässer zwischen Albanien und Mazedonien. Die Weltkulturerbekriterien für Ohrid zeigen keine unmittelbare Verknüpfung zum EGB, obwohl einige unbeabsichtigte Effekte für den Naturschutz aus der stark bewachten Grenzregion zu Albanien resultiert haben könnten. Jedoch wären diese Effekte vermutlich auf der albanischen Seite deutlich stärker ausgeprägt, aber auch einem starken Urbanisierungsprozess ausgesetzt.

	Land	Stätte	Beschreibung	Kriterien	Verknüpfung zum EGB
20	Albanien	Ruinenstadt Butrint (1999)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewohnt seit prähistorischen Zeiten;</li> <li>• Griechische Kolonie, Römische Stadt, Bistum;</li> <li>• Aufgegeben im späten Mittelalter.</li> </ul>	(iii)	Keine direkte Verknüpfung identifiziert. Aufgrund der räumlichen Nähe könnten jedoch womöglich Verbindungen zu Stätten in Korfu und Nord-Epirus hergestellt werden, wenn auch nicht unbedingt unter den Welterbekriterien, unter denen sie eingeschrieben sind.
21	Griechenland	Altstadt von Korfu (2007)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Altstadt von Korfu auf der Insel Korfu – befestigte mediterrane Hafenanlage;</li> <li>• An einer strategischen Position am Eingang der Adria gelegen;</li> <li>• Stadtgeschichte geht auf das 8. Jhd. v. Chr. zurück;</li> <li>• Die drei Stadtfestungen dienten der Verteidigung der Handelsinteressen der Republik Venezien gegen das Osmanische Reich;</li> <li>• Unter britischem Einfluss im 19. Jhd. – Bau neoklassizistischer Häuser in der Altstadt.</li> </ul>	(iv)	Keine direkte Verknüpfung identifiziert.
22	Türkei	Selimiye-Moschee in Edirne (2011)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Moschee mit individuellem großen Turm und vier Minarette der Stadt Edirne;</li> <li>• Sinan (Architekt im 16. Jhd.) beschrieb den Komplex aus Madrasas, überdachtem Markt, Glockenturm, Garten und Bücherei als sein wichtigstes Werk.</li> </ul>	(i) (iv)	Keine direkte Verknüpfung identifiziert.

#### 4. Handlungsrahmen der Szenarienentwicklung: Die UNESCO-Welterbekonvention

Die Idee für die Schaffung einer internationalen Bewegung zum Schutz von Erbe tauchte bereits nach dem Ende des Ersten Weltkriegs auf. Die Konvention von 1972 zum Schutz von Kultur- und Naturerbe weltweit entwickelte aus der Verschneidung zweier separater Bewegungen: die erste Strömung setzte sich für Schutz von Kulturstätten, die zweite für die Erhaltung von Naturerbe ein. Eine Konferenz im Weißen Haus im Jahr 1965 forderte eine Welterbeogesellschaft (World Heritage Trust), welche die internationale Zusammenarbeit für den Schutz weltweit herausragender Natur- und historischer Stätten für die Gegenwart und die Zukunft der gesamten Weltbevölkerung fördern sollte. Im Jahr 1968 entwickelte die Weltnaturschutzunion (IUCN) für ihre Mitglieder ähnliche Vorschläge (UNESCO-WHC 2014). Diese wurden 1972 auf der UN-Konferenz über die menschliche Umwelt (kurz: Umweltschutzkonferenz) vorgestellt. Schließlich einigte man sich auf einen gemeinsamen Text, der im Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt von der Generalkonferenz der UNESCO am 16. November 1972 verabschiedet wurde. Die Konvention definierte natürliche und kulturelle Stätten, welche in die Welterbeliste aufgenommen werden können. Bei dieser in Paris stattfindenden 17. Zusammenkunft der UNESCO im kam man überein, dass Teile des Kultur- und Naturerbes von außerordentlicher Bedeutung sind und daher als Bestandteil des Welterbes der gesamten Menschheit erhalten werden müssen. Zu diesem Zweck wurde die Konvention zur Erhaltung des weltweiten Kultur- und Naturerbes geschaffen (fortan „Welterbekonvention“ oder „die Konvention“ genannt) (UNESCO 1972).

Nach Artikel 1 der Konvention sind als „**Kulturerbe**“ Denkmäler, Ensembles und Stätten zu unterteilen (UNESCO 1972). „Denkmäler“ können dabei Werke der Architektur, Großplastiken und Monumentalmalereien, Objekte oder Überreste archäologischer Art, Inschriften, Höhlen und Verbindungen solcher Erscheinungsformen, die aus geschichtlichen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Gründen von außergewöhnlichem universellem Wert sind, sein (UNESCO 1972). „Ensembles“ sind Gruppen einzelner oder miteinander verbundener Gebäude, die wegen ihrer Architektur, ihrer Geschlossenheit oder ihrer Stellung in der Landschaft aus geschichtlichen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Gründen von außergewöhnlichem universellem Wert sind. „Stätten“ sind im Sinne der Konvention als Werke von Menschenhand oder gemeinsame Werke von Natur und Mensch sowie Gebiete einschließlich archäologischer Stätten, die aus geschichtlichen, ästhetischen, ethnologischen oder anthropologischen Gründen von außergewöhnlichem universellem Wert sind, zu verstehen.

Artikel 2 der Konvention betrachtet „**Naturerbe**“ als a) „Naturgebilde“, die aus physikalischen und biologischen Erscheinungsformen oder -gruppen bestehen, welche aus ästhetischen oder wissenschaftlichen Gründen von außergewöhnlichem universellem Wert sind; b) geologische und physiographische Erscheinungsformen und genau abgegrenzte Gebiete, die den Lebensraum für bedrohte Pflanzen- und Tierarten bilden, welche aus wissenschaftlichen Gründen oder ihrer Erhaltung wegen von außergewöhnlichem universellem Wert sind und c) Naturstätten oder genau abgegrenzte Naturgebiete, die aus wissenschaftlichen Gründen oder ihrer Erhaltung oder natürlichen Schönheit wegen von außergewöhnlichem universellem Wert sind (UNESCO 1972).

Das Welterbe-Komitee, die Körperschaft, die für die Implementierung der Konvention verantwortlich ist, hat präzise Kriterien für die Aufnahme von neuen Stätten in die Welterbeliste entwickelt. Zudem stellt sie durch Mittel des Welterbefonds Unterstützung zur

Verfügung. Diese und weitere Festlegungen sind in dem Dokument „Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ enthalten (UNESCO-WHC 2014). Die operativen Richtlinien für die Implementierung der Welterbekonvention (fortan als „Richtlinien“ bezeichnet) zielen auf eine erleichterte Implementierung der Konvention durch die Festsetzung folgender Prozedur:

- a) Die Fortschreibung von Welterbestätten in die Welterbeliste sowie in die Liste gefährdeter Welterbestätten;
- b) Die Bewahrung und Erhaltung von Welterbestätten;
- c) Die Bereitstellung von Mitteln sowie internationaler Unterstützung durch den Welterbefonds; und
- d) Die Mobilisierung nationaler und internationaler Unterstützung zur Einhaltung der Konvention.

#### **4.1. Der außergewöhnliche universelle Wert (AUW) und seine Kriterien**

Die Definition des AUW ist in § 49 der operativen Richtlinien der Welterbekonvention festgeschrieben. AUW bezeichnet dabei eine kulturelle oder natürliche Bedeutung, die so außergewöhnlich ist, dass sie die nationalen Grenzen überwindet und sowohl für gegenwärtige als auch für künftige Generationen der gesamten Menschheit von Bedeutung ist. Aus diesem Grunde ist der dauerhafte Schutz dieses Erbes von größter Bedeutung für die gesamte internationale Staatengemeinschaft. Das Komitee bestimmt die Kriterien für die Eintragung von Gütern in die Liste des Erbes der Welt (§ 49) (UNESCO 2013). Das Gut ist von außerordentlichem universellem Wert, wenn es einem oder mehreren der folgenden Kriterien entspricht. Angemeldete Güter sollten daher:

- i) ein Meisterwerk der menschlichen Schöpferkraft darstellen;
- ii) für einen Zeitraum oder in einem Kulturgebiet der Erde einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf die Entwicklung der Architektur oder Technik, der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung aufzeigen;
- iii) ein einzigartiges oder zumindest außergewöhnliches Zeugnis von einer kulturellen Tradition oder einer bestehenden oder untergegangenen Kultur darstellen;
- iv) ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften darstellen, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Geschichte der Menschheit versinnbildlichen;
- v) ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform, Boden- oder Meeresnutzung darstellen, die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist, oder der Wechselwirkung zwischen Mensch und Umwelt, insbesondere, wenn diese unter dem Druck unaufhaltsamen Wandels vom Untergang bedroht wird;
- vi) in unmittelbarer oder erkennbarer Weise mit Ereignissen oder überlieferten Lebensformen, mit Ideen oder Glaubensbekenntnissen oder mit künstlerischen oder literarischen Werken von außergewöhnlicher universeller Bedeutung verknüpft sein. (Das Komitee ist der Ansicht, dass dieses Kriterium in der Regel nur in Verbindung mit anderen Kriterien angewandt werden sollte);
- vii) überragende Naturerscheinungen oder Gebiete von außergewöhnlicher Naturschönheit und ästhetischer Bedeutung aufweisen;

- viii) außergewöhnliche Beispiele der Hauptstufen der Erdgeschichte darstellen, darunter der Entwicklung des Lebens, wesentlicher im Gang befindlicher geologischer Prozesse bei der Entwicklung von Landschaftsformen oder wesentlicher geomorphologischer oder physiographischer Merkmale;
- ix) außergewöhnliche Beispiele bedeutender im Gang befindlicher ökologischer und biologischer Prozesse in der Evolution und Entwicklung von Land-, Süßwasser-, Küsten- und Meeres-Ökosystemen sowie Pflanzen- und Tiergemeinschaften darstellen;
- x) die für die In-situ-Erhaltung der biologischen Vielfalt bedeutendsten und typischsten natürlichen Lebensräume, einschließlich solcher, die bedrohte Arten enthalten, welche aus wissenschaftlichen Gründen oder ihrer Erhaltung wegen von außergewöhnlichem universellem Wert sind.

Stätten, die den Kriterien (i) bis (vi) entsprechen, werden als kulturelle Güter eingestuft, während jene von (vii) bis (x) Kulturgüter darstellen. Gemischte Stätten sind all jene, die sowohl Kultur- als auch Naturerbkriterien erfüllen.

Zusätzlich müssen Güter, um als von AUW zu gelten, auch die Bedingungen der Unversehrtheit bzw. Echtheit erfüllen und über einen Schutz- und Verwaltungsplan verfügen, der ausreichend ist um die Erhaltung sicherzustellen (§ 78) (UNESCO 2013).

#### **4.2. Unversehrtheit und Echtheit**

Während der Überprüfungsphase, in der die Kriterien für das Aufnahmeverfahren geprüft und für relevant befunden werden, ist es wichtig, dass alle zutreffenden Merkmale erfasst und kartiert werden. Zusätzlich zur Überprüfung der AUW-Kriterien muss ein Gut auch die Bedingungen der Unversehrtheit bzw. Echtheit erfüllen (§ 78) (UNESCO 2013).

Unversehrtheit bemisst sich an der Ganzheit und Intaktheit des Gutes. Die Prüfung, ob die Bedingungen der Unversehrtheit erfüllt sind, erfordert daher eine Beurteilung, inwieweit das Gut

- a) alle Elemente, die notwendig sind, um seinen AUW zum Ausdruck zu bringen, umfasst;
- b) von angemessener Größe ist, um die Merkmale und Prozesse vollständig wiederzugeben, die die Bedeutung des Gutes ausmachen;
- c) unter den nachteiligen Auswirkungen von Entwicklung und/oder Vernachlässigung leidet.

Bei allen nach den Kriterien (i) bis (vi) angemeldeten Gütern sollte die physische Substanz des Gutes bzw. seiner besonderen Merkmale in gutem Zustand und die Auswirkungen der Verfallsprozesse unter Kontrolle sein. Ein wesentlicher Teil der Elemente, die erforderlich sind, um den Gesamtwert des Gutes zu verdeutlichen, sollte mit erfasst werden (§ 89). Für alle nach den Kriterien (vii) bis (x) angemeldeten Güter sollten die biophysikalischen Prozesse und die typischen Merkmale der Landschaftsform relativ intakt sein (§ 90). Für nach den Kriterien (vii) bis (x) angemeldete Güter ist für jeden Maßstab zusätzlich eine entsprechende Bedingung der Unversehrtheit festgelegt worden (§ 91). Beispielweise sollten alle unter Kriterium (ix) angemeldeten Güter von ausreichender Größe sein und die zur Darbietung der Hauptaspekte der für die langfristige Erhaltung der Ökosysteme und der in ihnen enthaltenen biologischen Vielfalt wesentlichen Prozesse aufweisen (§ 94). So würde ein tropisches Regenwaldgebiet die Bedingungen der Unversehrtheit erfüllen, wenn es gewisse Unterschiede in der Höhe über dem Meeresspiegel, unterschiedliche Topographie

und Bodenarten sowie Parzellensysteme und sich natürlich regenerierende Parzellen umfasst, ebenso sollte ein Korallenriff z. B. Seegras, Mangroven oder andere angrenzende Ökosysteme umfassen, die den Zustrom von Nährstoffen und Sedimenten in das Riff regulieren (§ 94). Die Bewertung des Maßes an Unversehrtheit sollte in einer Erklärung zur Unversehrtheit dargestellt werden (UNESCO 2013).

Nach den Kriterien (i) bis (vi) angemeldete Güter müssen die Bedingungen der Echtheit erfüllen. Anlage 4 der Richtlinien, die das Nara-Dokument zur Echtheit enthält, stellt eine praktische Grundlage für die Prüfung der Echtheit solcher Güter dar.

#### **4.3. Der Kulturlandschaftsbegriff in den operativen Richtlinien**

Kulturlandschaften sind Kulturgüter und stellen die in Artikel 1 des Übereinkommens bezeichneten „gemeinsamen Werke von Natur und Mensch“ dar (§ 47). Es gibt keine spezifischen Kriterien für eine Kulturlandschaft, da das wesentliche Element die Wechselwirkung zwischen dem Menschen und seiner natürlichen Umwelt darstellt. Daher kann jedes der Kulturgüterkriterien zur Rechtfertigung des AUW einer Kulturlandschaft herangezogen werden, falls die rein natürlichen Werte der Kulturlandschaft alleine die Eintragung als Naturerbe nicht rechtfertigen.

Kulturlandschaften lassen sich in folgende drei Hauptkategorien einteilen (Anhang 3 der Richtlinien, § 10):

1. Vom Menschen absichtlich gestaltete und geschaffene Landschaft,
2. Landschaften, die sich organisch entwickelt haben und entweder als „Reliktlandschaft“ oder „fortbestehende Landschaft“ charakterisiert werden,
3. Assoziative Kulturlandschaften.

Nominierte Welterbestätten haben gegenwärtig die Tendenz, dass sie zu mehr als einen der drei Typen zugezählt werden können. Mehr noch können diese drei Bereiche sich auch gegenseitig überlappen.

#### **4.4. Vergleichsanalyse: Sicherung einer repräsentativen, ausgewogenen und glaubwürdigen Welterbeliste**

Das nominierte Welterbegut sollte mit ähnlichen Stätten verglichen werden, ganz gleich ob diese schon in der Welterbeliste aufgenommen worden sind oder nicht. Der Vergleich sollte die Ähnlichkeiten zu anderen Stätten benennen und ergänzen inwiefern das nominelle Gut Alleinstellungsmerkmale besitzt (Anhang 5 der Richtlinien). Die Vergleichsanalyse sollte die Wichtigkeit des Gutes im nationalen und internationalen Kontext hervorheben. Ziel der Vergleichsanalyse ist es, die bestehenden Lücken in der Liste des Erbes der Welt zu erfassen und auszufüllen. Im Falle von Sammelgütern zielt die Auswahl auf die Begründung des einzelnen Bestandteile (UNESCO 2013).

#### 4.5. Das Aufnahmeverfahren

Das Verfahren für die Eintragung von Gütern in die Welterbeliste der UNESCO wird ausführlich in Kapitel III der Richtlinien beschrieben. Anhang 3 der Richtlinien gibt Antragstellern genauere Hinweise für die Vorbereitung des Nominierungsverfahrens für die entsprechenden Stätten.

Nominierungen können über das ganze Jahr hinweg abgegeben werden; jedoch nur, wenn die Antragsdokumente vollzählig sind (§ 132 der Richtlinien) und bis zum 1. Februar für das folgende Jahr beim Komitee eingereicht sind. Nominierungen können darüber hinaus nur berücksichtigt werden, wenn diese in den Vorschlagslisten der jeweiligen Vertragsstaaten eingetragen sind (§ 128). Die Vorschlagsliste enthält eine Auflistung aller Stätten, die sich auf dem Territorium des jeweiligen Vertragsstaates befinden und für eine Nominierung als geeignet angesehen werden (§ 62).

Gemäß § 132 der Richtlinien gelten Antragstellungen als "vollständig", wenn sie folgende Punkte erfüllen, die in Anhang 5 der Richtlinien festgeschrieben sind: 1) Bestimmung des Guts, 2) Beschreibung des Guts, 3) Begründung für die Eintragung, 4) Erhaltungszustand und sich auf das Gut auswirkende Faktoren, 5) Schutz und Verwaltung, 6) Überwachung (Monitoring), 7) Dokumentation, 8) Informationen zur Kontaktaufnahme mit den zuständigen Behörden und 9) Unterschrift im Namen des Vertragsstaates.

Ein nominiertes Gut kann sich in dem Hoheitsgebiet eines einzigen Vertragsstaates oder in den Hoheitsgebieten mehrerer betroffener Vertragsstaaten befinden, die an das Gut angrenzen. Ist zweiteres der Fall wird es als **grenzüberschreitendes Gut** erfasst. Die Richtlinien der UNESCO sehen für diesen Fall vor, dass die Vertragsstaaten die Nominierung gemeinsam in Abstimmung mit Artikel 11 Absatz 3 des Übereinkommens vorbereiten und einreichen (§ 135) (UNESCO 2013). **Sammelgüter** bestehen, laut § 137, aus zwei oder mehr Komponenten, zwischen denen ein klarer Zusammenhang besteht:

- a) Sie sollten kulturelle, soziale oder funktionelle Verbindungen widerspiegeln, welche (falls relevant) landschaftliche, ökologische, evolutionäre Verbindungen oder Biotopverbund gewährleisten;
- b) Jede Komponente sollte zum außergewöhnlichen universellen Wert des Gesamt-Gutes in substantieller, wissenschaftlicher, definierter und erkennbarer Weise beitragen und kann, unter anderem, immaterielle Attribute aufweisen. Der resultierende außergewöhnliche universelle Wert des Gutes sollte leicht verständlich und kommunizierbar sein;
- c) Um eine übermäßige Fragmentierung der Komponenten zu vermeiden, sollte im Rahmen des Nominierungsprozesses und der Auswahl der Komponenten die Möglichkeiten des Managements des Gesamt-Gutes sowie die Kohärenz bedacht werden (s. § 114).

Sammelgüter müssen als Ganzes den außergewöhnlichen universellen Wert aufweisen – nicht unbedingt jedoch die einzelnen Komponenten für sich (UNESCO 2013). Anmeldungen von Sammelgütern, sei es durch einen oder durch mehrere Staaten, können über mehrere Anmeldezyklen zur Beurteilung vorgelegt werden (§ 139) (UNESCO 2013). Vertragsstaaten, die über mehrere Anmeldezyklen gestaffelte Anmeldungen von Sammelgütern planen (dieser Zyklus dauert in der Regel von der Vorlage im Februar des Jahres 1 bis zum Beschluss des Komitees im Juni des Jahres 2 eineinhalb Jahre (§ 142)), wird empfohlen, das Komitee über ihre Absicht zu unterrichten, um eine bessere Planbarkeit zu ermöglichen (§ 139) (UNESCO 2013).

Im Falle einer Nominierung von Kulturgütern in der Kategorie „Kulturlandschaften“ findet eine Beurteilung durch ICOMOS unter Einbeziehung der IUCN statt. Bei gemischten Gütern wird eine Beurteilung gemeinschaftlich durch ICOMOS und IUCN vorgenommen. Gemäß Anlage 3, Abs. 11 der Richtlinien bemisst sich die Ausdehnung einer Kulturlandschaft für die Aufnahme in die Liste des Welterbes nach ihrer Funktionalität und Fassbarkeit. In jedem Fall muss die getroffene Auswahl substantiell genug sein, um die Gesamtheit der Kulturlandschaft, für die es steht, angemessen zu vertreten. Die Möglichkeit der Auswahl langer, linearer Gebiete, die kulturell wichtige Verkehrs- und Kommunikationsnetze darstellen, sollte nicht ausgeschlossen werden (UNESCO 2013).

Die Kategorie der „Kulturlandschaft“ schließt nicht die Möglichkeit von Gütern aus, die laut Begriffsbestimmungen des Kultur- und des Naturerbes nach Artikel 1 und 2 des Übereinkommens ganz oder in Teilen erfüllen (s. Definition von gemischtem Kultur- u. Naturerbe laut § 46 der Richtlinien). In diesem Fall muss der außergewöhnliche universelle Wert für die Kriterien beider Kategorien begründet werden (s. Anlage 3, § 13 der Richtlinien).

## 5. Szenarienentwicklung

### 5.1. Identifizierung von Thema und Gebiet

Die Machbarkeitsstudie wurde als offene Studie durchgeführt, in der verschiedene Handlungsstränge für eine potenzielle Welterbenominierung des EGB entwickelt wurden. Der erste Schritt hierzu bestand in der Identifizierung der Merkmale des EGB.

Die Merkmale, welche charakteristische Attribute des EGB darstellen, sind in Tab. 12 aufgeführt. Jedes der sechs präsentierten Merkmale wird kurz definiert und in Bezug zum EGB gesetzt. Aus der Tabelle lassen sich bereits Bezüge zur globalen Vergleichsanalyse (Kap. 6.6) sowie Ideen für die Begründung einer Nominierung des EGB ablesen. Die Definierung der Merkmale war daher ein zentraler Entwicklungsschritt der Studie – letztendlich bildeten die gewonnenen Erkenntnisse die Basis für die Szenarienentwicklung. Ein wichtiges Element war insbesondere, das EGB als ein Resultat des Grenzsystems des Kalten Krieges zu fassen, was wiederum den Fokus der Studie über Europa hinaus auf andere Regionen in Asien und Lateinamerika erweiterte. Im weiteren Verlauf der Studie wurde der Fokus jedoch wieder auf den europäischen Kontext beschränkt. Die Identifizierung und Definierung der räumlichen Merkmale des EGB war ein zyklischer Prozess, der sowohl die unter Kap. 3 präsentierten Inhalte als auch die Szenarienentwicklung bedingte.

### 5.2. Beschreibung und Auswahl von Kernfaktoren

In der politikvorbereitenden Forschung werden Szenarien verwendet, um Zukunftsoptionen herauszuarbeiten, welche sich im Grad ihrer „Erwünschtheit“ unterscheiden. Aufbauend auf der Untersuchung der Grenzsysteme im Kalten Krieg wurden relevante Faktoren bzw. wichtige Aspekte für die Strategieentwicklung ausgewählt, identifiziert und in Zusammenarbeit mit der projektbegleitenden Arbeitsgruppe während der 2. und 3. PAG-Sitzung definiert. Relevante Faktoren wurden in einem späteren Schritt verwendet, um Risiken und Chancen eines Nominierungsprozesses zu identifizieren und zu priorisieren. Als übergeordnetes Ziel sollten die Szenarien eine zusätzliche regionale Wertschöpfung und die Förderung der Regionalentwicklung reflektieren – auch um ein besseres Management zu gewährleisten. Aspekte der Entwicklung einer „EGB-Marke“ sind nicht zu vernachlässigen, jedoch nicht von elementarer Wichtigkeit. In der Reihenfolge ihrer Bedeutung wurden folgende Faktoren identifiziert:

1. **Der ökologische Faktor:** Der ökologische Faktor wurde als wichtigste Triebkraft für ein Nominierungsszenario eingestuft. Die Szenarien sollten zur Erhaltung des ökologischen Netzwerks als „Rückgrat“ wertvoller europäischer Landschaften und zum „Symbol“ für nachhaltige Entwicklung beitragen. Nominierungsszenarien sollten die Erhaltung natürlicher Habitate, genetischer Ressourcen, Spezies sowie Ökosystemdienstleistungen rechtfertigen können. Der funktionelle Aspekt der Landschaft – als Teil des Grenzsystems oder zumindest damit in Verbindung stehend – ist sehr wichtig.
2. **Grenzüberschreitende Identität:** Die grenzüberschreitende Identität wurde als zweiter Faktor identifiziert, der die Entwicklung der Szenarien leiten sollte. Das bedeutet, dass Szenarien auf die Aspekte grenzüberschreitender, regionaler Identität und Stärkung grenzüberschreitender Kooperation fokussieren sollten.
3. **Netzwerk-Initiative:** Der dritte Faktor für die Szenarienentwicklung sollte die EGB-Initiative stützen sowie das in die EGB-Initiative involvierte Akteursnetzwerk stärken: Das Nominierungsszenario sollte einen Bedeutungsgewinn für die EGB-Initiative beinhalten.

Tabelle 12: Definition von Charakteristika, Merkmalen und Nominierungskriterien der UNESCO-Welterbekonvention – ein vorbereitender Schritt der Formulierung eines außergewöhnlichen universellen Wertes (AUW) des EGB

Allgemeine Charakteristika des EGB	Bestimmende Charakteristika	Einzigartige Merkmale des EGB	Erster Ansatz f. eine globale Vergleichsanalyse	UNESCO AUW-Kriterien	Begründung
<b>Grenzlinie</b>	Ein Kordon oder eine Grenzlinie oder Grenzbefestigung mit Bezug zum Kalten Krieg	Die militärische Grenzlandschaft ist eine physische und assoziative Manifestierung des Kalten Krieges und seiner Überwindung; Ein herausragendes Beispiel militärischer Architektur und ihr technologischer Ausdruck, der in der Ära des Kalten Krieges entstand (ii). Ein herausragendes Beispiel militärischer Land- und Seennutzungen zur Zeit des Kalten Krieges (ii). Das vollständigste militärische Beispiel und größte Monument der Grenze des Kalten Krieges (ii).	DMZ Korea (militärische Architektur), Vietnam, Afghanistan, Kuba/USA, Berliner Mauer, Zypern, Limes, Chinesische Mauer (militärische Architektur), Bikini Atoll Kernwaffen-Testgelände (technischer Ausdruck)	(ii), (iv), (vi)	(ii) Der ehem. Eisernen Vorhang und insb. die innerdeutsche Grenze stellt die komplexeste und am stärksten entwickelte militärische Grenzlandschaft des Kalten Krieges dar. Er ist das größte physische Monument des Kalten Krieges und ein weltweit einzigartiges Resultat der Wechselwirkung von konkurrierenden Wertesystemen während dieser Ära. Die architektonischen und technischen Elemente entlang dieser geopolitisch militarisierten Linie sind bis heute ein bedeutendes Beispiel der damaligen globalen Mächte und ihrer Wertesysteme. (iv) Die militärische Grenzlandschaft des ehem. Eisernen Vorhangs verkörpert in herausragender Weise die physische Manifestierung des Kalten Krieges. (vi) Die militärische Grenzlandschaft des ehem. Eisernen Vorhangs und insb. der Todesstreifen stellen sowohl ein global bedeutsames Symbol der gegenläufigen Ansichten und Überzeugungen, als auch eine mächtige Manifestierung der friedlichen Überwindung der sozioökonomischen und normativen Trennung von „Ost“ und „West“ in der Bemühung um Frieden und Aussöhnung dar. Das Gut ist daher ein Symbol für den Triumph der Demokratie über Unterdrückung und Ungerechtigkeit. Indem diese düstere historische Stätte des Gewissens und der Erinnerung in eine lebendige europäische Erbelandschaft gewandelt wird, dient das EGB entlang des ehem. Eisernen Vorhangs als starker Beschleuniger für grenzüberschreitende Kooperationen. Somit fördert es auch das mit der Stätte verbundene einzigartige natürliche und kulturelle Erbe.

Allgemeine Charakteristika des EGB	Bestimmende Charakteristika	Einzigartige Merkmale des EGB	Erster Ansatz f. eine globale Vergleichs-Analyse	UNESCO A UW-Kriterien	Begründung
<b>Andere militärische Landschaften hinter der Grenzlinie</b>	Ein Transekt von Landschaften, die von militärischen Landnutzungen auch abseits der Grenzlinie geformt wurden. Dies schließt militärische Einrichtungen sowie Landnutzungen in natürlichen und bebauten Umgebungen (Städte, Berge, Flüsse, Küsten) ein, welche die soziale, ökonomische und kulturelle Systemvielfalt belegen. In vielen Gebieten führten Sperrzonen und militärische Nutzungen (insb. auf der Ostseite der Grenze) oder Abgeschiedenheit zu einer verminderten ökonomischen und infrastrukturellen Entwicklung.	Land- und Seennutzungen, die durch den Einfluss von ökonomischen, kulturellen und militärischen Grenzlandschaften auf einzigartige Weise geprägt wurden; Ein herausragendes Landschafts- und Grenzsyste m in der Geschichte der Menschheit, welches aufgrund der zwei großen ökonomischen Systeme und militärischen Allianzen seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges und insb. im Verlauf des Kalten Krieges resultierte (iv). Ein herausragendes Landschafts- und Grenzsyste m in der Geschichte der Menschheit, welches sich aufgrund der zwei geopolitischen Sichtweisen des Kalten Krieges entwickelte (iv). Ein herausragendes Beispiel der Landschaftsgestaltung und -Planung, welches für die gegensätzlichen Wirtschaftssysteme des Kalten Krieges charakteristisch war (ii, iii).	DMZ, Frontex	(ii), (iii), (iv), (v)	Der ehem. Eiserne Vorhang stellt aufgrund seiner einzigartigen Land- und Seennutzungen, welche sich in Zusammenhang mit den Einflüssen der ökonomischen, kulturellen und militärischen Grenzlandschaft auf die Nutzung der natürlichen Ressourcen und die Interaktionen der Menschen mit ihrer Umwelt entwickelten, eine herausragende reliktsche Kulturlandschaft dar. Der ehem. Eiserne Vorhang ist das größte physische Monument des Kalten Krieges.
<b>Historischer Schnittpunkt von Zivilisationen</b>	Ein historischer Schnittpunkt von Zivilisationen. Eine Grenzlinie, welche die kulturelle Vielfalt in Europa repräsentiert und symbolisiert. Dies drückt sich etwa durch religiöse Institutionen und deren Vertretungen (Kirchen, Moscheen, etc.), sprachliche (Schulen) und künstlerische Vielfalt, sowie durch die Art staatlicher Territorialgrenzen aus. Beispiele sind u.a. die Schnittpunkte mit dem Osmanischen Reich und jene von Österreich-Ungarn.	Ein herausragendes Zeugnis der Diversität und der Ausprägungen europäischer Zivilisationen und ihrer Grenzsyste me sowie jener Grenzen, die sich später im Rahmen der ökonomischen Systeme und militärischen Allianzen bildeten (iii).	Zypern, Osmanisches Reich, Limes, Königr. Österreich-Ungarn, Zarentum Bulgarien, Polnisch-Litauische Union, Königreich Schweden, Venedig, Böhmen, Drittes Reich, Weltkriegs-Alliierte, NATO, EU etc...	(iii)	

Allgemeine Charakteristika des EGB	Bestimmende Charakteristika	Einzigartige Merkmale des EGB	Erster Ansatz f. eine globale Vergleichs-Analyse	UNESCO A UW-Kriterien	Begründung
<b>Transekt europäischer Kulturlandschaften</b>	Ein Transekt europäischer Kulturlandschaften, welches sich durch Europas Biome und Ökosysteme (inkl. Süßwasser-, Küsten-, und Meeressysteme) zieht.	Ästhetisch wichtige und schöne Naturlandschaften; ein herausragendes Zeugnis kultureller Tradition, welches aufgrund der begrenzten wirtschaftlichen Aktivitäten im Umfeld der Grenzlinie des Kalten Krieges eine maßgebliche Stufe in der Geschichte der Menschheit darstellt.		(iii), (iv), (vii)	
<b>Transekt der Erdgeschichte und Landformen</b>	Ein Band geologischer Zeitschichten und dazugehöriger Landformen.	nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend	
<b>Habitat-Netzwerk</b>	Ein Netzwerk verschiedener Habitattypen, welches als Lebens- und Rückzugsraum für (teilweise endemische) Arten dient.	Seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten sowie Habitate von besonderer Bedeutung für den in-situ-Schutz der Biodiversität; Ein herausragendes Beispiel eines europäischen Habitatnetzwerkes, welches – einst durch die nicht-wirtschaftliche Landnutzung während des Kalten Krieges – ein natürliches europäisches Rückgrat fortlaufender ökologischer Prozesse in der Evolution von Land-, Süßwasser-, Küsten- und Meeres-Ökosystemen bildet (ix). Ein herausragendes Beispiel eines biogeographischen Netzwerkes, welches bedeutende natürliche Habitate und Arten für den in-situ-Schutz enthält (x).		(ix), (x)	Als ein Transekt transkontinentaler Landschaften ist das EGB eines von Europas wichtigsten Rückzugsgebieten für eine Reihe bedrohter und endemischer Tier- und Pflanzenarten, darunter etwa der Braunbär und der Balkanluchs. Daher hat es eine herausragende Bedeutung für den Erhalt der biologischen Vielfalt.

### 5.3. Beschreibung und Auswahl sekundärer Faktoren

Weitere wichtige Faktoren, denen jedoch keine höchste Priorität zugeschrieben wird, beziehen sich auf folgende Punkte: Die Frage über den Ein- oder Ausschluss der Berliner Mauer, die Frage nach der Machbarkeit einer Sammelgutnominierung, den Fokus auf eine regionale Nominierung (mit mehreren Staaten) oder die Nominierung eines Einzelstaates, das Abwiegen kultureller, natürlicher oder gemischter Ansätze sowie die Option einer Nominierung des Grünen Bandes unter dem *European Heritage Label*. Die nachfolgende Reihenfolge und Beschreibung sekundärer Faktoren impliziert keine Auflistung nach Relevanz der Einzelfaktoren:

- **Einbeziehung versus Ausschluss der Berliner Mauer:** Eine Fokussierung auf diesen Aspekt würde eine kohärente Erklärung für den Ein- oder den Ausschluss der Berliner Mauer in einem Nominierungsprozess liefern. Die Berliner Mauer steht zweifellos in enger Verbindung mit dem Kalten Krieg. Es muss jedoch erwähnt werden, dass die Berliner Mauer, wie die meisten deutschen Abschnitte des Grünen Bandes, kaum noch sichtbare Strukturen aufzuweisen hat, und dass die Öffnung der Mauer als universelles Symbol von Freiheit verstanden wird.
- **Sammelgutnominierung versus Nominierung als Einzelgut:** Ein Fokus auf diesen Aspekt sollte eine kohärente Erklärung für eine Sammelgüternomination liefern. Sammelgüter sind generell von komplexerer Natur als Einzelgüter. Eine Sammelgutnominierung fußt auf dem Konzept, dass mindestens zwei Komponenten eine Gruppe bilden (historisch, kulturell, (bio-)geographisch, ökologisch oder standortbezogen), die als außerordentlicher universeller Wert als Ganzes steht (alle Komponenten müssen zusammen den AUW repräsentieren). Ein Netzwerk oder ein Cluster begründen nicht notwendigerweise ein Sammelgut (z.B. „ein Netzwerk verschiedener Komponenten“). Es gibt daher auch keine „richtige“ Anzahl von Komponenten, die ein Sammelgut darstellen. Die Lückenanalyse des EGB Zentraleuropa sowie die „Bestandsaufnahme Grünes Band“ von SCHLUMPRECHT (2002, 2008) wären jedoch als Ausgangsquellen gut geeignet. Wenn mehr als ein Vertragsstaat beteiligt ist, kann dies als „grenzüberschreitendes mehrteiliges Welterbe“ beschrieben werden. Grenzüberschreitende Nominierungen können grenzüberschreitende Kooperation im Bereich Denkmalschutz stimulieren. Es sollte jedoch erwähnt werden, dass eine Sammelgutnominierung hohe Ansprüche an die Verwaltung und das Management stellt.
- **Fokus auf Regional- oder Einzelstaatnominierung:** Einen Fokus auf diesen Aspekt bedeutet die Benennung mehrerer Nominierungsstaaten bzw. -Regionen. Das Europäische Grüne Band besteht aus einer Reihe geschützter und ungeschützter Landschaften in Europa, die einen natürlichen bzw. kulturellen Wert haben. Die Grenzlinie des Kalten Kriegs verband intakte Ökosysteme verschiedener Regionen miteinander. Daher ist eine Einzelstaatnominierung nicht dafür geeignet den AUW ausreichend abzubilden.
- **Kulturerbe versus Naturerbe versus gemischtes Gut:** Einen Fokus auf diesen Aspekt bedeutet, dass jedes Szenario eine kohärente Aussage darüber treffen sollte, welcher der drei Aspekte ausgewählt wird. Nachweislich ist das EGB von großem Naturerbe. Dennoch, und unter Betrachtung des gesamten EGB, hätte es ohne die politischen Auseinandersetzungen während des Kalten Krieges und dem damit verbundenem Kulturerbe keine Voraussetzung für den Naturerbe gegeben. Wenn der herausragende Wert des EGB in seinem natürlichen Wert besteht, muss dieser

natürliche Wert in den Kontext des kulturellen Wertes eingebettet werden, um es zu begründen.

- **Überlegungen zu einer Nominierung als EU Erbestätte (EU Heritage Label):** Die Auszeichnung als „Europäisches Erbe“ wird auf der Basis von drei Kriterienkategorien verliehen (siehe Art. 7 der Richtlinie 1194/2011/EU), nämlich: der symbolische Europäische Wert eines Standortes; die Qualität des vorgeschlagenen Projekts, um die die europäische Dimension voranzubringen sowie die Qualität des Arbeitsplans. Zudem ist deutlich, dass die Ziele einer solchen Nominierung darauf abzielen, ein Bewusstsein für Eigentümerschaft und Identität, Verständnis und Dialog sowie mögliche ökonomische Effekte zu schaffen. Daher steht die Auszeichnung des „EU Heritage Labels“ nicht grundsätzlich einer Nominierung unter der UNESCO-Welterbekonvention entgegen. Dennoch könnte eine Nominierung auf der Ebene der EU den inhärenten Wert des EGB schmälern, da die Bedeutung auf den europäischen Kontext begrenzt würde.
- **Managementkonzept:** Überlegungen zu einem Managementkonzept bedeuten, den momentanen Entwicklungen zur Governance und Institutionalisierung der EGB-Initiativen zu folgen. Szenarien sollten die Verwaltungs- und Managementstrukturen der EGB-Initiative unterstützen.

#### 5.4. Entwicklung von Szenario-Optionen

Die Entwicklung und Auswahl der Szenarien erfolgte in vier Schritten. Diese Schritte umfassten:

1. Die Definierung der vorläufigen AUW Formulierungen,
2. Die Bewertung der AUW-Kriterien, die an die vorläufigen AUW Formulierungen geknüpft sind,
3. Die Bewertung der AUW-Kriterien nach Überarbeitung der Formulierungen in Abhängigkeit von angestrebten Optionen, und
4. Die Szenariendefinition- und Validierung.

##### 5.4.1. Entwicklung der vorläufigen AUW-Formulierungen: Konzeptions-, Diskussions- und Auswahlprozess

Der kreative Konzeptions-, Diskussions-, Auswahl- und Definitionsprozess von sechs vorläufigen AUW Formulierungen wurde durch die Forschungsgruppe im Laufe eines eintägigen Workshops entwickelt (Mai 2013). Jede vorläufige Formulierung wurde weiterentwickelt und hinsichtlich ihrer Eignung für potenzielle AUW-Kriterien beschrieben. Jede vorläufige AUW-Formulierung bezog die AUW-Kriterien ebenso mit ein wie die Faktoren der Ökologie, der grenzüberschreitenden Identität und der Netzwerk-Initiative (siehe oben). Als erstes Ergebnis bietet Tab. 13 einen Überblick über die sechs entwickelten vorläufigen AUW-Formulierungen, die auf der Basis von Kreativtechniken im Rahmen eines intuitiven Szenarientwicklungsansatzes entstanden sind. Diese vorläufigen Formulierungen dienten als Ausgangspunkt für die Entwicklung einer Argumentationslinie und weiteren Überprüfungen der Eignung für die AUW-Kriterien. Tab. 13 zeigt zusätzlich die Eignung für die AUW-Kriterien, eine Zusammenfassung der Argumentationslinie, auf denen die Formulierung ruhen sowie den Grad der Erwünschtheit, wie sie durch den Auftraggeber formuliert wurde (politikvorbereitende Szenarien können als „wünschenswert“, „konventionell“ und „unerwünscht“ beschrieben werden (vgl. Kap. 2.1)).

Tabelle 13: Konzeptions-, Diskussions-, Auswahl- und Definitionsprozess vorläufiger AUW-Formulierungen. Die vorläufigen Formulierungen, die in Fettschrift geschrieben und mit (\*) markiert sind, wurden als wünschenswert eingestuft und weiterentwickelt.

Vorläufige AUW-Formulierung	Passfähigkeit mit AUW-Kriterien	Zusammenfassung	Kommentare der PAG, Grad der Erwünschtheit und abgestimmte AUW-Formulierungen
<p>(1) Kulturelle und assoziative Landschaften als Verkörperung der Grenzlinie des Kalten Krieges, die als einzigartiges Beispiel für ein Netzwerk von Habitaten stehen, welches herausragende Effekte für die biologische Vielfalt hat.</p>	<p>(ii), (iv), (ix), (v)</p>	<p>Die spezifischen Landnutzungen während des Kalten Krieges führten zu Kulturlandschaften, die heute stark mit den ehemaligen Grenzlinien zwischen ost- und westeuropäischen Staaten assoziiert ist. Eine assoziative Landschaft wird eher aufgrund starker religiöser, künstlerischer oder kultureller Bezüge des Naturbestandteils als aufgrund materieller kultureller Spuren gerechtfertigt, die unwesentlich sein oder sogar ganz fehlen können (Anhang 3 der Richtlinien). Die Formulierung war inspiriert durch das Netzwerk von Habitaten entlang des EGB, das sich durch die niedrige Intensität der Landnutzung in den Grenzgebieten entwickelt hat. Potenzielle Stätten beziehen Landschaften mit ein, in denen die spezielle Nutzung während des Kalten Krieges außerordentliche Effekte auf die biologische Vielfalt hatte. Die Standorte befinden sich entlang des EGB oder sie durchschneiden es.</p>	<p style="text-align: center;"><b>unerwünscht</b></p> <p><b>Kommentar:</b> Die Verknüpfung zu den assoziativen Landschaften könnte möglicherweise irreführend sein. Assoziative Landschaften werden eher für religiöse, künstlerische oder kulturelle Aspekte verwendet, die an natürliche Merkmale und Phänomene geknüpft sind (ANNEX 4; PAG 6.9.2013).</p>
<p><b>(2) Kulturelle und organisch entwickelte Landschaften als Verkörperung der Grenzlinie des Kalten Krieges, die als einzigartiges Beispiel für ein Netzwerk von Habitaten stehen, welches herausragende Effekte für die biologische Vielfalt hat. (*)</b></p>	<p>(ii), (iv), (ix), (x)</p>	<p>Die spezifische Art der Landnutzung während des Kalten Krieges führte zu Kulturlandschaften, die sich organisch zu einem Überbleibsel der Grenzlinie zwischen ost- und westeuropäischen Staaten entwickelt hat. Organisch entwickelte Landschaften können entweder als Relikt-Landschaft oder als fortbestehende Landschaft verstanden werden. Sie sind das Ergebnis einer ursprünglichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, verwaltungsmäßigen und/oder religiösen Notwendigkeit und haben ihre gegenwärtige Form durch die Einbindung in ihre natürliche Umwelt und in der Reaktion auf sie entwickelt (Anhang 3 der Richtlinien). Vergleichbar mit der vorläufigen AUW-Formulierung Nr. 1, war die 2. Formulierung inspiriert</p>	<p style="text-align: center;"><b>Erwünscht</b></p> <p><b>Kommentar:</b> "Bitte beziehen Sie Kriterium (ix) mit ein. Hinsichtlich Kriterium (ii) könnte es sein, dass es zu stark in Richtung "Grenzlinie" tendiert, und dass dadurch das Biotop-Netzwerk – als Beiprodukt des Eisernen Vorhangs verstanden – stark in den Hintergrund rückt (ANNEX 4; PAG 6.9.2013).</p> <p><b>AUW Umformulierung:</b> Das EGB ist eine reliktsche Kulturlandschaft, die sich organisch entwickelt hat. Es repräsentiert einen spezifischen und weltweit wichtigen Interaktionsraum sowohl gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Einflussphären während des Kalten Krieges als auch des Naturschutzes. Diese Assoziation wird durch Komponenten gestützt, die – durch Abgeschiedenheit, spezifischer Landnutzungen oder Nicht-Entwicklung – an</p>

Vorläufige A UW-Formulierung	Passfähigkeit mit A UW-Kriterien	Zusammenfassung	Kommentare der PAG, Grad der Erwünschtheit und abgestimmte A UW-Formulierungen
		<p>durch ein Netzwerk von Habitaten entlang des EGB, das sich durch die niedrige Intensität der Landnutzung in den Grenzgebieten entwickelt hat. Potenzielle Komponenten beziehen Landschaften mit ein, in denen die spezielle Nutzung während des Kalten Krieges außerordentliche Effekte auf die biologische Vielfalt hervorgerufen hat. Die Standorte befinden sich entlang des EGB oder sie durchschneiden es.</p>	<p>die Teilung und stark bewachte Grenzlinie zwischen Ost und West erinnern. Diese Standorte sind ein Beiprodukt des kalten Krieges und haben sich im Einklang und als Reaktion auf die Umweltbedingungen natürlich entwickelt.</p> <p>Notiz: Der Fokus dieses Szenarios beruht auf dem Biotop-Netzwerk und sollte nicht zu stark in die Richtung des Grenzlinienaspektes des EGB gerückt werden.</p>
<p>(3) Architektur- und Technologieelemente sowie Landschaftsgestaltung, welche die Materialisierung der kontrastierenden Einflussphären während der Ära des Kalten Krieges repräsentieren.</p>	<p>(ii), (iii)</p>	<p>Die spezifische Art der Landnutzungen während des Kalten Krieges führte zu einer Vielzahl materieller Zeichen der Teilung, die sich entlang des EGB immer noch in Form von Wachtürmen, Gebäuden oder Denkmälern (wie die Berliner Mauer) befinden. Auch wenn viele Elemente entfernt wurden, sind einige erhalten geblieben und als Orte der Erinnerung identifiziert und teilweise in Nachnutzungskonzepte für den Tourismus oder den Naturschutz eingebunden, um sie als Denkmal zu erhalten. NGO in Lettland und Estland haben die militärischen Strukturen entlang der baltischen Küste kartiert und für touristische Zwecke aufgearbeitet; NGO in der Slowakei verwenden selbst entworfene Materialien, um grenzspezifische Elemente für die Umweltbildung zu verwenden.</p> <p>Die Formulierung fokussiert auf die Aspekte Architektur-, Technologie- und Landschaftsgestaltung (weniger auf Landschaften). Komponenten können entweder entlang der ehemaligen Grenzlinie verlaufen, diese durchschneiden und müssen nicht notwendigerweise in unmittelbarer Nähe der Grenze befinden, solange sie die Formulierung rechtfertigen.</p>	<p style="text-align: center;"><b>Unerwünscht</b></p> <p><b>Kommentar:</b></p> <p>Die Konzentration auf das militärische Erbe ist zu stark. Das Biotop-Netzwerk und Naturschutzaspekte treten zu sehr in den Hintergrund (ANNEX 4; PAG 6.9.2013).</p>

Vorläufige AUW-Formulierung	Passfähigkeit mit AUW-Kriterien	Zusammenfassung	Kommentare der PAG, Grad der Erwünschtheit und abgestimmte AUW-Formulierungen
<p><b>(4) Ein Gut, welches mit der Überwindung der Grenzen des Kalten Krieges assoziiert ist und das sich durch grenzüberschreitende Kooperation im Naturschutz manifestiert. (*)</b></p>	<p>(vi)</p>	<p>Diese Formulierung wurde inspiriert durch die Idee der EGB-Initiative ("Rückgrat eines ökologischen Netzwerkes, das die grenzüberschreitende Kooperation im Naturschutz und in der nachhaltigen Entwicklung symbolisiert") und der Art der Projekte, die ihre Mitglieder unter dem Motto „Grenzen teilen, Natur vereint“ ausführen. Die Formulierung kann auf Landschaften (z.B. grenzüberschreitende Naturschutzgebiete), Gebäude (z.B. Museen, Denkmäler) oder technische Elemente (z.B. Wachtürme, militärische/architektonische Relikte) angewendet werden, die in einem neuen Kontext (z.B. für Naturschutz, Grenzdialog und -Kooperation) genutzt werden. Komponenten können entweder entlang der Grenzlinie verlaufen oder sie durchschneiden. Nicht-Europäische Stätten können integriert werden.</p>	<p style="text-align: center;"><b>Erwünscht</b></p> <p><b>Kommentar:</b>  Dies benötigt notwendigerweise die Hinzuziehung eines Kriteriums, welches das Naturerbe berücksichtigt. Kriterium (x) ist dabei als sehr kritisch zu betrachten. Sehr positive, vorwärts gerichtete Politikausrichtung, die der Öffentlichkeit gut zu vermitteln ist und dadurch grenzüberschreitende Kooperation nachhaltig unterstützt. [...] In diesem Fall muss man sich klarmachen, dass der Fennoskandische Teil des GB außen vor bleiben muss. Weder grenzüberschreitende Kooperation beim Naturschutz noch das Auftauchen von Schutzgebieten entlang der Grenze sind mit dem Ende des Kalten Krieges verknüpft. Beide Aspekte waren schon während der Zeit des Kalten Krieges implementiert.</p> <p>Die Einrichtung relevanter/wertvoller Naturschutzhabitats und -Landschaften fand größtenteils bereits vor dem Ende des Kalten Krieges statt – daher ist der Fokus „Überwindung des Kalten Krieges“ hier zu restriktiv. Besser wäre vielleicht: "Eine Stätte, die mit dem Eisernen Vorhang und der Überwindung der Grenzlinie assoziiert wird...". Dann könnte man die Aspekte der Habitatstrukturen, die sich im Schatten des Eisernen Vorhangs entwickelten, inklusive der grenzüberschreitenden Initiative mit dem Ende des Kalten Krieges hinzuziehen (außer in Fennoskandien) (ANNEX 4; PAG 6.9.2013).</p> <p><b>AUW Umformulierung:</b>  Das EGB ist eine organisch gewachsene und gleichzeitig fortbestehende Kulturlandschaft, die sich während des Kalten Krieges entwickelt hat. Es ist mit dem Eisernen Vorhang, aber mehr noch mit der Überwindung des Kalten Krieges und dessen Grenzlinien verbunden. Die Nominierung als gemischte Welterbestätte unterstreicht die natürlichen und kulturellen Aspekte von gemeinsamer und grenzüberschreitender Kooperation für den Naturschutz. Die Entwicklung eines ausgedehnten Biotopverbundes an sich besitzt eine unvergleichliche symbolische Bedeutung für die Demokratie und die europäische Einigung.</p> <p>Notiz: Die symbolische Bedeutung für Demokratie und europäische Einigung müsste generell hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit untersucht werden. Es wird geschätzt, dass die abweichenden historischen Entwicklungen in der fennoskandischen Sektion einen Ausschluss dieses Abschnitts bei der Formulierung des AUW notwendig werden lassen.</p>

Vorläufige A UW-Formulierung	Passfähigkeit mit A UW-Kriterien	Zusammenfassung	Kommentare der PAG, Grad der Erwünschtheit und abgestimmte A UW-Formulierungen
<p><b>(5) Das EGB ist ein Element eines Grenzsystems als politische Verkörperung des Kalten Krieges mit signifikantem Einfluss auf die biologische und kulturelle Vielfalt (*).</b></p>	<p>(iii), (iv)</p>	<p>Diese Formulierung wurde auf den Wunsch vieler NGO-Mitglieder der EGB-Initiative hin gewählt, um zu unterstreichen dass das EGB herausragend ist hinsichtlich seiner Wirkung auf die Biodiversität, endemische Arten, natürliche Habitate sowie kulturelle Vielfalt. Dies wird generell als direkte Folge der Abgeschiedenheit vieler Landschaften des EGB zur Zeit des Kalten Krieges wahrgenommen. Potenzielle Komponenten repräsentieren eine Erinnerungslandschaft, die durch den direkten Einfluss der Grenzlinie charakterisiert wird und sich entsprechend entwickelt hat. Komponenten können entweder entlang der Grenzlinie verlaufen oder sie durchschneiden. Nicht-Europäische Stätten können integriert werden.</p>	<p style="text-align: center;"><b>Erwünscht</b></p> <p><b>Kommentar:</b></p> <p>Diese A UW unterstreicht den Aspekt der Erinnerungslandschaft sowie die Naturschutzfunktion, ohne letztere abzuschwächen.</p> <p>Kriterium (iii) ist möglicherweise unpassend, da es sich nicht mit kulturellen Traditionen befasst.</p> <p><b>A UW-Umformulierung:</b></p> <p>Das EGB ist eine memoriale Landschaftszone, die quer durch Europa verläuft und möglicherweise Berlin mit einschließt. Es ist herausragend hinsichtlich seines Einflusses auf kulturelle Vielfalt, Biodiversität, endemische Arten und den Schutz natürlicher Habitate. Dies wird generell als direkte Folge der Abgeschiedenheit vieler Landschaften des EGB zur Zeit des Kalten Krieges wahrgenommen. Potenzielle Komponenten repräsentieren eine Erinnerungslandschaft, die durch den direkten Einfluss der Grenzlinie charakterisiert wird. Als Kulturlandschaft und/oder gemischte Welterbestätte unterstreicht das EGB seine historische Bedeutung, während es sich gleichzeitig auf natürliche Werte aus der Perspektive des Naturschutzes konzentriert.</p>
<p>(6) Ästhetisch bedeutsame und schöne Naturlandschaften</p>	<p>(vii)</p>	<p>Diese Formulierung wurde von der ästhetischen Qualität vieler Landschaften entlang des EGB inspiriert, die sich aufgrund der geringen Nutzungsintensität während des Kalten Krieges erhalten konnten. Alle vier Abschnitte des EGB heben die Qualität ihrer angegliederten Landschaften hervor und verweisen zugleich auf das Risiko eines möglichen Qualitätsverlustes aufgrund von Entwicklungsbestrebungen.</p> <p>Diese Formulierung fokussiert auf Landschaften, die hinsichtlich ihrer Ästhetik und Schönheit von außerordentlicher Qualität sind. Komponenten können entweder entlang der Grenzlinie verlaufen oder sie durchschneiden, sie berühren oder in sich in unmittelbarer Nähe befinden.</p>	<p style="text-align: center;"><b>Unerwünscht</b></p> <p><b>Kommentar:</b></p> <p>Hat wenig Aussicht auf Erfolg (ANNEX 4; PAG 6.9.2013).</p>

#### 5.4.2. Vorläufige AUW-Formulierungen: Kriterienbewertung

Der folgende Abschnitt präsentiert die Auswahl der AUW-Kriterien, die für eine Nominierung des Europäischen Grünen Bandes ursprünglich als geeignet eingeschätzt wurden (ii, iii, iv, vi, vii, ix). Die Kriterien (v) und (x) wurden als nicht geeignet erachtet, aber dennoch mit der PAG diskutiert. Die Kriterienbewertung ist an die vorläufigen AUW-Formulierungen (Tab. 13) geknüpft. Jedes Kriterium ist so bewertet worden, dass sich die vorläufigen AUW-Formulierungen in eine kohärente und konsistente Storyline einfügen. Mittels argumentativer Konstruktion wurde schließlich eine Auswahl von Storylines und Aspekten vergleichbarer Welterbestätten zusammengetragen und in Form einer Tabelle dargestellt.

##### Kriterium (ii)

*Angemeldete Güter sollten für einen Zeitraum oder in einem Kulturgebiet der Erde einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf die Entwicklung der Architektur oder Technik, der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung aufzeigen.*

Die Auswahl dieses Kriteriums basierte sowohl auf 1) dem „Grenzlinien“-Merkmal der EGB-Grenzlandschaft, also auf der schwer befestigten Grenzlinie und dem ganzen Grenzsysteem, das in Beziehung zum Kalten Krieg steht, als auch auf 2) den architektonischen und technologischen Aspekten, die sich herausbildeten und den Kalten Krieg repräsentieren. Als Grenzlinie wird es durch eine Reihe von Beispielen militärisch-architektonischer Elemente und eine große Vielzahl an technologischen Komponenten, welche aus den Land- und Seenutzungen des Kalten Krieges resultierten, charakterisiert. Das Merkmal ist vergleichbar mit der Berliner Mauer, der demilitarisierten Zone in Korea, dem Kaktusvorhang auf Kuba und – wenn auch mit unterschiedlichem historischen Zusammenhang – die Grüne Linie auf Zypern. Auf der anderen Seite kann angenommen werden, dass der Wettkampf der Blöcke während des Kalten Krieges zu einer Reihe wechselseitiger Beeinflussungen führte, welche sich in unterschiedlicher Weise in Elementen der Architektur, Technik, Großplastik, Städtebau oder der Landschaftsgestaltung ausdrückten.

Die Definition von Kriterium (ii) verweist auf einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in einem bestimmten Zeitraum. Das nominierte Gebiet könnte als ein Prototyp, als Demonstration oder als gut erhaltenes Beispiel für einen Ausdruck von Gesellschaften stehen (eine kreative oder geistige Reaktion auf eine positive oder negative Konnotation). Der Einfluss kann gegenwärtig an einer Reihe von Landschaften, welche durch die Landnutzung im Grenzgebiet geformt wurden, festgestellt werden (durch Nutzungsintensität, militärischer Einfluss, Siedlungsplanung). Das Kriterium könnte für Komponenten anwendbar sein, bei denen sich der Schnittpunkt menschlicher Werte durch das Grenzsysteem des Kalten Krieges abbildet, ganz gleich ob es sich um gegenständlich-materielle oder assoziative Verkörperungen der Grenzanlagen handelt und ob diese noch bestehen oder nicht mehr existent sind. Aufgrund der Komplexität stellt die Verwendung dieses Kriteriums eine große Herausforderung für die Vereinigung aller EGB-Elemente unter einer gemeinsamen Formulierung dar (Kriterium der Vollständigkeit). Auch könnten die unterschiedlichen Erfahrungen entlang des EGB und die verschiedenen Bedeutungen der Grenze Hindernisse darstellen.

Tabelle 14: Vergleichbare Güter und Referenzstätten, die unter Kriterium (ii) nominiert wurden

Vergleichbare Güter unter Kriterium (ii)	Beschreibung der Güter	Vergleich zum EGB
Mount Taishan (China)	<p>Übte über mehr als 2.000 Jahre lang vielfältigen und weitreichenden Einfluss auf die Entwicklung der Künste aus. Das konzeptionelle Modell eines Berges, der Spuren menschlicher Zivilisation durch anmutige Strukturen – Brücken, Tore und Pavilions – ausdrückt und dabei stark mit Tannenwäldern und beängstigenden Steinkliffs kontrastiert, trifft in dieser Form nur auf den Taishan-Berg zu.</p>	<p>Die kulturellen und natürlichen Elemente der gemischten Stätte Mt. Taishan wurden mit jenen von "Sanctuario historico de Machu Picchu (Peru)" verglichen, bei denen die kulturellen Werte stark durch Naturwerte bedingt werden (ICOMOS Advisory Body Evaluation No. 437). Das EGB könnte ein ähnliches Verhältnis zwischen Kultur- und Naturwerten widerspiegeln. Jedoch wäre hier unzutreffend, dass die Kulturwerte durch die natürlichen Gegebenheiten bedingt wurden.</p>
Die Chinesische Mauer (China)	<p>Während der Chunqiu-Periode erhoben die Chinesen ihr Konstruktions- und Raumorganisationsmodell durch den Bau der Verteidigungsanlagen entlang der nördlichen Reichsgrenze. Die Verbreitung des Siniismus wurde akzentuiert durch die Bevölkerungsbewegungen, die den Bau der Chinesischen Mauer begleitet haben.</p>	<p>Kriterium (ii) der Chinesischen Mauer bezieht sich auf Konstruktions- und räumliche Organisationsmodelle in Verbindung mit den Befestigungen der nördlichen Grenze (ICOMOS Advisory Body Evaluation No. 438). Auch das EGB weist entsprechende Modelle auf, die sich jedoch deutlich unterscheiden und sehr heterogen sind. Die Überwindbarkeit der Grenze war innerhalb Deutschlands am geringsten und nahm nach Nord und Süd zu. Das Grenzsystem des Kalten Krieges war insgesamt von globaler Bedeutung. Die Chinesische Mauer hat eine Ausdehnung von 6.000 km, das EGB hingegen mit 13.500 km mehr als das Doppelte. Andere technische Unterschiede des Grenzsystems des Kalten Krieges drücken sich in der Breite, den Kontrollsystemen und militärischen Einrichtungen aus.</p>
Aranjuez (Spanien)	<p>Repräsentiert einen Ort der Zusammenkunft unterschiedlicher kultureller Einflüsse, die eine Kulturlandschaft entstehen ließen, welche einen prägenden Einfluss auf die weiteren Entwicklungen in diesem Feld ausübten.</p>	<p>Aranjuez wurde aufgrund diverser kultureller Einflüsse, welche die Kulturlandschaft bedingten, unter Kriterium (ii) nominiert. Die Stätte wurde mit anderen „Orten der Inspiration“, verglichen, etwa Petit Trainon in Versailles oder die klassischen chinesischen und türkischen Pavillons. Auch wenn Gestaltung und kultureller Kontext in eine gänzlich andere Richtung gehen, weist die Stätte eine konzeptionelle Nähe zu Vat Phou, Laos auf (Advisory Body Evaluation No. 1044).</p> <p>Das EGB hingegen repräsentiert nicht die Zusammenkunft diverser kultureller Einflüsse, welche gemeinsam eine Kulturlandschaft gestalten, die eine Inspirationsquelle darstellt. Allenfalls ließe sich ein solcher Aspekt mit Hinblick auf die geknüpften Verbindungen zwischen EGB und der DMZ in Korea feststellen. Jedoch bezieht sich dies nur auf Ost-/Westdeutschland und Nord-/Südkorea und ist für das übrige EGB nicht anwendbar. Es existieren einzelne Beispiele, bei denen das EGB eine Inspirationsquelle darstellte – dies entspricht aufgrund von Bezügen zu „Glaubenssystemen“ jedoch einem immateriellen Erbe mit eher abgrenzenden als vereinigenden Zügen.</p>

Vergleichbare Güter unter Kriterium (ii)	Beschreibung der Güter	Vergleich zum EGB
Der Geodätische Struve Bogen (seriell)	Der Struve-Bogen stellt die erste genaue Messung eines langen Meridiansegments dar, der dabei half, die exakte Größe und Form der Erde zu erfassen. Zugleich stellt er einen wichtigen Entwicklungsschritt für die Geowissenschaften dar. Es ist darüber hinaus ein herausragendes Beispiel für den Austausch menschlicher Werte in Form wissenschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Forschern verschiedener Länder und der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Monarchen, die für eine gemeinsame wissenschaftliche Sache einstanden.	Der Struve-Bogen wurde aufgrund des Schnittpunkts menschlicher Werte in Form von Zusammenarbeit von Wissenschaftlern verschiedener Länder als wichtiger Schritt bei der Entwicklung der Wissenschaft unter Kriterium (ii) nominiert. Das Gut wurde mit älteren Bögen verglichen, war jedoch für über ein Jahrhundert der längste und genaueste. Er war der erste Bogen, für den spezielle Geräte entwickelt wurden und der mehrere Ländergrenzen überschritt (Advisory Board Eval. No. 1187). Parallelen zum EGB könnten unter den Gesichtspunkten der internationalen Kooperation und der Länge gezogen werden. Jedoch ist der Charakter des EGB aufgrund der prägenden Grenzsituation ein gänzlich anderer. Der Struve-Bogen und das EGB sind insbesondere aufgrund der Entstehungsgeschichte nicht miteinander zu vergleichen.

### Kriterium (iii)

*Angemeldete Güter sollten ein einzigartiges oder zumindest außergewöhnliches Zeugnis von einer kulturellen Tradition oder einer bestehenden oder untergegangenen Kultur darstellen.*

Die Auswahl dieses Kriteriums fußt auf dem historischen Charakter des EGB als einem Kreuzungspunkt von Kulturkreisen, als Repräsentation oder als Symbol für kulturelle Diversität in Europa. Diese Diversität manifestiert sich durch eine außerordentliche Vielfalt von Grenzsyste men wie dem des Osmanischen Reiches, des Kaiserreichs Österreich-Ungarn sowie jenen, die einen Zusammenhang zum Kalten Krieg aufweisen. Die Auswahl zielt auf den Kreuzungspunkt-Aspekt ab und wird als Nachweis einer kulturellen Tradition verstanden – entweder in ökonomisch-produktiver Sicht, aus Sicht der Teilung sozialer Schichten oder aus der Sicht von Glaubenssystemen.

Die Verwendung von Kriterium (iii) wurde auf Kulturen angewendet, die bereits untergegangen sind. Es ist zumeist für archäologische Stätten oder Gebiete verwendet worden, die Entwicklungen der Vergangenheit aufzeigen. Dennoch ist dieses Kriterium auch auf fortbestehende Kulturlandschaften anwendbar und könnte daher eine Möglichkeit darstellen, den Aspekt des EGB als ein historisches Fenster zu den Kreuzungspunkten von Kulturen und als Ort der Überwindung von Grenzen hervorzuheben. Die Begründung für die Auswahl von Kriterium (iii) zielt auf kulturelle Traditionen ab, die an den Schnittpunkten sozialistischer und kapitalistischer Einfluss sphären immer noch fortbestehen.

Tabelle 15: Vergleichbare Güter und Referenzstätten, die unter Kriterium (iii) nominiert wurden

Vergleichbare Güter unter Kriterium (iii)	Beschreibung der Güter	Vergleich zum EGB
Historisches Zentrum Macao (China)	Stellt ein einzigartiges Zeugnis der ersten und am längsten bestehenden Begegnung zwischen dem Westen und China dar. Vom 16. bis zum 20. Jhd. war es ein Zentrum für Händler und Missionare sowie unterschiedliche Lernbereiche. Der Einfluss dieser Begegnung kann auf die Fusion unterschiedlicher Kulturen zurückgeführt werden, die den historischen Kern von Macao charakterisieren.	Das Zentrum von Macao stellt ein einzigartiges Zeugnis der ersten und am längsten bestehenden Begegnung zwischen dem Westen und China dar. Das Gut wurde mit anderen portugiesischen Siedlungen verglichen, etwa mit den Kirchen und Klöstern von Goa, den portugiesischen Städten Mazagan und Malacca, sowie mit weiteren kolonialen Stätten, etwa der Altstadt von Vigan, den Barockkirchen der Philippinen und die holländische Siedlung Batavia in Indonesien. Bezüge bestehen weiterhin zu Hong Kong und anderen Stätten in China. Die portugiesischen Siedlungen in Südamerika hingegen weisen einen anderen Charakter auf und repräsentieren einen anderen kulturellen Kontext. Dieser Vergleich macht deutlich, was Macao ausmacht: Die geographische Lage auf dem chinesischen Kontinent bedeutete eine strategisch wichtige Position für den globalen Handel (Advisory Body Evaluation No. 1110). Verglichen mit dem EGB ist für Macao festzuhalten, dass es Parallelen in Bezug auf den Aspekt des Kontakts von Kulturen gibt. Allerdings unterscheidet sich das EGB von dem Gut und den verwandten Stätten dahingehend, dass der Charakter des Handels fehlt. Während Macao einen Begegnungspunkt verschiedener Kulturen darstellt, repräsentiert das EGB eine Linie (keinen Punkt) zwischen konkurrierenden militärischen und wirtschaftlichen Blöcken, mit wenigen Berührungspunkten, dafür aber Konfrontationen auf mehreren Ebenen.
Die Cevennen (Frankreich)	Verkörperung eines herausragenden Beispiels einer spezifischen Art der Wanderschäferi innerhalb der Mittelmeerregion. Diese kulturelle Tradition, die die auf die typischen Sozialstrukturen und lokalen Schafrassen gründet, spiegelt sich in der Landschaftsstruktur, insbesondere auch in der Art der Höfe, der Gebäude, der Felder, der Wasserwirtschaft, der Triebwege (drailles) und der kommunalen Allmende wider, insb. seit dem 12. Jhd.. Die Tradition der Wanderschäferi lebt bis heute fort und wurde in den vergangenen Jahrzehnten wiederbelebt.	Die Cevennen können – als herausragendes Beispiel der Wanderschäferi – nicht mit dem EGB verglichen werden. Ähnliche Traditionen treten zwar in einzelnen Bereichen des EGB in Südosteuropa und Fennoskandien in Erscheinung, jedoch wären die entsprechenden Kulturlandschaften und sozialen Werte auf andere Weise zu begründen als über das Grenzsystem des Kalten Krieges.
Das Grabmal von Askia (Mali)	Bedeutendes Überbleibsel des Songhai-Reiches, das einst die Sahelzone Westafrikas beherrschte und die lukrativen Handelsrouten, die durch die Sahara führten, kontrollierte.	Als ein Überbleibsel des Songhai-Reiches weist das Gebäude Parallelen zu Bereichen in Westafrika auf, etwa zu den Reichen von Ghana, Mali und Songhai (Advisory Body Evaluation No. 1139). Da der Charakter des EGB weniger stark auf Gebäuden und mehr auf Landschaften ruht, ist eine Vergleichbarkeit nicht gegeben.

Vergleichbare Güter unter Kriterium (iii)	Beschreibung der Güter	Vergleich zum EGB
Historische Stätten von Kaesöng (Nordkorea)	Ist ein herausragendes Beispiel für die vereinigte Koryo-Kultur, die den Weg für die Entwicklung des Buddhismus zum Neo-Konfuzianismus in Ost-Asien geebnet hat.	Die Monumente und Stätten in Kaesong (Nordkorea) weisen innerhalb der koreanischen Halbinsel Parallelen auf zu Pjöngjang, 3. Hauptstadt des Königreiches Goreyo (227 v.Chr.–668 n.Chr.); Kyongju, Hauptstadt von Silla (57 v.Chr.–935 n.Chr.); Seoul, Hauptstadt der Ri-Dynastie (1392–1905) (Advisory Body Evaluation No. 1278). Der urbane Ballungsraum dieses Gutes ist mit den Merkmalen des EGB nicht vergleichbar.

### Kriterium (iv)

*Angemeldete Güter sollten ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften darstellen, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Geschichte der Menschheit versinnbildlichen.*

Die Auswahl dieses Kriteriums basiert hauptsächlich auf der Militärarchitektur, den technologischen Ensembles und besonders auf den Landschaften, die durch das Habitat-Netzwerk des EGB einen bedeutsamen Abschnitt in der Geschichte der Menschheit versinnbildlichen. Das EGB-Grenzsystem enthält eine Reihe von Komponenten (Militärarchitektur, technologische Ensembles und Landschaften), welche für die Ära des Kalten Krieges sowie für die Berührungspunkte der drei Machtblöcke stehen.

Kriterium (iv) wird grundsätzlich für einen Typ von Strukturen verwendet, die entweder eine Demonstration, Illustration oder Reflektion historisch relevanter Abschnitte oder Ereignisse darstellen. So ist etwa die Dreifaltigkeitssäule von Olomouc (Olmütz) eine einzigartige materielle Demonstration des Glaubens in Mitteleuropa. Das Kriterium kann sich ebenfalls auf Landschaften beziehen. Als solche könnten die Landschaften des EGB die globale Signifikanz des Kalten Krieges und seines Grenzsystems als bedeutsamer Abschnitt der Menschheitsgeschichte versinnbildlichen.

Das Kriterium wurde aufgrund der früheren physischen Manifestation des Eisernen Vorhangs ausgesucht. Als solche verkörpert es die kontrastierenden Einflussphären im Kalten Krieg und ist in den heutigen Landschaften sichtbar. Mit dem Bezug auf einen „bedeutsamen Abschnitt der Geschichte“ wurden jedoch zumeist Nominierungen berücksichtigt, die einen längeren Zeitraum zurückliegen (wie z.B. die Chinesische Mauer oder der Limes).

Tabelle 16: Vergleichbare Güter und Referenzstätten, die unter Kriterium (iv) nominiert wurden

Vergleichbare Güter unter Kriterium (iv)	Beschreibung der Güter	Vergleich zum EGB
Cahokia Mounds (vorgeschichtliche Siedlung) (USA)	Die Stätte belegt die Existenz einer vorurbanen Gesellschaft, in der die Arbeitsorganisation, die kommunale Landwirtschaft und der Handel stark von mächtigen politischen und ökonomischen Hierarchien geprägt wurden. Dies spiegelt sich in der Größe und Anlage der Siedlung, der Natur sowie den öffentlichen und privaten Anlagen und Gebäuden wider.	Die Stätte illustriert einen Abschnitt in der Geschichte der Menschheit, in welcher die Arbeitsorganisation, die kommunale Landwirtschaft und der Handel stark von mächtigen politischen und ökonomischen Hierarchien geprägt wurden. Vergleichbar ist Cahokia Mounds mit protohistorischen europäischen Oppida. Die Architektur beschränkte sich auf die Nutzung zweier Materialien, Lehm und Holz (Advisory Body Evaluation No. 198). Das EGB steht der Stätte allenfalls mit Hinblick auf den Aspekt der Macht und ihres Ausdrucks in der Landschaft nahe. Jedoch ist dies ein genereller Effekt von Zivilisationen und ihrer gesellschaftlichen Organisationen. Zudem spiegelt Cahokia Mounds nicht den Einfluss der Gesellschaft auf den Naturschutz wider, sondern eher auf prä-urbane Entwicklungen.
Die Chinesische Mauer (China)	Ein komplexes historisches Kulturgut, welches eine herausragendes und einzigartiges Beispiel eines militärarchitektonischen Ensembles über eine Zeitspanne von über 2.000 Jahren nur einem einzigen strategischem Ziel diente, aber dessen Konstruktionsgeschichte zugleich den sukzessiven Fortschritt der Verteidigungstechnik und der Anpassung an unterschiedlich wechselnde politische Bedingungen aufzeigt.	Die Chinesische Mauer stellt ein herausragendes Beispiel von Militärarchitektur dar. Das EGB hingegen steht weniger für seine Architektur als für den Effekt, den unterschiedliche Grenzstrukturen auf die Natur hatten. Von Funktion und dem unterschiedlichen Alter beider Anlagen abgesehen, könnte es vergleichbare Elemente mit Hinblick auf die Entwicklung der technologischen Grenzsicherung geben.
Die Salpeterwerke von Humberstone und Santa Laura (Chile)	In der abgelegenen Pampa, einer der trockensten Wüsten der Welt, lebten und arbeiteten tausende Menschen seit der ersten Hälfte des 19. Jhd. bis 1960 am Abbau der weltgrößten Salpeter-Lagerstätte. Natriumnitrat wurde als Düngemittel in Süd- und Nordamerika vermarktet und brachte Chile zu dieser Zeit Reichtum. Heute sind beide Orte Geisterstädte.	Die Reste des Salpeterabbaus sind in der Pufferzone zu finden, welche für den Schutz der charakteristischen natürlichen Gegebenheiten der Pampa wichtig ist. Die Situation kann die Verbindung zwischen gebauter Umgebung und Anpassungen an die natürlichen Gegebenheiten sehr anschaulich wiedergeben. Auch wenn sich im Umfeld der Salpeterwerke Schutzeffekte für die Natur ergaben, sind diese keinesfalls mit denen des EGB zu vergleichen, da das Grenzsyste des EGB gänzlich andere Wirkungen aufwies.
Die Burg von San Pedro de la Roca (Kuba)	Das Castillo de San Pedro de la Roca ist von außerordentlichem Wert, da es für das größte und umfassendste Beispiel für die Prinzipien militärischer Ingenieurskunst der Renaissance steht, die für die Bedürfnisse europäischer Kolonialmächte in der Karibik adaptiert wurden.	Das EGB unterscheidet sich klar vom Castillo de San Pedro de la Roca, da sich seine Grenzanlagen auf das Grenzsyste des Kalten Krieges und die Machtblöcke zu dieser Zeit beziehen. Der Eiserne Vorhang wies zudem keine Satelliten-Struktur auf, sondern war ein direkter Ausdruck der räumlichen Einflussphären der Machtblöcke des Kalten Krieges.
Die Grenzanlagen des Römischen Reiches (Deutschland, UK)	Der Limes repräsentiert die Grenze des Römischen Reiches zu Zeiten seiner größten Ausdehnung im 2. Jhd. v.Chr.. Sie erstreckt sich über 5.000 km von der Atlantikküste in Großbritannien durch Europa bis zum Schwarzen Meer, von dort zum Roten Meer und über Nordafrika zur Atlantikküste. Die Überbleibsel bestehen aus Resten von Mauern, Gräben, Kastellen, Festungen, Wachtürmen und Siedlungen.	Als ein Beispiel der Organisation einer militärischen Zone, welche die Verteidigungstechniken und geopolitischen Strategien des Alten Roms verdeutlicht, weist der Limes dem EGB gegenüber die meisten Ähnlichkeiten auf. Jedoch fehlt ihm der Naturschutz-Effekt gänzlich, wodurch sich ein klares Unterscheidungsmerkmal ergibt. Was militärische Überbleibsel anbelangt, gibt es sowohl Gemeinsamkeiten als auch einige signifikante Unterschiede, etwa der globale Charakter des Grenzsyste, die räumliche Gestaltung und der betroffene Zeitraum.

## Kriterium (vi)

*Angemeldete Güter sollten in unmittelbarer oder erkennbarer Weise mit Ereignissen oder überlieferten Lebensformen, mit Ideen oder Glaubensbekenntnissen oder mit künstlerischen oder literarischen Werken von außergewöhnlicher universeller Bedeutung verknüpft sein.*

Die Auswahl dieses Kriteriums basiert auf Ereignissen die mit der Idee ökonomischer Entwicklung während des Kalten Krieges und der Überwindung dieser Ära durch grenzüberschreitende Naturschutzkooperation in Verbindung stehen.

Kriterium (vi) wird allgemein als Referenz für Werte verwendet, die Ideen kultureller, politischer oder ökonomischer Natur wiedergeben. Es kann z.B. Themen wie Handelsrouten, Kolonisierung oder Sklaverei aufgreifen. Auf der Basis dessen, dass der Eiserne Vorhang die assoziative Verkörperung des Kalten Krieges darstellt, der einerseits die kontrastierenden Einflussbereiche und andererseits die Überwindung des Kalten Krieges symbolisiert, kann das EGB den Aspekt der Grenzüberwindung durch gemeinsame, grenzüberschreitende Bemühungen für den Naturschutz hervorheben. Unter Rückgriff auf die operativen Richtlinien sollte Kriterium (vi) in der Regel nur in Verbindung mit anderen Kriterien angewandt werden; in diesem Fall (ii), (vii), (ix) oder (x) (UNESCO 2013).

Tabelle 17: Vergleichbare Güter und Referenzstätten, die unter Kriterium (vi) nominiert wurden

Vergleichbare Güter unter Kriterium (vi)	Beschreibung der Güter	Vergleich zum EGB
Die Chinesische Mauer (China)	Die Chinesische Mauer besitzt eine unvergleichliche symbolische Bedeutung für die Geschichte Chinas. Ihr Zweck war es, China vor äußeren Aggressoren zu beschützen. Zugleich wurde dadurch die Kultur vor den Gebräuchen fremder Einflüsse abgeschirmt. Da die Erbauung mit menschlichem Leid verbunden war, ist es eines der essenziellen Bezüge in der chinesischen Literatur.	Der größte Unterschied zwischen der Chinesischen Mauer und dem EGB besteht in der Richtung der Schutzwirkung: Während die Chinesische Mauer eine Barriere für Einflüsse von außen darstellte, hatte der Eiserne Vorhang zumindest in Teilen auch die Funktion, Bewegungen nach außen zu unterbinden. Dieser Aspekt mag Raum für Diskussionen bieten, jedoch ist festzuhalten dass die Chinesische Mauer nicht wie der Eiserne Vorhang zwischen konkurrierenden Blöcken bestand. Die mit den Stätten verbundenen symbolischen Assoziationen sind daher sehr verschieden.
Das Rote Fort von Agra (Indien)	Das Rote Fort war ein Symbol der Macht während der Regierungszeit von Shah Jahan. Es war Zeuge des Wandels der indischen Geschichte unter den Einfluss Großbritanniens und war der Ort, an dem die Unabhängigkeit Indiens zum ersten Mal gefeiert wurde und noch heute gefeiert wird.	Aufgrund des Symbolcharakters für Macht und Unabhängigkeit können Ähnlichkeiten zum EGB vermutet werden. Da bei letzterem keine Kolonialmächte beteiligt waren, sind die meisten Gemeinsamkeiten vermutlich im Bereich der Unabhängigkeit verortet. Das EGB ist nach dem Verständnis der EGB-Initiative mit der Überwindung des Kalten Krieges und den damit verbundenen Systemen der Unterdrückung, Planwirtschaft und eingeschränkten persönlichen Freiheiten assoziiert.

Vergleichbare Güter unter Kriterium (vi)	Beschreibung der Güter	Vergleich zum EGB
Robben Island (Südafrika)	Robben Island und seine Gefängnisanlagen stehen symbolisch für den Triumph von Freiheit und Demokratie über die Unterdrückung.	Das Symbol des Triumphs von Freiheit und Demokratie über die Unterdrückung trifft in einem gewissen Grad auch für das EGB zu. Das Grenzsystem des Kalten Krieges ist verschiedentlich als Ausdruck und Folge von Unterdrückung beschrieben worden. Zu diesem Aspekt existieren weitere Strukturen, etwa die Grenze zwischen den USA und Mexiko oder die Grenze zwischen Israel und den palästinensischen Gebieten. Das Ende des Kalten Krieges und seines Grenzsystems ist mit Robben Island dahingehend vergleichbar, dass es als Symbol des Triumphs von Freiheit und Demokratie über Unterdrückung gesehen werden kann. Dies trifft vor allem für die Bereiche der innerdeutschen Grenze, das Baltikum und Rumänien zu. In Anbetracht der Länge des EGB und der Komplexität der Staaten entlang seines Verlaufs können Symbolwirkungen nicht verallgemeinert werden, da sie nicht für alle Staaten anwendbar sind. Bald nach dem Ende des Kalten Krieges wurde klar, dass die „Wende“ nicht überall Demokratie stiftete, und dass in einigen Regionen bewaffnete Konflikte die Folge der Auflösung der Blöcke waren. In Bezug auf Natureffekte ist Robben Island nicht mit dem EGB vergleichbar.

### Kriterium (vii)

*Angemeldete Güter sollten überragende Naturscheinungen oder Gebiete von außergewöhnlicher Naturschönheit und ästhetischer Bedeutung aufweisen.*

Dieses Kriterium wurde mit der Absicht gewählt, andere Kriterien zu unterstützen. Aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von Daten zur ästhetischen Bedeutung als auch über die außergewöhnlichen Naturschönheiten steht die Rechtfertigung für dieses Kriterium jedoch auf einer sehr dünnen Grundlage.

Kriterium (vii) wird allgemein verwendet, um auf die kulturelle Wertschätzung von Natur als einem spektakulären Naturobjekt, als „unberührte“ Natur oder als Rarität, Eigentümlichkeit oder Schönheit hinzuweisen. „Schönheit“ wird allgemein verwendet, um die kulturelle Wertschätzung für einen spezifischen Ort zu beschreiben. Das Kriterium wurde gewählt, weil unter den Landschaften, durch die der Eiserne Vorhang verlief, einige sind die als ästhetisch bedeutend und schön wahrgenommen werden können.

Tabelle 18: Vergleichbare Güter und Referenzstätten, die unter Kriterium (vii) nominiert wurden

Vergleichbare Güter unter Kriterium (vii)	Beschreibung der Güter	Vergleich zum EGB
Arktische Kulturlandschaft Lapplands (Schweden)	Die Kulturlandschaft besitzt eine große Bandbreite natürlicher Phänomene von außerordentlicher Schönheit.	Die Landschaft wurde seit prähistorischer Zeit durch die Samen genutzt und stellt ein Beispiel ablaufender geologischer, biologischer und ökologischer Prozesse dar. Auch birgt es eine große Vielzahl natürlicher Phänomene von außerordentlicher Schönheit und eine bedeutende biologische Vielfalt – so findet sich hier eine Population des Braunbärs und eine alpine Flora (WHC-96/CONF.201/21, 1997). Da die Wahrnehmung von außerordentlicher Schönheit auch vom Betrachter abhängt, ist dies nur bedingt auf das EGB übertragbar. Jedoch kann ein Bezug zu dem Habitatnetzwerk hergestellt werden, für welches das EGB steht.

### Kriterium (ix)

*Angemeldete Güter sollten außergewöhnliche Beispiele bedeutender im Gang befindlicher ökologischer und biologischer Prozesse in der Evolution und Entwicklung von Land-, Süßwasser-, Küsten- und Meeres-Ökosystemen sowie Pflanzen- und Tiergemeinschaften darstellen.*

Die Auswahl dieses Kriteriums basierte auf den unbeabsichtigten, aber dennoch außerordentlichen Effekten, welche der Kalte Krieg auf das Habitatnetzwerk ausübte, das heute das EGB bildet. Es ist daher als ein Beispiel im Gang befindlicher Prozesse zu sehen, die weitestgehend ungestört spätestens seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges ablaufen, und alle biogeographischen Regionen in Europa mit Ausnahme der Kanarischen Inseln und Französisch Guinea repräsentieren. Jedoch erfüllen verschiedene Landschaften nicht den Anspruch, natürliche Abläufe im bioökologischen Sinne zu repräsentieren. Das EGB ist eher eine Aneinanderreihung von Landschaften, die durch den Kalten Krieg geprägt worden sind – in Zentraleuropa und im Baltikum hauptsächlich durch spezifische Landnutzungsformen, in Fennoskandien und Südosteuropa hingegen eher durch ihre Abgeschlossenheit.

Kriterium (ix) wurde als Referenz für im Gang befindliche Prozesse in einem bestimmten Zeitabschnitt gewählt. Es wird nicht für kulturelle Nominierungen verwendet, trifft aber auf einige gemischte Welterbestätten zu.

Tabelle 19: Vergleichbare Güter und Referenzstätten, die unter Kriterium (ix) nominiert wurden

Vergleichbare Güter unter Kriterium (ix)	Beschreibung der Güter	Vergleich zum EGB
Relikt-Kulturlandschaft von Lopé-Okanda (Gabun)	Die Relikt-Kulturlandschaft demonstriert ein ungewöhnliches Zusammenspiel zwischen Wald- und Savannenökosystemen und ist eine sehr bedeutende Verkörperung evolutionärer Prozesse hinsichtlich der Entwicklung von Arten und der Habitatsanpassung an eiszeitliche klimatische Veränderungen. Die Vielfalt der Habitate und Arten ist ein Resultat natürlicher Prozesse und langanhaltender Interaktion zwischen Mensch und Natur.	<p>Das Ökosystem und die Relikt-Kulturlandschaft von Lopé-Okanda ist eine Manifestierung evolutionärer Prozesse (15.000 Jahre) mit Hinblick auf die Anpassung von Arten und Habitaten im Rahmen der Klimaänderungen nach den Eiszeiten. Nach der Advisory Body Evaluation No. 1147 und dem Nominierungsdossier stellt der Reichtum an Arten und Habitaten ein Ergebnis von langfristigen Wechselwirkungen zwischen Mensch und Natur dar. Die Nominierung fokussiert auf die ungewöhnliche Schnittstelle zwischen dichtem und gut erhaltenem tropischen Regenwald und reliktsichen Elementen der Savanne, daneben gibt es jedoch auch weniger dominante Bezüge zu Wechselwirkungen zwischen Mensch und Natur. Ursprünglich wurde das Gut als gemischte Stätte nominiert, später jedoch als Relikt-Kulturlandschaft eingestuft. Grund waren archäologische Stätten der Bantu, welche an Flusstälern gefunden wurden.</p> <p>Obwohl Lopé-Okanda und das EGB als Relikt-Kulturlandschaften gesehen werden können, bestehen große Unterschiede zwischen beiden Gütern. Lopé-Okanda beruht auf den evolutionären Prozessen unter Kriterium (ix) und ist ein Beispiel für die Anpassung von Arten und Habitaten im Rahmen der Klimaänderungen nach den Eiszeiten. Die entlang des EGB ablaufenden Prozesse decken hingegen nicht eine solche Zeitspanne ab. Nichtsdestotrotz ist das EGB ein Beispiel laufender ökologischer Prozesse, die sich spätestens seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges in ungestörter Form entwickeln konnten und welche die meisten der biogeographischen Regionen Europas repräsentieren.</p>

Vergleichbare Güter unter Kriterium (ix)	Beschreibung der Güter	Vergleich zum EGB
Papahānaumokuākea (marines Nationalmonument, USA)	Papahānaumokuākea ist ein lineares Cluster von Inseln und Atollen. Auf einer großen Fläche verteilt befinden sich verschiedenartige Habitate, die von 4.600 m unter und 275 m über den Meeresspiegel reichen, einschließlich Seegräben, Seeberge, Korallenriffe, flache Lagunen, littorale Küsten, Dünen, Trockengrasflächen und Strauchlandschaften und einem hypersalinen See. Dank seiner isolierten Lage, seinem hohem Schutzstatus und seiner Ausdehnung stellt dieses Naturerbe ein einzigartiges Beispiel für Riff-Ökosysteme dar, die noch immer durch große Raubfische wie Haien dominiert werden; ein Merkmal, das von vielen vergleichbaren Inselökosystemen durch menschlichen Einfluss nicht mehr anzutreffen ist.	Mit dem EGB vergleichbar ist Papahānaumokuākea mit Hinblick auf jene Ökosysteme, in welchen sich noch Top-Prädatoren als ein Merkmal der Abwesenheit des Menschen finden. Da das EGB nicht als heilige Stätte indigener Kulturen bekannt ist, beschränken sich die Gemeinsamkeiten auf den genannten Aspekt der Abwesenheit menschlicher Aktivitäten und auf ungestörte Gebiete (Advisory Body Evaluation 1326).

Die folgenden Kriterien (v) und (x) wurden nach Diskussion mit der PAG als ungeeignet für eine Nominierung des Grünen Bandes eingestuft und wurden daher nicht in die AUV-Formulierungen integriert.

### Kriterium (v)

*Angemeldete Güter sollten ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform, Boden- oder Meeresnutzung darstellen, die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist, oder der Wechselwirkung zwischen Mensch und Umwelt, insbesondere, wenn diese unter dem Druck unaufhaltsamen Wandels vom Untergang bedroht wird.*

Kriterium (v) wurde nicht ausgewählt, da es Bezug nimmt auf Traditionen und kulturell typische Landnutzungsformen. Die fragliche Anwendbarkeit dieses Kriteriums fußt auf der Existenz von Landschaften entlang aber nicht notwendigerweise in unmittelbarer Nähe des ehemaligen Eisernen Vorhangs, der eine sozialistische, kommunistische oder kapitalistische Produktivkultur reproduzierte. Das EGB als „Rückgrat“ mit Verbindungen auf beide Seiten („Rippen“) stützt das Bild eines Landschaftstransektes, welches durch für beide Seiten repräsentative militärisch motivierte und zivile Landnutzungen geformt wurde. Kriterium (v) bezieht Stätten in natürlichen oder gebauten Umwelten ein, wie z.B. Städte, Berge, Flüsse und Küstenlinien, die Zeugnis für die ökonomische und kultursystemische Dreiteilung während des Kalten Krieges ablegen. Die Verbindung des Kriteriums zu menschlichen Interaktionsformen mit der jeweiligen Umwelt wird durch die unterschiedlichen Landnutzungsintensitäten und den darunter liegenden Produktivprinzipien bestimmt. Die resultierenden Landschaften entlang des heutigen EGB sind durch die Nutzung als Grenzlinie als Ausdrucksform menschlicher Interaktion mit der Umwelt interpretierbar. Das bedeutet nicht zwangsläufig, dass Naturschutz entlang des EGB intendiert war, aber die Interaktionsformen resultierten in positiven Effekten für den Naturschutz.

### **Kriterium (x)**

*Angemeldete Güter sollten die für die In-situ-Erhaltung der biologischen Vielfalt bedeutendsten und typischsten natürlichen Lebensräume, einschließlich solcher, die bedrohte Arten enthalten, welche aus wissenschaftlichen Gründen oder ihrer Erhaltung wegen von außergewöhnlichem universellem Wert sind.*

Kriterium (x) wurde nicht ausgewählt, weil der Aspekt bedrohter Tier- und Pflanzenarten von außergewöhnlichem universellem Wert auf große Teile des EGB nicht anwendbar ist. Weiterhin ist eine direkte Verknüpfung zwischen der Grenzlinie und Naturschutz für die meisten wichtigen natürlichen Habitats argumentativ schwer herzustellen.

Die Auswahl dieses Kriteriums würde auf die unbeabsichtigten, zugleich jedoch außergewöhnlichen Effekte des Kalten Krieges auf den Biotopverbund entlang des heutigen EGB abzielen. Das EGB beinhaltet die meisten der biogeographischen Regionen Europas und ist dadurch nicht nur von großem Wert für die Wissenschaft, sondern auch für Erhaltung der biologischen Vielfalt.

*Ein Beispiel für Kriterium (x):* Der Maloti-Drakensberg Park (Südafrika) ist ein Gut, das bedeutende natürliche Habitats für die In-situ-Erhaltung der biologischen Vielfalt bereithält. Es ist außerordentlich reich an Spezies, insbesondere an Pflanzenarten. Es wird auch als globales Zentrum der Pflanzenvielfalt und Endemismus wahrgenommen und steht für eine eigene floristische Region – die Drakensberg Alpine Region Südafrika. Es ist zugleich eine weltweit bedeutsame Region für endemische Vogelarten und beherbergt eine Reihe bedrohter Arten wie den Gelbbrustpieper (*Anthus chloris*). Die Vielfalt der Habitats ist herausragend und reicht von alpinen Plateaus über steile Felswände bis hin zu Flusstälern. Diese Habitats bieten einer Vielzahl endemischer und bedrohter Arten ein Zuhause.

### **5.4.3. Endgültige AUW-Formulierungen: Kriterienabschätzung**

Der folgende Abschnitt zeigt die Auswahl der AUW-Kriterien, welche für eine potenzielle Nominierung des Europäischen Grünen Bandes als geeignet eingestuft wurden. Die AUW-Umformulierungen stützen sich auf die UNESCO-Welterbekriterien (ii), (iv), (vi), (vii) und (ix). Tab. 20 beschreibt die Kriterien sowie die gewünschten Umformulierungen des AUW, wobei die Kommentare der projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG) aus Tab. 13 bereits berücksichtigt sind. Die Tabelle beinhaltet auch die kritischen Aspekte jedes identifizierten Kriteriums, hebt diese hervor und präsentiert eine erste Bewertung der Eignung. Als Teil der Szenarienentwicklung fand dieser Schritt vor der finalen Szenariendefinition statt.

Tabelle 20: Kriterienabschätzung nach AUW-Umformulierungen. „Notizen“ bezieht sich auf Äußerungen von Mitgliedern der PAG.

	Kriterien und AUW-Umformulierungen	Kritische Aspekte	Bewertung der Eignung
(ii)	<p>Das EGB ist eine komplexe reliktsche Grenzlandschaft. Grenzlandschaften haben sich als Reaktion spezifischer militärisch motivierter Landnutzung gebildet, welche die Landschaft gemäß militärischer Ansprüche über eine gewisse Zeitspanne geformt haben (Austausch menschlicher Werte).</p> <p>Die Kulturlandschaft beinhaltet bedeutende natürliche Güter, die sich aufgrund der Interaktionen zwischen dem Menschen und der Natur und aufgrund der Landnutzungen während des Kalten Krieges herausgebildet haben oder erhalten geblieben sind.</p> <p>Die reliktschen Grenzlandschaften haben sich aufgrund der Wechselbeziehung zwischen Landnutzungen und Umwelt organisch entwickelt. Sie stehen heute für einen ungewöhnlich breiten Austausch im Handlungsfeld des Naturschutzes.</p>	<p>Die starke Verbindung zu Landnutzungen während des Kalten Krieges, welche stark durch militärische Motive dominiert war, enthält einen starken Fokus auf militärische Relikte und Strukturen.</p> <p>Die blockfreien Staaten unterstehen auch nach dem Ende des Kalten Krieges andauernden Wandlungsprozessen.</p>	<p>Kriterium (ii) lässt sich auf den größten Teil des EGB anwenden – unter der Prämisse dass das EGB eine organisch entwickelte, komplexe reliktsche Grenzlandschaft darstellt.</p> <p>Eine spezifische Art des Austausches menschlicher Werte während des Kalten Krieges lässt sich auf alle Länder entlang des EGB anwenden, beginnend mit Deutschland, wo einer der Schwerpunkte lag, über Norwegen, die baltischen Länder sowie Finnland und Russland. Der Austausch menschlicher Werte wird durch die militärisch motivierten Landnutzungen ausgedrückt (Architektur, Technologie, Landschaftsplanung und -Gestaltung) und repräsentiert durch strukturelle Elemente, die bis heute sichtbar sind, wie z.B. das Kap von Porkkala in Finnland (eine Region, die an Russland verpachtet und in weiten Teilen aus militärischen und strategischen Gründen evakuiert wurde). Die Grenzlinien entlang der blockfreien Staaten können aus einer anderen Perspektive betrachtet hinzugezählt werden, da sie Ort militärischer Auseinandersetzungen in den 1990er Jahren waren.</p> <p>Die Kulturlandschaften, die sich entlang der Grenzlinie entwickelten, wurden durch spezifische militärisch motivierte Landnutzungen geformt. Daher erinnern viele Elemente an die ehemalige Nutzung während des Kalten Krieges und bewahren diese in gewisser Weise als (politische) Gedenkort. Eine genauere Definition dieser Kulturlandschaften wird die Charakteristika für diese Art der Grenzlandschaften, ihre typischen Elemente, relevante Strukturen und sichtbare Elemente der Architektur, Landschaftsgestaltung, Landschaftsmorphologie und Gebäudetypologien festlegen müssen.</p> <p>Aus Sicht des Naturschutzes besitzt das EGB Naturwerte von hoher Bedeutung für die Biodiversität, die Migration von Arten oder den Schutz von Ressourcen. Eine Reihe von Gebieten steht unter Naturschutz (Natura 2000, Nationalparks, Naturreserve). Mit Ausnahme der EGB-Initiative werden diese Schutzgebiete gegenwärtig nicht in einer konsistenten Erzähllinie mit Bezug zum Kalten Krieg zusammengeführt. Um die natürlichen und kulturellen Werte innerhalb der Grenzlandschaften zu schützen, müssen die übrigen Gebiete unter Schutzstatus gestellt werden. Eine potenzielle Nominierung würde sich direkt am Verlauf der ehemaligen Grenzlinie orientieren, um diese zu schützen. Es ergäben sich Möglichkeiten zur Visualisierung der EGB Relikt-Landschaften durch Luftbilder (siehe z.B. Limes).</p>

	Kriterien und AUW-Umformulierungen	Kritische Aspekte	Bewertung der Eignung
			Kriterium (ii) kann mit Kriterium (vi) kombiniert werden, um einerseits die materiellen und immateriellen Aspekte der Natur- und Kulturgüter und andererseits die positiven und negativen Konnotationen des EGB zu unterstreichen. Existierende Welterbestätten mit einer negativen Konnotation wurden in jenen Fällen erfolgreich nominiert, wenn ein positives Element der "Überwindung" zusätzlich zum schlechten Image eingeflochten werden konnte (Hoffnung für den Weltfrieden, Freiheit, Demokratie über Unterdrückung).
(iv)	<p>Das EGB hat sichtbare Struktur- und Landschaftselemente, welche die kontrastierenden Einflussphären während der Zeit des Kalten Krieges verkörpern.</p> <p>Die Art der Struktur- und Landschaftselemente bildet die physische Manifestation der Grenzlandschaft des Kalten Krieges.</p> <p>Die Elemente wirken vor dem Kontext ihrer unmittelbaren Umgebung sowie vor dem Gesamtkontext. Das einzelne Strukturelement ist nicht relevant, sondern vielmehr die Gesamtheit der Elemente im Kontext des Kalten Krieges als bedeutende Epoche der Menschheitsgeschichte.</p> <p>Militärarchitektur ist eingebettet in die umgebende Umwelt und kann daher nicht nur als Einzelobjekt wahrgenommen werden sondern auch im Kontext der Landschaft.</p>	<p>Es konnte im Rahmen des Projektes nicht abgeschätzt werden, in welchem Umfang Daten verfügbar sind.</p> <p>Es ist anzunehmen, dass Daten für Deutschland in Form von Katalogen für Grenzarchitekturtypen und Grenzanlagen vorliegen, die für die physische Manifestation der Grenzlinie stehen.</p>	<p>Kriterium (iv) ist anwendbar unter der Maßgabe, dass das EGB eine organisch entwickelte, komplexe und noch immer im Prozess befindliche Grenzlandschaft oder assoziative Landschaft ist.</p> <p>Auch wenn der Kalte Krieg nur eine relative kurze Zeitspanne umfasste, wird diese Periode als bedeutender Schritt der Menschheitsgeschichte mit vielschichtiger Wirkung für Europa und die Welt wahrgenommen. Die Komponenten repräsentieren einen Strukturtyp, der typisch ist für die Ära des Kalten Krieges und sich in den Gebäuden, in der Architektur und der Landschaftsgestaltung niedergeschlagen hat. Diese strukturellen Elemente sind ein wichtiger Aspekt des EGB, insbesondere dort, wo sie mit der sie umgebenden Landschaft korrespondieren (auch wenn dieser Aspekt keine zentrale Rolle spielt).</p> <p>Es kann mit Kriterium (vi) kombiniert werden, weil es die materielle kulturelle Evidenz verdeutlicht, die auch in der Assoziation der Komponenten mit dem Kalten Krieg von Bedeutung ist.</p>

	Kriterien und AUW-Umformulierungen	Kritische Aspekte	Bewertung der Eignung
vi	<p>Das gesamte Gebiet des EGB wird mit dem Kalten Krieg assoziiert und symbolisiert seine Überwindung. Es kann als Denkmal von universeller Bedeutung aufgefasst werden.</p> <p>Es wird ebenfalls assoziiert mit den Effekten des Kalten Krieges auf die Erhaltung natürlicher Werte. Als solches ist das EGB die Verkörperung eines assoziativen Wertes, der mit Gefühlen wie Freiheit, Wohlergehen durch Naturschutz sowie grenzüberschreitende Kooperation verknüpft wird.</p> <p>Assoziative Elemente sind a) die kontrastierenden Einflussphären, b) das Überwinden der Teilung sowie c) die grenzüberschreitende Kooperation im Naturschutz.</p> <p>Der Wert der Kulturlandschaft ergibt sich über und durch seine natürlichen Werte. Alle Gebiete, in denen sich Komponenten mit gut erhaltenen einzigartigen natürlichen Biotopen häufen, welche von den Effekten der Schaffung und späteren Überwindung der Grenze profitierten, können als prioritäre Bereiche eingestuft werden, wo die Assoziationen besonders gut zum Ausdruck kommen.</p>	<p>Dieses Kriterium benötigt ein starkes zusätzliches Kriterium, zu dem es passt.</p>	<p>Kriterium (vi) wird als für das EGB geeignet wahrgenommen. Werte aus Wechselwirkungen spielen eine entscheidende Rolle für dieses Kriterium und würden für die ehemalige Grenzlinie des Kalten Krieges eine klar definierte und validierte Form erfordern.</p> <p>Die Werte der Kulturlandschaften könnten über Grenz Museen kommuniziert werden, die neben ihren Funktionen als Kommunikatoren und Multiplikatoren von Informationen wichtige Stakeholder des Managements wären.</p> <p>Die Einbindung von Berlin wird als kohärent angesehen, da Berlin eine wesentliche Verkörperung der ehemaligen Grenzlandschaft darstellt und als Komponente gesehen wird, an dem die kontrastierenden Einflussphären, deren politischer Einfluss und die daraus resultierenden Spannungen am deutlichsten zu Tage traten. Dennoch kann Berlin nur im Kontext des gesamten EGB gesehen werden.</p> <p>Kriterium (vi) ist kohärent mit Kriterium (ii) oder (iv). Die Nominierung einer gemischten Welterbestätte würde den Aspekt von natürlichen und kulturellen Aspekten gemeinsamer und grenzüberschreitender Kooperation für den Naturschutz unterstreichen. Dennoch wird keines der Naturkriterien in Verbindung mit (vi) als tragfähig angesehen.</p> <p>Die Einbindung von Komponenten auf globaler Ebene könnte möglicherweise machbar sein. Auf expliziten Wunsch des BfN und des BMUB wird dieser Aspekt nicht weiter analysiert, aber als Teil der globalen Vergleichsanalyse evaluiert.</p>
vii	<p>Die 238 herausragenden Ökoregionen, die der WWF in seinem wissenschaftsbasierten Ranking der biologisch herausragendsten terrestrischen, Süßwasser- und Meereshabitate umschließen auch Teile des EGB, und zwar in folgenden Regionen: europäisch-mediterrane Bergmischwälder, die fennoskandische alpine Tundra und Taiga, die mediterranen Wald- und Buschgebiete, das Donau-Flussdelta, die Ströme des Balkans sowie das Mittelmeer. Dennoch ist das EGB nicht repräsentativ für eine kohärente Abfolge von Ökoregionen.</p>	<p>Die Abschnitte des EGB sind nicht repräsentativ für Biome, welche als Möglichkeit für eine Nominierung unter dem Terminus "überragende Naturerscheinungen" in Anlehnung an die Definition der IUCN angesehen werden (tropisches Grasland und Savannen, Seesysteme, Tundra und polare Eiswüsten, Schwarzerdeböden sowie kalte Winterwüsten).</p> <p>Obwohl das EGB auf seiner Gesamtlänge eine Reihe von Biomen durchschneidet und zahllose Habitate aufweist, existiert kein klarer Hinweis, dass das EGB repräsentativ, verständlich und vollständig wäre. Die Länge des EGB allein ist kein valider Indikator für dieses Kriterium.</p>	<p>Kriterium (vii) ist nicht für das EGB anwendbar, solange es keinen spezifischen und konkreten Hinweis dafür gibt, dass das EGB "überragende Naturerscheinungen" repräsentiert. Außergewöhnliche Naturschönheit und ästhetische Bedeutung müssen durch einen klaren Beweis und eine intellektuelle Analyse geführt werden.</p> <p>Notiz: Dieses Kriterium sollte weiter „kreativ“ beleuchtet werden. „Ökoregionen“ sind bislang eine relative schwache argumentative Basis. Dennoch bestünde die Möglichkeit, diese Thesen zu einem späteren Zeitpunkt erneut für eine AUW-Formulierung aufzugreifen. Darüber hinaus lassen sich weitere Argumente für die Anwendung von Kriterium (vii) in der Publikation von MITCHELL (2013) finden ("Study on the application of Criterion VII").</p>

	Kriterien und AUW-Umformulierungen	Kritische Aspekte	Bewertung der Eignung
ix	<p>Die EGB-Komponenten sind bekannt für ihre natürlichen Werte. Obwohl sich diese erst im Ergebnis entlang eines teils zufällig gezogenen Streifens, der durch den Kalten Krieg definiert wurde, ergeben haben, stehen sie für die Entwicklung von Ökosystemen, welche sich durch anthropogene Einflüsse ungewöhnlich isoliert entwickeln konnten.</p> <p>Die Vielfalt der Spezies und Habitate entlang der ehemaligen Grenzlinie des Kalten Krieges sind das Resultat natürlicher Prozesse und spezifischer Interaktion zwischen Mensch und Natur innerhalb von Grenzgebieten.</p> <p>Geeignete Gebiete entlang des EGB sind von adäquater Größe um die Repräsentation der Merkmale und jener Prozesse zu sichern, die den Komponenten Bedeutung verleihen. Die Prozesse, repräsentiert von Trittsteinen (etwa existierende Schutzgebiete) sind von besonderer Bedeutung für die langfristige Bewahrung der Ökosysteme und der biologischen Vielfalt entlang des resultierenden Habitat-Netzwerkes.</p> <p>Aus der Sicht des Naturschutzes hat das EGB einem positiven Einfluss auf die Migration von Tieren (in seiner Funktion als Korridor).</p>	<p>Identifizierte in Gang befindliche biologische Prozesse werden häufig mit jenen in Verbindung gesetzt werden, die nach 1990 abgelaufen sind. Kurzfristige natürliche Sukzessionen sind häufig anzutreffende Phänomene, und solange diese nicht mit der spezifischen Geographie des EGB verknüpft werden können, können sie auch nicht als herausragend beschrieben werden. Das EGB selbst steht nicht für einen fortlaufenden biologischen Prozess.</p> <p>Obwohl das EGB einen positiven Einfluss auf fortlaufende natürliche Prozesse ausübt, gibt es keinen offensichtlichen Aspekt, für den das EGB repräsentativ, konsistent odervollständig ist. Die natürlichen Werte des EGB werden demnach als sekundäre Effekte verstanden.</p> <p>Die Zeitspanne von 45 Jahren unterstützt nicht das Argument eines in Gang befindlichen, evolutionären Prozesses, der in Verbindung zum Kalten Krieg steht.</p>	<p>Kriterium (ix) wird grundsätzlich nicht für kulturelle Nominierungen verwendet, kommt aber bei manchen gemischten Gütern zum Tragen. Dieses Kriterium ist nur partiell auf das EGB anwendbar. Es ist zu diskutieren, ob es spezifische und konkrete Indikationen dafür gibt, dass das EGB für bedeutende, im Gang befindliche ökologische und biologische Prozesse in der Evolution und der Entwicklung von Ökosystemen steht. Dies muss in einem globalen wissenschaftlichen oder thematischen Kontext demonstriert werden. Der Kontext sollte klar und die Gründe für den außerordentlichen Status des Gutes in diesem Zusammenhang detailliert darstellbar sein.</p>

## 5.5. Szenariendefinition und-Validierung

Nach der Definierung der vorläufigen AUW-Formulierungen sowie der AUW-Umformulierung und den jeweiligen Kriterienbewertung können in einem letzten Schritt im Szenarienentwicklungsprozess die Szenarien erarbeitet werden.

Basierend auf den in Tab. 20 dargestellten Ergebnissen wurden unter Berücksichtigung der Anwendbarkeit von Kriterien die AUW-Formulierungen zu drei Definitionen von Szenarien verschnitten. Während des Prozesses der Szenarienentwicklung zeigte sich, dass das EGB über signifikante Naturerbe-Werte verfügt. Dennoch können diese Naturerbe-Werte für das EGB als Ganzes nicht als von AUW angesehen werden, insbesondere wenn sie isoliert betrachtet werden. Die Definierung von Szenarien betrachtet sowohl exklusive Nominierungsmöglichkeiten als auch die Kombination von Kultur- und Naturwerten. Die Naturerbe-Werte des EGB, welche durch Kulturwerte bedingt sind, müssen als integrale Bestandteile des Kulturerbes – auf welche sich eine Nominierung stützen könnte – hervorgehoben werden. Die resultierende Definition der drei Szenarien ist in Tab. 21 vorgestellt.

Tabelle 21: Definition der Szenarien für eine potenzielle Nominierung des Europäischen Grünen Bandes als Welterbestätte

Szenario	Begründung	Anwendbare Kriterien
A	Der ehemalige Eiserner Vorhang stellt die komplexeste und am stärksten entwickelte aller reliktschen Grenzlandschaften des Kalten Krieges dar, welche sich in ein Habitatnetzwerk von globaler Bedeutung gewandelt hat und für die langfristige Bewahrung Europas einzigartiger Ökosysteme und biologischer Vielfalt essenziell ist – diese wiederum verkörpern die universelle Bedeutung der Stätte.	(ii), (ix)
B	Das EGB ist eine assoziative Landschaft des ehemaligen Eisernen Vorhangs und der Überwindung des Kalten Krieges. Seine assoziative Bedeutung drückt sich durch den Grenzverlauf als Zeichen der Trennung aus, während die Überwindung des Kalten Krieges durch umfangreiche grenzüberschreitende Naturschutzzusammenarbeit symbolisiert wird."	(ii), (vi)
C	Das EGB ist die physische Verkörperung des ehemaligen Eisernen Vorhangs. Seine strukturellen Elemente verkörpern die kontrastierenden Einflussphasen während der Ära des Kalten Krieges.	(iv)

Jedes der Szenarien wurde hinsichtlich seiner Stärken, Schwächen, Chancen und Gefahren untersucht. Das bedeutet, dass jedes Szenario mit den Kern- und sekundären Faktoren (vgl. Kap. 5.2. und 5.3.) sowie mit dem Rahmenwerk, welches die Operativen Richtlinien der Konvention bilden, abgeglichen wurde.

Um die Defizite zu bestimmen wurde eine SWOT-Analyse für jedes Szenario durchgeführt. Eine SWOT-Analyse (Stärken, Schwächen, Chancen und Gefahren) ist immer an ein Wertesystem gebunden. Das bedeutet, dass manche Aspekte sowohl Stärke als auch Schwäche (je nach dem Standpunkt des Beobachters) darstellen können. Die Forschungsgruppe hat auf jene Aspekte ein großes Augenmaß gelegt, die als primäre und sekundäre Faktoren für die Szenarienentwicklung identifiziert worden waren.

Als Stärken können jene Aspekte gezählt werden, die ein Szenario kohärenter hinsichtlich der Anwendbarkeit der Kriterien und seiner Argumentation machen und somit die Erfolgsaussichten eines potenziellen Nominierungsprozesses erhöhen. Demgegenüber sind Schwächen jene Aspekte, die ein Nominierungsszenario weniger kohärent hinsichtlich Argumentation und Kriterien erscheinen lassen. Wie in Kap. 5.2. geschildert, wurde der

*ökologische Faktor* im Vergleich zu anderen Aspekten stärker gewichtet. Dieser Faktor wurde bewusst, wenn auch nicht immer explizit durch die untergeordneten Faktoren der *grenzüberschreitenden Identität* und der *Netzwerk-Initiative* ergänzt.

Hinsichtlich der Verknüpfungen zu sekundären Faktoren bezogen sich alle Formulierungen auf das gesamte Europäische Grüne Band mit seinen vier Abschnitten. Die räumliche Abgrenzung und Lokalisierung möglicher Komponenten bleibt bis dato offen, jedoch müssen alle geeigneten Elemente innerhalb des räumlichen Rahmens, der durch die Grenzlinie des Kalten Kriegs gesetzt wird, verortet sein. Details darüber, welche Charakteristika Komponenten für die jeweiligen Szenarien aufweisen müssen, können dem Kriterienkatalog in ANHANG 3 entnommen werden. Zusätzlich sind sie in Kap. 6, welches die ausführliche Beschreibung der Szenarien beinhalten, behandelt. Der Katalog unter ANHANG 3 listet die Merkmale, welche potenzielle Komponenten aufweisen sollten, um ein spezifisches Szenario zu unterstützen und kann daher für die Komponentenauswahl verwendet werden.

### **5.5.1. Szenario A**

Der ehemalige Eisernen Vorhang stellt die komplexeste und am stärksten entwickelte aller reliktschen Grenzlandschaften des Kalten Krieges dar, welche sich in ein Habitatnetzwerk von globaler Bedeutung gewandelt hat und für die langfristige Bewahrung Europas einzigartiger Ökosysteme und biologischer Vielfalt essenziell ist – diese wiederum verkörpern die universelle Bedeutung der Stätte. (ii, ix)

Organisch gewachsene Relikt-Landschaften sind das Ergebnis einer ursprünglichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, verwaltungsmäßigen und/oder religiösen Notwendigkeit und haben ihre gegenwärtige Form durch die Einbindung in ihre natürliche Umwelt und in Reaktion auf sie entwickelt. Das EGB ist eine Relikt-Kulturlandschaft, die das Ergebnis spezifischer und global bedeutender Wechselwirkungen politischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und militärischer Einflussphären während der Zeit des Kalten Krieges ist. Das EGB stellt somit das komplexeste und am stärksten entwickelte Beispiel von Grenzlandschaften des Kalten Krieges dar. Komponenten, die an die stark befestigte Grenzlinie zwischen Ost und West erinnern, sind als Nebenprodukt der Landnutzungen während der Zeit des Kalten Krieges einerseits sowie ihrer Entwicklungen in Wechselwirkung mit ihrer Umwelt nach dem Ende des Kalten Krieges zu verstehen. Eine organische Genese der Grenzlinie ist dort festzustellen, wo das EGB den Verlauf historischer Grenzen abbildet. Diese Prozesse resultierten in der Entwicklung eines einzigartigen Netzwerkes von Standorten und Habitaten, die schutzwürdig sind.

Der AUV ist auf Kriterium (ii) anwendbar, unter der Voraussetzung dass der Eisernen Vorhang als Imperativ für die Grenzlandschaft des EGB gesehen werden kann und dass der u.a. strategisch bedingte Verlauf des Eisernen Vorhangs zu dem EGB in seiner heutigen Form führte (natürliche Werte entlang einer künstlichen Linie, die mehr oder weniger mit natürlichen Grenzverläufen übereinstimmt).

Nach dem Zweiten Weltkrieg hat sich eine neue Weltordnung ergeben, die insbesondere in Europa sichtbar wurde. Die Ränder der Einflussbereiche im Kalten Krieg haben sich durchgehend entlang einer Linie manifestiert, die quer durch Europa verlief, ganze Länder teilte und schließlich drei politische Einflussphären entstehen ließ. Die Grenzlinie des Kalten Krieges in Europa steht repräsentativ für diese Weltordnung, die mit der Auflösung der Sowjetunion ihr Ende fand.

Durch das Aufeinandertreffen der politischen Einflussphären war die Grenze stark militarisiert, ihre Errichtung unterstrich die Teilung zwischen den Machtblöcken. Die Mensch-Natur-Interaktion während dieser Zeit hat deutliche Spuren hinterlassen, die noch heute zu sehen sind. Die Grenzlandschaft hat sich in Folge einer Serie spezifischer Effekte, die durch menschliches Handeln während des Kalten Krieges ausgelöst wurden, ergeben. Diese haben dazu geführt, dass qualitativ außerordentlich hohe Naturwerte entstehen konnten. Der Charakter und die Qualität des EGB werden durch die Formulierung „Relikt-Grenzlandschaft des Kalten Krieges“ ausgedrückt.

### 5.5.2. Szenario B

Das EGB ist eine assoziative Landschaft des ehemaligen Eisernen Vorhangs und der Überwindung des Kalten Krieges. Seine assoziative Bedeutung drückt sich durch den Grenzverlauf als Zeichen der Trennung aus, während die Überwindung des Kalten Krieges durch umfangreiche grenzüberschreitende Naturschutzzusammenarbeit symbolisiert wird. (ii), (vi)

Assoziative Kulturlandschaften werden eher durch starke religiöse, künstlerische und kulturelle Bezüge des Naturbestandteils als durch materielle kulturelle Spuren charakterisiert, die unwesentlich sein oder ganz fehlen können. Die Anwendbarkeit von Kriterium (ii) ist ähnlich wie in Szenario A, aber unterscheidet sich im Sinne der materiellen Verkörperung. Unter Szenario B ist das EGB eine assoziative Landschaft, während es in Szenario A eine Relikt-Landschaft darstellt. Der A UW ist für Kriterium (ii) anwendbar, unter der Voraussetzung dass der Eisernen Vorhang als Imperativ für die EGB-Grenzlandschaft angesehen werden kann. Die Weltordnung nach dem Zweiten Weltkrieg hatte sich durchgehend entlang der Grenzlinie manifestiert, die quer durch ganz Europa verlief. Es teilte Länder in drei verschiedene politische Einflussblöcke auf. Die Grenzlinie des Kalten Krieges steht repräsentativ für diese Weltordnung, welche mit der Auflösung der Sowjetunion endete und die in den meisten Fällen kaum noch sichtbare Zeugnisse hinterlassen hat. In der Kulturlandschaft des EGB werden die Überbleibsel der ehemaligen Grenzlandschaft mit der Überwindung der Teilung durch (bottom-up organisierten) grenzüberschreitende Kooperation im Naturschutz assoziiert. Der assoziative Charakter drückt sich in der Vision der EGB-Initiative aus („Rückgrat eines ökologischen Netzwerks, das symbolhaft für die grenzüberschreitende Kooperation im Naturschutz und der nachhaltigen Entwicklung steht“) und wird durch den Slogan „Grenzen teilen, Natur vereint“ von den Mitgliedern der EGB-Initiative getragen. Da das EGB in Verbindung mit der Überwindung des Eisernen Vorhangs auch als Symbol für das Streben nach Freiheit und Demokratie steht, ist diese A UW-Formulierung für das Kriterium (vi) anwendbar.

### 5.5.3. Szenario C

Das EGB ist die physische Verkörperung des ehemaligen Eisernen Vorhangs. Seine strukturellen Elemente verkörpern die kontrastierenden Einflusssphären während der Ära des Kalten Krieges. (iv)

Das EGB ist eine assoziative Kulturlandschaft, die einen Typ von Grenzlandschaften des Kalten Krieges repräsentiert. Entlang des Eisernen Vorhangs entstand ein Grenzsystem, welches die physische Verkörperung des politischen Einflusses des Kalten Krieges auf eine herausragende und gut bewahrte Vielfalt an Habitaten darstellt. Die Landschaften des EGB entwickelten sich im Nachgang des Kalten Krieges kontinuierlich weiter, sie stellen heute ein typisches Überbleibsel früherer peripherer Landschaften in Grenznähe während des Kalten Krieges dar. Die Komponenten stehen für eine memoriale Landschaft, die durch direkten Einfluss der Grenzlinie charakterisiert wird und die im Zuge des Grenzregimes gewachsen ist.

Der AUW kann mit Kriterium (iv) beschrieben werden, unter der Maßgabe dass das EGB die herausragende physische Verkörperung typischer Landschaften des Kalten Krieges darstellt. Es repräsentiert die kontrastierenden Einflusssphären, in welche die Welt in sozio-ökonomischer Hinsicht geteilt war.

### 5.5.4. Validierung der Szenarien

Die Validierung der Szenarien geschah zunächst in Austausch mit der projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG). In dieser ersten Phase wurden zwei Szenarien als gewünscht und als am besten machbar eingeschätzt. Aufgrund des ausschließlichen Fokus auf Kulturaspekte wurde Szenario C zu diesem Zeitpunkt ausgeschlossen, damit in der weiteren Bearbeitung ein Schwerpunkt auf die tiefere Validierung von Szenario A und B gelegt werden konnte. Für eine fundiertere Bewertung der Validität der Szenarien A und B wurde im Sommer 2014 eine Online-Befragung durchgeführt. Diese wurde erarbeitet, um die potenziellen Komponenten, Organisationen und Akteure sowie die Chancen und Risiken, die bei einer Nominierung des EGB als Welterbestätte auftreten könnten, zu analysieren.

### 5.5.5. Durchführung der Befragung

Insgesamt wurden 890 Personen eingeladen sich an der Online-Befragung zu beteiligen, der Rücklauf betrug 24% (N: 210). Die Teilnehmer konnten sich in der Befragung selber der Kategorie *Naturschützer* oder *Denkmalpfleger* zuordnen. Von den 210 Teilnehmern ordneten sich 79% (N:163) dem Bereich *Naturschutz* und 21% (N: 43) dem Bereich der *Denkmalpflege* zu. Der größte Teil der Befragten (55%) gehörte der Altersgruppe 45–64 Jahre an, was zeigt dass die meisten Teilnehmer mit der historischen Dimension und den Ereignissen und Effekten während und nach der Zeit des Kalten Krieges vertraut waren. Diese Altersgruppe war sowohl unter den *Naturschützern* (56%) und den *Denkmalpflegern* (49%) dominant. Das Europäische Grüne Band kannten 99% der teilnehmenden *Naturschützer* und 91% der *Denkmalpfleger*, was auf einen hohen Bewusstseinsgrad für das EGB hindeutet. Auch haben etwa 43% der *Naturschützer* und ein Drittel der *Denkmalpfleger* bereits im Rahmen der EGB-Initiative partizipiert. Das deutet darauf hin, dass die Teilnehmer an der Befragung sowohl die Innen- als auch die Außenperspektive auf die EGB-Initiative recht gut vertraten. Die Wissensgenerierung und Veröffentlichungen über das EGB konzentrierten sich unter den Teilnehmern eher auf den Bereich der *Naturschützer*. Dennoch

deutet die Differenz der prozentualen Anteile auf eine enge Zusammenarbeit zwischen Naturschützern und Denkmalpflegern hin.

Bei der Bewertung der Machbarkeit der Szenarien für eine serielle Nominierung des EGB schätzten die Befragten insgesamt Szenario A als am besten geeignet ein. Hierbei zeigte sich Unterschiede zwischen *Naturschützern* und *Denkmalpflegern* – erstere stuften Szenario A als am besten machbar ein, während letztere im Gegensatz dazu Szenario B als besser machbar ansahen. Bei der Frage nach der eigenen Präferenz gaben jedoch beide Gruppen Szenario A den Vorzug vor Szenario B.

Von den Teilnehmern genannte **Chancen** einer potenziellen Welterbenominierung bezogen sich insbesondere auf folgende Aspekte: (1) ökonomisches Wachstum und Entwicklung, (2) Finanzierungsmöglichkeiten, (3) ökonomische Sektoren, (4) Verwendung von Symbolen, (5) die Bedeutung für Identität und Kohäsion, (6) die Rolle für Bildung und Forschung, (7) erhöhte Sichtbarkeit, (8) Steigerung des Bewusstseins, (9) Netzwerkmöglichkeiten, (10) Wandel im Management, (12) Stärkung der EGB-Initiative.

Durch die Befragten aufgeführte **Risiken** einer potenziellen Welterbenominierung bezogen sich insbesondere auf folgende Aspekte: (1) Bedeutung und Bezeichnung des "Europäischen Grünen Bandes", (2) die argumentative Konstruktion und Kohäsion zwischen den Säulen des AUW (Kriterien, Unversehrtheit / Echtheit, Management), (3) die Effekte der Exklusion, (4) ökonomische Sektoren und Landnutzungen (mit besonderem Fokus auf Tourismus), (5) Eigentumsrechte und Rechtsfragen allgemein, (6) behördliche und staatliche Fragen, (7) institutioneller Wettbewerb, (8) Koordinierung von Strategien der Bewusstseinsstärkung und der Kommunikation, (9) der potenzielle Nominierungsprozess, (10) Die Komplexität der Nominierung, Institutionen der Staaten und der Verwaltungen, die Anzahl beteiligter Akteure und Interessen, sowie (11) die räumliche Ausdehnung des ehemaligen Eisernen Vorhangs und des EGB.

## 6. Ergebnisse

### 6.1. Szenario A: „Relikt-Landschaft“

Die Begründung für die Eintragung des Europäischen Grünen Bandes in die Liste des Erbes der Welt könnte für Szenario A lauten:

**Der ehemalige Eisernen Vorhang stellt die komplexeste und am stärksten entwickelte aller reliktschen Grenzlandschaften des Kalten Krieges dar. Er hat sich in ein Habitatnetzwerk von globaler Bedeutung gewandelt und ist essenziell für die langfristige Bewahrung Europas einzigartiger Ökosysteme und biologischer Vielfalt. Die Grenzlandschaft wird definiert durch Elemente militärischer Infrastruktur – oder durch Landschaftsstrukturen, welche durch die Landnutzungen während des Kalten Krieges beeinflusst wurden und heute von herausragender Bedeutung für den Biotopverbund sind.**

Der räumliche Rahmen für die Auswahl von Komponenten unter Szenario A wird durch das Grenzsysteem des Kalten Krieges definiert. Dieses zeichnete sich durch deutliche strukturelle Unterschiede entlang der Staatsgrenzen aus, abhängig von der Zugehörigkeit zu den Blöcken des Warschauer Paktes oder der NATO, oder zur Bewegung der Blockfreien Staaten. Die Definierung des räumlichen Rahmens für die Auswahl geeigneter Komponenten erfordert detaillierte Daten über Charakter und Struktur der Grenzen jedes vom EGB berührten (ehemaligen) Staates in der Periode von etwa 1947–1991. Beispiele für entsprechende Beschreibungen sind für die ehemalige DDR die von RITTER & LAPP (2011) beschriebene Struktur, oder für das ehemalige Jugoslawien die Darstellung in BUNDESARCHIV (2014). In der DDR war die „Sperrzone“ bis zu 5 km tief, sie beinhaltete neben einem Bereich mit ‚natürlicher Landoberfläche‘ den bis zu 500 m tiefen „Schutzstreifen“. Jeder dieser Streifen erfüllte unterschiedliche Grenzfunktionen.

Komponenten, die unter diesem Szenario das Kriterium (ii) stützen sollen, müssen den Einfluss der Ära des Kalten Krieges auf Entwicklungen in der Architektur oder Technik, der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung aufzeigen. Sie müssen zudem repräsentativ und einzigartig sein – entweder in Größe und Form, oder in ihrer Struktur. Die Relikte unter Szenario A müssen darüber hinaus ausreichend dokumentiert sein. Die physische Substanz der Landschaft und der Relikte sollte in gutem Zustand sowie die Auswirkungen der Verfallsprozesse unter Kontrolle sein. Die Echtheit kann erfüllt werden, wenn der kulturelle Wert wahrheitsgemäß und glaubhaft zum Ausdruck gebracht wird, etwa durch Merkmale wie Form und Gestaltung, Material und Substanz, Gebrauch und Funktion, sowie Lage und Gesamtzusammenhang. Alle Komponenten müssen einen Beitrag zum AUW leisten sowie neben gesetzlichem Schutz auch ein validiertes Managementsystem aufweisen.

Unter Kriterium (ix), das heißt unter Betrachtung des EGB als eine Stätte, die ein außergewöhnliches Beispiel bedeutender in Gang befindlicher ökologischer und biologischer Prozesse in der Evolution und Entwicklung von Land-, Süßwasser-, Küsten- und Meeres-Ökosystemen sowie Pflanzen- und Tiergemeinschaften darstellt, sollten Komponenten: Als Schutzgebiet ab etwa 1989 ausgewiesen worden sein, oder in direktem Zusammenhang mit den Effekten des Grenzsysteems des Kalten Krieges auf die Naturwerte stehen, welche zu Zeiten des Eisernen Vorhanges oder nach der Wende offensichtlich wurden. Eine gute Matrix geeigneter Gebiete ist SCHLUMPRECHT, LUDWIG et al. (2002) sowie SCHLUMPRECHT et al. (2008) zu entnehmen. Komponenten unter Kriterium (ix) sollten zudem für den Biotopverbund stehen, repräsentativ sein und als einzigartig gelten können – sei es aufgrund

ihrer Größe und Funktion, oder aufgrund der Schutzkategorie. Geeignete Gebiete müssen eine ausreichende Größe aufweisen um den Schutz der Biodiversität zu gewährleisten, um ökologische Prozesse und Ökosystemdienstleistungen aufrechtzuerhalten, um als ökologischer Rückzugsort zu dienen, um Einflüsse des Klimawandels abzufedern, und um im Gang befindliche evolutionäre Prozesse aufrechtzuerhalten. Diese Gebiete können auch heimische Arten in ökologisch signifikanten Dichten aufweisen oder in der Lage sein, diese Dichten durch natürliche Prozesse oder zeitlich begrenzte Eingriffe wiederherzustellen. Sie können heimische Ökosysteme beherbergen, die überwiegend intakt sind und funktionierende ökologische Prozesse aufweisen, oder die ausgedehnt genug sind um einen großen Anteil des ursprünglichen Ökosystems zu beherbergen, das neben der ausreichenden Größe über eine gute ökologische Qualität verfügt, und somit ökologische Funktionen und Prozesse aufrechterhalten kann. In einigen Fällen können sich Komponenten zudem überwiegend in einem 'natürlichen' Zustand befinden oder das Potenzial aufweisen, zu einem solchen zurückgeführt zu werden, bei einem gleichzeitig relativ geringem Risiko der erfolgreichen Ausbreitung durch nicht-heimische Arten. Der gesetzliche Schutz aller Objekte sowie die Eigentumsrechte müssen den ordentlichen Schutz und Management gewährleisten und Pufferzonen in angemessenem Ausmaß ermöglichen. Einige der Schutzgebiete entlang des EGB weisen bereits entsprechende Pufferzonen auf. Daher können sie gut in ein Managementsystem eingebunden werden und bieten daher eine gute Möglichkeit für die Auswahl der Komponenten.

Auf Grundlage der AUW-Kriterien sollten geeignete Komponenten des EGB unter Szenario A:

- (ii) für einen Zeitraum oder in einem Kulturgebiet der Erde einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf die Entwicklung der Architektur oder Technik, der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung aufzeigen;
- (ix) außergewöhnliche Beispiele bedeutender im Gang befindlicher ökologischer und biologischer Prozesse in der Evolution und Entwicklung von Land-, Süßwasser-, Küsten- und Meeres-Ökosystemen sowie Pflanzen- und Tiergemeinschaften darstellen.

Die Komponenten befinden sich in organisch entwickelten Landschaften, welche das Ergebnis einer ursprünglichen gesellschaftlichen wirtschaftlichen, verwaltungsmäßigen Notwendigkeit sind, und welche ihre gegenwärtige Form durch die Einbindung in die natürliche Umwelt und in der Reaktion auf sie entwickelt haben. Der entsprechende Entwicklungsprozess ist mit Hinblick auf den Fall des Eisernen Vorhangs zu einem Ende gekommen, wobei Relikte weiterhin in materieller Form sichtbar sind.

Bezugnehmend auf die Faktoren der Szenarienentwicklung (vgl. Kap. 5.2., 5.3.), würde Szenario A:

- Einen Beitrag zur Erhaltung des ökologischen Netzwerks als „Rückgrat“ wertvoller europäischer Landschaften und zum „Symbol“ für nachhaltige Entwicklung leisten. Der AUW ist geeignet, die Gründe für den Schutz natürlicher Habitats, genetischer Ressourcen, Arten, sowie Ökosystemdienstleistungen zu rechtfertigen;
- Einen Beitrag zur regionalen Identitätsbildung mit Bezug zum EGB und seines grenzübergreifenden Charakters leisten;
- Die EGB-Initiative stützen sowie das in die EGB-Initiative involvierte Akteursnetzwerk stärken;
- Die Einbindung von Berlin ermöglichen.

Der Fokus dieses Szenarios liegt jedoch auf den reliktschen Aspekten der ehemaligen Grenzlinie des Kalten Krieges, die Unversehrtheit und Echtheit der Berliner Mauer sowie der weiteren Grenzrelikte in und um Berlin wäre für den letzten Punkt noch eingehend zu prüfen.

## 6.2. Szenario B: “Assoziative Landschaft”

Die Begründung für die Eintragung des Europäischen Grünen Bandes in die Liste des Erbes der Welt könnte für Szenario B lauten:

**Das „Europäische Grüne Band“ ist die assoziative Manifestierung des ehemaligen Eisernen Vorhangs und der Überwindung des Kalten Krieges. Seine assoziative Bedeutung drückt sich durch den Grenzverlauf als Zeichen der Trennung aus, während die Überwindung des Kalten Krieges durch umfangreiche grenzüberschreitende Naturschutzzusammenarbeit symbolisiert wird.**

Als assoziative Kulturlandschaft zeichnet sich das EGB eher durch starke kulturelle Bezüge der Natur aus, als durch materielle kulturelle Spuren. Szenario B bezieht sich auf den gleichen räumlichen Rahmen wie Szenario A. Dies bedeutet für die Auswahl der Komponenten, dass der räumliche Rahmen durch das Grenzsystem des Kalten Krieges mit seinen unterschiedlichen strukturellen Ausprägungen entlang der Mitgliedsstaaten des Warschauer Paktes, der NATO, oder der Bewegung der Blockfreien Staaten vorgegeben wird. Die Definierung dieses Rahmens für die Auswahl geeigneter Komponenten erfordert detaillierte Daten über Charakter und Struktur der Grenzen jedes vom EGB berührten (ehemaligen) Staates in der Periode von etwa 1947–1991.

Für Komponenten, welche dieses Szenario unter Kriterium (ii) stützen, ist im Gegensatz zu Szenario A ihr assoziativer Charakter wichtig. Diese Komponenten müssen in materieller oder immaterieller Weise einen assoziativen Ausdruck des Kalten Krieges bis 1989 darstellen und eine klare Verbindung zu den Gegebenheiten und Entwicklungen in der Zeit des Kalten Krieges aufweisen. Materielle Objekte wie auch immaterielle Assoziationen nehmen deutlich Bezug auf den Einfluss der Ära des Kalten Krieges auf Entwicklungen in der Architektur oder Technik, der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung.

Mit Hinblick auf Kriterium (vi) müssen geeignete Komponenten in deutlicher Weise mit der Überwindung des Kalten Krieges und des Eisernen Vorhangs verknüpft sein (etwa Bezugspunkte der Friedensbewegung, Gebiete mit grenzüberschreitender Zusammenarbeit im Naturschutz, etc.). Für die meisten dieser Objekte liegen die benötigten Informationen vor. Wie auch für die anderen Kriterien müssen Komponenten für Kriterium (vi) als repräsentativ und einzigartig angesehen werden können, entweder in ihrer Größe, Form, oder Kategorie, und darüber hinaus einen deutlichen Beitrag zum AUW des EGB leisten. Auch müssen sie einen gesetzlichen Schutz und ein validiertes Managementsystem aufweisen.

Auf Grundlage der AUW-Kriterien sollten geeignete Komponenten des EGB unter Szenario B:

- (ii) für einen Zeitraum oder in einem Kulturgebiet der Erde einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf die Entwicklung der Architektur oder Technik, der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung aufzeigen;
- (vi) in unmittelbarer oder erkennbarer Weise mit Ereignissen oder überlieferten Lebensformen, mit Ideen oder Glaubensbekenntnissen oder mit künstlerischen oder literarischen Werken von außergewöhnlicher universeller Bedeutung verknüpft sein.

Die Komponenten befinden sich in assoziativen Kulturlandschaften, welche eher durch starke kulturelle Bezüge des Naturbestandteils als durch materielle kulturelle Spuren charakterisiert sind. Alle Komponenten stellen einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte zur Zeit des Kalten Krieges in Bezug auf die Entwicklung der Architektur oder Technik, der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung dar (ii), welche nicht unbedingt in materieller Form sichtbar sein müssen. Zudem sind Objekte für Kriterium (vi) in deutlicher Weise mit der Überwindung des Kalten Krieges und des Eisernen Vorhangs verknüpft.

Bezugnehmend auf die Faktoren der Szenarienentwicklung (vgl. Kap. 5.2., 5.3.), würde Szenario B:

- Einen Beitrag zur Erhaltung des ökologischen Netzwerks als „Rückgrat“ wertvoller europäischer Landschaften und zum „Symbol“ für nachhaltige Entwicklung leisten. Der Schutz der Naturwerte würde allerdings aufgrund der Bindung an das Kulturkriterium eher indirekt erfolgen und wäre daher von Institutionen abhängig, die dem Naturschutz nicht so nahe stehen wie dies unter Verwendung eines Naturkriteriums wäre;
- Einen Beitrag zur regionalen Identitätsbildung mit Bezug zum EGB und seines grenzübergreifenden Charakters leisten. Auch hier stünden aus institutioneller Sicht die kulturellen Aspekte im Vordergrund, während der Naturschutz weniger dominant wäre;
- Die EGB-Initiative stützen sowie das in die EGB-Initiative involvierte Akteursnetzwerk stärken. Da die Effekte der Überwindung in diesem Szenario auf der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Naturschutz beruhen, wäre im Bereich des Managements eine institutionelle Koordination mit Hinblick auf Kultur- und Naturwerte notwendig. Die Vision der EGB-Initiative könnte auf diese Weise gestärkt werden, jedoch stellt die Komplexität eine Herausforderung dar;
- Die Einbindung von Berlin ermöglichen.

Verglichen mit Szenario A wäre der assoziative Charakter der Grenzlinie des Kalten Krieges unter Szenario B besser zu vermitteln.

### **6.3. Risiken der Szenarien**

Die folgenden Abschnitte befassen sich mit möglichen Risiken, welche mit den Szenarien verbunden sein können. Die Identifizierung der Risiken beruhte auf der Auswertung der Experteninterviews (ANHANG 6) und der Online-Befragung (ANHANG 1). Soweit nicht anders angegeben, bezieht sich die Risikoabschätzung grundsätzlich auf das gesamte EGB. Jedes der Risiken wird für die beiden Szenarien getrennt vorgestellt, allgemein diskutiert und soweit möglich im Kontext der einzelnen EGB-Abschnitte besprochen.

#### **6.3.1. Risiken der Bezeichnung „Europäisches Grünes Band“**

##### **Gefahr des Vergessens**

Dieses Risiko bezieht sich auf die Bezeichnung „Europäisches Grünes Band“, die mit Hinblick auf die Ereignisse und Gegebenheiten des Kalten Krieges womöglich eher zum Vergessen als zum Erinnern beiträgt. Im Gegensatz zum Erinnern könnte das Vergessen dazu führen, dass die ursprünglich vorhandene Grenzlinie und die räumlichen Gegebenheiten, welche die Naturwerte begünstigten, mit der Zeit aus dem Bewusstsein verschwinden. Damit einhergehend bestehen Risiken in Zusammenhang mit dem Erlöschen

von Bezügen zum Kalten Krieg. Dies beinhaltet, dass Themen des Kalten Krieges überwiegend aus Naturschutz-Perspektive betrachtet werden und der memoriale Charakter des Verlaufs des Eisernen Vorhanges mit der Zeit abgeschwächt wird. Die öffentliche Wahrnehmung des Kalten Krieges und grenzbezogener Themen würde auf diese Weise ein „Greening“ erfahren. Ein Risiko bestünde also darin, dass die Bedeutung und Relevanz der eigentlichen Grenzlinie des Kalten Krieges geschmälert würde.

Unter Szenario A (Reliktische Grenzlandschaft des Kalten Krieges, die ein herausragendes Beispiel für eine Biotopvernetzung von internationaler Bedeutung darstellt) wird die „Gefahr des Vergessens“ als begrenzt und nur bedingt bedeutsam angesehen. Sie wird insbesondere beschränkt durch die Auswahl der Komponenten unter Szenario A, welche eine Kombination von sowohl Relikten als auch von Naturschutzflächen berücksichtigen muss. Dem memorialen Charakter der ehemaligen Grenzlinie des Kalten Krieges und der Aufrechterhaltung der Thematik des Eisernen Vorhanges in der öffentlichen Wahrnehmung kann über Szenario A und seine potenziellen materiellen Komponenten gut Genüge getan werden. Unter Szenario B stellt sich der Sachverhalt anders dar: Bei der Betrachtung des EGB als eine assoziative Kulturlandschaft müssen nicht zwingend sichtbare materielle Relikte eingebunden werden. Dies bringt die Gefahr des Vergessens mit sich, da Relikte ggfs. fehlen und intensive Bewusstseinsbildungsprozesse notwendig sind um die Erinnerung an den Kalten Krieg und sein Grenzsysteem aufrechtzuerhalten. Diese wäre auch vonnöten, um den Aspekt der Überwindung des Kalten Krieges angemessen vermitteln zu können. Da Komponenten unter Szenario B direkt oder materiell mit der Überwindung des Kalten Krieges verknüpft sein können, sollte für alle potenziellen Komponenten geprüft werden, welche Assoziationen sie hervorrufen können. Die Verbindungen zwischen den Ereignissen der Vergangenheit und den Konsequenzen für die Gegenwart sind die Schnittstelle, welche für dieses Risiko von zentraler Bedeutung ist. Der hohe Wert des EGB birgt unter Szenario B die Gefahr, losgelöst vom Grenzsysteem des Kalten Krieges wahrgenommen zu werden. Daher ist es wichtig, auch eine Reihe von Relikten einzubinden, welche die allgemeine assoziative Kraft der Kulturlandschaft unter Szenario B materiell veranschaulichen.

### **Interpretationen und negative Konnotationen**

Die Gruppe der Risiken ‘Interpretationen und negative Konnotationen’ besteht aus einer Reihe von Aspekten, die sich auf das breite Spektrum an Interpretationen beziehen, welche die ehemalige Grenzlinie hervorrufen kann. Die meisten davon deuten in Richtung einer negativen Konnotation des Eisernen Vorhanges oder des Kalten Krieges im Allgemeinen. In einigen Fällen könnte es schwierig sein, diese Assoziationen zu überwinden und womöglich sogar in eine positive Deutung zu überführen. Da der Kalte Krieg zur ‚jüngsten Geschichte‘ gezählt werden kann und die Ereignisse in diesem Zusammenhang noch nicht lange zurückliegen, ist die Vielzahl an Interpretationen von besonderer Relevanz. Dies wiederum spiegelt sich in Bedenken zur gemeinsamen Interpretation und zum Verständnis des Europäischen Grünen Bandes wider. So ist in manchen Ländern des EGB eine Bereitschaft oder sogar der Wille, die Grenze zu vergessen, festzustellen. Damit einhergehend existiert meist eine nur schwach ausgeprägte Identifizierung mit dem EGB. Im zentraleuropäischen Abschnitt des EGB wird die Grenzlinie zwischen Ost- und Westdeutschland zudem häufig mit extremen nationalistischen militärischen Aktivitäten der Vergangenheit verbunden.

Das Risiko ‘Interpretationen und negative Konnotationen’ wird unter Szenario A als von mittlerer Bedeutung eingeschätzt. Der Aspekt der negativen Assoziationen und kollektiver Erinnerungen mit Bezug zur „Überwindung“ könnte sich mit der Zeit unter den Generationen

des Zweiten Weltkrieges und des Kalten Krieges abmildern. Jedoch könnte es sich – besonders in diesen Generationen – sehr schwierig gestalten, etwas „negatives“ in etwas „positives“ zu überführen. Während es für den Kalten Krieg ein breites Spektrum an Interpretationen gibt, trifft dies auf das Grenzsystem selbst nicht zu. Im Gegenteil – es wird als vereinendes und verbindendes Element angesehen. Was in diesem Zusammenhang ein Risiko darstellt, ist dass insbesondere im zentraleuropäischen Abschnitt Strukturen im Bereich des ehemaligen Eisernen Vorhangs einen Anziehungspunkt für radikale Gruppen darstellen (etwa „V2“-Abschussrampen). Da unter Szenario A die Einbindung von Relikten essenziell ist, sollte das Risiko, dass die EGB-Initiative mit solchen Ereignissen verbunden wird – auch wenn diese nicht die Regel sind und womöglich als vernachlässigbar scheinen – nicht unterschätzt werden und mit großer Sorgfalt behandelt werden. Die (Wieder-) Nutzung oder Vereinnahmung von Relikten des Grenzsystems des Kalten Krieges wie Bunker, Tunnel, Lagergebäude entlang der Grenzlinie oder in räumlicher Nähe könnte, auch wenn diese Elemente nicht Komponenten einer potenziellen Nominierung wären, negative Effekte für die EGB-Initiative haben. Das Risiko dieser negativen Konnotationen konzentriert sich insbesondere auf die Abschnitte EGB Zentraleuropa und die deutsche Ostseeküste. Im übrigen EGB-Abschnitt der Ostsee kommen ähnliche Vereinnahmungen vor, wobei hier weniger rechts-orientierte Gruppen eine Rolle spielen als Aufbauprozesse der nationalen Identität. In den Fällen von Estland, Lettland und Litauen erfolgte beispielsweise die (erneute) Nutzung oder Vereinnahmung von Relikten des Grenzsystems des Kalten Krieges durch eine breite Öffentlichkeit und wird daher nicht als risikobehaftet angesehen. Für den EGB-Abschnitt Fennoskandien wurden keine negativen Konnotationen identifiziert.

Im EGB-Abschnitt Balkan sind negative Konnotationen und Interpretationen relevant, welche sich auf das Ende des Kalten Krieges beziehen. Im Gegensatz zur Wahrnehmung in Mitteleuropa wird die Grenzlinie des Kalten Krieges mit der Zeit Jugoslawiens verbunden – eine Ära die viele Menschen positiv in Erinnerung haben, sei es aufgrund des Wohlstandes und Wachstums oder aufgrund der Reisefreiheit. In Zusammenhang mit Szenario A werden die diesbezüglichen Risiken als begrenzt eingeschätzt. Das Grenzsystem Jugoslawiens kam ohne massive Sicherungsanlagen aus, hauptsächlich teilte sich das Land die Grenzen mit Mitgliedern des Warschauer Paktes. Daher könnten negative Konnotationen mit Bezug zum Grenzsystem des Kalten Krieges sich insbesondere auf die Mitgliedsstaaten des Warschauer Paktes beziehen. Das Risiko von negativen Konnotationen wird für jene Bereiche in Südosteuropa höher eingestuft, in denen der Verlauf des ehemaligen Eisernen Vorhangs sich mit den aktuellen Kontrollsystemen der EU-Außengrenze deckt (Bulgarien-Griechenland-Türkei, Albanien-FYROM-Griechenland, Serbien-Ungarn-Bulgarien-Rumänien, etc.).

Unter Szenario B dagegen sind diese Risiken aufgrund der Argumentationslinie weniger relevant, das EGB stellt hier eine assoziative Landschaft des ehemaligen Eisernen Vorhangs und seiner Überwindung dar. Eine Gefahr besteht unter diesem Szenario eher darin, dass es das EGB auf die Verkörperung der Überwindung des Kalten Krieges beschränkt. Aus verschiedenen gesellschaftlichen und individuellen Blickwinkeln kann der Aspekt der Überwindung jedoch nicht pauschalisiert werden und könnte daher noch einigen Diskussionsbedarf aufweisen. Um dieses Risiko zu minimieren, ist es für Szenario B wichtig zu unterstreichen, dass der grenzüberschreitende Naturschutz eine wichtige unter vielen Verkörperungen der Überwindung des Kalten Krieges darstellt.

## **Legitimierung von Geschichtsdeutungen**

Die Gruppe der Risiken 'Legitimierung von Geschichtsdeutungen' besteht aus mehreren Argumenten, welche insbesondere auf die einseitige Interpretation der Konsequenzen des Kalten Krieges zielen. Diese ist verbunden mit der Entstehung des EGB und den Zielen der EGB-Initiative, sowie mit dem Fokus auf Naturschutz. Zudem birgt die einseitige Deutung der Konsequenzen des Kalten Krieges die Gefahr, dass dies als eine Rechtfertigung der Geschichte gesehen werden könnte, wodurch in Abhängigkeit von den nominierenden Staaten Konflikte entstehen könnten.

Das Risiko 'Legitimierung von Geschichtsdeutungen' wird insgesamt als hoch eingeschätzt. Die Auswirkungen des Kalten Krieges waren weltweit zu spüren und sind es teilweise immer noch, die Reduzierung der Konsequenzen auf Naturschutzaspekte wird daher oft als zu eingeschränkt wahrgenommen. Dies ist vermutlich unter anderem mit der Entstehung der EGB-Initiative verbunden, doch sollte diesem Aspekt eine große Aufmerksamkeit zukommen, insbesondere für Szenario B. Festzustellen ist zudem, dass die Mitglieder der Blöcke der NATO und des Warschauer Paktes und der Bewegung der Blockfreien Staaten ihre eigenen Sichtweisen auf Ereignisse der Vergangenheit haben und dass diese in vielen Fällen von Land zu Land variieren. Die Naturwerte, welche von dem Grenzsysteem des Kalten Krieges profitierten, haben in der Tat in vielen Fällen zu Annäherungen und Kooperationen zwischen Staaten geführt, jedoch ist zu berücksichtigen dass es sich hierbei um ursprünglich nicht beabsichtigte Folgen handelt. Die Legitimierung von Geschichtsdeutungen könnte vor allem für die Kernländer des Warschauer Paktes und die Staaten des ehemaligen Jugoslawiens einen sensiblen Punkt darstellen. Das EGB als eine Grenzlandschaft zu betrachten, welche sich in ein für den Naturschutz wichtiges Habitatnetzwerk entwickelt hat, könnte beispielsweise in Russland, Polen, oder Serbien Aspekte des Nationalstolzes oder der territorialen Abgrenzung berühren, die ein hohes Maß an Sensibilität erfordern. Unter Szenario B wäre insgesamt eine breitere Diversität von Ansätzen möglich, weshalb assoziative Landschaften unterschiedlichster Art integriert werden könnten um die Überwindung des Kalten Krieges zu unterstreichen. Da hier materielle Elemente nicht zwingend notwendig sind, erscheint die Gefahr der 'Legitimierung von Geschichtsdeutungen' auf den ersten Blick weniger ausgeprägt. Jedoch könnte sie durch die Kommunikationsstrategien von Naturschutzeinrichtungen gegeben sein.

## **Thematische Eingeschränktheit**

Die Risiken mit Bezug zu thematischer Eingeschränktheit beziehen sich auf die tatsächlich oder wahrgenommen fehlenden Diskussionen zur Grenzlinie des Kalten Krieges. Als bedeutend wird das Risiko angesehen, dass der derzeitige Fokus überwiegend auf Naturschutzthemen, bzw. auf dem Kalten Krieg liegt. Letzterer weist eine ausgeprägte symbolische Stärke auf, die jedoch stark von persönlichen Erfahrungen und Erlebnissen abhängt und somit Ausdruck der Vielfalt von Interpretationen zu Kaltem Krieg und Eisernem Vorhang ist. Der Aspekt der thematischen Eingeschränktheit weist Bezüge auf zur 'Legitimierung von Geschichtsdeutungen', es besteht die Gefahr, dass die Ausbildung eines gemeinsamen Geschichtsverständnisses zu sehr durch bestimmte Initiativen eingenommen wird.

Das Risiko der 'thematischen Eingeschränktheit' wird als begrenzt wahrgenommen, es sollte immer in Verbindung mit den Risiken der 'Legitimierung von Geschichtsdeutungen' betrachtet werden. Unter Szenario A wird sowohl der Naturschutz als auch der Aspekt des Kalten Krieges berücksichtigt – insofern bezieht sich das Risiko in erster Linie auf die

Kommunikationsstrategien der EGB-Initiative sowie auf die Wiedergabe der Ereignisse des Kalten Krieges aus persönlich geprägten Blickwinkeln. Mit Blick auf die einzelnen Abschnitte des EGB ist festzuhalten, dass dieses Risiko prinzipiell für den gesamten Verlauf relevant ist. Während das EGB beispielsweise in Fennoskandien als Impulsgeber für die Einrichtung von Freihandelszonen fungierte, liegt der Fokus am EGB Zentraleuropa überwiegend auf Naturschutzthemen und auf der Einrichtung von Schutzgebieten. Im Bereich des EGB Balkan wurde das EGB als Mittel für die Regionalentwicklung herangezogen. Der Kontrast zwischen Zentraleuropa und den nördlichen und südlichen Bereichen deutet darauf hin, dass das Spektrum der thematischen Ausrichtung, welche das EGB kommunizieren kann, begrenzt ist. Dies könnte insbesondere gegenüber anderen Sektoren ein Risiko darstellen. Auch wenn das Risiko der ‚thematischen Eingeschränktheit‘ Einfluss auf Erfolg oder Misserfolg der EGB-Initiative haben kann, wird es sowohl für Szenario A als auch für Szenario B als wenig relevant erachtet.

### **Geringe Aussagekraft**

Das Risiko der ‚geringen Aussagekraft‘ beinhaltet Argumente, welche sich auf die ‚weiche‘ und eher vage Bezeichnung „Europäisches Grünes Band“ als Verweis auf die ehemalige Grenzlinie des Kalten Krieges beziehen – wird doch außerhalb des Kontextes die Bedeutung des Namens häufig nicht verstanden. Die Assoziation zum Kalten Krieg mit seinen Effekten und zur Überwindung des Eisernen Vorhanges ist nicht selbsterklärend und bedarf daher immer der Erläuterung.

Das Risiko der ‚geringen Aussagekraft‘ wird als hoch eingestuft. Dabei ist festzuhalten, dass die Bezeichnung der „Marke“ EGB *per se* nicht auf die Konsequenzen des Grenzsystems des Kalten Krieges hinweist, jedoch bereits so etabliert ist dass sie zu einem größeren Bedeutungsträger werden kann. Unter Szenario A transportiert der Name EGB nur die Hälfte des AUW, da auf alle reliktschen Elemente nicht verwiesen wird. Im Falle einer potenziellen Nominierung des EGB sollte daher der Name des angemeldeten Gutes auf alle seine Aspekte verweisen. Das Risiko der ‚geringen Aussagekraft‘ ist regional unterschiedlich stark ausgeprägt: Während der Name „EGB“ im zentraleuropäischen Bereich am besten verstanden wird, ist dies mit zunehmender Entfernung nach Norden oder Süden weniger der Fall. Das Risiko besteht in erster Linie darin, viel Energie in einen Nominierungsprozess für ein Gut zu investieren, dessen AUW zu wenig bekannt ist, bzw. durch den Namen nicht ausreichend wiedergegeben wird. Das EGB ist im Bereich des Naturschutzes und im Umfeld der EGB-Initiative sehr gut bekannt, wird dagegen von Außenstehenden nur selten bewusst wahrgenommen – was wiederum mit dem Risiko der ‚thematischen Eingeschränktheit‘ verbunden ist. Zudem wird der Begriff EGB in einigen Fällen ausschließlich auf den zentraleuropäischen Abschnitt bezogen, und nur sehr selten als Teil des globalen Grenzsystems des Kalten Krieges wahrgenommen. Unter Szenario B trifft das Argument der ‚geringen Aussagekraft‘ gleichermaßen zu. Jedoch deutet hier die Formulierung der ‚Überwindung‘ des Eisernen Vorhanges auf eine Reihe von Effekten hin, wodurch die Themen des EGB besser wiedergegeben werden.

### **6.3.2. Risiken mit Bezug zu den Säulen des AUW (Kriterien, Echtheit/Unversehrtheit, Management)**

#### **AUW**

Sowohl in Experteninterviews als auch in der Onlinebefragung wurden verschiedene Bedenken hinsichtlich eines gemeinsamen außergewöhnlichen universellen Wertes (AUW) für das Europäische Grüne Band geäußert. Dabei ging es unabhängig von der Frage der Ausrichtung einer potenziellen Nominierung (Kulturkriterien oder Naturkriterien) darum, ob das EGB überhaupt von AUW ist, und ob sich eine gemeinsame Formulierung des AUW für den gesamten Verlauf finden lässt. Hierbei bestehen Verbindungen zu den Risiken ‚Legitimierung von Geschichtsdeutungen‘.

In der Tat stellt sich die Definierung eines gemeinsamen AUW für das EGB unter Berücksichtigung der drei Säulen äußerst komplex dar – jedoch wurden die Probleme durch die Arbeiten dieser Studie bereits deutlich abgemildert. Dies gilt gleichermaßen für Szenario A und B.

#### **Kriterien**

Mit Hinblick auf die Kriterien sind Risiken zu nennen, die sich auf die Übereinstimmung mit den Anforderungen der UNESCO beziehen, auf die Auswahl geeigneter Komponenten, sowie auf die Intaktheit von Habitaten und auf das Funktionieren als Biotopverbund. Generell kann die Übereinstimmung des EGB mit den UNESCO-Kriterien indirekt über die ausgearbeiteten Szenarien (A und B) beantwortet werden. Die Ergebnisse dieser Machbarkeitsstudie zeigen, dass die Übereinstimmung mit den UNESCO-Anforderungen sich auf die Kriterien (ii), (vi) und (ix) beschränkt.

Kritisch ist hauptsächlich die Eignung des EGB für das Naturkriterium (ix) zu betrachten: Wichtig ist, dass Funktionalität und Unversehrtheit von Habitaten und Biotopen belegt werden können (vgl. Abschnitt ‚Unversehrtheit (& Echtheit)‘). Daneben bestanden bei einigen Befragten Bedenken bezüglich des Biotopverbundes und der Relevanz der Naturwerte des EGB. Auch kamen Fragen auf, inwieweit interessante Naturwerte mit den Kriterien in Einklang zu bringen sind, wenn sie nicht über einen Schutzgebietsstatus verfügen.

Unter Szenario A konzentrieren sich die Risiken auf die Kriterien (ii) und (ix). Die mit der Komplexität der Auswahl von geeigneten Komponenten verbundenen Risiken konnten bereits durch diese Studie und die unter ANHANG 3 dargestellten Auswahlkriterien deutlich verringert werden. Unter Szenario B konzentrieren sich die Risiken auf die Kriterien (ii) und (vi), auch hier wurden die mit der Komponentenauswahl verbundenen Risiken bereits deutlich verringert. Insgesamt ist anzunehmen, dass aufgrund der unterschiedlichen Schwerpunktsetzung die Risiken unter Szenario B weniger stark zum Tragen kommen als dies unter Szenario A der Fall ist.

#### **Unversehrtheit (& Echtheit)**

Es bestehen unterschiedliche Risiken mit Hinblick auf die zu erfüllende Unversehrtheit und Echtheit, wobei ein deutlicher Schwerpunkt auf der Gewährleistung der Unversehrtheit der Habitate entlang des EGB liegt. Es ist festzustellen, dass das Gebiet der ehemaligen Grenzlinie (sofern hier von einer Einheit gesprochen werden kann) als deutlich fragmentiert wahrgenommen wird. Ein häufiger Grund für die Fragmentierung ist der Ausbau von Infrastrukturen und Transportwegen sowie weitere Bodenversiegelungen in Verbindung mit

Siedlungsaktivitäten. Dieser Aspekt konzentriert sich insbesondere auf die Staaten Zentraleuropas, und hier vor allem auf Deutschland. Da eine potenzielle Nominierung jedoch voraussichtlich als Sammelgut erfolgen würde, ließe sich über die Auswahl der grenzüberschreitenden Schutzgebiete als „Trittsteine“ das diesbezügliche Risiko deutlich minimieren. Mit Hinblick auf die Echtheit, welche für die sichtbaren Relikte relevant ist, sollten die potenziell geeigneten Elemente eingehend geprüft werden.

Unter Szenario A bestehen mit Hinblick auf Echtheit und Unversehrtheit die meisten Risiken für Relikte und Schutzgebiete. Die Abhängigkeit von geeigneten Relikten kann dort zu Problemen führen, wo entweder keine mehr vorhanden sind, oder Elemente bereits eine (drastische) Veränderung erfahren haben. Szenario A benötigt materielle Komponenten welche die geforderte Echtheit aufweisen, unter anderem aus den Bereichen Architektur, Stadtplanung oder Landschaftsgestaltung. Für die Auswahl geeigneter Komponenten kann auf den Katalog der militärischen Stätten des Kalten Krieges zurückgegriffen werden (vgl. ANHANG 4: S. 38/39). Der Katalog ermöglicht die Identifizierung von potenziellen Relikten, jedoch besteht immer das Risiko dass diese die Anforderung der Echtheit nicht erfüllen. Angesprochen wurde dieser Aspekt bereits in den Abschnitten ‚Interpretationen und negative Konnotationen‘ ‚Legitimierung von Geschichtsdeutungen‘: Eine Vielzahl der Relikte hat bereits eine Umwidmung erfahren, wurde entfernt, beschädigt oder zerstört. Die außergewöhnlichen Beispiele bedeutender im Gang befindlicher ökologischer und biologischer Prozesse sind als integraler Bestandteil der Reliktlandschaft dem Risiko der nicht gegebenen Unversehrtheit ausgesetzt, vor allem mit Hinblick auf eine ausreichende Flächengröße. Eine der größten Gefahren liegt daher in der weiteren Beeinträchtigung des Biotopverbundes. Unter Szenario B konzentrieren sich die Risiken von Echtheit und Unversehrtheit insbesondere auf ggfs. einzubindende Relikte der ehemaligen Grenzlinie des Kalten Krieges.

### **Räumliche Fragen des Managements**

Bezüglich des Managements der potenziellen Welterbestätte des EGB bestehen mehrere raumbezogene Risiken: Zum einen kann schon die genaue räumliche Abgrenzung des Gutes Risiken für das Management mit sich bringen. Zum anderen ist die räumliche Verortung der Management-Zuständigkeiten risikobehaftet. Dies betrifft sowohl die Zuteilung von gerechtfertigten Management-Kapazitäten als auch das Gesamt-Managementsystem der EGB-„Verwaltung“. Abgesehen von naturbezogenen Komponenten beziehen sich die Risiken insbesondere auch auf Kulturobjekte, hier besteht die Gefahr dass die Arbeit von potenziell einzubindenden Grenz Museen aktuell nicht langfristig gesichert ist.

Die Management-Risiken unter Szenario A konzentrieren sich auf Fragen der Abgrenzung und des Managements zwischen Relikten und den integrierten Naturgebieten. Während Erstere als Kulturerbe dem Bereich der Denkmalpflege-Einrichtungen zuzuordnen sind, wäre das Management von Zweiteren bei Naturschutz-Institutionen angesiedelt. Hierbei wird deutlich, dass weniger das Management selbst, sondern vielmehr die Koordinierung der Managementaufgaben risikobehaftet sein können. Am größten werden die Risiken hierbei für den zentraleuropäischen EGB-Abschnitt eingeschätzt, wobei die Risiken eines gemeinsamen Managements nach Nord und Süd abnehmen, da sich auch die Zahl der Relikte verringert. Lücken im Management der Grenze und der Relikte stellen ein Risiko von längerfristigem Charakter dar. Bezogen auf die Zeit- und Managementplanung ist dies ein wichtiger Aspekt, welcher Risiken für die Nachhaltigkeit des Managements unter Szenario A mit sich bringt. Für Szenario B müssen Elemente nicht notwendigerweise in materieller Form

sichtbar sein, jedoch eine direkte und greifbare Assoziation mit der Ära des Kalten Krieges aufweisen. Dies ermöglicht einen selektiven Ansatz, welcher die mit der Abgrenzung von Komponenten und mit der Verortung von Management-Kapazitäten verbundene Risiken minimiert: es sind jene bestehende Elemente innerhalb der assoziativen Landschaft zu wählen, die mit den Kriterien vereinbar sind und die sich für eine potenzielle Nominierung eignen – Konflikte im Management sind hier weniger zu erwarten. Insgesamt erscheint Szenario B unter diesen Gesichtspunkten mit weniger Risiken behaftet als Szenario A.

### **Managementkapazitäten, Institutionen und Organisationen**

Da für eine potenzielle UNESCO-Nominierung ein funktionierendes Management-System für das gesamte Gut erforderlich ist, existieren neben den räumlichen Fragen auch Risiken mit Bezug zu institutionellen und organisatorischen Aspekten. Hierbei spielt unter anderem der Gedanke der Subsidiarität und des Management-Ansatzes eine Rolle. Ein Top-Down-Ansatz bei Management und Verwaltung kann hierbei insgesamt als risikobehafteter angesehen werden. Weitere Risiken können dadurch entstehen, dass sowohl Managementstrukturen als auch -Leitlinien in einigen Bereichen derzeit noch fehlen. Hierbei könnte ggfs. ein Bezug zur Gründung des European Green Belt Association e.V. und seinen noch aufzubauenden institutionellen Strukturen hergestellt werden. Darüber hinaus bestehen für eine potenzielle Nominierung in verschiedenen Bereichen des EGB auf Verwaltungsebene nicht immer in ausreichendem Maße Kapazitäten und Kompetenzen. Auch können die große Anzahl an Teilnehmern oder Stakeholdern sowie der Prozess der Konsensfindung ein Risiko für das Vorhaben darstellen. Dies ist ein Problem, was nicht nur die überstaatliche Koordinierung, sondern auch die nationalen, regionalen und lokalen Ebenen betrifft, und sogar innerhalb der EGB-Initiative schwierig sein kann.

Unter Szenario A bestehen für die ‚Managementkapazitäten‘ ähnliche Risiken wie für die ‚räumlichen Fragen des Managements‘. Sowohl die ausgewählten Komponenten des EGB als auch die Management-Institutionen mit ihren Funktionen wären klar in die beiden Bereiche der Denkmalpflege und des Naturschutzes zu trennen. Wie bereits beschrieben, nimmt diesbezüglich die Komplexität des EGB ausgehend von Deutschland in Richtung Fennoskandiens und in Richtung des Balkans ab. Was den European Green Belt Association e.V. anbelangt stellt sich die Frage, ob die Einbindung von Denkmalpflegeorganisationen als Mitglieder gewollt wäre, und ob andererseits Denkmalpflegeorganisationen ein Interesse daran haben, sich einen naturschutzfachlich ausgerichteten Verein anzuschließen. Entsprechend ist die übergeordnete Frage von Relevanz, inwieweit die Gruppen von Denkmalpflege- und Naturschutz-Institutionen zu Kooperationen bereit sind und sich auf die Koordination einigen können. Die neu gegründete European Green Belt Association e.V. stellt zum einen eine solide institutionelle Basis dar, zum anderen jedoch spiegelt sie mit ihren Strukturen und Mitgliedschaften die nicht-Integration vieler wichtiger Denkmalpflege-Organisationen wider. Dies wiederum unterstreicht die Risiken, die unter ‚Thematischer Beschränktheit‘ und ‚Legitimierung von Geschichtsdeutungen‘ beschrieben wurden, bei denen die Interpretation der Geschichte und die Bedeutung des ehemaligen Grenzsystems des Kalten Krieges auf Naturschutzthemen und entsprechende Organisationen beschränkt wird und die Einbindung eines breiteren Spektrums von Sektoren unterbleibt. Unter Szenario B besteht in erster Linie die Frage, ob die Denkmalpflege-Organisationen im Management Aufgaben an Naturschutz-Organisationen abgeben werden: Unter diesem Szenario läge die Hauptverantwortung für das Management vermutlich auf kultureller, bzw. auf Denkmalpflege-Seite, und weniger auf Seiten des Naturschutzes. Dies würde auch einen Verlust an Autonomie für die EGB-Initiative mit sich bringen.

## **Management-Verfahren**

Während die beiden vorigen Abschnitte sich mit dem Objekt des Managements und der institutionellen Organisation beschäftigten, ist zusätzlich die Frage nach den Management-Verfahren, nach dem „wie“, relevant. Die Entwicklung und Umsetzung eines Management- und Aktionsplanes wurde von einigen Befragten als ein „diplomatisches Problem“ bezeichnet. Hinsichtlich der Umsetzung eines Management-Planes können zudem Hindernisse bürokratischer Art bedeutsam werden – etwa wenn das Management des Gutes sich so komplex gestaltet, dass institutionelle Bürokratie eine effiziente Umsetzung verhindert. Von technischer Seite her ist zu bedenken, dass Verschmutzungen aus militärischen Quellen Probleme darstellen können. Dies betrifft eine Reihe von Abschnitten des EGB, an denen weiterhin militärische Hinterlassenschaften in der Landschaft (oder im Meer) anzutreffen sind. Beispiele hierfür finden sich nicht nur in Murmansk (Russland), sondern auch in Deutschland. Sowohl einige der interviewten Experten als auch der Teilnehmer der Befragung schätzten die Frage der Koordination von Verfahren als einen kritischen Punkt ein. Zusätzlich wurden Risiken in der interregionalen Koordination und die Koordination der Informationsflüsse als bedeutsam genannt.

Unter Szenario A bestehen für die ‚Management-Verfahren‘ ähnliche Risiken wie für die ‚Managementkapazitäten‘ und die ‚räumlichen Fragen des Managements‘. Der wichtigste Aspekt liegt womöglich in der gemeinsamen Validierung von Leitsätzen und Management-Verfahren. Zudem sind die Gefahren relevant, die sich für einzelne Komponenten ergeben können (etwa durch die Räumung verbliebener Minenstreifen in Thüringen oder die Beseitigung von Wracks des Zweiten Weltkrieges aus der serbischen Donau). Der Umgang mit diesen Gefahren kann konfliktbelastet sein, da Prioritäten im Vorgehen gesetzt werden, und Herkunft und Einsatz von Ressourcen abgestimmt werden müssen. Optimalerweise sollten solche Aspekte daher im Vorfeld einer potenziellen Nominierung geklärt und fixiert werden. Dabei ist zu beachten, dass diese Regelungen auch als politische Instrumente genutzt werden, und Einfluss auf die Stellung der EGB-Initiative entfalten könnten. Unter Szenario B gestaltet sich das Management weniger komplex als unter Szenario A, dennoch ist auch hier eine Vermittlung zwischen den Interessen von Organisationen der Denkmalpflege und des Naturschutzes vonnöten. Risiken würden insbesondere aufkommen, wenn Management-Verfahren die Aspekte des Naturschutzes nicht in ausreichendem Maße berücksichtigen. Sollten in diesem Zusammenhang Konflikte zwischen Organisationen aufkommen, wäre dies für die Ziele der EGB-Initiative kontraproduktiv.

### **6.3.3. Entstehung einer neuen „Abgrenzung“**

Das Bewahren der Grenzlinie als „grüner Korridor“ wird von einigen Seiten auch mit der Konservierung eines trennenden Elements verbunden. Viele der Landstriche entlang der ehemaligen Grenzlinie des Kalten Krieges waren marginalisiert und litten unter Abgeschiedenheit. Die Deutung des EGB als ein trennendes Element widerspricht der Idee der EGB-Initiative, wird allerdings dadurch verstärkt dass einige Schutzgebiete entlang des EGB ebenfalls als „Ausschlusszonen“ mit begrenzten Zutrittsrechten wahrgenommen werden. In einzelnen Fällen werden diese „Ausschlusszonen“ sogar als mit den Effekten der ehemaligen Grenze vergleichbar beschrieben. Problematisch ist auch, dass sich Teile des ehemaligen Eisernen Vorhanges mit der aktuellen EU-Außengrenze decken und bei manchen Betrachtern der Eindruck entstehen kann, dass mit der Betonung des „grünen“ Charakters negative Assoziationen wie die der Ausgrenzung überlagert werden. Häufig geht es bei entsprechenden Diskursen um das Spannungsfeld zwischen Naturschutz und

Freiheiten, wobei hiervon auch Landnutzer betroffen sein können. Die Gefahr, dass im Rahmen einer potenziellen Nominierung auch außerhalb von Schutzgebieten Restriktionen für Landnutzer entstehen, wurde von Befragten als mögliches Konfliktfeld auf lokaler Ebene genannt. Dabei wurde der Fokus des EGB auf die Naturschutzbereiche als risikobehaftet wahrgenommen, da sich möglicherweise ungewollt Effekte der Ausgrenzung einstellen können. Dies drückt sich auch darin aus, dass die meisten Wirtschaftssektoren an der EGB-Initiative aufgrund des deutlichen Naturschutz-Fokus bisher nicht teilhaben – die Einbindung weiterer Sektoren stellt derzeit eine Lücke dar. Auch gibt es bis dato wenige Verbindungen zwischen Naturschutz-Akteuren des EGB und etwa den Grenzstaaten. Insofern ist auch kaum Kohärenz zwischen den beiden Bereichen in der Aufbereitung der Thematik festzustellen.

Unter Szenario A sind Risiken der ‚Abgrenzung‘ insbesondere dort von großer Relevanz, wo sich das EGB mit den aktuellen EU-Außengrenzen überlagert. Im gesamten Verlauf ist zu beachten, inwiefern Schutzgebiete ein ‚ausschließendes‘ Bild vermitteln – um angepasste Kommunikationsstrategien zu entwerfen. Diskussionen zum ‚Greening‘ von Grenzlinien – sei es im Zusammenhang mit dem EGB oder mit anderen Grenzen – sind in jedem Fall zu erwarten. Die argumentative Deutung einer grünen, grauen, blauen, etc. Grenze ist immer davon abhängig, wie eine Grenze definiert wird. Während das ehemalige Grenzsystem des Kalten Krieges also von den Mitgliedern der NATO, des Warschauer Paktes oder der Bewegung der Blockfreien Staaten als „Grenze“ gebildet wurde, wird es heute von Naturschutzorganisationen auf eine gewisse Weise erhalten. Wie dies geschieht, hängt vom Agieren der Organisationen ab, und ist somit von diesen lenkbar.

Das größte Risiko besteht möglicherweise in der Verschiebung von Landnutzungsrechten und Nutzungstraditionen. Der Bereich des Eisernen Vorhanges war in einigen Bereichen von Zwangsumsiedelungen betroffen – Konflikte können beispielsweise dort auftreten, wo Flächen aus Enteignungen heute für den Naturschutz interessant sind. Schwerwiegender ist die Gefahr, dass der Aspekt der Überwindung des Grenzsystems des Kalten Krieges dadurch überlagert wird, dass für die Verwirklichung von Naturschutzziele ein System aufgebaut wird, welches die ggfs. als Ausschlusszone oder Trennlinie wahrgenommene Achse aufrechterhält und bewahrt. Auch wenn sich die EGB-Initiative weiteren Sektoren öffnet, ist sie insbesondere in Regionen wo die Landakquise eine große Rolle gespielt hat, von diesem Risiko betroffen. Entsprechend wird der Bereich des EGB Zentraleuropa als hierfür am stärksten gefährdet eingestuft, während das Risiko zu den nördlichen und dem südlichen Abschnitt hin abnimmt. Was die Relikte des Kalten Krieges anbelangt, so weist wiederum das zentraleuropäische EGB einen Schwerpunkt auf. Im Gegensatz zu Schutzgebieten mit eingeschränkten Zutrittsrechten können diese jedoch, sofern sie zugänglich sind, den Aspekt der Abschaffung von „Ausschlussgebieten“ sehr gut kommunizieren. Nichtsdestotrotz ist es wichtig, dass Argumente von kulturellen und natürlichen Komponenten des EGB harmonisiert werden und sich gegenseitig stützen. Zudem muss darauf geachtet werden, das EGB argumentativ von den Außengrenzen der EU abzusetzen und die Vermittlung von verbindenden Eigenschaften zu erreichen, um dem Eindruck der Bewahrung einer Trennungslinie zuvorzukommen. Das Risiko der „neuen Abgrenzung“ wird unter Szenario B als deutlich weniger ausgeprägt eingestuft als unter Szenario A. Aufgrund der assoziativen Eigenschaft der Landschaften unter Szenario B können Argumente und Interpretationen sehr viel einfacher in Richtung eines verbindenden Charakters des EGB entwickelt werden.

#### **6.3.4. Ökonomische Sektoren und Landnutzungen (unter besonderer Berücksichtigung des Tourismus)**

Schwerwiegende Risiken für eine potenzielle Nominierung können sich in Verbindung mit anderen Sektoren ergeben, die Motoren der wirtschaftlichen Entwicklung darstellen. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass sich im Rahmen einer potenziellen Nominierung Konflikte zwischen Sektoren ergeben oder einzelne Sektoren benachteiligt werden, insbesondere im Spannungsbereich zwischen Naturschutz und Industrie. Sinnvoll erscheint es daher, das EGB als eine „grüne Infrastruktur“ zu betrachten und zu entwickeln, welche auch die Einbindung weiterer Sektoren ermöglicht um potenzielle Risiken abzumildern und auch eher „nicht bevorzugte“ bzw. konkurrierende Sektoren wie den Tourismus in größeren Wertschöpfungsketten zu berücksichtigen. Auch wenn die durchdachte Integration des Naturschutzes Möglichkeiten bietet, das Konfliktpotenzial zu begrenzen, gibt es eine ganze Reihe an Landnutzungen, welche für das EGB risikobehaftet sind. Zu diesen gehören insbesondere die Landwirtschaft, Stromgewinnung und größere Infrastrukturprojekte. Landnutzungsänderungen, allen voran die Ausweitung und Intensivierung der Landwirtschaft sowie Aufforstungen von Offenlandhabitaten entlang der ehemaligen Grenzlinie des Kalten Krieges können ähnlich negative Effekte für die Bewahrung des Biotopverbundes bewirken. Seit dem Fall des Eisernen Vorhanges gefährden zudem Flussregulierungen und die Errichtung von Wasserkraftwerken die Naturschutzziele. Auch birgt die Gewinnung von Sand und Kies aus Flüssen und Seen Risiken. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Erschließung und Ausbeutung von Ressourcen, und die Art, wie die Nutzungen ausgestaltet sind, für viele Bereiche des Grünen Bandes potenziell schwerwiegende Gefahren birgt, welche später Konflikte mit anderen Landnutzungen oder Entwicklungszielen verursachen können. Ein Beispiel hierfür ist die Holzgewinnung in borealen Primärwäldern im Bereich des Grünen Bandes Fennoskandien. Im Falle eines potenziellen Nominierungsprozesses ist auch der Aspekt der Landspekulation nicht außer Acht zu lassen – dieser ist verknüpft mit dem sektoralen Wettbewerb und Landakquise durch den Naturschutz.

Tourismus kann generell viele Chancen für ein nominiertes Gut mit sich bringen, im negativen Fall jedoch auch ein Risiko darstellen – etwa wenn er zu intensive Formen annimmt und der Einfluss von Besuchern auf die Schutzgebiete steigt. Negative Beeinträchtigungen sind auch in jenen Bereichen zu erwarten, welche in der Vergangenheit aufgrund der Grenzsituation nicht frei zugänglich waren und die nun für den Massentourismus attraktiv werden. Dies trifft vor allem für Küstengebiete und Ski-Regionen zu. In vielen Fällen entlang des EGB wird bisher die Präsenz von bedrohten Arten nicht in angemessener Weise bei der Planung und dem Management von touristischer Infrastruktur berücksichtigt. Interessanterweise haben viele der Befragten sich dahingehend geäußert, dass der ökonomische Effekt des Tourismus insgesamt begrenzt sei. Dies bedeutet, dass die Attraktivität des EGB durch eine potenzielle Nominierung zwar zunehmen und Besucher anlocken kann, direkt am EGB und auf lokaler Ebene jedoch nicht unbedingt eine gesteigerte Wertschöpfung stattfinden muss.

Für Szenario A bestehen Risiken in Bezug auf andere Wirtschaftssektoren und Landnutzungen (insb. Tourismus) hauptsächlich mit Hinblick auf den Habitatschutz. Unter Szenario B ist dies weniger der Fall, da der Habitatschutz institutionell zweitrangig ist. Steigt im Rahmen einer Nominierung die Attraktivität des EGB für Besucher, wird sich dies auf die Verfügbarkeit von touristischen Angeboten auswirken. Das Risiko der zu starken räumlichen Konzentrierung von touristischen Aktivitäten kann durch ein entsprechendes touristisches Konzept und gezielte Besucherlenkung gesteuert werden. Solange jedoch in der EGB-Initiative und verteilt über alle Regionen keine weiteren Sektoren integriert werden, ist

fraglich ob es zu nennenswerten ökonomischen Effekten kommen wird. Bezogen auf den Tourismus ist es daher wichtig zu betonen, dass das Grenzsystems des Kalten Krieges als ein Spiegel der Diversität wahrgenommen und interpretiert werden sollte, statt es allein auf Naturschutzthemen zu beschränken. Szenario B scheint unter diesem Gesichtspunkt besonders geeignet. Durch Urbanisierungsprozesse und andere Aktivitäten aufkommende Konflikte stellen vor allem für den Charakter der Abgeschiedenheit eine Gefahr dar. Die durch andere Wirtschaftssektoren aufkommenden Risiken werden als umso schwerwiegender eingestuft, wenn eine Integration in den EGB-Diskurs unterbleibt. Dies bedeutet etwa, dass das ehemalige Grenzsystem des Kalten Krieges seinen außergewöhnlichen Wert verstärken kann, wenn es gelingt Beispiele (oder Organisationen) der "grünen Infrastruktur" einzubinden – wo Brücken auch dem Biotopverbund, Feuchtgebiete als Flutungsf Flächen im urbanen Raum, etc., dienen können. Diese Beispiele bedeuten nicht, dass solche Elemente Teil einer potenziellen Nominierung sein sollten, sondern dass sie geeignet sind, die Risiken strategisch zu vermindern. Materielle Relikte des Kalten Krieges hingegen ermöglichen kaum eine vergleichbare Flexibilität, sie sind eher mit Landnutzungsspekulationen konfrontiert, und ggfs. höheren Kosten für den Schutz ausgesetzt.

Regional betrachtet sind Konflikte um Landnutzungsänderungen vor allem dort zu erwarten, wo natürliche Habitate bereits stark fragmentiert sind und Urbanisierungsdruck besteht. Auf der anderen Seite können durch dieses Risiko auch positive Aspekte aufkommen, etwa vor dem Hintergrund des "Tauben-Paradoxons" (DUNN et al. 2006) und wenn es gelingt, größere Städte als Zentren für die Kommunikation von Naturschutzthemen zu nutzen. Für beide Szenarien ist zu erwarten, dass sich die Risiken punktuell entlang des EGB-Verlaufs in Zentraleuropa konzentrieren und weitere Schwerpunkte in den Bereichen des EGB Ostsee und EGB Balkan aufweisen. Das EGB Fennoskandien ist gegenüber diesem Risiko vermutlich resilienter, da dort vorgesehen ist mehrere Bereiche der Grenzlinie als Freihandelszonen zu entwickeln, welche mit dem Naturschutz-Diskurs verbunden werden sollen.

### **6.3.5. Eigentums- und Landnutzungsrechte**

Eigentums- und Landnutzungsrechte wurden dahingehend als Risiken identifiziert, dass Probleme mit Landeigentümern und deren Rechten auftreten können. Potenzielle Risiken beziehen sich daher auf Eigentumsrechte und damit verknüpfte Ansprüche.

Ähnlich zu den unter 'Entstehung einer neuen Abgrenzung' genannten Risiken zu Umsiedlungsprozessen während des Kalten Krieges bei gleichzeitiger naturschutzfachlicher Aufwertung der Enteignungsflächen liegt das größte Risiko für beide Szenarien darin, dass der Aspekt der Überwindung des Grenzsystems des Kalten Krieges dadurch überlagert werden kann, dass für die Verwirklichung von Naturschutzzielen ein System aufgebaut wird, welches die ggfs. als Ausschlusszone oder Trennlinie wahrgenommene Achse aufrechterhält und bewahrt. In Bezug auf Eigentumsrechte bestehen primär Risiken, dass von Umsiedlung betroffene Stakeholder zurückliegende Landrechte wieder einfordern. Zudem liegt ein Risiko darin, dass Naturschutzziele und ggfs. damit verbundene Restriktionen als negativ wahrgenommen werden. Dies bedeutet, dass aufgebaute Existenzen in dem EGB eine Beschränkung ihrer ökonomischen Freiheiten und Rechte (auch etwa: Eigentümer von Relikten) sehen können. Diesen Risiken kann jedoch in einem Bottom-Up Prozess zur Konsensfindung begegnet werden, welcher idealerweise auf den unteren Verwaltungsebenen (Gemeinden) angesiedelt und über das Gegenstromprinzip im

Raumordnungsrecht mit übergeordneten Planungsebenen verknüpft wird. Unter Szenario B könnte die Flexibilität im Umgang mit Risiken durch Eigentums- und Landnutzungsrechte insgesamt geringer sein als unter Szenario A.

### **6.3.6. Verwaltungsbezogene und politische Risiken**

Im Gegensatz zu den Risiken, welche die Naturwerte des EGB gefährden, existieren verschiedene Risiken zu politischen oder sozialen Aspekten. Auch wenn diese immaterieller Art sind, sollten sie aufgrund der Wechselbeziehungen mit der EGB-Initiative nicht unterschätzt werden. Eine größere Herausforderung stellt in diesem Zusammenhang die Harmonisierung der legislativen Rahmenbedingungen und Instrumente dar. Dieser Punkt ist wichtig für die internationale multilaterale Kooperation und birgt Risiken aufgrund der Komplexität der EGB-Struktur und aufgrund von bilateralen Konflikten, wie sie etwa im Bereich des Balkans vorkommen. Für internationale multilaterale Abkommen und Kooperationen sind der politische Wille aller Beteiligten sowie Kooperationen zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen unabdingbar – dieser Aspekt ist grundsätzlich risikobehaftet. So wie es Konflikte zwischen verschiedenen (wirtschaftlichen) Sektoren geben kann, sind auch auf staatlicher Seite in Ministerien und Verwaltung Konkurrenzsituationen denkbar. Unter den Befragten wurde auch die Sorge geäußert, dass im Falle einer Nominierung die aktiven NGO gegenüber staatlichen Institutionen geschwächt werden könnten.

Szenario A und B sind von diesen Risiken dahingehend betroffen, dass die Konzepte für Management und Planung regelmäßig überarbeitet und erneuert werden müssen, andererseits jedoch bei manchen UNESCO-Mitgliedsstaaten institutionelle Strukturen und Organisationen schwach ausgebildet sind. Insofern ist zu vermuten, dass eine geringe politische Stabilität und ggfs. wiederkehrende staatliche Umstrukturierung die Kontinuität eines potenziellen Nominierungsprozesses und des späteren Managements begrenzen könnten. Dieses Risiko ist vermutlich während des Nominierungsprozesses am größten. Für die Zeit nach einer potenziellen Nominierung werden diese Risiken wiederum unter den Aspekten der 'Management-Verfahren' (s.o.) relevant.

### **6.3.7. Risiken durch (inneren) Wettbewerb**

Für den Fall einer potenziellen Welterbenominierung des EGB wurde von Befragten auf das Risiko des negativen Wettbewerbes und von Polarisierungsprozessen zwischen verschiedenen Einheiten des EGB angeführt. Als Einheiten sind hierbei sowohl verwaltungs- und institutionelle Ebenen zu verstehen, als auch die Ebenen einzelner potenzieller Komponenten einer Nominierung (etwa Schutzgebiete). Dieses Risiko ist auch in Bezug zum Wettbewerb zu setzen, der gegenüber Initiativen von NGO aus anderen Bereichen entstehen könnte. Im Bereich des GBZ wird zudem das Risiko gesehen, dass die Idee des EGB kommerziell ausgenutzt werden könnte. Dieser Gedanke ist allerdings weder neu, noch stellt er vor dem Hintergrund des PoW der EGB-Initiative ein wirkliches Risiko dar. Das PoW hatte bereits 2008 die Gründung einer Marke vorgesehen. Vor diesem Hintergrund wird teilweise als Gefahr gesehen, dass eine andere Organisation die Idee der EGB-Initiative aufgreifen und zur Verwertung nutzen könnte, ohne dass die EGB-Initiative dies steuern könnte. Dieser Gedanke führte unter anderem zur Markenmeldung des Deutschen Grünen Bandes und des Europäischen Grünen Bandes, woran der BUND Rechte hält welche zu einem späteren Zeitpunkt an den European Green Belt e.V. übergehen sollen.

Unter Szenario A sind Risiken des Wettbewerbs in erster Linie zwischen Organisationen der Denkmalpflege und des Naturschutzes zu verorten. Wettbewerb innerhalb der Sektoren könnte im Denkmalpflegebereich hauptsächlich zwischen Grenz Museen aufkommen, während im Naturschutzbereich Konkurrenzsituationen zwischen verschiedenen NGO auf regionaler und nationaler Ebene entstehen könnten. Unter Szenario B wäre dieses Risiko weniger relevant, da die institutionelle Verantwortung primär im Bereich der Denkmalpflege angesiedelt wäre. Die Umsetzung des Managements der Naturbestandteile des EGB läge jedoch vermutlich in den Händen von Naturschutzorganisationen, wodurch sich Konflikte mit Hinblick auf Management-Richtlinien und beim späteren Monitoring ergeben könnten.

#### **6.3.8. Bewusstseinsbildung und Kommunikationsstrategien**

Risiken zu Bewusstseinsbildung und Kommunikationsstrategien wurden von Befragten mit Hinblick auf ein gering ausgeprägtes Bewusstsein bei staatlichen Akteuren und in der Öffentlichkeit angeführt. Hierbei besteht für das EGB das Risiko, dass die notwendige Sichtbarkeit nicht gegeben ist. Bisher ist das EGB in erster Linie im Sektor des Naturschutzes bekannt – sollte dies nicht im Vorfeld einer Nominierung durch geeignete Marketinginitiativen und Öffentlichkeitsarbeit geändert werden, besteht ein Risiko für den Erfolg des gesamten Vorhabens.

Unter Szenario A beziehen sich die Risiken zu Bewusstseinsbildung und Kommunikationsstrategien hauptsächlich auf bestehende und geplante Schutzgebiete, weniger dagegen auf die Relikte des Kalten Krieges entlang der Grenzlinie. Dennoch wird das EGB in der öffentlichen Wahrnehmung überwiegend als Naturschutzprojekt aufgefasst, oft ohne Bezüge zu kulturellem Erbe. Auch wenn dies nicht auf die EGB-Initiative zutrifft, bleibt der Fokus doch auf Naturschutzaspekten. Global gesehen ist das EGB dem Risiko ausgesetzt, dass es nicht adäquat verstanden wird – wie im Abschnitt “Begrenzte Aussagekraft” dargelegt: Die Bezeichnung “Europäisches Grünes Band” vermittelt nicht den geschichtlichen Kontext und das Spektrum der repräsentierten Werte. Regional betrachtet mag dies sich anders darstellen. Das Bewusstsein für das EGB wird für die Abschnitte des EGB Zentraleuropa und des EGB Ostsee höher eingeschätzt als für die Abschnitte des EGB Fennoskandien und des EGB Balkan. Dies ist auch über den Charakter der ehemaligen Grenzlinie des Kalten Krieges und ihrer militärischen Ausformungen zu erklären. Sollte eine Nominierung des EGB als Sammelgut angestrebt werden, ist es von großer Bedeutung die Kommunikationsstrategien und Bewusstseinsbildungsprozesse über den Verlauf des EGB hinweg zu harmonisieren. So können Risiken für den Nominierungsprozess vermieden werden, welche sich durch unterschiedliche Deutungsmuster ergeben können. Unter Szenario B könnte die assoziative Landschaft ähnlichen Risiken ausgesetzt sein wie für Szenario A beschrieben. Allerdings lässt sich die Aussagekraft der assoziativen Landschaft des Eisernen Vorhanges und seiner Überwindung klarer kommunizieren, wodurch die Risiken mit Bezug zu Bewusstseinsbildung und Kommunikationsstrategien geringer erscheinen.

#### **6.3.9. Risiken für einen potenziellen Nominierungsprozess**

Mögliche Risiken für einen potenziellen Nominierungsprozess wurden von den Befragten in erster Linie in Bezug zu Aspekten der räumlichen Abgrenzung genannt. Denkbar ist auch, dass im Prozess der Beschreibung der Grenzen des Gutes einzelne Komponenten sich als für das Vorhaben ungeeignet erweisen. Zudem wurde der für eine Nominierung erforderliche administrative Aufwand als kritisch eingeschätzt. Wichtig ist darüber hinaus zu bedenken,

dass die unbeabsichtigte nicht-Berücksichtigung bzw. Ausgrenzung im Rahmen eines potenziellen Nominierungsprozesses Probleme mit sich bringen kann: Es ist denkbar, dass nicht alle derzeit am EGB aktiven Organisationen sinnvoll in ein Nominierungsverfahren einzubinden sind – werden jedoch langjährig engagierte Akteure außen vor gelassen, kann dies problematisch sein. Weitere, jedoch weniger gewichtig einzustufende genannte Risiken beziehen sich auf die Abgrenzung der militärischen Landschaften.

Ein größeres Augenmerk erfordert die Frage, welches Land letztendlich für die Erarbeitung und Einreichung eines Nominierungsdossiers verantwortlich sein sollte. Alle Betroffenen sollten sich zudem für den Fall, dass der Nominierungsprozess womöglich nicht zu einem erfolgreichen Ende führt, vorbereiten und geeignete Maßnahmen zur Schadensminimierung vorsehen. Ein solches Ereignis würde unter anderem für die EGB-Initiative einen Rückschlag bedeuten, ist aber aufgrund des vermutlich sehr sorgsam ausgearbeiteten Dossiers als nicht wahrscheinlich anzunehmen. In diesem Zusammenhang ist auch der Prozess der Dossier-Erstellung und der dafür erforderlichen Harmonisierungen als risikobehaftet einzustufen.

Da der Prozess der Nominierung viel Zeit in Anspruch nehmen kann, können hier weitere Risiken entstehen, insbesondere was Finanzierungsfragen anbelangt. Auch können durch das sozio-politische Timing einer potenziellen Nominierung und durch die allgemeine Komplexität des EGB Schwierigkeiten im Nominierungsprozess entstehen. Die Überwindung des Eisernen Vorhanges führte in vielen Bereichen zur wirtschaftlichen Entwicklung vormals benachteiligter Regionen – eine Prozess der oftmals heute noch anhält. In sehr vielen Fällen laufen diese Vorgänge jedoch nicht in geplanten Bahnen, und häufig wird das Ziel eines schnellen Wirtschaftswachstums angestrebt und kein großes Augenmerk auf die nachhaltige Nutzung der Ressourcen gelegt. Das Risiko für den Nominierungsprozess ist hierbei, dass durch sich durch diese profitorientierten Entwicklungen die Werte des EGB im Laufe des Nominierungsprozesses verschlechtern können und die Realisierung der Vision der EGB-Initiative gefährdet wird.

Für Szenario A bestehen mit Hinblick auf einen potenziellen Nominierungsprozess vor allem Risiken der räumlichen Abgrenzung von Schutzgebieten und Relikten. Der Prozess der Identifizierung und Katalogisierung der Komponenten unter Szenario A bringt einen großen Forschungs- und Verwaltungsaufwand mit sich, welcher ein Risiko für die benötigte Zeit und finanzielle Ressourcen darstellen kann. Auch unter Szenario B besteht dieser Aufwand, wobei er hier etwas geringer ausfällt – unter anderem weil aufgrund des assoziativen Charakters die eingebundenen Relikte weniger strikte Anforderungen erfüllen müssen und nicht notwendigerweise noch in materieller Form sichtbar sein müssen. Zur Auswahl der Komponenten sollten die beteiligten Akteure unter beiden Szenarien ein gemeinsames Verständnis entwickeln und dieselben Auswahlkriterien zugrunde legen. Auch wenn nur bestimmte Elemente des EGB als Komponenten integriert werden können, sollte doch die gesamte EGB-Initiative für das Management verantwortlich sein. Die Gefahr des ‚Ausschlusses‘ bestimmter Bereiche oder Akteure kann insofern gemindert werden, wenn eine gemeinsame Verantwortlichkeit für das Management des gesamten Gutes geschaffen wird, und wenn es gelingt die Vorteile einer potenziellen Nominierung des EGB über seinen gesamten Verlauf in möglichst gleichem Maße zu verteilen – so dass etwa Aspekte wie die Verbesserung der Sichtbarkeit des EGB allen gleichermaßen zugutekommen. Unter Szenario B könnte eine gleichmäßige Verteilung der entstehenden Vorteile etwas schwieriger zu erreichen sein, da die assoziative Bedeutung der ehemaligen Grenzlinie im Vordergrund steht. Dennoch sollte dieses Ziel in jedem Fall angestrebt und zwischen den Akteuren des EGB diskutiert werden, auch um den Zusammenhalt zu fördern.

### **6.3.10. Risiken durch die Komplexität des EGB und einer potenziellen Nominierung**

Die Komplexität des Nominierungsprozesses, das Spektrum von staatlichen Organisationen und Verwaltungseinheiten, sowie die Vielzahl von Akteuren und Interessen birgt einige Risiken und Herausforderungen, insbesondere für Konsensbildung, Koordination, Bekenntnisse und das Prozedere im Nominierungsverfahren. Von einigen Befragten wurde die Komplexität per se als ein Risiko angeführt, jedoch ist dies ein Aspekt welcher das EGB im Grunde charakterisiert. Prinzipiell besteht dieses Risiko für beide Szenarien, wobei berücksichtigt werden muss dass unter Szenario A vermutlich mehr Akteure, Komponenten und Organisationen eingebunden werden können, was die institutionelle Komplexität der Koordination erhöht.

### **6.3.11. Risiken durch die Größe des Europäischen Grünen Bandes**

Die Ausdehnung der ehemaligen Grenzlinie des Kalten Krieges, insbesondere die Länge, Fläche, Anzahl der räumlichen Einheiten, wurde von einigen Befragten als ein Risiko für eine potenzielle Nominierung eingeschätzt. Bei diesen Aspekten handelt es sich um Risiken, die besser durch die Kategorien der Koordination sowie der Komplexität und Diversität wiedergegeben werden. Da beide Szenarien sich auf die gesamte Länge des EGB beziehen, sind sie gleichermaßen durch Gefahren aufgrund der Ausdehnung des EGB betroffen.

## **6.4. Abschätzung des Zeit- und Kostenrahmens**

Ein potenzieller Nominierungsprozess würde schlussendlich auf der koordinierten Beteiligung möglichst vieler der (24) Staaten des EGB beruhen. Im Rahmen des Koordinationsprozesses wären entsprechend für alle einzelnen beteiligten Staaten die unterschiedlichen Zeit- und Kostenrahmen zu berücksichtigen. Die folgende Abschätzung fokussiert auf den Zeit- und Kostenrahmen, der für Deutschland im Rahmen einer potenziellen Beteiligung relevant werden könnte – somit ist sie als ein erster Schritt zu verstehen. Gemeint ist hierbei nicht die Abschätzung des Zeit- und Kostenrahmens bei einer Nominierung nur des deutschen EGB-Abschnittes, sondern für die potenzielle Nominierung des gesamten EGB, wobei Deutschland einer von 24 beteiligten Staaten wäre. Der Text in diesem Abschnitt stellt eine Zusammenfassung der Abschätzung des Zeit- und Kostenrahmens dar, welcher im Detail ANHANG 2 zu entnehmen ist.

### **6.4.1. Szenario A**

Für dieses Szenario müssen jene Elemente des EGB bestimmt werden, welche herausragende Effekte auf den Biotopverbund entlang der ehemaligen Grenzlinie des Kalten Krieges repräsentieren. Die Basis für die Auswahl der Komponenten wird durch die bekannten Informationen zum Biotopverbund am EGB in Verbindung mit den bestehenden Schutzgebieten gebildet. Die Lücken-Analyse für den Bereich des GBZ von SCHLUMPRECHT et al. (2008) kann hierfür als Ausgangspunkt dienen. Für die Festlegung des Untersuchungsrahmens empfiehlt sich die weitere Kartierung unter Verwendung des Rasters der vom EGB berührten NUTS 3-Raumeinheiten. Ist dieser Suchraum einmal definiert, können anhand des Kriterienkataloges in ANHANG 3 die Relikte der Grenzlinie (Kriterium ii) abgerufen werden. Für die Identifizierung authentischer Relikte kann auf bestehende Studien, Informationen der Denkmalpflege und relevante Datenbanken genutzt werden, welche bereits Relikte katalogisiert und georeferenziert haben. Im Ergebnis entstünde ein Katalog von georeferenzierten geeigneten Relikten innerhalb des Suchraumes. Alle übrigen

Bereiche des EGB sind anschließend auf ihre Eignung unter Kriterium (ix) zu untersuchen. Hierbei liegt die Herausforderung darin, für diese Gebiete das Vorhandensein signifikanter ökologischer und biologischer Prozesse ausreichend zu belegen. Für alle relevanten Bereiche des EGB müssen Dokumente gesichtet und analysiert werden, die als Nachweise für diese Prozesse geeignet sind. Für jene Abschnitte des EGB, für die bisher keine Studien oder ausreichende Daten vorliegen, müssen im Vorfeld eines potenziellen Nominierungsprozesses entsprechend noch Untersuchungen durchgeführt werden.

Um eine Übereinkunft zur Nominierung des EGB als Sammelgut zu erreichen, sind nationale und länderübergreifende Beratungen notwendig. Die Ergebnisse der durchgeführten Befragung (ANHANG 1) legen nahe, dass eine potenzielle Nominierung des EGB von den Stakeholdern (lokale Stakeholder, NGO, öffentliche Verwaltungen, Entscheidungsträger) auf nationaler und internationaler Ebene sehr unterschiedlich bewertet wird. Dies trifft sowohl für Deutschland als auch für viele andere Staaten zu. Die Schaffung einer innerstaatlichen Akzeptanz über die verschiedenen relevanten Ebenen ist eine wichtige Voraussetzung für die nötige Übereinkunft und muss im Vorfeld der überstaatlichen Beratungen erfolgen.

#### **6.4.2. Szenario B**

Das Szenario „assoziative Landschaft des Eisernen Vorhangs und der Überwindung des Kalten Krieges“ erlaubt eine frühe Eingrenzung des Suchraumes. Für Kriterium (vi) sollte zuerst festgelegt werden, welche Teile des EGB zu einem gemeinsamen Verständnis der Aspekte des Kalten Krieges und seiner Überwindung allgemein und der Überwindung durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Naturschutz im Speziellen beitragen können. Die Ergebnisse dieser Machbarkeitsstudie legen nahe, dass einzelne Bereiche des EGB dieses Verständnis nicht sinnvoll teilen und daher die Nominierung als Sammelgut nicht stützen.

Aus deutscher Perspektive ist zu untersuchen, in welchen Bereichen des EGB grenzüberschreitende Naturschutzzusammenarbeit stattfindet, die in einer Form zur „Überwindung“ beiträgt und durch welche Elemente des EGB dieser AUW wiedergegeben wird. Es ist anzunehmen, dass diese Elemente Relikte aus der Zeit des Kalten Krieges sind die eine Nutzungsänderung erfuhren, weshalb sie geeignet sind den Aspekt des Naturschutzes zu symbolisieren und die in ihrer Gesamtheit einen Beitrag zum AUW leisten. Anzustreben ist, dass diese Relikte über einen bekannten Namen verfügen und somit zum Ruf des Gutes beitragen – da der Bekanntheitsgrad auch Auskunft über das Vorhandensein einer assoziativen Manifestation geben kann. Die Verifizierung dieser assoziativen Manifestationen der Relikte allerdings stellt eine größere Herausforderung dar, worauf auch einige der Befragten hingewiesen haben.

Eine Abstimmung zwischen den Akteuren ist für ein gemeinsames Verständnis des EGB vonnöten. Denkbar ist, dass dies die Anzahl der Teilnehmer an einer Sammelgut-Nominierung reduziert, was den komplexen multilateralen Konsultationsprozess erleichtern könnte. Die in der Befragung angeführten Chancen durch eine Nominierung legen nahe, dass ein breites Spektrum an Motivationen für eine Nominierung vorliegt, wobei die nicht-deutschen Teilnehmer die wirtschaftlichen Chancen stärker hervorhoben. Für Szenario B wurden die Chancen für den Naturschutz weniger häufig genannt, dafür aber die Bedeutung für eine verstärkte Kooperation herausgestellt. Die Motive der einzelnen beteiligten Staaten sollten daher aufgrund der unterschiedlichen Ausrichtungen im Rahmen eines vorbereitenden Konsultationsprozesses abgeglichen werden. Insgesamt ist anzunehmen, dass Abstimmungsprozesse und notwendige Beratungen unter diesem Szenario weniger umfangreich sind als unter Szenario A.

### **6.4.3. Zusammenfassung**

Die Vorphase eines Nominierungsprozesses unter Szenario A wird voraussichtlich höhere Kosten verursachen als unter Szenario B. Dies liegt darin begründet, dass potenziell ein größerer Bereich des gesamten EGB Teil der Nominierung sein kann und dadurch mit höherem zwischenstaatlichen Abstimmungsaufwand zu rechnen ist. Auch könnten vermutlich mehr Komponenten in die Auswahl kommen als unter Szenario B. Darüber hinaus bietet Szenario B frühzeitige Abbruchkriterien, die in Szenario A nicht vorhanden sind. Der Nachweis stattfindender ökologischer und biologischer Prozesse, der für Kriterium ix notwendig ist, führt zudem aufgrund des damit verbundenen Aufwands zu höheren Kosten des Szenarios A.

Allerdings steht den Kosten unter Szenario A ein umfänglicher Nutzen für den Naturschutz und damit ein Mehrwert gegenüber, der aufgrund der wahrscheinlich geringeren Komponentenanzahl in Szenario B sowie der eher kulturellen Ausrichtung nicht gegeben ist.

## 6.5. SWOT-Analyse

### 6.5.1. Szenario A

Tabelle 22: SWOT-Analyse Szenario A

<b>SWOT Szenario A</b>	
<p>Der ehemalige Eisernen Vorhang stellt die komplexeste und am stärksten entwickelte aller reliktschen Grenzlandschaften des Kalten Krieges dar, welche sich in ein Habitatnetzwerk von globaler Bedeutung gewandelt hat und für die langfristige Bewahrung Europas einzigartiger Ökosysteme und biologischer Vielfalt essenziell ist – diese wiederum verkörpern die universelle Bedeutung der Stätte. (ii, ix)</p>	
<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das EGB weist Naturwerte auf, die ein Resultat der besonderen Landnutzung darstellen;</li> <li>• Alle stark geschützten Gebiete (Nationalparks und Biosphärenreservate) können vermutlich unter Kriterium (ix) einbezogen werden, wenn sie nach dem Fall des Eisernen Vorhanges ausgewiesen wurden;</li> <li>• Die Biotopverbundfunktion ist durch diese Gebiete (NPs und BRs) zumindest in Teilen gewährleistet;</li> <li>• Der memoriale Charakter der Grenzlinie des Kalten Krieges lässt sich durch Szenario A und seine potenziellen materiellen Komponenten gut vermitteln;</li> <li>• Das Grenzsysteem des Kalten Krieges ist das vereinigende und verbindende Element des EGB;</li> <li>• Die Bezeichnung "Europäisches Grünes Band" wird als "politisch korrekt" wahrgenommen;</li> <li>• Vorhandensein unterschiedlicher Geschichtsauffassungen entlang des EGB;</li> <li>• Die Lücken-Analyse von SCHLUMPRECHT et al. (2008) stellt eine gute Basis für weitere Schritte dar.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es werden weiterhin Relikte beeinträchtigt oder entfernt, sowie Habitats fragmentiert;</li> <li>• Relikte können unterschiedliche Assoziationen hervorrufen; die Ausprägung von Erinnerungen ist regional teils verschieden;</li> <li>• Überlappung mit aktuell bestehenden Grenzbefestigungen und Kontrollsystemen der EU;</li> <li>• Einseitige Interpretation der Folgen des Kalten Krieges;</li> <li>• Die meisten wahrgenommenen Risiken beziehen sich auf den aktuellen (starrten) Fokus auf Naturschutz;</li> <li>• Der Name "EGB" wird außerhalb des Kontextes oft nicht verstanden;</li> <li>• Biotopverbund und Integrität könnten nicht stark genug ausgeprägt sein;</li> <li>• Grenzmuseen sind häufig mit fehlendem Engagement jüngerer Generationen konfrontiert;</li> <li>• In manchen Ländern fehlen für die Koordination des EGB administrative Kapazitäten und Kompetenzen bei Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen;</li> <li>• Bestehende Konkurrenz zwischen Naturschutz- und Denkmalpflegeorganisationen;</li> <li>• Ein effizientes Management könnte durch bürokratische Hürden erschwert werden;</li> <li>• Verschmutzung und Beseitigung militärischer Hinterlassenschaften – Prioritätensetzung und Klärung von Zuständigkeiten;</li> <li>• Fehlende Einbindung anderer Wirtschaftssektoren in den Naturschutz-Diskurs;</li> <li>• Ökonomische Effekte des Tourismus am EGB könnten begrenzt sein;</li> <li>• In manchen Ländern fehlen ausreichend stabile staatliche Organisationen und Verwaltungsstrukturen, um die Projektkontinuität zu gewährleisten;</li> <li>• Die geringe Sichtbarkeit des EGB erfordert eine PR-Kampagne, um die fehlende Aussagekraft des Namens zu kompensieren;</li> <li>• Aufeinanderprallen unterschiedlicher Geschichts-</li> </ul>

	<p>auffassungen entlang des EGB;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht alle Akteure entlang des EGB können im Rahmen einer Nominierung beteiligt werden, einige werden (unbeabsichtigt) ausgeschlossen;</li> <li>• Die Motivationen für eine Nominierung können regional unterschiedlich sein;</li> <li>• Datenbedarf auf NUTS 3-Ebene, Aktualisierung der Ergebnisse des EGB-Kartierungsprojektes (etwa: neu ausgewiesene Schutzgebiete);</li> <li>• Für die Identifizierung und Kartierung von Relikten sind Datenerhebungen erforderlich;</li> <li>• Unversehrtheit und Echtheit müssen für alle Komponenten erhoben werden;</li> <li>• Entlang des EGB müssen die Besitzverhältnisse aller integrierten Komponenten erhoben werden.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Chancen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Andere Stätten repräsentieren ebenfalls Kalten Krieg und Eisernen Vorhang, sind aber entweder fortschreitend (Korea) oder nicht sichtbar (Cactus Curtain);</li> <li>• Das Szenario hat einen starken Bezug zur Bewahrung historischer Monumente als Relikte des Kalten Krieges;</li> <li>• Die Einbindung der Denkmalpflege in Aktivitäten der Naturschutzorganisationen kann den Kulturlandschafts-Ansatz stützen;</li> <li>• Museen können die Werte des EGB kommunizieren und in den Managementplan eingebunden werden;</li> <li>• Die Ziele des EGB können in die Landschaftsplanung einfließen und Schutzgebiete als Teil der sog. "grünen Infrastruktur" entwickelt werden;</li> <li>• Die Integration des EGB in die sog. "grüne Infrastruktur" kann dazu beitragen, regionalen Mehrwert zu erschaffen und die Landschaften zu erhalten;</li> <li>• Touristische Aktivitäten können dahin gelenkt werden, das GrenzsysteM des Kalten Krieges als Spiegel der Diversität zu betrachten, was über den Fokus auf Naturschutzthemen hinausgeht;</li> <li>• Größere Städte entlang des EGB können als Kommunikationszentren für Naturschutzzwecke dienen;</li> <li>• Möglichkeit für die EGB-Initiative, die Vorteile einer Nominierung gemeinsam zu teilen (als koordinierende Stelle);</li> <li>• Nominierte Komponenten können bereits berühmt sein;</li> <li>• Marketing könnte Ökotourismus fördern;</li> <li>• Motivationen für eine Nominierung können regional unterschiedlich sein;</li> <li>• Eine potenzielle Nominierung wird als eine Chance für die Entwicklung aufgefasst;</li> </ul>	<p style="text-align: center;"><b>Gefahren</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Datenerhebungen können zeitaufwendig und teuer sein; stellen daher eine Gefahr für die technische und finanzielle Machbarkeit dar;</li> <li>• Churchills Definition des "Eisernen Vorhangs" beinhaltet den Aspekt der Ausgrenzung, da er sich auf den Kommunismus als Gefahr für die christliche Welt bezieht;</li> <li>• Assoziationen zu extrem nationalistischen militärischen Aktivitäten der damaligen militärisch organisierten Blöcke;</li> <li>• Überlappung mit aktuell bestehenden, aktiven Grenzbefestigungen und Kontrollsystemen der EU;</li> <li>• Wahrgenommene (grüne) Strategie, um (grüne) Gebiete ohne Zutritt zu erhalten;</li> <li>• Fehlende Einbindung anderer Wirtschaftssektoren in den Naturschutz-Diskurs;</li> <li>• Stätten oder Relikte könnten von patriotisch-nationalistischen Gruppen genutzt werden;</li> <li>• Eine Nominierung des EGB könnte einen Prozess neuer Landnutzung, Änderungen der Eigentumsverhältnisse, sowie Landspekulation initiieren und somit zur Fragmentierung bestehender Lebensräume beitragen;</li> <li>• Tourismus, Siedlungsbau und Freizeitaktivitäten verursachen Druck auf Naturwerte;</li> <li>• (negativer) Wettbewerb zwischen staatlichen und NRO-Strukturen;</li> <li>• Möglicherweise sehr komplexe Eigentumsstrukturen als Herausforderung für das Management;</li> <li>• Marketing könnte wenig nachhaltigen Tourismus fördern;</li> <li>• Zerstörung von Relikten;</li> <li>• Habitatfragmentierungen;</li> <li>• Privatisierungseffekte.</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine potenzielle Nominierung kann die regionale Wertschöpfung fördern;</li> <li>• Verbindung von marginalisierten Landschaften mit Naturschutz, Landwirtschaft und Tourismus;</li> <li>• Einrichtung von (geplanten) Freihandelszonen unter Naturschutzfachlichen Prämissen;</li> <li>• Globaler Werbeeffekt;</li> <li>• Privatisierungseffekte;</li> <li>• Besserer Zugang zu (staatlichen) Fördergeldern;</li> <li>• Ökonomische Vorteile für Naturschutz, Landwirtschaft und Tourismus;</li> <li>• Förderung von Arbeitsplätzen, Unterstützung beim demografischen Wandel;</li> <li>• Vorbild für andere Länder wie Korea;</li> <li>• Prestigeobjekt;</li> <li>• Identitätsstiftung entlang des EGB;</li> <li>• Förderung des Zusammenhaltes und des multikulturellen Charakters des EGB;</li> <li>• Wahrgenommene Abschwächung kultureller Differenzen;</li> <li>• Anerkennung von Minderheiten;</li> <li>• Aussöhnung;</li> <li>• Möglichkeiten für Bildung und Kompetenzerweiterungen;</li> <li>• Stärkung von Forschung und Monitoring-Aktivitäten, bzw. -Stationen;</li> <li>• Wissensentwicklung;</li> <li>• Verbesserte Sichtbarkeit und Werbung;</li> <li>• Gestärkte Wahrnehmung des EGB;</li> <li>• Bewusstseinsbildung für Naturschutz und Denkmalpflege;</li> <li>• Günstiges Umfeld für kulturellen Austausch;</li> <li>• Langfristiger Schutz und Management;</li> <li>• Internationale Wertschätzung und Wahrnehmung der EGB-Initiative.</li> </ul>	
--	--

Stärken: Obwohl entlang des EGB teils unterschiedliche Geschichtsauffassungen und Erfahrungen mit der Grenzlinie des Kalten Krieges existieren, stellt das GrenzsysteM ein vereinigendes und verbindendes Element dar. Während der memoriale Charakter des EGB sich durch vorhandene Relikte zeigt, wird seine landschaftliche Entwicklung in vielen Bereichen durch Naturschutzgebiete sichtbar. Szenario A fokussiert auf Naturwerte, die sich aufgrund des GrenzsysteMs des Kalten Krieges entwickeln konnten. Ein großer Anteil dieser Naturgebiete genießt bereits einen gesetzlichen Schutzstatus. Zudem dienen einige dieser Gebiete durch ein Netzwerk von Habitaten dem Biotopverbund, weshalb eine gute Eignung für Kriterium (ix) gesehen wird. Entlang des EGB besteht eine gute Basis an Informationen in Bezug auf Naturwerte und Schutzgebiete. Das EGB als solches zu benennen erlaubt es, auf

politisch korrektem Wege alle (oder die meisten) der Geschichtsdeutungen und Erfahrungen mit der Grenzlinie des Kalten Krieges in Europa (und anderen Regionen) zu verbinden.

Schwächen: Das EGB als solches zu benennen (Europäisches Grünes Band) birgt die Gefahr, dass der Begriff außerhalb seines Kontextes in den meisten Fällen nicht verstanden wird. Die EGB-Initiative ist zudem (als Naturschutz-Initiative) sehr stark auf naturschutzfachliche Themen konzentriert und repräsentiert daher eine eindimensionale Auffassung der Konsequenzen des Kalten Krieges. Auch besteht die Gefahr, dass Relikte des EGB Vorstellungen und Assoziationen wecken können, die sich mitunter mit aktiven Grenzbefestigungen der EU überlappen. In anderen Bereichen geht die Entwicklung hingegen in die Richtung, dass Relikte beeinträchtigt oder zerstört und Habitate fragmentiert werden. Beides hat deutlich negative Effekte, zum einen für die Echtheit und Unversehrtheit der zu bewahrenden Relikte, zum anderen auf den Schutz von intakten Habitaten und Biotopverbund. In anderen Fällen bestehen Probleme in Bezug auf die Beseitigung militärischer Hinterlassenschaften am EGB, da Verantwortlichkeiten erst geklärt, und das Verursacherprinzip umgesetzt werden muss. Wo entlang des EGB Organisationen anzutreffen sind, die sich dem Schutz des kulturellen Erbes verschrieben haben, stehen diese insbesondere in Grenznähe häufig vor dem Problem, dass es – unter anderem aufgrund des demographischen Wandels – an entsprechend engagierten nachfolgenden Generationen fehlt. Insofern steht in vielen Fällen die langfristige Aktivität dieser Initiativen in Frage. Diese Entwicklung verstärkt die bestehende Teilung in Initiativen des Naturschutzes und der Denkmalpflege und bildet eine Hürde für den Aufbau gemeinsamer langfristiger Synergien. Dies wiederum erschwert ein kooperatives Management der Werte entlang des EGB und gemeinschaftliche Kommunikationsstrategien. Zuweilen können Konkurrenzsituationen mit Hinblick auf Mitgliedschaften und Verantwortlichkeiten zwischen Denkmalpflege- und Naturschutzinstitutionen auftreten. Zudem tragen unzureichend ausgebildete administrative Kapazitäten bei staatlichen und nichtregierungs-Organisationen zu einer geringen Stabilität bei, die durch in Staaten mit wenig gefestigten Verwaltungsstrukturen und schwach ausgeprägter Kontinuität entstehen können. Unabhängig von den regional unterschiedlichen Geschichtsauffassungen und Erfahrungen mit der Grenzlinie des Kalten Krieges hat die nicht-Integrierung anderer ökonomischer Sektoren außer dem Naturschutz zur Folge, dass sich von außerhalb gesteuerte Tourismusaktivitäten entwickeln, die keine oder nur geringe ökonomische Wertschöpfung in direkter Nähe zur (ehemaligen) Grenzlinie erlauben. Neben der fehlenden Integrierung einzelner ökonomischer Sektoren kann es auch auf institutioneller Ebene im Falle einer potenziellen Nominierung zur nicht-Beteiligung von aktiven Organisationen, Akteuren oder zur nicht-Integrierung bestimmter Stätten entlang des EGB kommen. Relevante Wissenslücken bestehen am EGB insbesondere mit Hinblick auf die Verortung und Bewertung von Relikten, zur Aktualisierung der Schutzgebietskulisse (Erfassung neu hinzugekommener Schutzgebiete) und zur Verschneidung dieser Information mit der NUTS 3-Verwaltungskulisse.

Chancen: Indem eine Nominierung unter Szenario A regionalen Mehrwert fördert und regionale Wertschöpfungsketten stärkt, kann sie mit Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung wichtige Chancen bieten. Hiervon kann eine weite Bandbreite ökonomischer Sektoren profitieren, allen voran der Naturschutz, die Landwirtschaft und der (Öko-) Tourismus. Darüber hinaus kann eine Nominierung generell die Wirkung als Job-Motor entfalten und vielfältige Einkommensmöglichkeiten schaffen. Möglicherweise bietet sich durch diese Anbindung marginalisierter Regionen an die Märkte langfristig die Chance, die in verschiedenen Bereichen festzustellende Landflucht zu bremsen. Neben dem großen Prestige, das eine Welterbe-Nominierung mit sich bringt, würde sich mit großer

Wahrscheinlichkeit ein globaler Marketingeffekt einstellen. Eine Nominierung könnte daher zum einen auf innerstaatlicher Ebene die Regionen stärken (und den Zugang zu Fördermitteln erleichtern). Zum anderen könnte sie einen Markt für Landeigentümer schaffen, welcher die Nutzungssicherheit erhöht – was wiederum Investitionen attraktiver machen würde. Entlang des EGB entstehen bereits mehrere Beispiele für die Einrichtung von Freihandelszonen, welche den Austausch fördern und zudem zur Abschwächung kultureller Differenzen sowie zu Aussöhnungsprozessen beitragen können. Weitere Beispiele entstehen im Bereich „grüne Infrastruktur“, welche das EGB als Bereitsteller von Ökosystemdienstleistungen stärken können. Dies böte zudem die Möglichkeit, die Schutzgebiete entlang des EGB auf angemessene Weise in der Raumplanung der einzelnen administrativen Einheiten an der Grenzlinie des Kalten Krieges zu berücksichtigen. Auch würde so auf indirekte Weise die Bedeutung des Naturschutzes kommuniziert. Die am EGB vorhandenen Zentren können im Rahmen einer Nominierung eine bedeutende Rolle für Bildung und Kompetenzaufbau einnehmen. Im urbanen Umfeld können Erfahrungen mit Naturschutz und Tourismus dazu führen, dass das EGB als ein Sinnbild für die entstandene Vielfalt wahrgenommen wird. Eine außerordentliche Chance liegt in diesem Zusammenhang in der Bewahrung historischer Monumente und Relikte in räumlichem Zusammenhang mit Schutzgebieten. Bereits bestehende Einrichtungen und Grenz Museen, die oft Ausstellungsstücke und Relikte in ihren Sammlungen haben, können die Botschaft des EGB stützen, indem sie sich um das Themengebiet Naturschutz erweitern und die Wirkungen des Grenzsyste.ms thematisieren.

Gefahren: Aufgrund fehlender Identifikation und Präsenz staatlicher Einrichtungen werden manche Relikte – insbesondere in Deutschland – mit extremen, nationalistischen militärischen Aktivitäten assoziiert und wecken Erinnerungen an soziale Gefüge in den Regimes vor und während dem Kalten Krieg. In diesem Zusammenhang verweist Churchills Rede zum „Eisernen Vorhang“ auf eine Gefahr für die Christenheit, was wiederum, etwa vor dem Hintergrund der Anschläge vom 11. September unterschiedliche Interpretationen und Reaktionen hervorrufen kann. Die Möglichkeit, dass das EGB als trennendes Element für Konfessionen verstanden werden könnte, weist Parallelen dahingehend auf, dass Naturschutz in einigen Fällen als eine ausschließende „Nutzung“ wahrgenommen wird, und dass Teile des ehemaligen Eisernen Vorhangs sich mit den heutigen EU-Außengrenzen und deren Kontrollsystemen überschneiden. Im Falle einer Nominierung könnte es zu ungeordneten Prozessen von Landnutzungsänderungen und zu Verschiebungen von Eigentumsstrukturen kommen. Tourismus-Aktivitäten würden vermutlich intensiviert, der Baudruck steigen, und Freizeitnutzungen zunehmen. Neben dem zu erwartenden starken Effekt dieser Prozesse auf Naturwerte können insbesondere Änderungen der Eigentumsstrukturen Lebens- und Wirtschaftsräume sowohl fördern, als auch zu deren Marginalisierung beitragen. Auch können sie dazu führen, dass in einigen Regionen Relikte eher gefährdet, und Habitate eher Fragmentierungen ausgesetzt sind. Auch die fehlende Verknüpfung zu anderen ökonomischen Sektoren kann eine Gefahr darstellen. Die Einbindung weiterer Sektoren kann zwar zu einem größeren Fragmentierungsdruck (etwa durch neue Infrastrukturen) führen, andererseits aber als Multiplikator von Naturschutzwerten im Sinne des EGB wirken.

## **Diskussion der Stärken und Schwächen**

Entlang des EGB bestehen aktuell wenige Kooperationen zwischen Naturschutz und Denkmalpflege. Szenario A böte die Möglichkeit, diese zu befördern und Synergien nutzbar zu machen. Jede Einrichtung, die im Bereich des Naturschutzes oder der Denkmalpflege aktiv ist, könnte im Rahmen von Szenario A eine ihrer Expertise entsprechende, definierte Rolle übernehmen – so könnten sich verschiedene Organisationen unter diesem Szenario komplementär ergänzen, um Echtheit und Unversehrtheit potenzieller Komponenten zu bewahren. Die Einbeziehung weiterer ökonomischer Sektoren wäre – als eine Möglichkeit – auf der Ebene der NUTS 3-Verwaltungseinheiten in Kooperation mit der EGB-Initiative und den entsprechenden Denkmalpflege-Einrichtungen vorstellbar. Eine Schwierigkeit könnte darin bestehen, dass Mitglieder der EGB-Initiative sich im Rahmen eines Nominierungsprozesses zu wenig eingebunden fühlen. Darüber hinaus könnte ein zeitaufwendiger und kostspieliger Konflikt darüber entstehen, wer für die Beseitigung von militärischen Hinterlassenschaften in Schutzgebieten oder bei Relikten verantwortlich ist. Was Naturschutzaspekte anbelangt, ist das EGB verhältnismäßig gut dokumentiert. Dahingegen bestehen einige Daten- und Informationslücken in Bezug zu Kriterium (ii). Auch die Erfassung der Eigentümerstrukturen und Analyse der Katasterdaten wäre für einige Abschnitte des EGB vorzunehmen, insbesondere mit Hinblick auf Bereiche, die sich für Kriterium (ii) eignen. Dieses Szenario erlaubt die Einbindung einer größeren Zahl von partizipierenden Ländern, da die meisten über materielle Zeugnisse des Kalten Krieges verfügen. Dies wiederum bedingt kurzfristige Kosten für Koordinierungsaufgaben zwischen Staaten und der EGB-Initiative, sowie für die Schließung bestehender Datenlücken – etwa durch vorbereitende Studien.

## **Diskussion der Chancen und Gefahren**

Szenario A eignet sich zur Stützung ökonomischer Cluster, die auf Landwirtschaft (ökologische Lebensmittelproduktion), Naturschutz, (Öko-)Tourismus oder kombinierte Einkommensmöglichkeiten basieren und kann daher als eine Möglichkeit zur nachhaltigen Entwicklung gesehen werden. Wenn diese Möglichkeiten auch nicht per se eine unmittelbare Konsequenz einer möglichen Nominierung darstellen, kann die Vielfalt unterschiedlicher Deutungen des Kalten Krieges die wirtschaftliche Entwicklung befördern. Dies bietet Chancen nicht nur auf lokalen, sondern auch auf Regierungsebenen. Die Möglichkeit, einige überwiegend marginalisierte Landschaften mit dem Status des Welterbe-Siegels zu versehen bietet die Chance auf potenzielle neue staatliche und ausländische Investitionen. Gefahren bestehen neben zu hoch gesteckten Erwartungen an einen Nominierungsprozess vor allem in dem Aspekt der Ausgrenzung, die eine Nominierung bedingen könnte. In diesem Zusammenhang könnte unter Umständen der Bezug zum Eisernen Vorhang weniger in den Vordergrund gestellt werden (um religiöse Assoziationen des ehemaligen Grenzsystems zu vermeiden) – die Wahrnehmung des Naturschutzes als eine ‚ausgrenzende‘ Nutzung ist jedoch eine große Gefahr wenn es versäumt wird, weitere ökonomische Sektoren strategisch einzubinden. Dies wäre mit der Vision der EGB-Initiative vereinbar, das Grüne Band könnte auf diese Weise auch als Botschafter für andere Nutzergruppen fungieren. Das ‚ausgrenzende‘ Potenzial als Resultat von Verschiebungen der Eigentumsverhältnisse und Landnutzungen kann sowohl eine Gefahr als auch eine Chance darstellen. Letztendlich sollte daher versucht werden, es im Sinne der EGB-Initiative zu nutzen.

## 6.5.2. Szenario B

Tabelle 23: SWOT-Analyse Szenario B

<b>SWOT Szenario B</b>	
<p>Das EGB ist eine assoziative Landschaft des ehemaligen Eisernen Vorhangs und der Überwindung des Kalten Krieges. Seine assoziative Bedeutung drückt sich durch den Grenzverlauf als Zeichen der Trennung aus, während die Überwindung des Kalten Krieges durch umfangreiche grenzüberschreitende Naturschutzzusammenarbeit symbolisiert wird. (ii), (vi)</p>	
<p style="text-align: center;"><b>Stärken</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Naturwerte sind Teil der Kulturlandschaft und werden im Kontext mit der Assoziation zum Kalten Krieg verstanden;</li> <li>• Der Wunsch zu erinnern und die Trennung des Kalten Krieges zu überwinden manifestiert sich in Naturschutz-Aktivitäten, welche sich auf einzigartige Naturwerte konzentrieren, die entlang des EGB in unterschiedlichen Qualitäten entstanden sind;</li> <li>• Der assoziative Wert des EGB muss nicht auf die Interaktion Mensch-Natur beschränkt werden, sondern kann auch auf das politische Konzept und die Reaktion auf Einrichtung und Überwindung der Grenze bezogen werden;</li> <li>• Das GrenzsysteM des Kalten Krieges ist das vereinigende und verbindende Element des EGB;</li> <li>• Der assoziative Charakter bietet mehr Möglichkeiten im Umgang mit der Geschichte;</li> <li>• Der Name 'EGB' wird als "politisch korrekt" aufgefasst;</li> <li>• Sollte es dem EGB an Aussagekraft fehlen, so verfügt es inzwischen doch über ausreichend Tradition, um seine Botschaft über eine 'EGB-Marke' zu vermitteln.</li> </ul>	<p style="text-align: center;"><b>Schwächen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Kulturlandschaft muss in ihrer Gänze beschrieben werden (Ganzheit und Intaktheit) und es muss deutlich gemacht werden, welche Elemente die Assoziation auslösen;</li> <li>• Stattgefundene Zwangsumsiedelungen könnten die "positive" Assoziation der "Überwindung" beeinträchtigen;</li> <li>• Jede Komponente unter Szenario B kann unterschiedliche Deutungen hervorrufen (neben dem Aspekt der Überwindung);</li> <li>• Kollektive Erinnerungen mit Bezug zur "Überwindung" verschwinden mehr und mehr mit den Generationen des Zweiten Weltkrieges und des Kalten Krieges;</li> <li>• Überlappung mit aktuell bestehenden, aktiven Grenzbefestigungen und Kontrollsystemen der EU;</li> <li>• Einseitige Interpretation der Folgen des Kalten Krieges;</li> <li>• Der Name "EGB" wird außerhalb des Kontextes oft nicht verstanden;</li> <li>• In manchen Ländern fehlen für die Koordination des EGB administrative Kapazitäten und Kompetenzen bei Regierungs- und Nichtregierungs-organisationen;</li> <li>• Bestehende Konkurrenz zwischen Naturschutz- und Denkmalpflegeorganisationen;</li> <li>• Ein effizientes Management könnte durch bürokratische Hürden erschwert werden;</li> <li>• Die Motivationen für eine Nominierung können regional unterschiedlich sein;</li> <li>• Datenbedarf auf NUTS 3-Ebene, Aktualisierung der Ergebnisse des EGB-Kartierungsprojektes (etwa: neu ausgewiesene Schutzgebiete);</li> <li>• Für die Identifizierung und Kartierung von Relikten sind Datenerhebungen erforderlich;</li> <li>• Unversehrtheit und Echtheit müssen für alle Komponenten erhoben werden;</li> <li>• Entlang des EGB müssen die Besitzverhältnisse aller integrierten Komponenten erhoben werden.</li> </ul>

Chancen	Gefahren
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das gesamte EGB kann mit dem AUW assoziiert werden. Die Berliner Mauer wäre unter den Elementen des Kalten Krieges von besonderer Wichtigkeit. Auch wenn kein Abschnitt der Mauer im ursprünglichen Kontext erhalten ist, genießt sie große Bekanntheit und wird u.a. durch Museen kommuniziert;</li> <li>• Die Aktivitäten zu den "Mauerwegen" würden zu den Naturschutzaspekten passen;</li> <li>• Es können prioritäre Komponenten identifiziert werden, die den Aspekt der Überwindung des Kalten Krieges am besten repräsentieren;</li> <li>• Museen können die Werte des EGB kommunizieren und in den Managementplan eingebunden werden;</li> <li>• Kollektive Erinnerungen mit Bezug zur "Überwindung" verschwinden mehr und mehr mit den Generationen des Zweiten Weltkrieges und des Kalten Krieges;</li> <li>• Größere Städte entlang des EGB können als Kommunikationszentren für Naturschutzzwecke dienen;</li> <li>• Motivationen für eine Nominierung können regional unterschiedlich sein;</li> <li>• Symbolische Assoziation von internationaler Bedeutung;</li> <li>• Symbol für das Vergessen;</li> <li>• Symbol für das Leben;</li> <li>• Prestigeobjekt;</li> <li>• Vorbild für andere Länder wie Korea;</li> <li>• Abschwächung kultureller Differenzen;</li> <li>• Anerkennung von Minderheiten;</li> <li>• Aussöhnung;</li> <li>• Wissensentwicklung;</li> <li>• Möglichkeiten für Bildung und Kompetenzerweiterungen;</li> <li>• Verbesserte Sichtbarkeit und Werbung;</li> <li>• Gestärkte Wahrnehmung des EGB;</li> <li>• Bewusstseinsbildung für Naturschutz und Denkmalpflege;</li> <li>• Günstiges Umfeld für kulturellen Austausch;</li> <li>• Langfristiger Schutz und Management.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Assoziationen, die mit dem EGB verbunden werden, können über den Verlauf hinweg variieren;</li> <li>• Die zeitliche Nähe zu den Ereignissen des Kalten Krieges bedingt eine große Vielzahl an Interpretationen zur Beendigung des Kalten Krieges und zu seinen Konsequenzen;</li> <li>• Assoziationen zu extrem nationalistischen militärischen Aktivitäten der damaligen militärisch organisierten Blöcke;</li> <li>• Der kulturelle Charakter von Szenario B könnte die Autonomie der EGB-Initiative begrenzen;</li> <li>• Verschmutzung und Beseitigung militärischer Hinterlassenschaften – Prioritätensetzung und Klärung von Zuständigkeiten;</li> <li>• Aufeinanderprallen unterschiedlicher Geschichtsauffassungen entlang des EGB.</li> </ul>

Stärken: Das GrenzsysteM des Kalten Krieges ist das verbindende und gemeinsame Element des gesamten EGB. Als eine assoziative Kulturlandschaft könnte das EGB auch für andere Stätten in der Welt repräsentativ sein. Zudem würde der Charakter der assoziativen Kulturlandschaft es erlauben, ein breiteres Spektrum an Inhalten zu transportieren und verschiedene Kommunikationsstrategien zur Vermittlung der Geschichtsdeutungen zu dieser Periode anzuwenden. Der assoziative Wert des EGB muss nicht ausschließlich auf die Interaktion des Menschen mit der Natur beschränkt werden, sondern kann auch auf das politische Konzept und die Reaktion auf die Einrichtung und Überwindung der Grenze bezogen werden. Die ehemalige Grenzlinie hat das Potenzial, den Wunsch nach Erinnerung und nach Überwindung der Trennung dieser Zeit durch Naturschutzaktivitäten auszudrücken – ein Aspekt der unter Umständen auch eine Schwäche darstellen kann. Solch ein freiwilliger Ansatz zur „Überwindung“ der Trennung kann Naturwerte unterschiedlicher Qualitäten widerspiegeln. In diesem Zusammenhang ist der Name „Europäisches Grünes Band“ geeignet, da er neutral ist und die Folgen des Kalten Krieges „politisch korrekt“ ausdrückt. Obwohl der Name nur über eine begrenzte Aussagekraft verfügt, hat sich das EGB zu einem Konzept entwickelt, das in Naturschutzkreisen über einen großen Bekanntheitsgrad verfügt.

Schwächen: Da das EGB bei diesem Szenario als assoziative Landschaft angesprochen wird, ist es notwendig all diejenigen Komponenten zu identifizieren, die eine gedankliche Verknüpfung zur „Überwindung“ hervorrufen. Entlang der Grenzlinie sind einige Aspekte, wie die Geschichte der Zwangsumsiedelungen, mit starken negativen Assoziationen vertreten, die mit der Idee der „Überwindung“ kollidieren. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass alle Komponenten im Rahmen dieses Szenarios Assoziationen in verschiedene Richtung wecken können, die in einem Nominierungsprozess aufwendig (und kostspielig) zu harmonisieren wären. Darüber hinaus könnte der Aspekt der „Überwindung“ sich im kollektiven Gedächtnis der Generationen mit der Zeit abschwächen, oder ggfs. auch von der Bedeutung der EU-Außengrenzen überlagert werden. Obwohl, und vermutlich auch weil Naturschutzwerte bei diesem Szenario nicht im Vordergrund stehen, könnte das EGB zu eng interpretiert werden. Dies ist umso wahrscheinlicher, wenn der Name „EGB“ nicht als selbsterklärend wahrgenommen wird. Wenig stark ausgeprägte Verwaltungskapazitäten und staatliche Institutionen könnten die Umsetzung eines solchen Szenarios schwächen, da naturbezogene Komponenten nicht an erster Stelle stehen.

Chancen: Ähnlich wie bei vorigem Szenario konzentrieren sich die Chancen vor allem auf Entwicklung und ökonomisches Wachstum. Damit ist nicht gemeint, dass der Naturschutz zweitrangig ist, sondern dass die Chancen für Entwicklung sich auf der Basis von Naturschutzprinzipien ergeben. Mit einem stärkeren Fokus auf Kultur- als auf Naturkriterien bestehen die Chancen dieses Szenarios in der breiteren Einbindung assoziativer Komponenten wie die Berliner Mauer (und die Stadt Berlin) in den gesamten EGB-Diskurs. Dies muss nicht unbedingt anhand von Naturschutzgebieten geschehen, sondern kann über Komponenten erfolgen, die den Aspekt der „Überwindung“ widerspiegeln. Im Rahmen dieses Szenarios können Stätten mit hohem Bekanntheitsgrad besonders gut in das Konzept der assoziativen Kulturlandschaften eingebracht werden, bei der Auswahl der Komponenten sollte dies berücksichtigt werden. Wie bereits unter ‚Schwächen‘ beschrieben, könnte der Aspekt der „Überwindung“ sich im kollektiven Gedächtnis der Generationen mit der Zeit abschwächen. Andererseits bietet dies die Möglichkeit, Interpretationen zur „Überwindung“ zu erneuern.

Gefahren: Die vielfachen Assoziationen, welche die ehemalige Grenze des Kalten Krieges hervorrufen kann, werden unter anderem im Aufeinanderprallen unterschiedlicher Geschichtsauffassungen entlang des EGB widergespiegelt. Die Tatsache, dass der Kalte

Krieg noch nicht allzu lange her ist und einige Menschen der Weltordnung der Blöcke noch nachtrauern, führte in manchen Fällen zur Wiederaneignung militärischer Infrastruktur, unter anderem aufgrund nationalistischer Orientierungen oder zur Festigung der Identität. Der ungleichen Behandlung und Interpretation dieser neuen Nutzung von Strukturen des Grenzsystems kann begegnet werden, indem mit allen am EGB aktiven Gruppen ein gemeinsames Verständnis erarbeitet wird. Militärische Hinterlassenschaften, die beseitigt werden müssen, könnten Konflikte über die Zuständigkeiten und regionale Verantwortungen aufkommen lassen. Da dieses Szenario einen eher kulturellen Charakter aufweist und die Steuerung vermutlich nicht aufseiten von Naturschutz-Organisationen läge, würde die EGB-Initiative möglicherweise in ihrer Autonomie eingeschränkt.

### **Diskussion der Stärken und Schwächen**

Die Betrachtung des EGB als eine assoziative Kulturlandschaft unter Szenario B erlaubt eine breitere Einbindung (im Rahmen eines selektiven Ansatzes) von materiellen und immateriellen Komponenten, welche Assoziationen zur „Überwindung“ des Kalten Krieges aufweisen. Diese Offenheit kann auf der anderen Seite auch eine Schwäche darstellen. Da Komponenten ein breites Spektrum an Assoziationen hervorrufen können, besteht eine Herausforderung darin, diese zu identifizieren und in Richtung einer gemeinsamen Assoziation der „Überwindung“ zu harmonisieren. Wie im Abschnitt 6.3.1. dargestellt, könnte das Konzept der „Überwindung“ insbesondere in Südosteuropa sehr unterschiedliche Sichtweisen hervorrufen. Für Fennoskandien könnte der Ansatz der „Überwindung“ weniger geeignet sein, da in dieser Region das EGB in erster Linie als eine – vor wie nach der Wende fortlaufende – grenzübergreifende Kooperation im Naturschutz wahrgenommen wird. Weitere Assoziationen, die dieses Szenario schwächen könnten, sind jene, die mit EU-Außengrenzen verbunden sind. Dort, wo sich der ehemalige Eiserne Vorhang mit diesen sehr aktiven Grenzen überlappt, lässt sich das EGB nicht als ein Symbol für die Überwindung des Kalten Krieges beschreiben. Die Neutralität und Unbestimmtheit des Namens „EGB“ ist dahin gehend eine Stärke, dass eine Auslegung in verschiedene Richtungen denkbar ist, in Abhängigkeit von der Ausprägung der verknüpften Assoziationen. Was die Stärkung der EGB-Initiative anbelangt, könnte Szenario B kontraproduktiv sein. Da es auf den Kriterien (ii) und (iv) beruht, wäre die Welterbestätte allein als Kulturgut eingetragen, weshalb sie primär in den Zuständigkeitsbereich von Denkmalpflegeorganisationen fiel. Die entstehende Ungleichheit zwischen Kultur- und Naturwerten stellt einen Nachteil für die EGB-Initiative dar und muss auch als solcher verstanden werden. Dieses Szenario erlaubt eine geringere Anzahl an Komponenten. Da der gemeinsame Kerngedanke, der Aspekt der „Überwindung“ nicht mit allen Relikten des Grenzsystems des Kalten Krieges gleichermaßen assoziiert ist, könnte dieser Faktor einige potenzielle Komponenten ausschließen. Es sollte bedacht werden, dass dadurch möglicherweise ganze Regionen des EGB von einer Nominierung ausgeschlossen würden, was eine nicht unbedeutende Schwäche darstellen und den Nominierungserfolg gefährden könnte. Was die Koordinierungskosten anbelangt, könnte die etwas stärker limitierte Anzahl an Komponenten die Kosten in einem günstigeren Rahmen (verglichen mit Szenario A) begrenzen. Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass der Vorbereitungsprozess mit der Identifizierung von geeigneten assoziativen Kulturlandschaften und Komponenten zeitaufwendig und veränderbar ist. Letzteres bedeutet, dass die assoziative Bedeutung einer Komponente oder einer Landschaft möglicherweise im Laufe eines längeren Prozesses validiert wurde, sich aber bis zu einer potenziellen Nominierung verschiebt (etwa hin zu reinen Naturschutzwerten), da beispielsweise ein Generationenwechsel stattgefunden hat.

## **Diskussion der Chancen und Gefahren**

Szenario B eignet sich zur Stützung ökonomischer Cluster, die auf Landwirtschaft (ökologische Lebensmittelproduktion), Naturschutz, (Öko-)Tourismus oder kombinierte Einkommensmöglichkeiten basieren und kann daher als eine Möglichkeit zur nachhaltigen Entwicklung gesehen werden. Wenn diese Möglichkeiten auch nicht per se eine unmittelbare Konsequenz einer möglichen Nominierung darstellen, kann die Vielfalt unterschiedlicher Deutungen des Kalten Krieges die wirtschaftliche Entwicklung befördern. Vermutlich sind hierbei kreativere Lösungen möglich als bei Szenario A, da auch viele berühmte Orte (beispielsweise Berlin) integriert werden könnten. Jedoch basiert Szenario B ausschließlich auf Kultur- und nicht auf Naturkriterien. Dies könnte bestehende Naturschutz-Bemühungen (entweder von staatlichen- oder von Nichtregierungs-Organisationen) von der EGB-Initiative loslösen und somit die Autonomie der Initiative schwächen. Auch könnten zudem entsprechende Weichenstellungen der Denkmalpflege-Organisationen diese Entwicklung befördern. Neben den sich überschneidenden Zuständigkeiten der Organisationen, die vermutlich auf institutioneller Ebene geklärt werden könnten, kann die (wieder-)Nutzung von Relikten ein sensibles Thema darstellen. Der Aspekt der Überwindung wird neben der grenzüberschreitenden Naturschutzzusammenarbeit mit einer Reihe weiterer Aktivitäten assoziiert. Diese vielfältigen Aktivitäten im Bereich der „Überwindung“ könnten dazu führen, dass durch eine Nominierung mit Naturschutzkomponente ein Ungleichgewicht zwischen den einzelnen Gruppen entsteht – obwohl alle gleichermaßen die Überwindung symbolisieren könnten. Der Aspekt der Beseitigung militärischer Hinterlassenschaften könnte sich in diesem Szenario komplexer gestalten als unter Szenario A, da weniger Synergien zu erwarten sind.

## **6.6. Globale Vergleichsanalyse**

### **6.6.1. Stätten mit vergleichbaren Merkmalen zum EGB**

Weltweit gibt es eine Reihe von Standorten, die vergleichbare Charakteristika wie das EGB aufweisen. Diese Standorte sind nicht in die Tentativliste oder Nominierungslisten aufgenommen. Sie sind jedoch hinsichtlich ihrer historischen Genese – sie tauchten zeitgleich mit dem Eisernen Vorhang auf – diesem sehr ähnlich. Dazu zählen außerhalb Europas der sogenannte *Kaktus-Vorhang* in Lateinamerika sowie der *Bambus-Vorhang* in Asien.

#### **Der Kaktus-Vorhang**

Der Kaktus-Vorhang ist ein Begriff, der auf den Militärstützpunkt ‚Guantanamo Bay‘ auf Kuba zurückfällt und in Anlehnung an den Eisernen Vorhang in der Zeit des Kalten Krieges verwendet wurde. Ursprünglich wurde das Gebiet um die Guantanamo-Bucht im Jahr 1903 durch einen dauerhaften Leihvertrag von der kubanischen Regierung an die USA verpachtet. Seit der Machtübernahme Castros und bis heute wird dieser Leihvertrag von der kubanischen Regierung angefochten und das Gebiet als besetzt angesehen. Nachdem Castro die Regierung Batistas im Jahr 1959 stürzte, wurde die einst offene Grenze zwischen dem kubanischen Hoheitsgebiet und der Guantanamo-Bucht geschlossen. Als die Spannungen im Zuge der misslungenen Invasion der Schweinebucht und des wachsenden Einflusses der Sowjetunion auf die kommunistische Regierung Kubas zunahmen, pflanzten Castros Truppen 1961 entlang der nordöstlichen Grenzlinie eine 13 km Linie von *Opuntia*-Kakteen. Ähnlich wie in Europa wurde dieses Hindernis nicht angelegt, um die

amerikanischen Truppen vor einem potenziellen Angriff zurückzuhalten, sondern *vice versa* sollten Kubaner vor einer Flucht auf amerikanisches Territorium gehindert werden (MASON 1984). Während der Kubakrise (1962) wurde die Kaktus-Linie zusätzlich mit 22,5 km langen Drahtzäunen und Minenfeldern versehen, die beiderseits der Kakteen angelegt wurden. Im Jahr 1964 wurden noch konzentrisch angelegte Minengürtel, Überwachungstürme und Stellungen installiert (MASON 1984). Insgesamt platzierten US-amerikanische und kubanische Truppen etwa 55.000 Landminen in das Niemandsland, das sich rund um die Militärbasis auf 2,97 km<sup>2</sup> erstreckte (MASON 1984) und ließen somit das weltweit größte zusammenhängende Minenfeld der Erde entstehen. Während die amerikanischen Minen während der Clinton-Regierung 1996 durch Bewegungs- und Geräuschsensoren ersetzt wurden, sind die kubanischen Minenfelder bis heute intakt.

### **Der Bambus-Vorhang**

Der Begriff Bambus-Vorhang wurde benutzt, um die Trennlinie auf dem asiatischen Kontinent zu beschreiben. Vergleichbar mit dem Eisernen Vorhang in Europa, teilte der Bambus-Vorhang die Einflussosphäre der Volksrepublik China von denen der US-Alliierten in Asien. Um sich ein Bild von den Grenzverläufen des Kalten Krieges in Asien machen zu können, ist es notwendig, sich die Bündniskonstellationen der USA und Chinas in der Region anzuschauen. Der Fall Albanien, der als europäischer Verbündeter Chinas bereits diskutiert worden ist, bleibt bei der Analyse des „Bambus-Vorhangs“ außen vor.

Die Grenzregime des Kalten Krieges in Asien sind nicht in demselben Maße diskutiert worden wie jene in Europa. Als Beispiele für Grenzanlagen können die zwischen China und Pakistan und Thailand sowie die Wassergrenze zwischen China und den Philippinen gezählt werden. Mit der innerkoreanischen Grenze, die von der aufkommenden Weltordnung nach der Zeit des Zweiten Weltkriegs zeugt, gibt es auch ein Beispiel für eine stark militarisierte Grenzlinie in Asien.

Die Grenzlinie, die das kommunistische Nordkorea von Südkorea trennt, entstand 1953 entlang des 38. Breitengrades als Ergebnis eines Entwaffnungsabkommens zwischen den eingreifenden Drittstaaten des Koreakonflikts, der USA und der Sowjetunion. Schließlich wurde im selben Jahr ein Waffenstillstandsabkommen zwischen den UN-Truppen, der nordkoreanischen Volksarmee sowie der chinesischen Befreiungsarmee vereinbart (n.a. 2009). Im Abkommen heißt es, dass die militärische Demarkationslinie durch einen zwei Kilometer breiten Streifen in beide Richtungen verbreitert wird, um eine entmilitarisierte Zone zwischen den Armeen Nord- und Südkoreas zu schaffen (n.a. 2009). Beiderseits des 38. Breitengrades wird die Waffenstillstandslinie als „Militärische Demarkationslinie“ bezeichnet, die dank des zwei Kilometer breiten Korridors zur Demilitarisierte Zone (DMZ) wird. Eine weitere Zone innerhalb der DMZ ist die sogenannte „Zivile Kontrolllinie“ (ZKL), die von Südkorea eingerichtet worden ist, um Zivilisten zu kontrollieren, Militäreinrichtungen zu sichern und allgemein die Sicherheit zu garantieren (n.a. 2009). Vergleichbar mit dem Grünen Band in Europa, fasste auch entlang der innerkoreanischen Grenze die Natur immer mehr Fuß. Die Initiativen entlang der Grünen Grenze in Korea benötigen weitere Forschungen. Touristische Publikationen beschreiben die DMZ sowie die ZKL bereits als „weltweit einzigartiges Ökosystem und Naturlandschaft“, das „als einzig verbliebene das menschliche Erbe des Kalten Krieges abbildet...“ (n.a. 2009).

## **Grenzüberschreitende Friedensparks als „Grüne Linien“**

Nach der IUCN stellen Friedensparks grenzüberschreitend geschützte Gebiete dar, die formell dem Schutz und der Erhaltung der Biodiversität, der natürlichen und kulturellen Ressourcen sowie dem Frieden und der Kooperation dienen. In Konfliktgebieten, und insbesondere entlang von Grenzlinien, wird Friedensparks das Potenzial zugeschrieben, alternative Konfliktlösungswege anzuregen, indem sie Projekte fördern, die auf eine nachhaltige Entwicklung natürlicher Gegenden durch gemeinsame Schutzmaßnahmen abzielen und somit soziale und ökologische Systeme verbessern. Die Initiative für einen Friedenspark schließt eine Vielzahl an Projektpartnern ein und wird durch einen „Bottom-Up-Ansatz“ unter Beteiligung lokaler und internationaler NGO getragen. Diese NGO erleichtern den Wissensaustausch zwischen den Parteien und moderieren zugleich den Kooperationsprozess. Im Falle internationaler NGO werden diese auch für internationale Quervergleiche herangezogen, um positive Ansätze, die andernorts gemacht worden sind, im Prozess anzuwenden (GRICHTING 2011).

Der Waterton-Gletscher International Friedenspark wurde bereits im Jahr 1932 angelegt, um an die langjährige friedliche und freundschaftliche Geschichte zwischen den Vereinigten Staaten und Kanada zu erinnern sowie um die kulturellen und natürlichen Gemeinsamkeiten hervorzuheben (der Park ist zugleich in der Welterbe-Liste eingetragen). Inzwischen gibt es mindestens 169 Komplexe, die durch Staatsgrenzen getrennt sind, aber beiderseits der Grenze einen Schutzstatus genießen (SANDWITH et al. 2001). Das Konzept harmonisierter Schutzanstrengungen hinsichtlich Umweltressourcen ist ein Schlüsselement, um neben Vorteilen bei der Risikominimierung und der Effektivität grenzüberschreitende Motivation auf der organisatorischen Ebene anzuregen. Initiativen finden sich beispielsweise bei der Initiative Dinarischer Bogen (DAI), angeregt durch den WWF, oder der Grenzüberschreitenden Schutzgebiete-Initiative (TBPA), die durch den IUCN begleitet wird. Ein weiterer Aspekt grenzüberschreitender Gebiete, die als „grünen Linien“ bezeichnet werden ist zudem, dass sie genutzt werden um eine Teilung zwischen zwei Gebieten zu perpetuieren, wie am Beispiel Zyperns, Beiruts, der Grünen Linie zwischen Israel und den Palästinensergebieten sowie dem Rann von Kachchh, einem Sumpfgebiet zwischen Indien und Pakistan, zu sehen ist (GRICHTING 2011).

### **6.6.2. Stätten mit vergleichbaren UNESCO-Kriterien (eingeschrieben in der Welterbeliste)**

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat die UNESCO 1007 Welterbestätten in die Welterbeliste aufgenommen (UNESCO 2014). Sie umfasst 779 Kultur-, 197 Natur- und 31 gemischte Welterbestätten. Eine eingehende Analyse zeigt, dass sich gegenwärtig nur zwei weitere großmaßstäbige Grenzschutzanlagen zum Vergleich mit dem EGB eignen: die Chinesische Mauer und der Grenzwall des Römischen Reiches. Beide Welterbestätten wurden 1987 in die Welterbeliste aufgenommen, wobei die Römischen Grenzanlagen zunächst als Hadrians Wall aufgenommen und im Jahr 2005 umbenannt und in seinem Umfang als Sammelgut erweitert worden sind.

#### **Die Chinesische Mauer und der Grenzwall des Römischen Reiches**

Beide Welterbestätten wurden als Militäranlagen nominiert. Die Chinesische Mauer fiel dabei unter die Kriterien (i), (ii), (iii), (iv) und (vi), während der Grenzwall des Römischen Reiches unter den Kriterien (ii), (iii) und (iv) erfasst ist.

Die Länge der Chinesischen Mauer beläuft sich auf insgesamt 20.000 km. Sie diente dem Schutz der chinesischen Dynastien vor den einfallenden Reiternomaden über einen Zeitraum von mehr als 2.000 Jahren.

Die Grenzanlagen des Römischen Reiches sind ebenfalls ein außerordentliches Zeugnis für eine zusammenhängende Verteidigungsanlage eines der größten Reiche, die je existiert haben. Darüber hinaus legt es aber auch Zeugnis davon ab, welchen vereinheitlichen Einfluss des Römische Reich in Europa hatte, auch lange nach dessen Kollaps.

Im Gegensatz dazu kann die Grenzlinie des Kalten Krieges nur mit verstreut auftretenden Elementen, die sich entlang des Verlaufs des heutigen EGB befinden, aufwarten. Nach dem Ende des Kalten Krieges wurden Verteidigungsanlagen, Mauern, Überwachungstürme, Schussanlagen etc. zum Teil systematisch rückgebaut. In einigen Teilen war die Grenze des Kalten Krieges sichtbare Manifestation dreier fundamental unterschiedlicher wirtschaftlicher- und sozio-politischer Systeme nach dem Zweiten Weltkrieg, welche die Welt in drei Macht- und Einflussphären teilten.

### **6.6.3. Stätten, die vergleichbare Aspekte repräsentieren**

Die Liste der nominierten Welterbestätten wurde systematisch nach Schlüsselwörtern untersucht, die in den Formulierungen des AUW enthalten sind (s. Tab. 13, S. 84). Suchbegriffe, die mit EGB-Merkmalen zusammenfallen, waren u.a.: *symbol, identity, memorial, military, fortified, boundary, front, trans-, border, organically, evolved and oppress*. Die folgenden Stätten wurden für eine weitergehende Analyse identifiziert:

Tabelle 24: Bereits eingeschriebene Welterbestätten, die ähnliche Kriterien aufweisen. Weltweite Vergleichsanalyse von EGB-Merkmalen – weitere Übereinstimmungen nach Schlüsselworten bei AUW-Formulierungen von Stätten in der Tentativliste. Quelle: UNESCO (2014)

Name	Kriterien	Begründung	Vergleich zum EGB
Garnisonsstadt Elvas (Portugal) und ihre Befestigungsanlagen	(iv)	Elvas stellt den weltweit einzigen, bis zum heutigen Tag erhaltenen Komplex einer Trockengraben-Bollwerkbefestigung an Land dar. Die Bollwerkbefestigung, die das historische Zentrum umgibt, ist das beste erhaltene Beispiel der alten holländischen Methode zum Bau von Festungsanlagen weltweit. Das Fort von Santa Luzia steht sinnbildlich für den hohen funktionalen Charakter einer militärischen Bollwerkarchitektur. Durch die Abweichung von der idealen – und zugleich redundanten – geometrischen Form wird die Effektivität der Verteidigungsanlagen, zu denen das Fort gehört, maximiert. Das Fort stellt ein Meisterwerk dieser Bauwerkskunst dar, das die Handwerks- und Kunstfertigkeiten jener Zeit abbildet.	Die Garnisonsstadt Elvas und ihre Befestigungsanlagen wurden als ein übriggebliebenes Zeugnis der der alten holländischen Methode zum Bau von Festungsanlagen nominiert, sie stellt den weltweit größten Komplex einer Trockengraben-Bollwerkbefestigung an Land dar. Diese Nominierung fokussiert auf die Bedeutung Elvas in der Entwicklung der Befestigungskunst, da das Bollwerk über Trockengräben verfügt und als befestigte Garnisonsstadt ein großes Gebiet einnimmt (Advisory Body Evaluation No. 1367).  Das EGB ist nicht primär durch seine reliktsichen Befestigungsbauten charakterisiert. Obwohl das EGB ebenfalls über verschiedene Elemente der Grenzkontrolle verfügt, stehen diese in keinem Zusammenhang zu der alten holländischen Methode zum Bau von Festungsanlagen: Das EGB ist in diesem Zusammenhang der beste Beleg des Grenzsystems des Kalten Krieges.
Muskauer Park / Park Mużakowski (Deutschland, Polen)	(i), (iv)	Der Muskauer Park ist ein außerordentliches Beispiel eines europäischen Landschaftsparks, der bahnbrechend war im Hinblick auf die Schaffung idealisierter, menschengemachter Landschaften. Der Muskauer Park war der Vorläufer für neue Ansätze im städtischen Landschaftsdesign und hat die Entwicklung der Landschaftsarchitektur maßgeblich beeinflusst.	Das Gut repräsentiert die Garten-Bewegung vom 17. bis zum frühen 20. Jhd.. Der Muskauer Park sollte als zentraleuropäischer Landschaftspark im Stile englischer Ideen und Praxis des 18. Jhd. gesehen werden (Advisory Body Evaluation 1127). Das EGB unterscheidet sich vom Muskauer Park dahingehend, dass es in keinem Zusammenhang mit einflussreichen Landschaftstheorien, insbesondere mit der Förderung grüner Räume in und um Städte, steht. Das EGB resultierte als Komplex von Kulturlandschaften aus der Trennlinie zwischen den Blöcken des Kalten Krieges, die sich einstellenden Effekte für die Natur waren in keiner Weise geplant oder beabsichtigt.
Festungsanlagen Vauban (Frankreich)	(i), (ii), (iv)	Die Festungsanlagen von Vauban bestehen aus einer Gruppierung von 12 Bauten entlang der Grenze Frankreichs. Sie repräsentieren die herausragendsten Werke der Arbeit von Sebastién Le Prestre de Vauban (1633–1707), einem Militäringenieurs Louis XIV. Dieses Sammelgut schließt die Städte von Vauban mit ein, die auf dem Reißbrett entstanden sind, sowie Zitadellen, städtische Bastionsmauern und Turmanlagen. Dazu zählen auch Bergforts, Meerforts, eine Berganlage sowie zwei Bergstrukturen zur Kommunikation. Dieses Welterbe legt Zeugnis für die Spitze des klassizistischen Befestigungsbaus und typischer westlicher Militärarchitektur ab. Vauban spielte auch eine wesentliche Rolle in der Geschichte des europäischen und außereuropäischen Befestigungsbaus bis in die Mitte des 19. Jhd.	Im Gegensatz zu den Festungen von Vauban ist das EGB nicht durch eine Serie von Festungen charakterisiert, sondern durch ein gesamtes Grenzsysteem. Während die Festungen von Vauban die Hochzeit der klassischen Befestigungen der westlichen militärischen Architektur repräsentieren, steht das EGB für das am stärksten entwickelte (globale) Grenzsysteem aus der Zeit des Kalten Krieges.

Name	Kriterien	Begründung	Vergleich zum EGB
Wildschutzgebiet Thung Yai-Huai Kha Khaeng (Thailand)	(vii), (ix), (x)	Über eine Fläche von mehr als 600.000 ha erstreckt sich dieses relative intakte Schutzgebiet entlang der Grenze zu Myanmar. Es beherbergt fast alle für das kontinentale Gebiet Süd-Ost-Asiens anzutreffende Waldarten. Es bietet einer breiten Anzahl von Tieren ein Zuhause, inklusive 77% aller großen Säugetierarten (speziell Elefanten und Tiger), 50% aller Großvogelarten sowie 33% aller Landwirbeltierarten.	Das Wildschutzgebiet Thung Yai-Huai Kha Khaeng in Thailand entlang der Grenze zu Myanmar hat insofern Parallelen zum EGB, als dass es ebenfalls eine Grenzsituation aufweist und aus mehreren Elementen besteht (zwei geographisch getrennte Schutzgebiete). Die Naturwerte des EGB jedoch wurden durch die Ära des Kalten Krieges und seines Grenzsystems bedingt. Für das Wildschutzgebiet Thung Yai-Huai Kha Khaeng trifft dies nicht zu, Bezüge zum Kalten Krieg fehlen hier völlig. Ähnlichkeiten bestehen wiederum dahingehend, dass beide Güter eine hohe Konzentration an unterschiedlichen Habitaten repräsentieren. Während das Wildschutzgebiet Thung Yai-Huai Kha Khaeng die Biome des südostasiatischen Festlandes vertritt, darunter biogeografische Elemente des chinesischen Himalaya, Sunda, Indo-Burmesischen und Indo-Chinesischen Bereiches, repräsentiert das EGB eine Serie von Habitaten, die sich seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges unter dem Einfluss des Grenzregimes entwickeln konnten und welche die meisten biogeografischen Regionen Europas abdeckt.
Waterton und Glacier Naturparks (Internationaler Friedenspark) (Kanada/USA)	(vii), (ix)	Der Waterton Lakes Nationalpark (Alberta, Kanada) wurde im Jahr 1932 mit dem Glaciers Nationalpark (Montana, USA) vereinigt, um den weltweit ersten Internationalen Friedenspark zu schaffen. An der Grenzlinie zwischen zwei Staaten gelegen, bietet der Friedenspark außerordentliche Landschaftskulissen. Er beherbergt reiche Pflanzen- und Säugetiervorkommen sowie Prärie- und Waldmerkmale, alpine und glaziale Strukturen.	Der Waterton Lakes Nationalpark stellt eine Kombination zweier bereits bestehender Nationalparks entlang der Grenze zwischen Kanada und den USA dar. Die biogeografische Bedeutung dieses Gebietes wird unter anderem durch den ausgeprägten Biotopverbund zwischen verschiedenen Wassereinzugsgebieten betont. Durch die Vernetzung entstand eine bedeutende Vielfalt von Flora und Fauna auf kleiner Fläche. Das EGB unterscheidet sich hiervon in erster Linie durch die Art der Grenze: Während die Grenzlinie des Kalten Krieges globale Blöcke repräsentiert, ist die Grenze zwischen Kanada und den USA von bi-nationaler Relevanz. Im Gegensatz zum EGB sind die Naturwerte des Waterton Lakes Nationalparks keinesfalls die Konsequenz der Grenzsituation.
Die portugiesische Stadt Mazagan (El Jadida) (Portugal)	(ii)	Die portugiesische Stadt Mazagan ist ein hervorragendes Beispiel für einen Interaktionsraum von europäischen und marokkanischen Kulturen und ist eine der frühesten Siedlungen portugiesischer Entdeckungsreisender in Westafrika auf der Seeroute nach Indien. Die unterschiedlichen kulturellen Einflüsse zeigen sich in der Architektur, der Technologie und der Stadtplanung (ii). Es gehört zu den herausragenden und frühesten Beispielen der Verknüpfung von Renaissance-Idealen mit portugiesischer Bautechnologie (iv).	Die portugiesische Stadt Mazagan ist ein herausragendes Beispiel des Austauschs zwischen europäischen und marokkanischen Kulturen, welcher sich in Architektur, Technik und Stadtplanung widerspiegelt. Die Architektur, Technik und Stadtplanung entlang des EGB beruhte im Gegensatz dazu auf den Entwicklungen seit dem Zweiten Weltkrieg und basiert auf den Prinzipien des Betonbaus und automobiler Mobilität. Im Zuge der Teilung und der Entstehung des Eisernen Vorhanges nahmen die Entwicklungen in den Bereichen der verschiedenen Machtblöcke unterschiedliche Wege. Vor diesem Hintergrund stellt das EGB ein Resultat der Wechselwirkungen und Einflüsse während des Kalten Krieges dar, welche das Wettstreben der Blöcke reflektiert.

Name	Kriterien	Begründung	Vergleich zum EGB
Robben Island (Republik Südafrika)	(iii), (vi)	Die Gebäude von Robben Island legen Zeugnis ab für ihre düstere Vergangenheit (iii). Robben Island und seine Gefängnisbauten symbolisieren des Triumph des menschlichen Geistes, der Freiheit und der Demokratie über die Kraft der Unterdrückung (iv).	<p>Das Symbol des Triumphs des menschlichen Geistes, der Freiheit und der Demokratie über die Unterdrückung weist in einem gewissen Grad Parallelen zum EGB auf. Das Grenzsystem des Kalten Krieges wird oftmals als Ausdruck und Resultat von Unterdrückung wahrgenommen. Unter diesen Gesichtspunkten gibt es weltweit eine Reihe weiterer Elemente, etwa die Grenzen zwischen Mexiko und den USA oder zwischen Israel und den Palästinensischen Autonomiegebieten.</p> <p>Das Ende des Kalten Krieges und der Zusammenbruch seines Grenzsystems sind dahingehend mit Robben Island vergleichbar, dass es den Triumph des menschlichen Geistes, der Freiheit und der Demokratie über die Unterdrückung symbolisiert. Dies ist insbesondere für den Bereich des geteilten Deutschlands, der baltischen Staaten und für Rumänien der Fall. Aufgrund der Länge des EGB und der Komplexität der an diese Linie angrenzenden Staaten, kann der Symbolcharakter als solcher jedoch nicht verallgemeinert werden, da er nicht für alle Bereiche anwendbar ist. In manchen Fällen führte die Zeit der Wende nicht automatisch zu Demokratie, in anderen Fällen war die Destabilisierung ganzer Regionen und bewaffnete Konflikte die Folge der Auflösung der Blöcke. Der größte Unterschied zwischen Robben Island und dem EGB liegt hingegen bei den Naturwerten, welche nur bei letzterem vorliegen.</p>
Friedens-denkmal Hiroshima (Japan)	(vi)	Das Komitee entschied das Friedensdenkmal Hiroshima einzig auf Basis von Kriterium (vi) als Kulturstätte in die Liste aufzunehmen.	Die Atombombenkuppel steht als permanentes Zeugnis der schrecklichen Katastrophe, welche durch den ersten Einsatz einer Atomwaffe in der Geschichte der Menschheit entstand. Die Kuppel selber ist das einzige verbleibende Gebäude, welches die tragische Situation durch den Bombenabwurf physisch belegt (Advisory Body Evaluation No. 775). Mit Hinblick auf das Ende des Zweiten Weltkrieges als historischen Bezugspunkt weist die Atombombenkuppel Parallelen zum EGB auf. Während erstere das Ende des Zweiten Weltkrieges repräsentiert, steht zweiteres für die Konsequenzen, welche sich nach dessen Ende entwickelten. Die Atombombenkuppel ist das einzige materiell verbliebene Zeugnis des Bombenabwurfs, das Grenzsystem des Kalten Krieges weist hingegen eine Vielzahl an Relikten auf, welche sowohl die Teilung der Welt repräsentieren als auch die Effekte für die Natur, welche sich in diesem Zusammenhang ergaben.

Name	Kriterien	Begründung	Vergleich zum EGB
Brücke und Altstadt von Mostar (Bosnien-Herzegowina)	(vi)	Die Alte Brücke und ihre Umgebung stellt durch ihre symbolische Kraft und Bedeutung der Stadt Mostar ein einzigartiges und universelles Symbol für die friedliche Koexistenz unterschiedlicher Kulturen, Ethnien und religiösen Hintergründen dar. Durch den Wiederaufbau unterstreicht sie die unbegrenzten Anstrengungen menschlicher Solidarität und Zusammenhalt im Angesicht überbordender Katastrophen.	Als Symbol der menschlichen Bemühungen um Frieden und Kooperation im Angesicht von Katastrophen ist die Brücke von Mostar ein Zeichen der Koexistenz. Dieser Aspekt ist am EGB nur in manchen Bereichen zu finden. Als politisch bedingte Grenzlinie ist das EGB nicht mit den endogenen Prozessen und symbolischen Assoziationen, für welche die Brücke steht, zu vergleichen. Die Grenzlinie des Kalten Krieges markierte die Teilung der Welt in die Blöcke des Kalten Krieges. Allerdings kann die Kooperation im Angesicht von Katastrophen in einem gewissen Grad mit dem EGB verglichen werden, wenn man die Überwindung des Kalten Krieges und die Kooperationen – etwa in der Naturschutzzusammenarbeit – vor Augen hat. Unter den Gesichtspunkten der Naturwerte sind beide Güter nicht zu vergleichen, da diese nur für das EGB charakteristisch sind.
Atombombentestgebiet Bikini-Atoll (Marshall-Inseln)	(iv), (vi)	Gegen Ende des Zweiten Weltkriegs, und in einer Entscheidung, die eng mit dem Beginn des Kalten Krieges verknüpft wird, entschied sich die USA für die Einrichtung eines nuklearen Testgebiets im Stillen Ozean; genauer gesagt im Bikini-Atoll auf dem Territorium der Marshall-Inseln. Nach der Umsiedlung von Anwohnern, wurden zwischen 1946 und 1958 insgesamt 67 Atombombentests durchgeführt, inklusive der Premiere eines Wasserstoffbombentest. Das Bikini-Atoll legt Zeuge davon ab, welche zerstörerische Kraft von nuklearen Bomben ausgehen kann, z.B. durch die Schiffswracks, die auf dem Boden des gigantischen Bravo-Kraters liegen, der 1946 entstanden ist. Mit der 7.000-fachen Kraft der Hiroshima-Bombe hatten die Tests nachhaltige Auswirkungen auf die Geologie und die natürliche Umgebung des Bikini-Atolls sowie auf die Gesundheit jener Menschen, die der Strahlung ausgesetzt waren. Durch seine Geschichte symbolisiert das Atoll den Beginn des Atomzeitalters trotz seines kontrastierenden Bildes einer friedlichen Südseekulisse. Dies war die erste Kulturerbestätte, die den Marshall-Inseln zugeschrieben worden ist.	Das Atombombentestgebiet Bikini-Atoll symbolisiert den Beginn des atomaren Zeitalters. Obwohl das Gut eine starke Verbindung zu den atomaren Spannungen zwischen den Blöcken des Kalten Krieges aufweist, ist es in keiner Weise mit dem EGB vergleichbar. Zum einen wurde das Grenzsysteem des Kalten Krieges deutlich durch die Gefahr einer atomaren Konfrontation bedingt (vgl. Kuba-Krise) und ist daher nicht dem Beginn des atomaren Zeitalters zuzuordnen. Zum anderen können die Effekte des Grenzsysteems unter keinen Umständen mit jenen verglichen werden, die das Testgebiet des Bikini-Atolls hervorbrachte.

#### 6.6.4. Zusammenfassung

Die globale Vergleichsanalyse wurde auf Grundlage von Gütern mit ähnlichen Merkmalen und Werten durchgeführt, wobei sowohl nicht-nominierte Stätten als auch solche der UNESCO-Welterbeliste und von nationalen, regionalen und internationalen Listen berücksichtigt wurden. Von den nicht eingeschriebenen Stätten zeigen insbesondere der Kaktus- und der Bambusvorhang Parallelen zum EGB, da sie ebenfalls zum Grenzsysteem des Kalten Krieges gehören. Der Kaktusvorhang ist der Grenzstreifen, der die Guantanamo Bay Naval Base von Kuba abgrenzt. Von kubanischer Seite aus wurde die Grenze 1961 mit *Opuntia*-Kakteen bepflanzt. Während der Kubakrise 1962 errichteten die USA Drahtzäune und Minenfelder entlang der Grenze. 1996 wurden die Zäune und Minen auf amerikanischer Seite durch modernere Technik wie Bewegungs- und Geräuschmelder für die Kontrolle der Grenze ersetzt. Auf kubanischer Seite blieben vom kubanischen Militär angelegten Minenfelder jedoch bestehen. Positive Effekte auf die Natur wurden für den bis heute bestehenden Kaktusvorhang nicht dokumentiert. Im Gegensatz dazu sind für den Bambusvorhang – insbesondere für die DMZ zwischen Nord- und Südkorea – Effekte für die Natur und den Naturschutz ähnlich dem EGB bekannt geworden. Allerdings unterscheidet sich das EGB von dieser Grenzlinie dahingehend, dass der Eiserne Vorhang mit dem Ende des Kalten Krieges fiel. Dagegen hat sich die Grenze zwischen Nord- und Südkorea als militarisierte Zone nicht nur während der Ära des Kalten Krieges bewahrt, sondern auch nach dessen Ende unter den neuen Konstellationen – und besteht somit weiterhin losgelöst vom Kalten Krieg. Mit Hinblick auf die grenzüberschreitenden Friedensparks (Peace parks) und ihr Verständnis als „Grüne Linien“ hat das EGB durch seinen Bezug zur Ära des Kalten Krieges ein Alleinstellungsmerkmal. Friedensparks legen einen Schwerpunkt auf die Versöhnung in Verbindung mit Kriegen, sind aber nicht unbedingt mit den Konsequenzen des Grenzsysteems des Kalten Krieges verknüpft. Ihre Zielsetzung mag dahingehend vergleichbar sein, dass durch grenzübergreifende Kooperation in beiden Fällen Konsequenzen von bewaffneten Konflikten oder militärischen Spannungen überwunden werden. Die Friedensparks können jedoch weder mit dem verglichen werden wofür das EGB heute steht, noch mit den unbeabsichtigten Konsequenzen für den Naturschutz, die das Grenzsysteem des Kalten Krieges mit sich brachte.

Unter den bereits eingeschriebenen Welterbestätten wurden insbesondere Ähnlichkeiten mit äquivalenten Grenzsysteemen wie der Chinesischen Mauer oder dem Limes untersucht. Im Gegensatz zu den beiden genannten Stätten besteht das Grenzsysteem des Kalten Krieges in Europa aus verstreuten Elementen entlang des Verlaufs des ehemaligen Eisernen Vorhangs. Nach dem Ende des Kalten Krieges wurden Verteidigungssysteme, Mauern, Wachtürme, Schießanlagen, etc. in einigen Fällen systematisch abgebaut. Die Grenze war in weiten Bereichen die befestigte Manifestierung dreier wirtschaftlich und sozialpolitisch fundamental unterschiedlicher Systeme, welche sich nach dem Zweiten Weltkrieg herausbildeten und die Welt in verschiedene Interessen- und Einflussphären teilten. Herauszustellen ist, dass weder durch die Chinesische Mauer noch durch den Limes Naturschutzeffekte entstanden, die mit denen des EGB annähernd vergleichbar wären. Das EGB entwickelte sich unter diesem Gesichtspunkt zu einem herausragenden Habitatnetzwerk, welches sich anderen ehemaligen Grenzsysteemen ähnlicher Größe und Länge wie dem der Chinesischen Mauer oder dem Limes nicht widerspiegelt. Andere Objekte mit ähnlichen Merkmalen sind unter anderen die Stätten Robben Island und das Kernwaffentestgelände Bikini-Atoll. Robben Island steht dem EGB unter dem Gesichtspunkt der Symbolkraft des ‚Triumphs des menschlichen Geistes, der Freiheit und der Demokratie über die Unterdrückung‘ thematisch nahe. Obwohl das Grenzsysteem des Kalten Krieges von

manchen Autoren als Ausdruck der Unterdrückung beschrieben wird, ist diese Deutung nicht unumstritten und muss daher relativiert werden. Die Symbolkraft könnte insbesondere im Bereich Berlin gut ausgeprägt sein, ist jedoch nicht für alle Abschnitte des EGB charakteristisch. Im Falle des Kernwaffentestgeländes Bikini-Atoll treten Verbindungen zum EGB auf, was den Bezug zur atomaren Konfrontation betrifft. Jedoch wird schnell deutlich, dass die beiden Stätten in dieser Hinsicht gegenläufige Charakteristiken aufweisen. Während das Bikini-Atoll für den Anbruch des nuklearen Zeitalters steht, symbolisiert das EGB die Konsequenzen des Grenzsystems des Kalten Krieges und das Ende der atomaren Konfrontation – mit absolut gegenläufigen Effekten auf die Natur.

## 7. Schlussfolgerungen

Ziel dieses zweijährigen F+E-Projektes „Machbarkeitsstudie Welterbe Grünes Band“ war es, die Machbarkeit einer potenziellen Nominierung des Europäischen Grünen Bandes (EGB) als UNESCO-Welterbestätte zu eruieren.

### **Schlussfolgerung 1: Eine Nominierung des Europäischen Grünen Bandes als UNESCO-Welterbestätte ist potenziell machbar.**

Die Nominierung des Europäischen Grünen Bandes als UNESCO-Welterbestätte ist generell machbar. Das ehemalige europäische Grenzsystem des Kalten Krieges, repräsentiert durch das Europäische Grüne Band, genügt den Kriterien der Welterbekonvention und den Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt. Das EGB ist von außergewöhnlichem universellem Wert, da es den Kriterien (ii), (vi) und (ix) entspricht und auf Basis der gewählten Szenarien robust genug ist, um die Bedingungen der Unversehrtheit und Echtheit zu erfüllen.

### **Schlussfolgerung 2: Die globale Vergleichsanalyse stützt die Erwägung einer Welterbe-Nominierung des EGB.**

Die in diesem F+E-Projekt durchgeführte globale Vergleichsanalyse erfolgte auf Grundlage von Gütern mit ähnlichen Merkmalen und Werten, wobei sowohl nicht-nominierte Stätten als auch solche der UNESCO-Welterbeliste und von nationalen, regionalen und internationalen Listen berücksichtigt wurden. Als Ergebnis kann für beide Szenarien festgehalten werden, dass die durchgeführte Vergleichsanalyse die Erwägung einer potenziellen Welterbe-Nominierung des EGB stützt.

### **Schlussfolgerung 3: Eine potenzielle Welterbe-Nominierung sollte das gesamte EGB abdecken und nicht nur auf bestimmten Abschnitten oder einzelnen Staaten beruhen.**

Von einer Nominierung des EGB durch einen einzelnen Staat ist abzusehen, da keinerlei Aussichten auf Erfolg zu erwarten sind. Auf Basis der Ergebnisse dieser Studie sollte ein solches Vorgehen daher nicht in Erwägung gezogen werden. Dies trifft auch auf die Nominierung unter Beteiligung von nur einzelnen Abschnitten des EGB zu. Neben den nachteiligen Effekten auf die EGB-Initiative sollte beachtet werden, dass beide Szenarien und ihre jeweiligen Kriterien sich auf das gesamte Grenzsystem des Kalten Krieges in Europa beziehen. Die Begründung des außergewöhnlichen universellen Wertes und die Vergleichsanalyse sollten nach Möglichkeit unter Einbeziehung möglichst vieler der 24 Staaten entlang des EGB erfolgen. Ein Nominierungsvorhaben, das nur auf einem einzelnen EGB-Abschnitt beruht, könnte höheren Kosten und Umsetzungsrisiken ausgesetzt sein.

### **Schlussfolgerung 4: Zwei unterschiedliche Nominierungsszenarien sind für das EGB machbar: eines als gemischtes Kultur- und Naturerbe, und eines als reines Kulturerbe.**

Zwei mögliche Nominierungsszenarien (A und B) wurden ausgearbeitet, in denen das EGB als grenzüberschreitendes „Sammelgut“ definiert wurde. Wie auch das EGB wurde die Szenarienentwicklung durch das Grenzsystem des Kalten Krieges und seine Effekte auf Naturwerte bedingt. Die Begründung für eine Nominierung lautet für Szenario A: „Der ehemalige Eisernen Vorhang stellt die komplexeste und am stärksten entwickelte aller reliktschen Grenzlandschaften des Kalten Krieges dar, welche sich in ein Habitatnetzwerk von globaler Bedeutung gewandelt hat und für die langfristige Bewahrung Europas einzigartiger Ökosysteme und biologischer Vielfalt essenziell ist – diese wiederum verkörpern die universelle Bedeutung der Stätte“. Für Szenario B lautet die Begründung: „Das EGB ist eine assoziative Landschaft des ehemaligen Eisernen Vorhangs und der

Überwindung des Kalten Krieges. Seine assoziative Bedeutung drückt sich durch den Grenzverlauf als Zeichen der Trennung aus, während die Überwindung des Kalten Krieges durch umfangreiche grenzüberschreitende Naturschutzzusammenarbeit symbolisiert wird.”

Die Kriterien, unter welchen das EGB nominiert werden könnte, sind für Szenario A (ii) und (ix), für Szenario B (ii) und (vi). Entsprechend sollten die Komponenten unter Szenario A für einen Zeitraum oder in einem Kulturgebiet der Erde einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf die Entwicklung der Architektur oder Technik, der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsplanung aufzeigen (ii) und materiell sichtbar sein; und außergewöhnliche Beispiele bedeutender im Gang befindlicher ökologischer und biologischer Prozesse in der Evolution und Entwicklung von Land-, Süßwasser-, Küsten- und Meeres-Ökosystemen sowie Pflanzen- und Tiergemeinschaften darstellen (ix). Unter Szenario B zeigen die – nicht unbedingt materiell sichtbaren – Komponenten für einen Zeitraum oder in einem Kulturgebiet der Erde einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf die Entwicklung der Architektur oder Technik, der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsplanung auf (ii); und sind in unmittelbarer oder erkennbarer Weise mit dem Kalten Krieg verknüpft (vi).

**Schlussfolgerung 5: Beide Szenarien sind unterschiedlichen Herausforderungen ausgesetzt. Szenario A ist besser mit der Idee und Bedeutung der EGB-Initiative vereinbar.**

Bei der Auswahl der Komponenten können beide Szenarien unterschiedlichen Herausforderungen ausgesetzt sein – insbesondere um die Anforderungen der Echtheit und Unversehrtheit zu erfüllen. Unter Szenario A sollten einzelne Komponenten trotz der Komplexität einer potenziellen Nominierung den Wert des gesamten EGB vermitteln. Insgesamt wird Szenario A als für eine Nominierung besser geeignet eingestuft, zudem gibt es den Gedanken der EGB-Initiative am besten wieder. Unter Szenario B können Komponenten ebenfalls den Wert der Stätte vermitteln, jedoch wären die für die EGB-Initiative damit verbundenen Risiken größer. Was Landschaften unter Kriterium (ix) für das Szenario A anbelangt, wird die geforderte Unversehrtheit als zufriedenstellend eingeschätzt. Dieser Aspekt wird gestärkt durch die neu definierte räumliche Abgrenzung des EGB, welche die Gebietskörperschaften auf NUTS 3-Ebene mit einschließt. Dies bietet mit Hinblick auf Fragen des Managements Chancen, da sich beispielsweise Pufferzonen besser integrieren lassen. Die Unversehrtheit für Komponenten unter Kriterium (ii) konnte im Rahmen dieses Projektes nicht abgeschätzt werden und stellt daher eine Wissenslücke dar. Diese müsste im Falle eines Nominierungsprozesses gezielt geschlossen werden. Risiken ergeben sich insbesondere durch:

#### Gefahr des Vergessens

Die Bezeichnung “Europäisches Grünes Band” könnte stärker zum Vergessen als zum Erinnern anregen. In anderen Worten könnte die ehemalige Grenze des Kalten Krieges als ein wichtiger Grund für die heute vorhandenen Naturwerte zu sehr in den Hintergrund geraten. Unter Szenario B wird dieses Risiko als größer wahrgenommen – wichtig ist daher die Einbindung von Komponenten, die als assoziative Elemente sowohl der Erinnerung an den Kalten Krieg als auch an die Überwindung der Grenze gleichermaßen gerecht werden. Zusätzlich ist insbesondere für Szenario B ein intensiver fortlaufender Prozess der Bewusstseinsbildung vonnöten, welcher die Erinnerungen und Assoziationen des Grenzsystems des Kalten Krieges aufrechterhält.

### Interpretationen und negative Assoziationen

Das breite Spektrum an Assoziationen, welche die ehemalige Grenzlinie wecken kann, beinhaltet natürlich auch negative Aspekte sowohl des Eisernen Vorhanges als auch des Kalten Krieges im Allgemeinen. Es ist jedoch anzunehmen, dass negative Assoziationen und Erinnerungen unter den Generationen des Zweiten Weltkrieges und des Kalten Krieges mit der Zeit immer weniger ausgeprägt sein werden. Im Bereich des Grünen Bandes Zentraleuropa bestehen Risiken durch negative Gedankenverknüpfungen etwa durch die Nutzung von Strukturen des Grenzsystems durch radikale Gruppen (Bsp. Raketen-Abschussrampen als Pilgerorte für entsprechende Gruppierungen). Am Grünen Band Ostsee mag es ähnliche Prozesse der 'Vereinnahmung' geben, wobei hier weniger der Schwerpunkt auf rechtsgerichteten Gruppen liegt, als beim Aufbau von nationalen Identitäten. Im Bereich des Grünen Bandes Balkan sind negative Assoziationen eher auf Seiten der Staaten des Warschauer Paktes verortet als bei denen der ehemaligen NAM bzw. Jugoslawien.

### Legitimierung von Geschichtsdeutungen

Die Risiken der Legitimierung von Geschichtsdeutungen beziehen sich insbesondere auf einseitige Interpretationen der Konsequenzen des Kalten Krieges. Im Rahmen eines potenziellen Nominierungsprozesses besteht aufgrund variierender Geschichtsauffassungen in den Anrainerstaaten des Grünen Bandes eine Quelle für mögliche Spannungen (abhängig von der Auswahl der Beteiligten), vor allem wenn der Eindruck entsteht dass durch das Vorhaben Entwicklungen der Geschichte legitimiert werden könnten. Als stark wahrgenommen wird dabei das Risiko, dass das weite Feld der Konsequenzen des Kalten Krieges durch eine Fokussierung auf Naturschutzeffekte ungerechtfertigter Weise zu sehr eingeschränkt wird. Die entstandenen Natureffekte entlang des ehemaligen Verlaufs des Eisernen Vorhangs haben in der Tat zu Annäherungen und Kooperationen zwischen Staaten geführt, doch gibt es eine ganze Reihe weiterer Faktoren, die in diesem Zusammenhang relevant waren und sind. Unter Szenario B ist insgesamt die Integration einer größeren Vielzahl von Geschichtsdeutungen möglich, wodurch auch in größerem Umfang assoziative Landschaften eingebunden werden könnten, welche die Überwindung des Kalten Krieges unterstreichen. Das Risiko der Legitimierung von Geschichtsdeutungen erscheint für Szenario B weniger relevant als für Szenario A, unter anderem weil der Schwerpunkt weniger deutlich auf materiellen Elementen liegen muss.

### Thematische Beschränktheit

Wahrgenommene Risiken beziehen sich auf den bestehenden (engen) Fokus auf Naturschutz bzw. auf den Kalten Krieg. Dieser wird auch dem EGB selbst nicht in allen Fällen gerecht – während am Grünen Band Zentraleuropa ein Schwerpunkt auf Naturschutz und die Ausweisung von Schutzgebieten liegt, wird etwa im Bereich Fennoskandiens das Grüne Band auch als Impulsgeber für die Einrichtung von Freihandelszonen wahrgenommen.

### Begrenzte Aussagekraft

Die Bedeutung der Bezeichnung „(Europäisches) Grünes Band“ wird außerhalb des Kontextes nicht immer verstanden, weshalb der Begriff weiterer Erklärungen bedarf. Die „Marke“ EGB deutet nicht direkt Konsequenzen des Grenzsystems des Kalten Krieges an, hat aber auf Grundlage ihrer Tradition das Potenzial, ihre Funktion als Bedeutungsträger auszubauen. Im Falle einer Nominierung unter Szenario A besteht ein Risiko darin, den kulturellen Werten und Relikten zu wenig Beachtung zukommen zu lassen und somit nur die Hälfte des außergewöhnlichen universellen Wertes zu vermitteln. Den größten

Bekanntheitsgrad genießt das EGB im Bereich Zentraleuropas – je weiter man sich nach Norden oder Süden bewegt, desto mehr nimmt er ab. Ein entsprechendes Risiko besteht folglich darin, mit dem EGB ein Gut zu nominieren, dessen Wert nicht ausreichend bekannt ist.

### Management

Unter der Annahme, dass die Komponenten über definierte Grenzen verfügen, beziehen sich das Management betreffende Risiken insbesondere auf die Verteilung von Kompetenzen. Dies betrifft sowohl die Zuteilung von gerechtfertigten Management-Kapazitäten als auch das Gesamt-Managementsystem der EGB-„Verwaltung“. Von Seiten der EGB-Initiative wurde von einem top-down-Ansatz bei Management-Strukturen und Verwaltung gewarnt, da diese als ein Risikofaktor wahrgenommen werden können. Ein größeres Risiko besteht jedoch in dem Fehlen von ausreichenden Management-Strukturen und -Leitlinien. Die neu gegründete European Green Belt Association e.V. stellt zum einen eine solide institutionelle Basis dar, zum anderen jedoch spiegelt sie mit ihren Strukturen und Mitgliedschaften die nicht-Integration vieler wichtiger Denkmalpflege-Organisationen wider. Unter Szenario B läge die Hauptverantwortung für das Management vermutlich auf kultureller, bzw. auf Denkmalpflege-Seite, und weniger auf Seiten des Naturschutzes. Dies würde auch einen Verlust an Autonomie für die EGB-Initiative mit sich bringen.

### Entstehung einer neuen „Abgrenzung“

Das Bewahren der Grenzlinie als „grüner Korridor“ wird von einigen Seiten auch mit der Konservierung eines trennenden Elements verbunden. Diese Ansicht widerspricht der Idee der EGB-Initiative, wird allerdings dadurch verstärkt dass einige Schutzgebiete entlang des EGB ebenfalls als „Ausschlusszonen“ mit begrenzten Zutrittsrechten wahrgenommen werden. Somit besteht eine Herausforderung darin, die Bewahrung der Grenzlinie und die Einrichtung von Schutzgebieten nicht als trennendes Element, als neue „Abgrenzung“ sondern als verbindenden Aspekt zu vermitteln. Auf lokaler Ebene könnten Konflikte über Landnutzungsbeschränkungen (nicht nur durch Schutzgebiete) im Rahmen einer Nominierung relevant werden.

### Ökonomische Sektoren und Landnutzungen (mit Fokus auf Tourismus)

Schwerwiegende Risiken für eine potenzielle Nominierung können sich in Verbindung mit anderen Sektoren ergeben, die einen Motoren der wirtschaftlichen Entwicklung darstellen. Die Weiterentwicklung des EGB als „grüne Infrastruktur“ oder touristisches Produkt ist daher eine Option, andere Risiken zu minimieren und weitere, potenziell ‚konkurrierende‘ Sektoren wie den Tourismus in größere Wertschöpfungsketten einzubinden.

### Eigentums- und Landnutzungsrechte

Eigentums- und Landnutzungsrechte können im Rahmen einer Nominierung Risiken bergen. Insbesondere für Zugang, Nutzung und Management von Komponenten entlang des EGB sind diese von elementarer Bedeutung und müssen frühzeitig berücksichtigt werden.

### Fehlende Potenziale auf Regierungs- und Verwaltungsebenen

Ein potenzielles Nominierungsverfahren wird möglicherweise mit wenig ausgebildeten Potenzialen und Kapazitäten in Verwaltungsstrukturen mancher Staaten des EGB konfrontiert sein. Auch wenn dies eher indirekte Risiken sind sollten sie nicht unterschätzt werden, auch weil Wechselbeziehungen mit der EGB-Initiative bestehen. Regierungs-bezogene Risiken bestehen für die Szenarien A und B dergestalt, dass die Konzepte für Management und Planung regelmäßig überarbeitet und erneuert werden müssen,

andererseits jedoch bei manchen UNESCO-Mitgliedsstaaten institutionelle Strukturen und Organisationen schwach ausgebildet sind.

#### Bewusstseinsbildung und Kommunikationsstrategien

In der Öffentlichkeit wird das EGB in erster Linie als Naturschutzprojekt aufgefasst, mit begrenztem Bezug zu kulturellem Erbe. Vor dem Hintergrund seines globalen Wertes besteht ein Risiko darin, dass das EGB nicht in seinem ganzen Sinne wahrgenommen wird – wie bereits im Abschnitt ‚begrenzte Aussagekraft‘ beschrieben. Sollte ein schwach ausgebildetes Bewusstsein für den kulturellen Wert des EGB auch in staatlichen Organisationen verbreitet sein, könnte dies für den Nominierungsprozess ein zusätzliches Risiko darstellen.

#### Risiken für einen potenziellen Nominierungsprozess

Im Laufe eines potenziellen Nominierungsprozesses ist denkbar, dass eigentlich gut geeignete Komponenten aufgrund einer schwierigen Abgrenzbarkeit nicht berücksichtigt werden können. In diesem Zusammenhang könnte es zu einem ungewollten Ausschluss von Akteuren am EGB kommen, was ein Risiko für den Prozess darstellt. Dies wäre beispielsweise der Fall, wenn an der EGB-Initiative beteiligte Akteure ihre Anstrengungen gänzlich einstellen, weil sie nicht beteiligt werden oder weil die von ihnen ‚betreuten‘ Gebiete aufgrund mangelnder Übereinstimmung mit den Welterbeanforderungen nicht berücksichtigt werden können.

Der Prozess der Identifizierung und Katalogisierung von Komponenten unter Szenario A erfordert einen größeren Forschungs- und Verwaltungsaufwand, welcher mit Hinblick auf verfügbare Zeit und finanzielle Ressourcen ein Risiko darstellen kann. Dies trifft in gewissem Umfang auch auf Szenario B zu, jedoch ist hierfür die Einbindung von Relikten weniger ausgeprägt notwendig, da der assoziative Charakter von Komponenten eine größere Rolle spielt als ihre materielle Gestalt.

Während nur eine Auswahl von Komponenten in eine Nominierung integriert werden können, bezieht sich die Verwaltung des EGB doch auf den gesamten Verlauf. Wichtig ist es daher, dass durch eine Nominierung entstehende Vorteile (wie etwa die bessere Sichtbarkeit) in Abstimmung mit der EGB-Initiative allen Abschnitten gleichermaßen zugutekommen können.

#### **Schlussfolgerung 6: Szenario A steht für Synergien zwischen Naturschutz und Denkmalpflege.**

Szenario A weist unterschiedliche Stärken und Schwächen auf, die sich hauptsächlich auf das Potenzial beziehen, Synergien zwischen Naturschutz und Denkmalpflege zu erzeugen. Mit Hinblick auf seine Naturwerte ist das EGB relativ gut dokumentiert, wohingegen einige Daten- und Informationslücken in Bezug auf Kriterium (ii) bestehen. Sowohl die Kartierung von Eigentumsstrukturen als auch die Analyse von Katasterdaten sind noch zu bewältigende Aufgaben, wobei ein Hauptaugenmerk auf der Identifizierung von Komponenten, welche sich für Kriterium (ii) eignen, liegt. Szenario A erlaubt eine breitere Einbindung von Staaten entlang des EGB, da die meisten von ihnen Komponenten aus der Ära des Kalten Krieges aufweisen dürften. Dies wiederum kann sich in kurzfristig anfallenden Kosten für initiale Koordinierungsaufgaben zwischen beteiligten Staaten und der EGB-Initiative ausdrücken. Mit Hinblick auf die untersuchten Chancen und Gefahren ist festzuhalten, dass Szenario A von Akteuren des EGB in erster Linie als eine Chance für die Entwicklung wahrgenommen wird. Es verspricht die Stärkung vor allem jener Wirtschaftssektoren, die auf der Landwirtschaft (Öko-Landbau), dem Naturschutz und dem (Öko-)Tourismus basieren. Die

Vielfalt an Deutungen zu der Ära des Kalten Krieges muss insgesamt nicht nachteilig sein, sondern kann auch die wirtschaftliche Entwicklung begünstigen.

Gefahren im Rahmen einer Nominierung unter Szenario A könnten insbesondere dann zum Tragen kommen, wenn ein potenzieller Nominierungsprozess nicht-integrativ wirkt. Während negativen Bezügen zum Eisernen Vorhang als ‚trennendes Element‘ durch eine geeignete Kommunikationsstrategie begegnet werden könnte, stellt die Wahrnehmung von Schutzgebieten als restriktive Bereiche eine größere Gefahr dar – vor allem wenn die Integration weiterer Wirtschaftssektoren versäumt wird. Verschiebungen von Eigentums- und Landnutzungsstrukturen durch eine Nominierung können sowohl als Gefahr als auch als Chance begriffen werden – etwa indem die EGB-Initiative davon profitieren kann.

### **Schlussfolgerung 7: Szenario B betont den Schutz des kulturellen Erbes auf Basis der Überwindung des Kalten Krieges.**

Szenario B weist ein interessantes Spektrum an Stärken und Schwächen auf. Bezogen auf die Stärken ist bedeutsam, dass unter diesem Szenario eine umfassendere Einbindung (im selektiven Ansatz) von materiellen oder immateriellen Assoziationen zur *Überwindung* des Kalten Krieges möglich ist. Diese Offenheit kann auf der anderen Seite auch eine Schwäche darstellen. Da Komponenten ein breites Spektrum an Assoziationen hervorrufen können besteht eine Herausforderung darin, diese zu identifizieren und in Richtung einer gemeinsamen Assoziation der „Überwindung“ zu harmonisieren. Die Neutralität und Unbestimmtheit des Namens „EGB“ ist dahin gehend eine Stärke, dass eine Auslegung in verschiedene Richtungen denkbar ist, in Abhängigkeit von der Ausprägung der verknüpften Assoziationen. Was die Stärkung der EGB-Initiative anbelangt, könnte Szenario B kontraproduktiv sein. Da es auf den Kriterien (ii) und (vi) beruht, wäre das EGB allein als Kulturgut eingetragen, weshalb es primär in den Zuständigkeitsbereich von Denkmalpflegeorganisationen fiel. Die entstehende Ungleichheit zwischen Kultur- und Naturwerten stellt einen Nachteil für die EGB-Initiative dar und muss auch als solcher vermittelt werden. Dieses Szenario erlaubt eine geringere Anzahl an Komponenten. Da der gemeinsame Kerngedanke, der Aspekt der „Überwindung“ nicht mit allen Relikten des Grenzsysteams des Kalten Krieges gleichermaßen assoziiert ist, könnte dieser Faktor einige potenzielle Komponenten ausschließen. Es sollte bedacht werden, dass dadurch möglicherweise ganze Regionen des EGB von einer Nominierung ausgeschlossen würden, was eine nicht unbedeutende Schwäche darstellen und den Nominierungserfolg gefährden könnte.

Was die Koordinierungskosten anbelangt, könnte die etwas stärker limitierte Anzahl an Komponenten die Kosten in einem günstigeren Rahmen (verglichen mit Szenario A) begrenzen. Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass der Vorbereitungsprozess mit der Identifizierung von geeigneten assoziativen Kulturlandschaften und Komponenten zeitaufwendig ist und mit Veränderungen umgehen muss. Letzteres bedeutet, dass die assoziative Bedeutung einer Komponente oder einer Landschaft möglicherweise im Laufe eines längeren Prozesses validiert wurde, sich aber bis zu einer potenziellen Nominierung verschiebt (etwa hin zu reinen Naturschutzwerten), da beispielsweise ein Generationenwechsel stattgefunden hat. Solche verborgenen Risiken sind relevant für die entstehenden Kosten, aber auch für die Erhaltung der verbindenden Aspekte des EGB.

### **Schlussfolgerung 8: Eine potenzielle Welterbenominierung erfordert ein strategisches Vorgehen.**

Um im Rahmen eines potenziellen Nominierungsprozesses strategisch vorzugehen ist es empfehlenswert, das Prozedere in mehrere Phasen zu gliedern. So wäre denkbar, den Prozess in einer ersten Phase auf eine Auswahl von Staaten zu konzentrieren („Kernländer“), um in einer anschließenden zweiten und dritten Phase auf die Einbindung möglichst vieler der (24) Anlieger des EGB hinzuwirken. Die Gruppe der „Kernländer“ sollte dabei sowohl die vier Abschnitte des EGB widerspiegeln, als auch die ehemaligen Blöcke des Kalten Krieges (NATO, Warschauer Pakt, NAM, und auch solche die sich als „neutral“ betrachteten) repräsentieren.

Bei diesem Vorgehen muss § 139 der UNESCO-Richtlinien beachtet werden, der vorschreibt: *„Anmeldungen von Sammelgütern, sei es durch einen Vertragsstaat oder durch mehrere Staaten, können über mehrere Anmeldezyklen zur Beurteilung vorgelegt werden, vorausgesetzt, dass das erste angemeldete Gut für sich allein genommen von außer- gewöhnlichem universellem Wert ist. Vertragsstaaten, die über mehrere Anmeldezyklen gestaffelte Anmeldungen von Sammelgütern planen, wird empfohlen, das Komitee über ihre Absicht zu unterrichten, um eine bessere Planbarkeit zu ermöglichen“*. In diesem Rahmen könnte das Dossier eine Reihe von „Interessensbekundungen“ der einzelnen Staaten beinhalten, welches die Absicht der Beteiligung am Aufbau eines institutionellen Rahmens festhält, die Staaten jedoch nicht rechtlich sondern moralisch an eine Teilnahme bindet. Eine solche Strategie würde den bereits bestehenden Prozess der Bildung von EGB-Institutionen und ein verstärktes politisches Engagement fördern.

Was die Einbindung des Grünen Bandes Fennoskandien anbelangt, haben sich im Projektverlauf leichte Bedenken ergeben – es werden weitere Untersuchungen notwendig sein, um die Voraussetzungen hierzu zu eruieren. Seitens der russischen Initiative besteht eine wahrgenommene Distanzierung zur „restlichen“ EGB-Initiative, was unter anderem mit der wenig gewürdigten Rolle als eine der „Gründerregionen“ und mit dem Wunsch russischer Akteure, sich eine gewisse Unabhängigkeit von den übrigen EGB-Abschnitten zu bewahren, zusammenhängen mag. Andererseits konnte festgestellt werden, dass Finnland hier gut eine Vermittlerrolle zwischen beiden Seiten einnehmen kann.

### **Schlussfolgerung 9: Für eine Welterbenominierung des EGB ist ein ausgeprägtes Identifikationsgefühl aller Beteiligten nötig.**

Neben regionalen Besonderheiten sollten sich alle an das EGB angrenzenden Länder mit dem Vorhaben einer Nominierung identifizieren können und daher von Anfang an direkt eingebunden werden. Mit Hinblick auf die bestehenden unterschiedlichen Sichtweisen zur Ära des Kalten Krieges ist es wichtig, einen potenziellen Nominierungsprozess mit einer entsprechenden Kommunikationsstrategie zu begleiten. Diese sollte – in Abhängigkeit vom gewählten Szenario – die relevanten Bedeutungen und Argumente stützen und kommunizieren. Die Äußerungen eines Experten im Rahmen dieser Studie: *“Cultural properties are endangered by neglect”* und *“No claims – no instrument”* unterstreichen die Wichtigkeit, die Werte des EGB systematisch zu bewahren.

### **Schlussfolgerung 10: Lücken und weitere Voraussetzungen**

Die Studie hat verschiedene Erfordernisse identifiziert, die im Vorfeld einer potenziellen Nominierung angesprochen werden müssten. Für beide Szenarien sind weitere Schritte in Richtung von nationaler und internationaler Koordination und Harmonisierung notwendig. Zusätzlich müssen für beide Szenarien die Besitzstrukturen entlang der Grenzlinie sowie

eine rasche Abschätzung des Bekanntheitsgrades des EGB vorgenommen werden. Szenarienspezifisch ist zudem festzuhalten:

Szenario A benötigt 1) eine räumliche Abgrenzung des Grenzsystems des Kalten Krieges, 2) eine Identifizierung der Relikte des Kalten Krieges, 3) eine Identifizierung von bedeutenden Flächen mit im Gang befindlichen ökologischen und biologischen Prozessen, 4) eine Identifizierung von Komponenten, welche die Überwindung des Kalten Krieges repräsentieren. Die vorhandenen Informationen zu Habitatnetzwerken entlang des EGB stellen in Verbindung mit den bestehenden Schutzgebieten die Basis für die Auswahl der Komponenten dar. Die Definition des Suchraumes sollte anhand der NUTS 3-Gebietskörperschaften geschehen, welche die Grenzlinie oder Schutzgebiete am EGB berühren. Sobald die Kulisse erstellt ist, können geeignete Relikte (Kriterium ii) bestimmt werden. Für die Auswahl kann auf vorhandene Studien, Informationen der Denkmalpflege oder von Museen und relevanten Datenbanken zurückgegriffen werden, welche bereits Relikte katalogisiert und zum Teil auch georeferenziert haben. Eine Herausforderung besteht darin, Flächen zu identifizieren, die sich für Kriterium (ix) eignen. Wichtig hierbei ist, nachweisen zu können, dass in diesen Bereichen des EGB bedeutende ökologische und biologische Prozesse im Gang sind. Für alle relevanten Bereiche des EGB müssen Informationen gesammelt und ausgewertet werden um Flächen zu identifizieren die dies belegen – die bestehenden strengen Schutzgebiete sollten hierfür die Basis darstellen.

Szenario B benötigt 1) eine räumliche Abgrenzung des Grenzsystems des Kalten Krieges, 2) eine Identifizierung und Schaffung einer gemeinsamen assoziativen Sichtweise und Vermittlung des ehemaligen Eisernen Vorhangs und der Überwindung der Ära des Kalten Krieges durch grenzüberschreitenden Naturschutz, 3) eine Definierung der assoziativen Bedeutung welche sich übertragen lässt und mit anderen Landschaften und assoziativen Relikten vergleichbar ist, 4) eine Datenerhebung zu jenen Relikten mit einem assoziativen Bezug zur Ära des Kalten Krieges, und 5) eine Prüfung der Vollständigkeit der Informationen zu Entwicklung und historischem Kontext von Landschaften und Relikten.

Für Kriterium (vi) ist vorerst abzuklären, welche Teile des EGB zu einem gemeinsamen Verständnis von a) Überwindung des Kalten Krieges und b) Überwindung der Trennung durch grenzüberschreitende Naturschutz-Zusammenarbeit beitragen können. Gleichzeitig ist festzuhalten dass diese Elemente oft über einen hohen Bekanntheitsgrad verfügen – dieser stellt ein wichtiges Maß für die Bewertung der assoziativen Bedeutung dar. Jedoch ist die Verifizierung der assoziativen Bedeutung unter diesem Szenario eine größere Herausforderung.

### **Abschließende Bewertung**

Welterbenominierungen stellen letztendlich eine Referenz des Erbes der Menschheit dar und sollten daher entsprechend in der Lage sein, die Botschaften eines Gutes zu vermitteln. Vor diesem Hintergrund wird Szenario A als am besten für eine Welterbenominierung des EGB geeignet erachtet: “Der ehemalige Eiserner Vorhang stellt die komplexeste und am stärksten entwickelte aller reliktschen Grenzlandschaften des Kalten Krieges dar, welche sich in ein Habitatnetzwerk von globaler Bedeutung gewandelt hat und für die langfristige Bewahrung Europas einzigartiger Ökosysteme und biologischer Vielfalt essenziell ist – diese wiederum verkörpern die universelle Bedeutung der Stätte”.

## **Weitere Empfehlungen**

### Veröffentlichung der Machbarkeitsstudie

Es wird empfohlen, dass die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie "Welterbe Grünes Band" entweder ganz oder in Teilen veröffentlicht werden, in gemeinsamer Abstimmung mit dem BfN und den Mitgliedern der PAG. Darüber hinaus sollte in Erwägung gezogen werden, die Ergebnisse mit der IUCN im Rahmen einer thematische Studie oder "World Heritage Studies" zu publizieren, was sich auch aus strategischen Gesichtspunkten empfiehlt.

### Stärkung der Vermarktung des EGB in Richtung von regionalem und ökonomischem Zusammenhalt

Mit Hinblick auf die notwendigen institutionellen Strukturen hat die Studie gezeigt, dass die EGB-Initiative insbesondere für den Bereich der internationalen Kooperation bereits gut aufgestellt ist. Die beteiligten Partner einer potenziellen Nominierung müssen sich darauf einstellen, dass im Rahmen einer Welterbenominierung ein Wissenstransfer in größerem Umfang einsetzt sowie Managementansätze und -Strategien verglichen werden. Wissens- oder Managementlücken kann etwa durch die Organisation von thematischen Konferenzen begegnet werden. Die regelmäßig stattfindende paneuropäische EGB-Konferenz könnte verschiedene thematische Schwerpunkte integrieren, somit das Akteursnetzwerk verbreitern und den Wissenspool um weitere Sektoren ergänzen. Die Studie unterstreicht die Wichtigkeit des Aspektes, sich nicht alleine auf Naturschutzbelange zu konzentrieren, sondern zu versuchen weitere Sektoren, welche die Werte des EGB transportieren können, zu integrieren. Forschungspotenziale sind das "E(ducation)" und das "S(cience)" der UNESCO und sollten daher im Falle einer Nominierung angesprochen werden.

Eine thematische Spezialisierung einzelner regionaler Cluster könnte beispielsweise dahingehend hilfreich sein, sowohl den Zusammenhalt als auch die Diversität entlang des EGB zu vermitteln. Da die ehemalige Grenzlinie des Kalten Krieges ein verbindendes Element darstellt, sich aber in ihrem Verlauf durch Europa sehr unterschiedlich ausdrückt, können sich Regionen auch darauf spezialisieren ihre eigenen Besonderheiten als Alleinstellungsmerkmal am EGB hervorzuheben. Anstatt sich allein auf Naturschutzthemen festzulegen, können sich Regionen darauf konzentrieren, regionaltypische Sektoren mit den Aspekten des EGB in Verbindung zu setzen. Ein solcher Ansatz würde den Fokus über den Naturschutzbereich hinaus um weitere Sektoren erweitern und die Regionalentwicklung entlang des vielfältigen Verlaufs des EGB fördern.

### Einrichtung eines (vorläufigen) Nominierungssekretariats

Vor dem Hintergrund der Komplexität eines Nominierungsverfahrens wird die Einrichtung eines temporären Sekretariats empfohlen, welches die einzelnen Schritte konzentriert und koordiniert. Die Vorbereitung eines Nominierungsprozesses könnte bereits zur Verbreitung der Botschaft des EGB und der Initiative beitragen.

## Abkürzungen

AUW	Außergewöhnlicher universeller Wert (OUV)
CBSS	Council of the Baltic States
EGB	Europäisches Grünes Band / European Green Belt
EU	Europäische Union
GBB	Grünes Band Balkan
GBF	Grünes Band Fennoskandien
GBO	Grünes Band Ostsee
GBZ	Grünes Band Zentraleuropa
ICOMOS	Internationaler Rat für Denkmalpflege International Council on Monuments and Sites
IUCN	Internationale Union für die Bewahrung der Natur und natürlicher Ressourcen International Union for Conservation of Nature and Natural Resources
NAM	Bewegung der Blockfreien Staaten / Non-Aligned Movement
PAG	Projektbegleitende Arbeitsgruppe
PoW	Arbeitsprogramm / Programme of Work
UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
WHC	Welterbekonvention / World Heritage Convention

## Glossar (Englisch & Deutsch)

### Protection and Management Systems

Source: (UNESCO 2011), §96–97, §100, §108

All properties inscribed on the World Heritage List must have adequate long-term legislative, regulatory, institutional and/or traditional protection and management to ensure their safeguarding. This protection should include adequately delineated boundaries.

Protection and management of World Heritage properties should ensure that their Outstanding Universal Value, including the conditions of integrity and/or authenticity at the time of inscription, are sustained or enhanced over time.

For properties nominated under criteria (i)–(vi), boundaries should be drawn to include all those areas and attributes which are a direct tangible expression of the Outstanding Universal Value of the property.

For properties nominated under criteria (vii)–(x), boundaries should reflect the spatial requirements of habitats, species, processes or phenomena that provide the basis for their inscription on the World Heritage List.

Each nominated property should have an appropriate management plan or other documented management system which must specify how the Outstanding Universal Value of a property should be preserved, preferably through participatory means.

### Schutz und Verwaltung

Quelle: (DUK 2009), §96–97, §100, §108

Alle in die Liste des Erbes der Welt eingetragenen Güter müssen über ein angemessenes langfristiges Schutz- und Verwaltungssystem durch Gesetze, sonstige Vorschriften, institutionelle Maßnahmen oder Traditionen verfügen, das ihre Erhaltung gewährleistet.

Durch Schutz und Verwaltung der Welterbegüter sollte sichergestellt werden, dass der außergewöhnliche universelle Wert und die Bedingungen der Unversehrtheit und/oder der Echtheit zum Zeitpunkt der Anmeldung erhalten oder in Zukunft verbessert werden.

Für nach den Kriterien (i) bis (vi) angemeldete Güter sollten die Grenzen so festgelegt werden, dass sie alle Gebiete und Merkmale umfassen, die den außergewöhnlichen universellen Wert des Gutes unmittelbar physisch zum Ausdruck bringen, sowie die Gebiete, die im Hinblick auf künftige Forschungsmöglichkeiten ein Potenzial bieten, zu einem solchen Verständnis beizutragen und dieses zu erhöhen.

Für nach den Kriterien (vii) bis (x) angemeldete Güter sollten die Grenzen sich an den Raumbedürfnissen derjenigen Lebensräume, Arten, Prozesse oder Erscheinungen orientieren, aufgrund derer sie in die Liste des Erbes der Welt eingetragen wurden.

Jedes angemeldete Gut sollte über einen angemessenen Verwaltungsplan oder ein anderes durch Unterlagen belegtes Verwaltungssystem verfügen, in dem erläutert wird, wie der außergewöhnliche universelle Wert eines Gutes erhalten werden kann, vorzugsweise durch Beteiligung der Bevölkerung.

<p><b>Integrity</b></p> <p>Source: (UNESCO 2011), §89–90</p> <p>For properties nominated under criteria (i) to (vi), the physical fabric of the property and/or its significant features should be in good condition, and the impact of deterioration processes controlled.</p> <p>For all properties nominated under criteria (vii)–(x), biophysical processes and landform features should be relatively intact.</p>	<p><b>Unversehrtheit</b></p> <p>Quelle: (DUK 2009), §89–90</p> <p>Bei allen nach den Kriterien (i) bis (vi) angemeldeten Gütern sollte die physische Substanz des Gutes und/oder seiner besonderen Merkmale in gutem Zustand und die Auswirkungen der Verfallsprozesse unter Kontrolle sein.</p> <p>Für alle nach den Kriterien (vii) bis (x) angemeldeten Güter sollten die biophysikalischen Prozesse und die typischen Merkmale der Landschaftsform relativ intakt sein.</p>
<p><b>Authenticity</b></p> <p>Source: (UNESCO 2011), §79–§82, §85</p> <p>Properties nominated under criteria (i) to (vi) must meet the conditions of authenticity. Annex 4 which includes the Nara Document on Authenticity, provides a practical basis for examining the authenticity of such properties and is summarized below.</p> <p>The ability to understand the value attributed to the heritage depends on the degree to which information sources about this value may be understood as credible or truthful. Knowledge and understanding of these sources of information, in relation to original and subsequent characteristics of the cultural heritage, and their meaning, are the requisite bases for assessing all aspects of authenticity.</p> <p>Judgments about value attributed to cultural heritage, as well as the credibility of related information sources, may differ from culture to culture, and even within the same culture. The respect due to all cultures requires that cultural heritage must be considered and judged primarily within the cultural contexts to which it belongs.</p> <p>Depending on the type of cultural heritage, and its cultural context, properties may be understood to meet the conditions of authenticity if their cultural values (as recognized in the nomination criteria proposed) are truthfully and credibly expressed through a variety of attributes including: form and design; materials and substance; use and function; traditions, techniques and management</p>	<p><b>Echtheit</b></p> <p>Quelle: (DUK 2009), §79–§82, §85</p> <p>Nach den Kriterien (i) bis (vi) angemeldete Güter müssen die Bedingungen der Echtheit erfüllen. Anlage 4, die das Nara-Dokument zur Echtheit enthält, stellt eine praktische Grundlage für die Prüfung der Echtheit solcher Güter dar und soll im Folgenden zusammengefasst werden.</p> <p>Die Fähigkeit, den dem Erbe beigemessenen Wert zu verstehen, hängt davon ab, inwieweit Informationsquellen zu seinem Wert als glaubwürdig und verlässlich angesehen werden können. Die Kenntnis und das Verständnis dieser Informationsquellen in Bezug auf ursprüngliche und später hinzugekommene Merkmale des Kulturerbes und ihrer Bedeutung sind die grundlegende Voraussetzung für die Beurteilung aller Aspekte der Echtheit.</p> <p>Beurteilungen des dem Kulturerbe beigemessenen Wertes und der Glaubwürdigkeit der es betreffenden Informationsquellen können sich von Kultur zu Kultur und sogar innerhalb einer einzigen Kultur unterscheiden. Die allen Kulturen gebührende Achtung erfordert, das Kulturerbe in erster Linie innerhalb des kulturellen Kontextes zu betrachten und zu beurteilen, zu dem es gehört.</p> <p>Je nach Art des Kulturerbes und seines kulturellen Kontextes können Güter dann als die Bedingungen der Echtheit erfüllend betrachtet werden, wenn ihr kultureller Wert (wie in den bei der Anmeldung</p>

<p>systems; location and setting; language, and other forms of intangible heritage; spirit and feeling; and other internal and external factors.</p> <p>The statement of authenticity should assess the degree to which authenticity is present in, or expressed by, each of these significant attributes.</p>	<p>vorgeschlagenen Kriterien anerkannt) wahrheitsgemäß und glaubwürdig durch eine Vielzahl von Merkmalen zum Ausdruck gebracht wird, darunter: Form und Gestaltung; Material und Substanz; Gebrauch und Funktion; Traditionen; Techniken und Verwaltungssysteme; Lage und Gesamtzusammenhang; Sprache und andere Formen des immateriellen Erbes; Geist und Gefühl; andere interne und externe Faktoren.</p> <p>Die Erklärung zur Echtheit sollte das Maß bewerten, in dem die Echtheit in jedem dieser besonderen Merkmale gegenwärtig ist oder durch es zum Ausdruck kommt.</p>
<p><b>OUV criteria</b></p> <p>Source: (UNESCO 2011), §7</p> <p>The Committee considers a property as having Outstanding Universal Value if the property meets one or more of the following criteria. Nominated properties shall therefore:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>(i) represent a masterpiece of human creative genius;</li> <li>(ii) exhibit an important interchange of human values, over a span of time or within a cultural area of the world, on developments in architecture or technology, monumental arts, town-planning or landscape design;</li> <li>(iii) bear a unique or at least exceptional testimony to a cultural tradition or to a civilization which is living or which has disappeared;</li> <li>(iv) be an outstanding example of a type of building, architectural or technological ensemble or landscape which illustrates (a) significant stage(s) in human history;</li> <li>(v) be an outstanding example of a traditional human settlement, land-use, or sea-use which is representative of a culture (or cultures), or human interaction with the environment especially when it has become vulnerable under the impact of irreversible change;</li> <li>(vi) be directly or tangibly associated with events or living traditions, with ideas, or with</li> </ul>	<p><b>Kriterien für die Beurteilung des außergewöhnlichen universellen Wertes</b></p> <p>Quelle: (DUK 2009), §77</p> <p>Das Komitee betrachtet ein Gut als von außergewöhnlichem universellem Wert, wenn das Gut einem oder mehreren der folgenden Kriterien entspricht. Angemeldete Güter sollten daher:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>(i) ein Meisterwerk der menschlichen Schöpferkraft darstellen;</li> <li>(ii) für einen Zeitraum oder in einem Kulturgebiet der Erde einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf die Entwicklung der Architektur oder Technik, der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung aufzeigen;</li> <li>(iii) ein einzigartiges oder zumindest außergewöhnliches Zeugnis von einer kulturellen Tradition oder einer bestehenden oder untergegangenen Kultur darstellen;</li> <li>(iv) ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften darstellen, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Geschichte der Menschheit versinnbildlichen;</li> <li>(v) ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform, Boden- oder Meeresnutzung darstellen, die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist, oder der Wechselwirkung zwischen Mensch und Umwelt, insbesondere, wenn diese unter dem Druck</li> </ul>

<p>beliefs, with artistic and literary works of outstanding universal significance. (The Committee considers that this criterion should preferably be used in conjunction with other criteria);</p> <p>(vii) contain superlative natural phenomena or areas of exceptional natural beauty and aesthetic importance;</p> <p>(viii) be outstanding examples representing major stages of earth's history, including the record of life, significant on-going geological processes in the development of landforms, or significant geomorphic or physiographic features;</p> <p>(ix) be outstanding examples representing significant ongoing ecological and biological processes in the evolution and development of terrestrial, fresh water, coastal and marine ecosystems and communities of plants and animals;</p> <p>(x) contain the most important and significant natural habitats for in-situ conservation of biological diversity, including those containing threatened species of Outstanding Universal Value from the point of view of science or conservation.</p>	<p>unaufhaltsamen Wandels vom Untergang bedroht wird;</p> <p>(vi) in unmittelbarer oder erkennbarer Weise mit Ereignissen oder überlieferten Lebensformen, mit Ideen oder Glaubensbekenntnissen oder mit künstlerischen oder literarischen Werken von außergewöhnlicher universeller Bedeutung verknüpft sein. (Das Komitee ist der Ansicht, dass dieses Kriterium in der Regel nur in Verbindung mit anderen Kriterien angewandt werden sollte);</p> <p>(vii) überragende Naturerscheinungen oder Gebiete von außergewöhnlicher Naturschönheit und ästhetischer Bedeutung aufweisen;</p> <p>(viii) außergewöhnliche Beispiele der Hauptstufen der Erdgeschichte darstellen, darunter der Entwicklung des Lebens, wesentlicher im Gang befindlicher geologischer Prozesse bei der Entwicklung von Landschaftsformen oder wesentlicher geomorphologischer oder physiographischer Merkmale;</p> <p>(ix) außergewöhnliche Beispiele bedeutender im Gang befindlicher ökologischer und biologischer Prozesse in der Evolution und Entwicklung von Land-, Süßwasser-, Küsten- und Meeres-Ökosystemen sowie Pflanzen- und Tiergemeinschaften darstellen;</p> <p>(x) die für die In-situ-Erhaltung der biologischen Vielfalt bedeutendsten und typischsten natürlichen Lebensräume, einschließlich solcher, die bedrohte Arten enthalten, welche aus wissenschaftlichen Gründen oder ihrer Erhaltung wegen von außergewöhnlichem universellem Wert sind.</p>
<p><b>Outstanding Universal Value (OUV)</b></p> <p>Source: (UNESCO 2011) §49</p> <p>Outstanding Universal Value means cultural and/or natural significance which is so exceptional as to transcend national boundaries and to be of common importance for present and future generations of all humanity. As such, the permanent protection of this heritage is of the highest importance to the international community as a whole. The Committee</p>	<p><b>Außergewöhnlicher universeller Wert (AUW)</b></p> <p>Quelle: (DUK 2009), §49</p> <p>Der außergewöhnliche universelle Wert bezeichnet eine kulturelle und/oder natürliche Bedeutung, die so außergewöhnlich ist, dass sie die nationalen Grenzen durchdringt und sowohl für gegenwärtige als auch für künftige Generationen der gesamten Menschheit von Bedeutung ist. Aus diesem Grunde ist</p>

<p>defines the criteria for the inscription of properties on the World Heritage List.</p>	<p>der dauerhafte Schutz dieses Erbes von größter Bedeutung für die gesamte internationale Staatengemeinschaft. Das Komitee bestimmt die Kriterien für die Eintragung von Gütern in die Liste des Erbes der Welt.</p>
<p><b>European Greenbelt</b> Source: (IUCN 2005)</p> <p>The European Green Belt is an initiative to transform the route of the former Iron Curtain including the still strongly protected borderline between Finland and Russia into an ecological corridor, running from the northern tip of Europe crossing central Europe to the borders of former Yugoslavia and continuing to the Black, Aegean, Ionian and Adriatic Sea in the south. For centuries this line had witnessed some of Europe's most devastating human conflicts and at the end of the 20<sup>th</sup> century it was a symbol of political and ideological division between the powers of Europe.</p> <p>One consequence of the many protected borderlines due to political division is a zone that has taken a quite different development to the rest of Europe, where habitats were being changed and modified through processes of intensive agriculture, transport infrastructure or industrial development. Some of the most important habitats for biodiversity and natural values can be found along the route. This was the starting point for the Green Belt Initiative.</p> <p>The initiative has the vision to create a backbone of an ecological network, running from the Barents to the Black Sea that is a global symbol for transboundary cooperation in nature conservation and sustainable development. The Programme of Work (PoW) was prepared jointly by IUCN and representatives from ministries and NGOs from almost all countries concerned and was modelled on the Convention on Biological Diversity. It respects the different meanings of the current and historic borders to people in each different section by integrating the diversity of political, biological and socio-economic conditions.</p> <p>The PoW provides the initiative with seven goals that specify the kind of actions the initiative stands for. Each goal is augmented</p>	<p><b>Die Initiative Grünes Band Europa</b> Übersetzung nach (IUCN 2005))</p> <p>Die Initiative Grünes Band Europa hat sich zum Ziel gesetzt, den ehemaligen Verlauf des Eisernen Vorhangs inklusive der noch heute streng geschützten Grenzgebiete zwischen Finnland und Russland in einen grünen Korridor zu verwandeln, der vom äußersten Norden durch Zentraleuropa und entlang der Grenzen der jugoslawischen Staaten bis zum Schwarzen, Ägäischen, Ionischen und Schwarzen Meer reicht. Viele Jahrhunderte lang waren die Gebiete entlang dieser Linie umkämpfte Zonen und Zeuge für die verheerenden Auseinandersetzungen in der Geschichte Europas.</p> <p>Eine Folge der vielen streng militärisch gesicherten Grenzgebiete war ein Abschnitt in der Landschaft, der sich anders entwickelt hat, als alle anderen Gebiete in Europa, wo alle Habitate einem ständigen Wandel durch Intensivierung der Landwirtschaft, Ausbau der Infrastruktur oder industrieller Entwicklung unterworfen waren. Der Verlauf der Blockgrenzen hat sich im Landschaftsbild manifestiert und viele besondere und aus Naturschutzsicht wertvolle Gebiete finden sich genau entlang dieser Linie. Die Erkenntnis darüber war der Anfang der Initiative Grünes Band Europa.</p> <p>Vision ist die Schaffung eines ökologischen Netzwerks von der Barentssee bis zum Schwarzen Meer, das weltweit als Symbol für grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Naturschutz und für nachhaltige Entwicklung steht. Das Arbeitsprogramm der Initiative (PoW) wurde gemeinsam von der IUCN und den Vertretern aus den Ministerien oder NGOs fast aller betroffenen Länder auf der Basis der Biodiversitätskonvention erarbeitet. Es geht in seiner Beschreibung auf die unterschiedliche Bedeutung des Grünen Bandes für die Leute in jedem Abschnitt ein</p>

by activities that were suggested by the stakeholders in the process of developing the PoW in 2004. Targets and activities are specific, measurable and timed. From 2004–2009 IUCN coordinated the initiative in cooperation with regional and local coordinators entitled by the countries along the Green Belt. The initiative counts 24 countries along the Green Belt, including Kosovo (under UN resolution 1244).

und berücksichtigt dabei die Vielfalt an politischen, natürlichen und sozio-ökonomischen Gegebenheiten der heutigen, bzw. ehemaligen Grenzen.

Das Arbeitsprogramm listet sieben Ziele für die Aktivitäten der Initiative. Jedes Ziel ist mit Aktivitäten untersetzt, die während der Erstellung des PoWs von den Teilnehmern im Jahr 2004 vorgeschlagen wurden. Arbeitsergebnisse und Aktivitäten sind ergebnisorientiert, quantifizierbar und mit Datum versehen. Von 2004–2009 wurde die Initiative durch ein Sekretariat bei der IUCN koordiniert und im Austausch mit den abgeordneten regionalen und Länderkoordinatoren organisiert. Die Initiative umfasst mit dem Kosovo (nach UN Resolution 1244) 24 Länder entlang des Grünen Bandes.

## Literatur

- A. KRYSHEN, A. TITOV, et al. (2013). "On the boundaries of the Green belt of Fennoscandia." *Biogeography* 2(14): 92-96.
- ALICJA BREYMEYER, P. DABROWSKI, et al., Eds. (2000). *Biosphere Reserves on Borders*. Warsaw, Space Research Center, Polish Academy of Sciences, National UNESCO-MAB Committee of Poland.
- BAILEY, A. (1993). "Requiem for the Iron Curtain" in *The Quarterly Journal of Military History*. The Lost Border. B. Rose, Brian Rose.
- BARTOS, M. and F. ZEMEK (2008). *Summary Gap Analysis - Czech Republic*. Interreg III B CADSES-Project Green Belt. bfoes: 2.
- BECHEV, D. (2004). *Worst-case scenarios and historical analogies: Interpreting Balkan interstate relations in the 1990s*. Security in South-eastern Europe. A. Fatic. Belgrade, Security Policy Group - The Management Center.
- BECK, P. and K. FROBEL (1981). "Letzter Zufluchtsort: "Der Todesstreifen"?" *Vogelschutz*(2): 24.
- BfN. (2012, 29.08.2012). "The Green Belt." Retrieved 26.10.2012, 2012, from [http://www.bfn.de/0311\\_gruenes\\_band\\_europa.html](http://www.bfn.de/0311_gruenes_band_europa.html).
- BfN, EURONATUR, et al. (2013). *10 Years 'Initiative European Green Belt'. Background - Milestones*. Berlin: 2.
- BIN (The Baltic Initiative and Network; 2013a). "Estonia - Some historical remarks." Retrieved 22. October, 2013, from [www.coldwarsites.net](http://www.coldwarsites.net).
- BIN (The Baltic Initiative and Network; 2013b). "Finland - Some historical remarks." Retrieved 22. October, 2013, from [www.coldwarsites.net](http://www.coldwarsites.net).
- BIN (The Baltic Initiative and Network; 2013c). "Latvia - Some historical remarks." Retrieved 22. October, 2013, from [www.coldwarsites.net](http://www.coldwarsites.net).
- BIN (The Baltic Initiative and Network; 2013d). "Lithuania - Some historical remarks." Retrieved 22. October, 2013, from [www.coldwarsites.net](http://www.coldwarsites.net).
- BIN (The Baltic Initiative and Network; 2013e). "Norway - Some historical remarks." Retrieved 22. October, 2013, from [www.coldwarsites.net](http://www.coldwarsites.net).
- BIN (The Baltic Initiative and Network; 2013f). "Poland - Some historical remarks." Retrieved 22. October, 2013, from [www.coldwarsites.net](http://www.coldwarsites.net).
- BIN (The Baltic Initiative and Network; 2013g). "Russia - Some historical remarks." Retrieved 22. October, 2013, from [www.coldwarsites.net](http://www.coldwarsites.net).
- BirdLife International (2012). *Aquila heliaca*. The IUCN Red List of Threatened Species. Version 2013., IUCN.
- BOYD, A. (2013). Former diplomat calls original Kirkenes Declaration "amazing". *Barents Observer*. Norway.
- BUCHIN, K. (2014). *Mahnmal gegen das Vergessen - "Alte Schule" in Teschow (Halbinsel Teschow). L.-G. Band*. Teschow, "Lebensstreifen - Grünen Band": 2.
- BUCHIN, K. (n.a.). *Grenzmuseen - Museen, Gedenkstätten und Denkmale an der ehemaligen innerdeutschen Grenze und in Berlin*. L.-G. Band. Teschow, *Lebensstreifen - Grünes Band*: 2.
- BUND (2013). "Fortentwicklung der Initiative Grünes Band Europa als Forschungs- und Entwicklungsvorhaben." Retrieved 4. July, 2013,

from [http://www.bund.net/themen\\_und\\_projekte/gruenes\\_band/gruenes\\_band\\_europa/der\\_bund\\_am\\_gb\\_europa/initiative\\_gb\\_europa/](http://www.bund.net/themen_und_projekte/gruenes_band/gruenes_band_europa/der_bund_am_gb_europa/initiative_gb_europa/).

- BUND (2013). "Grünes Band Europa – Grenzen trennen – Natur verbindet." Retrieved 4. July, 2013, from [http://www.bund.net/themen\\_und\\_projekte/gruenes\\_band/gruenes\\_band\\_europa/](http://www.bund.net/themen_und_projekte/gruenes_band/gruenes_band_europa/).
- BUNDESARCHIV (2014): Prinzipschema Sicherung der Staatsgrenze der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien. Signatur DVW1-40888; abgerufen 2014.
- BUTORIN, A. (2004). The Green Belt of Fennoscandia, Russia - Preparation of the nomination to the World Heritage List - UNESCO Fee Contract No.: 876494.3, Final Report.
- CHURCHILL, W. S. (1946, November 2001). "The Sinews of Peace." North Atlantic Treaty Organization (NATO), Speeches Retrieved 05. May, 2013.
- Conservation International (2012). *Pelecanus crispus*. The IUCN Red List of Threatened Species. Version 2013., IUCN.
- DESNIK, S. (2008). Summary Gap Analysis - Slovenia. Interreg III B CADSES-Project Green Belt. N. P. Goricko. Grad: 2.
- DHI (2013). The Allied Governments on the Zones of Occupation and the Administration of "Greater Berlin" (July 26, 1945). Occupation and the Emergence of Two States, 1945-1961, Deutsches Historisches Institut, Deutsche Geschichte in Dokumenten und Bildern. 8:2.
- DHI (2013). Protocol on Zones of Occupation and the Administration of "Greater Berlin" (September 12, 1944). Occupation and the Emergence of Two States, 1945-1961, Deutsches Historisches Institut, Deutsche Geschichte in Dokumenten und Bildern. 8:3.
- DS-DMIC (1946). Zones of Occupation. Washington, D.C., Department of State, Division of Map Intelligence and Cartography
- DUK (Deutsche UNESCO-Kommission; 2006). Förderung und Finanzierung der UNESCO-Welterbestätten in Deutschland.
- DUK (Deutsche UNESCO-Kommission; 2009). Welterbe-Manual, Handbuch zur Umsetzung der Welterbekonvention in Deutschland, Luxemburg, Österreich und der Schweiz. Bonn, Deutsche UNESCO-Kommission, Luxemburgische, UNESCO-Kommission, Österreichische UNESCO-Kommission, Schweizerische UNESCO-Kommission.
- DUNN, R. R., GAVIN, M. C., SANCHEZ, M. C. and SOLOMON, J. N. (2006), The Pigeon Paradox: Dependence of Global Conservation on Urban Nature. *Conservation Biology*, 20: 1814–1816. doi: 10.1111/j.1523-1739.2006.00533.x
- DUTTON, J. and W. PENNER, Eds. (1993). The importance of organizational identity for strategic agenda building. *Strategic Thinking: Leadership and the management of change*, John Wiley & Sons Ltd.
- EuroNatur and BUND (2014). The European Green Belt Initiative - 10 years of challenges, experiences and achievements. Radolfzell / Nuremberg, Euronatur Foundation, Germany and BUND Project Office Green Belt: 56.
- FATIC, A. (2004). Security threats in South-eastern Europe and ways to respond to them. *Security in South-eastern Europe*. A. Fatic. Belgrade, Security Policy Group - The Management Center.

- FROBEL, K., Ed. (2009). The Green Belt: lifeline in no man's land - The beginnings of the Green Belt. Das Grüne Band Europas - Grenze.Wildnis.Zukunft | The European Green Belt - Boders.Wilderness.Future. Weitra, Verlag Bibliothek der Provinz.
- FROBEL, K., L. GEIDEZIS, et al. (2011). Erlebnis Grünes Band. Bonn-Bad Godesberg, Bundesamt für Naturschutz (BfN). **113**: 255.
- FROBEL, K., A. SPANGENBERG, et al. (2012). The European Green Belt Initiative. Coastline Reports - Development Concept for the Territory of the Baltic Green Belt - A Synthesis Report of the INTERREG IVB Project Baltic Green Belt. S. M. M. S. H. Sterr. Kiel, Department of Geography, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, INTERREG Project Baltic Green Belt - INTERREG IVB Baltic Sea Programme, European Regional Development Fund. **20**: 129.
- FRONTEX (2012). Western Balkans Annual Risk Analysis 2012. Warsaw, Poland, European Agency for the Management of Operational Cooperation at the External Borders of the Member States of the European Union: 44.
- FRONTEX (2013). Eastern Borders Annual Risk Analysis 2013. Warsaw, Poland, European Agency for the Management of Operational Cooperation at the External Borders of the Member States of the European Union: 42.
- FRONTEX. (2014). "About Frontex - Origin, Mission and tasks." Retrieved 23 June, 2014, from <http://frontex.europa.eu/>.
- FRONTEX (2014). Annual Risk Analysis 2014. Warsaw, Poland, European Agency for the Management of Operational Cooperation at the External Borders of the Member States of the European Union: 81.
- GEIDEZIS, L. and M. KREUTZ (2008). Nature Heritage - Green Belt. BUND. Nuernberg, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) - Friends of the Earth Germany - Project Office Green Belt.
- GEIDEZIS, L. and M. KREUTZ (2008). Summary Gap Analysis - Bavaria (Germany). Interreg III B CADSES-Project Green Belt. bfoes. Nurenberg: 2.
- GEPP, J. (2010). Österreichs Perlen am Grünen Band Europas. Weitra, Bibliothek der Provinz.
- GORBATSCHOW, M. (2003). "Perspectives of the Green Belt" - Chances for an Ecological Network from the Barents Sea to the Adriatic Sea. International Conference - 10th Anniversary of the German Federal Agency for Nature Conservation, Bonn, Bundesamt für Naturschutz (BfN).
- GÖRTEMAKER, M. (2009). "Verhandlungen mit den Vier Mächten." Der Weg zur Einheit, Informationen zur politischen Bildung (Heft 250) Retrieved 19. October, 2013, from <http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-einheit/deutsche-teilung-deutsche-einheit/43771/2-plus-4-verhandlungen?p=all>.
- GRICHTING, A. (2011). From the Group Up: New Ecologies of Peace in Landscapes of Conflict in the Green Line of Cyprus. The Right to Landscape. S. Egoz, J. Makhzoumi and G. Pungetti. , Ashgate: 277-290.
- GROSS, M. and G. PFUNDER (2008). Summary Gap Analysis - Lower Austria. Interreg III B CADSES-Project Green Belt. N. Niederösterreich. Wien: 2.
- HAAPALA, H., R. HEMMI, et al. (2003). Finnish-Russian Nature Conservation Cooperation. Helsinki, Finnish Ministry of Environment, Finnish Environment Institute.
- HEINRICHS, A.-K. (2014). Comments to the Feasibility Study "World Heritage Green Belt". K. Gaudry. Radolfzell/Freiburg.

- HERMANN, I. (2013). "Landkarten - Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth." Retrieved 26. October, 2013, from <http://www.grenzerinnerungen.de/landkarten>.
- IUCN (2005). European Green Belt: Programme Of Work. Brussels, Belgium, IUCN Regional Office for Europe: 8.
- JAERV, H., K. SEPP, et al., Eds. (2012). Comprehensive study of Estonia's coastal zone protection. Coastline Reports - Development Concept for the Territory of the Baltic Green Belt - A Synthesis Report of the INTERREG IVB Project Baltic Green Belt. Kiel, Department of Geography, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, INTERREG Project Baltic Green Belt - INTERREG IVB Baltic Sea Programme, European Regional Development Fund.
- JESCHKE, H. P. (2009): Das Grüne Band als Natur –und Kulturerbe / Arbeitsschritte für die Nominierung als Weltkulturerbe der UNESCO: In WRBKA,T. et al.(2009): A.a.O. S. 322–233
- JUHÁSOVÁ, J. and S. BREZŇÍKOCÁ (2008). Summary Gap Analysis - Slovak Republic. Interreg III B CADSES-Project Green Belt. SAZP. Bratislava: 2.
- KAMINSKY, A. (2007). Orte des Erinnerns. Berlin, Links Verlag.
- KARIVALO, L. and A. BUTORIN (2006). The Fennoscandian Green Belt. The Green Belt of Europe - From Vision to Reality. A. Terry, K. Ullrich and U. Riecken. Gland, Switzerland and Cambridge, UK, IUCN.
- KAULE, G. (1986). Arten- und Biotopschutz. Ulmer, Stuttgart.461 S.
- KAYAHAN B., VANBLARCOM B. (2013). Cost Benefit Analysis of UNESCO World Heritage Site Designation in Nova Scotia. Review of Economic Analysis 1 (2013) 1-33.
- KOERNER, E. and S. MAACK (2012). Baltic Green Belt Panorama 6. U. o. K. BUND Schleswig-Holstein. Kiel, BUND Schleswig-Holstein. 6.
- KOWAL, D. (2014). Das Grüne Band – Eine Betrachtung aus landschaftsökologischer und umweltethischer Perspektive. Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald.
- KREUTZ, M. (2013). Machbarkeitsstudie | Welterbe Grünes Band, Meeting - BUND - Naturschutz in Bayern e.V. Hessestr. 4, Nürnberg, 15.01.2013, Interview report. Nuernberg, Germany, Karl-Heinz Gaudry: 6.
- KREUTZ, M. (2013). Machbarkeitsstudie, Welterbe Grünes Band, Meeting - BUND - Naturschutz in Bayern e.V. Hessestr. 4, Nürnberg, 15.01.2013, Interview report. K. H. Gaudry. Nürnberg, University Freiburg, Institute for Landscape Management: 10.
- KREUTZ, M. (2014). Comments to the Feasibility Study "World Heritage Green Belt". K. Gaudry. Nuernberg/Freiburg.
- LAMPE, J. R. (2000). Yugoslavia as history: twice there was a country. Cambridge; New York, Cambridge University Press.
- LENZ, J. (2010). Mauer in Teschow wieder aufgebaut. Sonnabend. Lübeck, Lübecker Nachrichten GmbH.
- MACK, S. and W. GUENTHER (2012). The Baltic Green Belt Project - initial situation, application and set-up. Coastline Reports - Development Concept for the Territory of the Baltic Green Belt - A Synthesis Report of the INTERREG IVB Project Baltic Green Belt. S. M. M. S. H. Sterr. Kiel, Department of Geography, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, INTERREG Project Baltic Green Belt - INTERREG IVB Baltic Sea Programme, European Regional Development Fund. 20: 129.

- MANDOVA, K. and M. YORDANOVA (2008). Summary Gap Analysis - Bulgaria. Interreg III B CADSES-Project Green Belt. ETP. Sofia, ETP Foundation-Sustainable Development Projects: 2.
- MASON, T. K. (1984). *Across the Cactus Curtain - The Story of Guantanamo Bay*. New York, Dodd, Mead & Company.
- MICHALEK, K. (2008). Summary Gap Analysis - Burgenland. Interreg III B CADSES-Project Green Belt. N. Burgenland. Eisenstadt: 2.
- MIEG, H. (2008). "Professionalization and professional identities of environmental experts: the case of Switzerland." *Environmental Sciences* 5(1).
- MITCHELL, N. (2013). Study on the Application of Criterion (vii): Considering superlative natural phenomena and exceptional natural beauty within the World Heritage Convention. Gland, CH, IUCN.
- MoU (2010). Memorandum of Understanding between the Ministry of the Environment of the Republic of Finland, the Ministry of the Environment of the Kingdom of Norway and the Ministry of Natural Resources and Environment of the Russian Federation on cooperation on the development of the Green Belt of Fennoscandia. Tromso, Norway: 3.
- n.a. (2009). *Global DMZ - Tour Guide Book; Peace, Ecology, History Tourism Sites*. Gangwon, Gangwon Province.
- NEUFFER, E. (2003). *The key to my neighbour's house - Seeking justice in Bosnia and Rwanda*. London, Bloomsbury Publishing Plc.
- PAASI, A. (1999). "Boundaries as Social Practice and Discourse: The Finnish-Russian Border." *Regional Studies* 33(7): 669-680.
- PAASI, A. (2010). "Boundaries as Social Practice and Discourse: The Finnish-Russian Border." *Regional Studies* 33(7): 669-680.
- PricewaterhouseCoopers LLP (2007a). *The Costs and Benefits of UK World Heritage Site Status*. A literature review for the Department for Culture, Media and Sport.
- PricewaterhouseCoopers LLP (2007b). *The Costs and Benefits of World Heritage Site Status in the UK*. Full Report.
- RAMET, S. P. (2006). *The Three Yugoslavia's: State-building and Legitimation, 1918-2005*. Washington D.C., Indiana University Press.
- RASMUSSEN, J. B. (2010). *Traces of the Cold War Period - The Countries around the Baltic sea*, Travel Guide Copenhagen, Nordon.
- Rebanks Consulting Ltd and Trends Business Research Ltd (2009). *WORLD HERITAGE STATUS - Is there opportunity for economic gain*. Research and Analysis of the Socio Economic Impact Potential of UNESCO World Heritage Site Status.
- RENETZEDER, C., T. WRBKA, et al., Eds. (2009). *European diversity in review - the major landscapes on the Green Belt*. Das Grüne Band Europa's - Grenze.Wildnis.Zukunft | The European Green Belt - Boders.Wilderness.Future. Weitra, Verlag Bibliothek der Provinz.
- RIECKEN, U., RIES, U., SSYMANK, A. (1994). *Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen der Bundesrepublik Deutschland*. Bonn-Bad Godesberg (BfN) – Schriftenreihe Landschaftspflege u. Naturschutz 41. 184 S.
- RIECKEN, U., K. ULLRICH, et al. (2006). *A vision for the Green Belt in Europe*. The Green Belt of Europe - From Vision to Reality. A. Terry, K. Ullrich and U. Riecken. Gland, Switzerland and Cambridge, UK, IUCN: 3-10.

- RITTER, J. and P. J. LAPP (2011). Die Grenze - Ein deutsches Bauwerk. Berlin, Ch. Links Verlag.
- ROSE, B. (2005). The Lost Border - The Landscape of the Iron Curtain. New York, USA, Princeton Architectural Press.
- SANDWITH, T., et al. (2001). Transboundary Protected Areas for Peace and Co-operation. Gland and Cambridge: IUCN.
- SCHLUMPRECHT, H., F. LUDWIG, et al. (2002). Erprobungs- und Entwicklungs-Vorhaben "Bestandsaufnahme Grünes Band". Bayreuth, bfoes, Bund Naturschutz in Bayern e.V.: 280.
- SCHLUMPRECHT H., LUDWIG F., HIRSCHMANN M. (2008). Gap analysis of the Central European Green Belt. INTERREG IIIb Project. Protection and Valorisation of the landscapes along the former Iron Curtain – Green Belt, Work Package 1. Summary of the country-specific reports
- SCHMIEDEL, J., Ed. (2012). Environmental values and threats to coastal areas and the Baltic Green Belt. Coastline Reports - Development Concept for the Territory of the Baltic Green Belt - A Synthesis Report of the INTERREG IVB Project Baltic Green Belt. Kiel, Department of Geography, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, INTERREG Project Baltic Green Belt - INTERREG IVB Baltic Sea Programme, European Regional Development Fund.
- SCHMIEDEL, J., W. GÜNTHER, et al. (2009). "Grünes Band - Blaues Band: Das Grüne Band an der Ostseeküste (Green Belt - Blue Belt: The Green Belt on the Baltic Sea coast)." Natur und Landschaft - BfN **84. Jahrgang** (9/10): 436-440.
- SCHNEIDER-JACOBY, M., G. SCHWADERER, et al. (2006). The South-Eastern European Green Belt. The Green Belt of Europe - From Vision to Reality. A. Terry, K. Ullrich and U. Riecken. Gland, Switzerland and Cambridge, UK, IUCN.
- SCHOLZ, R. W. and O. TIETJE (2002). Embedded Case Study Methods - Formative scenario analysis, SAGE Publications, Inc.
- SCHWADERER, G., A. SPANGENBERG, et al. (2009). "Grünes Band Balkan als Lebensraum für bedrohte Arten (The Balkan Green Belt - Habitat of endangered species)." Natur und Landschaft - BfN **84. Jahrgang**(9/10): 420-425.
- SEPP, K., Ed. (2011). The Estonian Green Belt. Baltic Green Belt project - EU Regional Development Fund, Baltic Sea Region Programme Tallin, The Estonian University of Life Sciences.
- SPATZEK, S. (2001). Leben auf dem Streifen. Sonnabend. Lübeck, Lübecker Nachrichten GmbH.
- STAUBRINGER, Z. and M. POPOVIC (2007). Tito in anecdotes. Belgrade, Dobar Naslov; Newspaper Publishing and Printing Enterprise "JEZ".
- STEFFEN, H. and P. WU (2011). "Glacial isostatic adjustment in Fennoscandia - review of data and modelling." Journal of Geodynamics **52**(3): 169-204.
- STERR, H. and S. MAACK (2012). ICZM climate change along the Baltic Green Belt. Coastline Reports - Development Concept for the Territory of the Baltic Green Belt - A Synthesis Report of the INTERREG IVB Project Baltic Green Belt. S. M. M. S. H. Sterr. Kiel, Department of Geography, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, INTERREG Project Baltic Green Belt - INTERREG IVB Baltic Sea Programme, European Regional Development Fund. **20**: 129.
- STERR, H., S. MAACK, et al. (2012). Development Concept for the Territory of the Baltic Green Belt - A Synthesis Report of the INTERREG IVB Project Baltic Green Belt.

- Coastline Reports. S. M. M. S. H. Sterr. Kiel, Department of Geography, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, INTERREG Project Baltic Green Belt - INTERREG IVB Baltic Sea Programme, European Regional Development Fund. **20**: 129.
- TRENC, N. (2008). Summary Gap Analysis - Croatia. Interreg III B CADSES-Project Green Belt. S. I. f. N. Protection. Zagreb: 2.
- ULLRICH, M. (2006). Geteilte Ansichten - Erinnerungslandschaft Deutsch-Deutsch Grenze. Turin, Aufbau Verlag.
- UN (1987). Treaty on the delimitation of the frontier for the part not indicated as such in the Peace Treaty of 10 February 1947 (with annexes, exchanges of letters and final act). Signed at Osimo, Ancona, on 10 November 1975. United Nations Treaty Series, Treaties and international agreements registered or filed and recorded with the Secretariat of the United Nations. New York, United Nations. **1466**: 25-120.
- UNESCO-WHC (2013). 8A Tentative List submitted by State Parties as of 15 April 2013, in conformity with the Operational Guidelines, World Heritage Committee - Thirty-seventh session. 37 COM. Phnom-Penh, Cambodia, UNESCO World Heritage Center: 29.
- UNESCO-WHC. (2014). "The Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention." Retrieved 19. Aug, 2014, from <http://whc.unesco.org/en/guidelines>.
- UNESCO-WHC. (2014). "Tentative List." Retrieved 23. Sept, 2014, from [http://whc.unesco.org/?cid=326&l=en&&action=listtentative&pattern=&theme=&criteria\\_restriction=&date\\_start=&date\\_end=&order=](http://whc.unesco.org/?cid=326&l=en&&action=listtentative&pattern=&theme=&criteria_restriction=&date_start=&date_end=&order=).
- UNESCO-WHC. (2014). "The World Heritage Convention." Retrieved 19. Aug, 2014, from <http://whc.unesco.org/en/convention>.
- UNESCO (1972). Convention concerning the protection of the world cultural and natural heritage. G. C. t. session. Paris, United Nations Educational, Scientific and Cultural Organizations: 17.
- UNESCO (2011). Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention. 11/01. Paris, Intergovernmental committee for the protection of the world cultural and natural heritage: 173.
- UNESCO. (2013). "Finland." UNESCO, Culture, World Heritage Center, Tentative Lists Retrieved 24. November, 2013, from <http://whc.unesco.org/en/tentativelists/>.
- UNESCO (2013). Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention. 13/01. Paris, Intergovernmental committee for the protection of the world cultural and natural heritage: 177.
- UNESCO. (2013). "Russian Federation." UNESCO, Culture, World Heritage Center, Tentative Lists Retrieved 24. November, 2013, from <http://whc.unesco.org/en/tentativelists/>.
- UNESCO (2014), UNESCO World Heritage Centre 1992-2014 <http://whc.unesco.org/en/list/>
- VAN NOTTEN, P. (2006). Scenario development: a typology of approaches Schooling for Tomorrow Knowledge Base. Paris, OECD: 24.
- VOGTMANN, H. (2003). "Perspectives of the Green Belt" - Chances for an Ecological Network from the Barents Sea to the Adriatic Sea. International Conference - 10th Anniversary of the German Federal Agency for Nature Conservation, Bonn, Bundesamt für Naturschutz (BfN).

- WALLERSTEIN, I. (2010). What Cold War in Asia? An interpretative essay. *The Cold War in Asia*. Z. Yangwen, H. Lu and M. Szonyi. Leiden, Boston, Brill: 15-24.
- WALLON-HÁRS, V. (2008). Summary Gap Analysis - Hungary. Interreg III B CADSES-Project Green Belt. Castanea. Sopron: 2.
- ZAHIDI, S. and H. Ibarra (2010). The Corporate Gender Gap. Geneva, World Economic Forum, INSEAD: 122.
- ZIRNITE, M. (2012). Livonians in Northern Kurzeme, *The National Oral History (NOH)*; Slitere National Park.